Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja — Nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Strafsache

bei de – ..... Strafkammer des – ..... gericht

Verteidiger:
RA. ..... Vollmacht Bl. .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

gegen .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

wegen

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.
Anklage Bl.
Eröffnungsbeschluß Bl.
Hauptverhandlung Bl.
Urteil des I. Rechtszugs Bl.
Berufung Bl.
Entscheidung über die Berufung Bl.
Revision Bl.
Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im Vollstreckungsheft – Bl.

Zählkarte Bl.
Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

Weggelegt
Aufz
Gesch

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr. 3527

AU 57
Fabrik Stolzenberg, Berlin-Reinickendorf 10000 3226 / 10. 64

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —

— und Bl. des Gnadenhefts —

....., den ....., 19.....

..... Justiz — ober — inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am ..... 19.....

..... Justiz – ober – inspektor

Beiakten und Beistücke	eingegangen Bl.	getrennt Bl.	Beiakten und Beistücke	eingegangen Bl.	getrennt Bl.

Hauptarchiv Dahlem Rep. 320 - 279

B II a -1-

Der Reichsführer ᛋᛋ
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
O-Kdo. I O (4) 50 Nr. 50/42

Berlin, den 24. Juni 1942

125
261

Schnellbrief

An
a) den Höheren ᛋᛋ - und Pol.-Führer-Befehlsh.der Ordn.Pol. in Krakau - mit 10 Abdr.f.d.Kdr.d.Gend.Batl.(mot) u. d.Kdr.d.Ordn.Pol. in Warschau (unmittelbar) - 1 Abdr.(m.Anl.) f.d. Bekl.-Lieferstelle beim Befehlshaber der Ordnungspolizei in Krakau-,
b) die Höheren ᛋᛋ - und Pol.-Führer -Befehlshaber (Inspekteure) der Ordnungspolizei - in Königsberg, Posen, Stettin, Münster, Stuttgart, Salzburg, Wien, Hannover, Wiesbaden, Breslau, Dresden, Berlin (Brandenburg), Nürnberg, Danzig - ohne Anlage -
c) die Reichsstatthalter in Niederdonau in Wien, in Oberdonau in Linz, in Kärnten in Klagenfurt, in Hessen in Darmstadt - - ohne Anlage - - mit je 1 Abdr. (ohne Anl.) f.d.Kdre.d.Gend.-
d) das Württ.Innenministerium in Stuttgart - ohne Anlage - - mit je 1 Abdr. (ohne Anl.) f.d.Kdr.d.Gend.-,
e) das Bad. Staatsministerium in Karlsruhe-ohne Anlage-,
f) das Braunschweigische Staatsministerium -Abtlg.Inneres- in Braunschweig - ohne Anlage - - mit je 1 Nebenabdr. (ohne Anl.) f.d.Kdr.d.Gend.-,
g) die Regierungspräsidenten in Stettin, Aachen, Arnsberg, Zichenau, Düsseldorf, Wiesbaden, Posen, Köln, Köslin, Leipzig, Münster,Potsdam, Karlsbad, Koblenz, Schneidemühl, Troppau, Hohensalza, Danzig, Erfurt, Schleswig, Kattowitz -ohne Anlage - - mit je 1 Nebenabdr. (ohne Anl.) f.d.Kdre.d.Gend.-,
h) den Pol.-Präsidenten in Berlin -mit je 1 Abdr. (ohne Anl.) für Abt.W und Unterrichtsstelle Ost -,
i) die staatl.Pol.-Verwaltungen in Erfurt, Kiel, Duisburg, Offenbach, Kattowitz und Reichenberg - ohne Anlage -,
k) den Kommandeur des Unterf.-Lehrbatl. in Dresden-Hellerau - ohne Anlage -,
l) den Kommandeur d.Pol.Rgt.Warschau in Warschau -ohne Anlage-,
m) die Kommandeure d.Gend.-Schulen in Fraustadt,Deggingen, Hollabrunn - ohne Anlage -,
n) die Technische Pol.-Schule -Zeugamt - in Berlin - mit 3 Abdr. nebst Anlage -,
o) das Staatskrankenhaus der Polizei -Pol.Sanitätslager- in Berlin NW 40, Scharnhorststr. 13 - ohne Anlage-,
p) den Rechnungshof des Deutschen Reiches in Potsdam -mit 10 Abdr. - ohne Anl.-,
q) das Pol.-Rechnungsamt f.ausw.Einsätze in Berlin-Schöneberg, Gothaer Str. 19 - mit 5 Abdr.-ohne Anlage-.

Betr.

Betr.: Aufstellung eines Gend.-Batl.(mot.).

(1) Zum vorübergehenden Einsatz im Generalgouvernement wird sofort ein motorisiertes Gendarmerie-Bataillon = Gend. Batl. (mot) - nach der als Anlage beigefügten Stärkenachweisung aufgestellt.

Aufstellungsort: Warschau.

Das Batl. wird dem Befehlshaber der Ordnungspolizei Krakau (vorübergehend) zur Verfügung gestellt. Es untersteht während der Aufstellungszeit dem Kommandeur der Ordnungspolizei in Warschau, der Unterbringung und Verpflegung des Batl. vorbereitet und sicherstellt (fernmündlich an Befehlshaber der Ordnungspolizei Krakau voraus).

(2) Zum Gend.-Batl. (mot) werden abgeordnet:

a) Batl.-Stab

Major d.Gend.	Erich Schwieger	(Stettin) als Kommandeur,
Oblt. d.Gend.	Walter Jenner	(Aachen) als Adjutant,
Hptm.d.Gend.	Martin Fröde	(Troppau,z.Zt.Arnsberg) als Kraftfahroffizier,
Ltn.d.Gend.	Ferdinand Ostleitner	(Niederdonau,z.Zt.Fraustadt) als Ordonnanzoffizier,
Oblt.d.Gend.	Kurt Meyer	(Deggingen,z.Zt.Reg.Präs. Hohensalza) als Führer des Kradschützenzuges,
Hauptw.d.Sch.	Kammler	(PV.Reichenberg,unter Aufhebung seiner Abordnung zum BdO.Krakau) als Führer des Nachrichtenzuges,
Meister d.Gend.	Walter Börst	(Karlsbad, z.Zt.Reg.Präs. Arnsberg) als Werkmeister beim Batl.Stab,
Zugwm.d.Gend.	Gibley	(Zichenau) als Rechnungsführer,
Oberwm. "	Bräuning	(Köln)
" "	Kühnert	(Danzig)
" "	Opfermann	
" "	Scheuer	(Koblenz)
" "	Tauta	unter Mitnahme ihrer persönlichen Sanitätsausrüstung, als Sanitätsdienstgrade;

b) 1.Kompanie

Hptm. d.Gend.	Kurt Wuttke	(Kärnten,z.Zt.Hellerau) als Chef 1.Komp.,
Oblt.d.Gend.	Ernst Wriggers	(Posen,z.Zt.Zichenau)als Zugführer 1.Zug,
Ltn.d.Gend.	Albert Schuster	(Braunschweig,z.Zt.Fraustadt als Zugführer 2.Zug,
Meister d.Gend.	Heinrich Eisele	(Württemberg,z.Zt.Distrikt Galizien,Gend.Posten Nadwirna,Krs.Stanislaw) als Zugführer 3.Zug,
Hauptwm.d.Gend.	Gerhard Kloppert	(Düsseldorf) als Komp.Hauptwachtmeister,
Hauptwm.d.Gend.	Willi Timmermann	(Deggingen,z.Zt.Reg.Präs. Köln) als Werkmeister,
Zugwm.d.Gend.	Josef Stümper	(Wiesbaden) als Rechnungsführer,

c) 2.Kompanie

Hptm.d.Gend.	Kurt Rogall	(Fraustadt,z.Zt.nach Schneidemühl beurlaubt) als Chef 2.Komp.,

Obtln.

Oblt.d.Gend.	Wilhelm Heinemann	(Fraustadt, z.Zt.Reg.Präs. Münster) als Zugführer 1. Zug,
Ltn.d.Gend.	Ernst Degenberger	(Oberdonau, z.Zt.Fraustadt) als Zugführer 2.Zug,
Meister d.Gend.	Albert Ester	(Württemberg) als Zugführer 3.Zug,
Hauptwm.d.Gend.	Hermann Heydorn	(Hollabrunn) als Komp.-Hauptwachtmeister,
" "	Heinz Heuschneider	(Posen) als Werkmeister,
Zugw. "	Hermann Graf	(Köln) als Rechnungsführer,

d) 3.Kompanie

Hauptwm.d.Gend.	Walter Bärtling	(Köslin) als Chef 3.Komp.,
Oblt. "	Rudolf Neubauer	(Baden, z.Zt.Reg.Präs. Wiesbaden) als Zugführer 1. Zug,
Leutn. "	Walter Hofmann	(Leipzig, z.Zt.Fraustadt) als Zugführer 2.Zug,
Meister d.Gend.	Edwin Hensler	(Baden) als Zugführer 3.Zug,
Hauptwm. "	Gottlob Böckle	(Münster) als Komp.-Hauptwachtmeister,
" "	Hermann Peters	(Potsdam, z.Zt.Reg.-Präs. Trier) als Werkmeister,
Zugw. "	Wilhelm Herzog	(Köln) als Rechnungsführer.

An Pol.-Verwaltungsbeamten werden abgeordnet:
PI.Walter Morgenroth, PV.Erfurt, als leitender Verwaltungsbeamter,
a.p.PI.Wilhelm Erhardt, PV.Kiel,
PS. Walter Schlürmann, PV.Duisburg,
PS. Edmund Gollasch, PV.Offenbach,
PS. Herbert Richter, PV.Kattowitz.

PI.Morgenroth ist noch zu uniformieren.Die Bekleidungsabfindung richtet sich nach Abschn.F des RdErl.v.12.7.1941 (MBliV.S.1303).

Die erforderliche Zahl von Wachtm.(SB) ist durch Bereitstellungserlaß (FS) vom 20.6.1942 O-Kdo.O (4) 50 Nr. 46/42-(nur an die beteiligten Dienststellen ergangen) bereitgestellt und wird hiermit zum Batl. abgeordnet.(10 Abdr.des Bereitstellungserl.f.d.Kdr. d.Batl. beigefügt.) Über die Inmarschsetzung ergeht besondere Weisung.

Die Abordnung des Batl.-Arztes erfolgt durch besonderen Erlaß.Bis zum Eintreffen des Arztes ist die ärztliche Versorgung des Batl. durch den Sanitätsdienst des Pol.Regt.Warschau sicherzustellen.

Ersatz für abzustellende Offiziere wird - soweit erforderlich- den mot.Gend.-Einheiten mit besonderem Erlaß zugewiesen.Bis zu ihrem Eintreffen sind durch die Kommandeure d.Gend. geeignete Bez.-Offz.d.Gend. vertretungsweise mit der Führung der Einheiten zu beauftragen.

(3) Die zu Ziff. 2 bezeichneten Offiziere (San.-Offz.), Verwaltungsbeamten,Meister und Wachtm.(SB) haben-soweit nicht im Erlaß (FS) v.23.6.1942-O-Kdo. I O (4) 50 Nr. 47/42-(nur an die betroffenen Dienststellen ergangen) für einzelne Offiziere oder Wachtm.(SB) etwas anderes bestimmt ist (Sammeltransport) am 6.7.1942 bis 20 Uhr in Warschau einzutreffen.Meldung beim Kommandeur d.Ordnungspol. Warschau,Polizeistraße.

(4)

(4) Als Vorkommando werden die mit Erl. (FS) vom 20.6.1942-O-Kdo. I O (4) 50 Nr. 46/42-in Litzmannstadt und Zichenau bereitgestellten Wachtm.(SB) mit Kraftfahrzeugen, Waffen, Gerät usw. eingesetzt.
Führung: Obltn.d.Gend.Wriggers (Zichenau).
Eintreffen der Kräfte des Vorkommandos in Warschau am 2.7.1942 bis 16 Uhr .Meldung beim Kommandeur d.Ordnungspolizei, Warschau, Polizeistraße.

Die Kraftfahrzeuge sind auf dem Landwege zu überführen. Betriebsstoff ist aus dem Kontingent der mot. Gend.-Einheiten Zichenau und Litzmannstadt zu entnehmen.Zusätzlicher Betriebsstoff darf hierfür nicht angefordert werden.

(5) Die Ausstattung mit Dienstbekleidung hat gemäß besonderer Anordnung im o.a. Bereitstellungserlaß (FS) durch die Heimatdienststellen nach Anl. 1 des RdErl.v.12.7.1941 -MBliV.S. 1303 - unter Berücksichtigung der dazu ergangenen Änderungen zu erfolgen.

Die zur Bildung einer Reserve an Bekleidungs - und Ausrüstungsstücken für das Batl. (vgl. A (2) des o.a. RdErl.) erforderlichen Dienstbekleidungsstücke hat der BdO.(Bekleidungslieferstelle) in Krakau zu liefern.Fehlende Stücke können bei mir angefordert werden. Die benötigte Zahl von Erkennungsmarken sind beim Pol.-Beschaffungsamt in Berlin SO 36, Skalitzer Str. 134/135, unmittelbar anzufordern.

(6) Waffen s. Ausrüstungsnachweisung (Anlage).
Munition

je l.M.G.	3000	Schuß
" M.P.	650	"
" Karab.	150	"
" Pistole 08	80	"
" " 7,65	50	"
" Leuchtpistole	10	Patr.weiß, rot, grün,
" Komp.	135	Handgranaten
für Batl.Stab (einschl. N-Zug u.Kradschützenzug)	105	Handgranaten.

Gerät

für Stab (einschl. M.-Zug)	3	Ferngläser
	3	Marschkompasse
	3	Leuchtpistolen
	4	Drahtscheren
	4	Klapphacken
	4	Klauenbeile
	20	Spaten (kurz)
für Kradschützenzug	4	Ferngläser
	2	Marschkompasse
	5	Leuchtpistolen
	6	Drahtscheren
	6	Klapphacken
	6	Klauenbeile
	30	Spaten (kurz)
für jede Kompanie	18	Ferngläser
	8	Marschkompasse
	18	Leuchtpistolen
	12	Drahtscheren
	12	Klapphacken
	12	Klauenbeile
	60	Spaten (kurz).

Ferner

265 322 127

Ferner:

Für Stab (einschl. N-Zug u. Kradschützenzug)	60 Taschenlampen
für jede Kompanie	120 Taschenlampen
für jede Feldküche	4 Speiseträger.

Die erforderliche Zahl von l.M.G. nebst Munition, Handgranaten, Feldküchen (eisenbereift) und Taschenlampen wird von der Technischen Polizeischule-Zeugamt - überwiesen. Im übrigen hat die Ausstattung mit Waffen, Gasmasken, Gerät und Munition gem. besonderer Anordnung im o.a. Bereitstellungserlaß (FS) von den Heimatdienststellen zu erfolgen.Die Speisenträger sind von dem Kommandeur d.Ordn.Pol. in Warschau zu beschaffen.

Sämtliche Waffen und Ausrüstungsstücke zählen zu den Beständen der Heimatdienststellen und sind dort buchmäßig zu führen.Belegwechsel ist zu erteilen.

Die Instandhaltung der Waffen erfolgt bis auf weiteres durch die Waffenmeistereien des Generalgouvernements.

(7) Die Kraftfahrzeuge sind gem. besonderer Anordnung im o.a. Bereitstellungserlaß (FS) von den Heimatdienststellen abzustellen.Über die Zuteilung von 5 MKkw. (23), 4 Werkstattwagen - darunter 1 Ikw. (gr.)-, 12 Stkw. (8) oder (14), 4 Wkw. und 1 Pkw. als Nachrichtenfahrzeug ergeht besonderer Erlaß.

(8) Die wirtschaftliche Versorgung des Batl. hat vom Aufstellungstage an durch den Kommandeur der Ordn.Pol. nach den für die Ordnungspolizei im Generalgouvernement geltenden Bestimmungen zu erfolgen.Vom Tage des Verlassens des Aufstellungsorts an gelten die Bestimmungen der FDV.33. Vom gleichen Zeitpunkt ab wird das Batl. als kassenführende Stelle bestimmt.Für die Abrechnung von da ab ist das Pol.-Rechnungsamt für auswärtige Einsätze in Berlin-Schöneberg zuständig.

(9) Eine Truppensanitätsausrüstung, Satz A wird dem Batl. vom Staatskrankenhaus der Polizei, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 13 - Polizeisanitätslager _ unmittelbar zugewiesen.

Bezüglich der Blutgruppenbestimmung wird auf den RdErl.v. 5.11.1941 -.MBliV.S.1997 - verwiesen.

Die ermittelte Blutgruppe ist

a) im Polizeipaß (vgl.RdErl.v.7.6.1940-MBliV.S.1098- und vom 26.7.1940-MBliV.S.1550) einzutragen und
b) am Aufstellungsort (Warschau) in die Erkennungsmarke einzuschlagen.

Die Männer, bei denen bisher noch keine Schutzimpfungen durchgeführt wurden, sind im Aufstellungsort (Warschau) gem. RdErl.v.27.4.1942 - MBliV.S.804) -

1. gegen Typhus, Paratyphus,
2. gegen Cholera

zu schutzimpfen.

Sofern die letzte Pockenschutzimpfung länger als 5 Jahre zurückliegt, ist auch diese zu wiederholen. Der Impfstoff ist, soweit er nicht örtlich beschafft werden kann,

kann, gleichfalls beim Pol.-Sanitätslager anzufordern.

Die Wachtm.(SB) haben etwaige Zahnschäden in der pol.-eigenen zahnärztlichen Station beim Pol.Rgt.Warschau beseitigen zu lassen.

(10) Dem Batl. werden insgesamt 7 Bürokästen nebst Zubehör zugeteilt und vom Pol.-Präsidenten Berlin-Abt. W I unmittelbar zugesandt.

(11) Die gem. Anl. zum Erl.vom 1.6.1942-O-Kdo.II WE (4) Nr. 701/1942 (n.v.) - zuständigen Truppenbetreuungsmittel werden vom Pol.-Präsidenten Berlin- Unterrichtsstelle Ost - unmittelbar zugewiesen.

(12) Druckvorschriften, Dienstanweisungen, Merkblätter, Ausbildungserlasse werden dem Batl. über Kommandeur d.Ordn. Pol.Warschau gesondert zugesandt.

(13) Die Aufstellung des Batl. ist beschleunigt durchzuführen.Die erfolgte Aufstellung ist mir unter Beifügung einer Stärkenachweisung und einer namentlichen Stellenbesetzungsliste der Offiziere,Bez.-Offiziere und Meister zu melden.

(14) Vom Zeitpunkt des Eintreffens des Batl.-Kdr. in Warschau hat das Batl. gem.Erl.vom 23.5.1940 -O-Kdo. O (1) 1 Nr. 371/40 - Kriegstagebuch zu führen.

Im Auftrage

Stärke- und Ausrüstungsnachweisung.

Anlage zum Frl. vom 24.6.1942 (O-Kdo I O (4) 50 Nr. 50/42)

Stab Gend. Batl. (mot.)

Nummer der Zeile	Hauptstelle	Kopfstärke: Offiziere (Sonst. Vgl.-Offiziere) a	Pol.-Verw.-Beamte (Waffenmeister) b	Unterführer c	Männer d	Kraftfahrer e	Waffen: Gewehre (Karabiner) f	Pistolen (Maschinen-Pistolen) g	s.MG. (l.MG.) h	s.Gr.W. (l.Gr.W.) i	Pak. (l.G.) k	Kraftfahrzeuge: Pkw. 6 (Pkw. 4) l	Stkw. 8 od. 4t m	Mlkw. 2,5 (Werkstattwagen) n	Wkw. (Kkw.) o	SStkw. 5 p	Kräder (Beiwagen) q	Nachr.-Kraftfahrzeuge r	Fahrzeuge: bespannte (unbespannte) Fahrzeuge s	Feldküchen t	Fahrräder u	Tiere: Reit- (Zug-) Pferde v	Tragtiere (Packpferde) w
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w
1	Batl.-Kommandeur (und 1 Kraftfahrer)	1				1	1	2				1											
2	" Adjutant	1						1 (1)															
3	" Arzt	(1)						1				(1)											
4	Ordonnanz-Offizier (und 1 Kraftfahrer)	1				1	1	2									(1)						
5	Kraftfahr-Offizier	1						(1) 1				(1)											
6	Verw.Beamte (gehob.Dienst)		2					2				(1)											
7	" (mittl.Dienst)		3					3															
8	Hilfskraft für K-Offizier				1		1	1															
9	Werkmeister			1			1	1						(1)	1	(Geschäftszimmerbedarf, Kraftstoffe)							
10	Bekleidungswart und Gehilfe			1	1		2	2							1	(Bekleidungswagen)							
11	Waffenwart			1			1	1															
12	Hilfskraft für W., zugl. Kraftf.				1		1	1							1	(Munition usw.)							
13	Verpflegungs- und														1	(Verpflegungswagen)							
14	Gerätewart (Fourier) und Gehilfe			1	1		2	2															
15	Schreiber (1 zugl. Rechnungsführer			1	4		5	5						1	(Gerück, Geschäftszimmermaterial usw.)								
16	und 2 zugl. Kraftfahrer, davon 1																						
17	als Kraftf. für Verw.Beamte)																						
18	Werkmeistergehilfen				3		3	3															
19	(1 zugl. als Hilfskraft für WKW																						
20	und 2 als Kraftf. für Werkmei-																						
21	ster)																						
22	Sanitäter (3 zugl. Kraftfahrer,			2	3			5								2	(Sanka, zugl. Unfallwg.)						
23	davon 1 als Kraftf. für Batl.Arzt)																						
24	Küchenwachtm(zugleich Kraftfahrer)				1		1	1							1	(Küchenwagen)							
25	Koch				1		1	1												1			
26	Kraftfahrer z.b.V.					3	3	3				(1)					2						
27																							
28	—																						
29																							
30																							
	Stärke:	4	5	7	16	5	23	38				1		1	5	2	2			1			
		(1)						(2)				(4)		(1)			(1)						

Noch

Gend. Batl. (mot.)

N. = Zug

Nummer der Zeile	Hauptstelle	Kopfstärke: Offiziere (Sek., Ass., offiziere) a	Kopfstärke: Pol.-Verw.-Beamte (Wachtmeister) b	Kopfstärke: Unterführer c	Kopfstärke: Männer d	Kopfstärke: Kraftfahrer e	Waffen: Gewehre (Karabiner) f	Waffen: Pistolen (Maschinen-Pistolen) g	Waffen: s.M.G. (l.M.G.) h	Waffen: s.Gr.W. (l.Gr.W.) i	Waffen: Pak. (l.G.) k	Kraftfahrzeuge: Pkw.6 (Pkw.4) l	Kraftfahrzeuge: Skw. 8 od. 4t m	Kraftfahrzeuge: Mkw. 2½ (Werkstattwagen) n	Kraftfahrzeuge: Wkw. (Kkw) o	Kraftfahrzeuge: SSkw. 3 p	Kraftfahrzeuge: Kräder (Beiwagen) q	Kraftfahrzeuge: Nachr.-Kraftfahrzeuge r	Fahrzeuge: bespannte (unbespannte) Fahrzeuge s	Fahrzeuge: Feldküchen t	Fahrzeuge: Fahrräder u	Tiere: Reit-(Zug-) Pferde v	Tiere: Tragtiere (Packpferde) w
1	Nachr.-Zugführer			1				1															
2	Schreiber, zugl. Melder				1		1	1															
3	Gerätewart				1		1	1															
4	Kl.Pol.-Fspr.-Tr.b (mot)																						
5	Truppführer			1			1	1															
6	Fernsprecher				3		3	3															
7	[redacted]raftfahrer																						
8	Nakw 2+)(Pkw)					1	1	1										1					
9	1.kl.Pol.-Fspr.-Tr.a																						
10	Truppführer			1			1	1															
11	Fernsprecher				3		3	3															
12	Gerätesatz für 2.kl.Pol.Fspr.Tr.a																						
13	1.kl.Pol.-Funktr.b																						
14	Truppführer			1			1	1															
15	Funker				1		1	1															
16	2.kl.Pol.Funktr.b																						
17	wie 1.			1	1		2	2															
18	3.kl.Pol.-Funktr.b																						
19	[redacted]nker (dav.1 zugl.Truppf.)				2		2	2															
20	4.kl.Pol.-Funktr.b																						
21	wie 3.				2		2	2															
22	Kraftfahrer																						
23	M.Lkw.													1									
24	Wkw. m.Reservegerät														1								
25																							
26																							
27																							
28																							
29																							
30																							
	Gesamtstärke:			5	14	1	19	20						1	1			1					

+) An Stelle der Nakw 2 können z.Z. behelfsmäßig nur Nakw.1 geliefert werden.

Noch

Stb. Gend. Batl. (mot.)

Kradschützenzug (Kradzug)

Nummer der Zeile	Hauptposten	Kopfstärke: Offiziere (Sch.-, Vet.-Offiziere) a	Kopfstärke: Pol.-Verw.-Beamte (Waffenmeister) b	Kopfstärke: Unterführer c	Kopfstärke: Männer d	Kopfstärke: Kraftfahrer e	Waffen: Gewehre (Karabiner) f	Waffen: Pistolen (Maschinen-Pistolen) g	Waffen: s.M.G. (l.M.G.) h	Waffen: s.Gr.W. (l.Gr.W.) i	Waffen: Pak (l.G.) k	Kraftfahrzeuge: Pkw. 6 (Pkw. 4) l	Kraftfahrzeuge: Skw. 8 od. 4t m	Kraftfahrzeuge: Mkw. 2½ (Maschinenwagen) n	Kraftfahrzeuge: Wkw. (Kkw.) o	Kraftfahrzeuge: sSkw. 3 p	Kraftfahrzeuge: Kräder (Beiwagen) q	Kraftfahrzeuge: Nachr.-Kraftfahrzeuge r	Fahrzeuge: bespannte (unbespannte) Fahrzeuge s	Fahrzeuge: Feldküchen t	Fahrzeuge: Fahrräder u	Tiere: Reit- (Zug-) Pferde v	Tiere: Tragtiere (Packpferde) w
1	a) Zugführer	1				1	1	2 (3)				1											
2																							
3	b) Zugtrupp																						
4	Zugtruppführer			1				1															
	(zugl. stellv. Zugführer)																						
6	Melder				3		3	3										3					
7																							
8	c) 3 Gruppen																						
9	Gruppenführer			3				3 (3)										(1)					
10	Kradschützen und				27	3	27 30	30	(3)			(3)						9					
11	1 MG-Schützen																	(3)					
12	Stärke	1		4	30	4	37 34	39 (4)	(3)			1 (3)						16 (4)					
13																							
14																							
15																							
16																							
17																							
18																							
19																							
20																							
21																							
22																							
23																							
24																							
25																							
26																							
27																							
28																							
29																							
30																							

Stärke- und Ausrüstungsnachweisung. 273

131
4

Gend. Komp. (mot.)

Nummer der Zeile	Hauptposten	Kopfstärke					Waffen					Kraftfahrzeuge							Fahrzeuge			Tiere	
		Offiziere (Sek.-Int.-Offiziere)	Pol.-Verw.-Beamte (Verwaltungsoffiz.)	Unteroffiziere	Männer	Kraftfahrer	Gewehre (Karabiner)	Pistolen (MPi.-Pistolen)	s.M.G. (l.MG)	s.Gr.W. (l.Gr.W.)	Pak. (l.G.)	Pkw. 6 (Pkw.4)	Sikw. 3 od. 4t	Mlkw. 2,5 (Werkstattwagen)	Wkw. (Kkw.)	3,5 Kkw. 5	Kräder (Beiwagen)	Nachr.-Kraftfahrzeuge	bespannte Fahrzeuge	Feldküchen	Fahrräder	Reit-(Zug-) Pferde	Tragtiere (Packpferde)
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w
1	a) Gruppe Führer																						
2	Komp.Führer	1				1	1	2				1											
3																							
4	Komp.Trupp																						
5	Komp.Truppführer			1				1 (1)															
6	Melder				3		3	3									3						
7																							
8	Stärke zu a)	1		1	3	1	4	5 (1)				1					3						
9																							
10																							
11	b) 1.Zug																						
12	Zugführer	1				1	1	2 (1)				1											
13																							
14	Zugtrupp																						
15	Zugtruppführer			1				1															
16	(zugl.stellv.Zugführer)																						
17	Melder				3		3	3									3						
18																							
19	3 Gruppen																						
20	Gruppenführer			3				3 (1)								3							
21	Schützen und MG.Schützen				27		24	27	(3)			(3)	1				2 (1)						
22																							
23																							
24	Stärke zu b)	1		4	30	1	28	36 (4)	(3)			1 (3)	1			3	5 (1)						
25																							
26	c) 2.Zug wie 1.																						
27																							
28	d) 3.Zug wie 1.																						
29																							
30	e) Troß																						

Stärke- und Ausrüstungsnachweisung.

275 Pz 5-132

Noch
Gend. Komp. (mot.)
Troß
Gesamtstärke d. Batl.

Nummer der Zeile	Hauptspalte	Kopfstärke					Waffen					Kraftfahrzeuge							Fahrzeuge			Tiere	
		Offiziere (Sanit.-Vet.-Offiziere)	Pol.-Verw.-Beamte (Waffenmeister)	Unterführer	Männer	Kraftfahrer	Gewehre (Karabiner)	Pistolen (Masch.-Pistolen)	s.MG. (l.MG.)	s.GrW. (l.GrW.)	Pak. (l.G.)	Pkw. 6 (Pkw. K)	SKw. 8 od. 12	Mlkw. 25 (Werkstattwagen)	Wkw. (Kkw.)	SSKw. 5	Kräder (Beiwagen)	Nachr.-Kraftfahrzeuge	bespannte Fahrzeuge	Feldküchen	Fahrräder	Reit-(Zug-) Pferde	Tragtiere (Packpferde)
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w
1	a) Troß																						
2																							
3	Führer Troß (zugl. Komp.Hauptwm.)			1		2	2	3 (1)				(1)					1						
4	Werkmeister			1		2	3	3						(1)	1	(Geschäftszimmerbedarf und							
5	Rechnungsführer			1			1	1												Kraftstoff)			
6	Bekleidungs- und Waffenwart			1		1	2	2						1	(Bekleidungswagen)								
7	Verpflegungs- und Gerätewart			1		1	2	2							1	(Verpflegungswagen)							
8	Küchenwachtm. (zugl. Kraftfahrer)				1		1	1							1	(Küchenwagen							
9	Koch				1		1	1												1			
10	Komp. Schreiber (1 zugl. Kraftfahrer				2		2	2						1	(Gepäck	Geschäftszimmerbedarf)							
11	Werkmeistergehilfe (zugl. "				2		2	2								1							
12																							
13	Stärke			5	6	6	16	17 (1)				(1)	1	1 (1)	3	1	1			1			
14																							
15																							
16	Stärke 1. Komp.	4		16	99	1o	112	131 (14)	(9)			4 (1o)	4	1 (1)	3	1o	19 (3)			1			
17	" 2. Komp.	4		18	99	1o	112	131 (14)	(9)			4 (1o)	4	1 (1)	3	1o	19 (3)			1			
18	" 3. Komp.	4		18	99	1o	112	31 (14)	(9)			4 (1o)	4	1 (1)	3	1o	19 (3)			1			
19																							
20	Stärke: Stab Batl.	5	5	16	6o	1o	73 76	97 (6)	(3)			2 (7)		2 (1)	6	2	14 (7)	1		4			
21	ohne sMG, Pak und sGrW Zug)	(1)																					
22																							
23	Gesamtstärke Batl.	12	5	7o	357	4o	407 412	49o (48)	3o			14 (37)	12	5 (4)	15	32	71 (16)	1		3 4			
24		(1)																					
25																							
26																							
27																							
28																							
29																							
30																							

B II a -2-

15

Der Reichsführer SS
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
O.Kdo. I O (3) 1 Nr. 26/42

Berlin, den 21. Februar 1942

Schnellbrief

An

a) den Höheren SS - und Polizeiführer Nordost
-Befehlshaber der Ordnungspolizei -
in Königsberg, Reichenberg, Dresden, Wiesbaden, Hamburg, Kassel
- mit je 2 Abdr. und Anlagen-,

b) das Badische Ministerium des Innern in Karlsruhe
- mit Anlage -,

c) die Regierungspräsidenten in Aussig,+) Zichenau,+) Kassel,+) Schleswig - mit Anlagen-,
+) mit Abdr. u. Anlage f.d.Kdr.d.Gend.-,

d) den Chef der Verwaltung in Bialystok
- mit Abdr.u.Anlage f.d. Polizeiverwaltung Bialystok,

dd) das Pol.-Wirtschaftslager in Bialystok,

e) die Polizeiverwaltungen
in Reichenberg, Heidelberg, Lübeck - mit Anl.-,

f) den Polizeipräsidenten in Berlin - mit 5 Abdr.u.Anlagen f.d.Kdo.d.Sch.Berlin-,

g) die Pol.-Verwaltung (Ersatzlieferstelle) in Posen
- mit Anl--,

h) den Rechnungshof des Deutschen Reiches in Potsdam
- mit 10 Abdr. ohne Anl.-,

i) die Rechnungslegende Stelle für auswärtige Einsätze der Polizei in Berlin-Schöneberg, Gothaer Str. 19
- mit 5 Abdr. - ohne Anl.-.

Betr.:

Betr.: Aufstellung und Einsatz des Stabes des Kommandeurs der Ordnungspolizei beim ᛋᛋ- und Polizeiführer in Bialystok.

1.) Bei dem durch Erl. vom 31.Januar 1942 O.Kdo.II ᛋᛋ-Pol.-Nr. 14/42 - eingesetzten ᛋᛋ - und Polizeiführer in Bialystok wird mit sofortiger Wirkung der Stab des Kommandeurs der Ordnungspolizei nach beiliegender Gliederung eingerichtet.

2.) Die Aufgabengebiete des bisherigen Kommandeurs der Gendarmerie und des bisherigen Stabsoffiziers der Schutzpolizei beim Chef der Verwaltung in Bialystok gehen auf den Kommandeur der Ordnungspolizei beim ᛋᛋ - und Pol.-Führer über.

Oberstleutnant der Sch. Stützenberger tritt nach Übergabe seiner Dienstgeschäfte als Stabsoffizier d.Sch. beim Chef der Verwaltung in Bialystok an den Sachbearbeiter für die Schutzpolizei beim Stabe des Kommandeurs der Ordnungspolizei zu seiner Heimatdienststelle zurück.

3.) Es werden abgeordnet:

Oberstleutn.d.Gend. Hirschfeld, Reg.Aussig, als Kommandeur der Ordnungspolizei.

Zum Stabe des Kommandeurs der Ordnungspolizei treten:

Major d.Gend. Limpert, Zichenau (bereits Kdr.d.Gend. beim Chef d.Verw. in Bialystok) als Kommandeur der Gendarmerie ,

Major d.Schp. Baumann, Artur, Stab Inspekteur der Ordn. Reichenberg, unter Aufhebung seiner Abordnung zur PV. Reichenberg, als Sachbearbeiter f.d.Schutzpol.

Hauptmann d.Schp. Heim, PV. Heidelberg, als Sachbearbeiter f. Luftschutz-und Reichsverteidigungsangelegenheiten,

Hauptmann d. Gend. Jagsch in Fulda, Reg.Bez.Kassel, als Adj. f.d.Kommandeur der Ordnungspolizei,

Oberleutnant d.Schp. Klimpel, PV.Lübeck, als Adjutant f.d. ᛋᛋ-und Pol.-Führer,

Rev.Oberleutn.d.Schp. Fritsche, Kraftfahrschule Dresden als Sachbearbeiter f.d.Kraftfahr- u.Nachschubwesen,

bis

bis auf weiteres

Rev.Leutn.d.Schp. Krause, Kdo.d.Schp. Bialystok, als Sachbearbeiter f.d.Nachrichtenverbindungsdienst unter Weiterführung der Dienstgeschäfte als Führer der Nachrichten-Staffel; ein Nachr.-Offizier wird später zugeteilt werden.

Der Sachbearbeiter für das Feuerlöschwesen wird zu gegebener Zeit durch besonderen Erlaß bestimmt.

Wegen Zuweisung des höh. Verwaltungsbeamten für die Abtlg. VuR. des Kommandeurs der Ordnungspolizei und der erforderlichen übrigen Pol.-Verw.-Beamten ergehen Sondererlasse.

4.) Die Hilfskräfte nach Zeile 1 und 3 - 11 der beiliegenden Gliederung sind von der PV.Berlin, die als Heimatstandort für den Stab des Kommandeurs der Ordnungspolizei in Bialystok bestimmt wird, zu stellen.

Es sind nur für den Geschäftszimmerdienst voll geeignete Kräfte einzusetzen.Sollte in einzelnen Fällen die Gestellung der vorgesehenen Dienstgrade an Rev.-Offiziere, Meistern und Wachtm. (SB) nicht möglich sein, so sind zur Beförderung zu diesen Dienstgraden geeignete niedere Dienstgrade zu stellen.

5.) Die Zuteilung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrer erfolgt durch Sondererlaß.

6.) Bewaffnung und Ausrüstung:

Jeder Offizier, Rev.-Offizier, Meister und Wachtm.(SB)

1 Pistole 08 oder 7,65 mm mit je 64 bzw. 50 Patronen,

1 Seitengewehr,

1 Gasmaske,

außerdem zusätzlich für jeden Wachtm.(SB)

1 Karabiner 98a, k, (p) oder (t) mit 150 Patronen,

1 Taschenlampe,

für je 2 Mann ein Reinigungsgerät 34.

An Arbeitsgerät sind aus den Beständen des Revierdienstes für je volle 25 Mann mitzugeben:

2 Spaten, lange,

2 Schaufeln,

2 Beilpicken oder Klauenbeile,
1 Drahtscherem groß und
1 Axt, lang.

Die Bewaffnung und Ausrüstung hat durch die Heimatdienststelle zu erfolgen.Belegwechsel ist durchzuführen.

7.) Für die Ausstattung der Meister und Wachtm.(SB) mit Dienstkleidung gilt Abschn. I des RdErl.v.19.9. 1941 (MBliV.S.1695). Die zusätzliche Kälteschutzbekleidung ist -soweit noch erforderlich - beim Pol.-Wirtschaftslager in Bialystok zu empfangen.

8.) Der polizeiärztliche Dienst wird durch den Batl. Arzt des Res.Pol.-Batl. 13 in der Pol.San.Dienststelle der Pol.-Verw. Bialystok wahrgenommen.Nach Möglichkeit ist durch die PV. Bialystok ein Vertragsarzt zu verpflichten. Hierüber ist mir zu berichten.

9.) Die wirtschaftsliche Versorgung der Angehörigen des Stabes des Kommandeurs der Ordnungspolizei hat einstweilen durch den Kommandeur der Gendarmerie beim Kommandeur der Ordnungspolizei zu erfolgen.Zahlende und rechnungslegende Stelle ist bis auf weiteres die staatl. Pol.-Kasse in Bialystok.

10.) Die in Ziffer 3.) genannten Offiziere sind sofort unmittelbar nach Bialystok in Marsch zu setzen.

11.) Die von der PV.Berlin zu stellenden Hilfskräfte sind sofort geschlossen durch Eisenbahntransport nach Bialystok in Marsch zu setzen.
Als Transportführer ist der dienstälteste Rev.Offizier zu bestimmen.

Den Männern ist ein Marschbefehl mitzugeben.Der Abmarschtermin ist zu melden.

Im Auftrage
gez. von Bomhard

Beglaubigt:
Regierungs - Sekretär

Cz.

Vorläufige Gliederung

des Stabes des Kommandeurs der Ordnungspolizei beim
SS- und Polizeiführer Bialystok.

Lfd. Nr.	Gliederung	Offiziere						Verw.-Beamte			Summe	Rev.Offz.		Meister und Wachtmeister (SB.)					Summe	Gesamtsumme
		Gen.Leutn.d.Polizei	Gen.Majore d.Polizei	Obersten d.Schp.	Oberstleutn.d.Gend.	Majore d.Schp.(FschF.) bezw.d.Gend.	Hauptleute d.Schp. bezw.d.Gend.	Pol.-Räte (Reg.-Räte)	Pol.-Inspektoren	Pol.-Assistenten (SB.)		Rev.Oberleutn.d.Schp.	Rev.Leutnante d.Schp. bezw.Bez.Leutn.d.Gend.	Meister d.Schp.(FschP.) bezw.d.Gend.	Hauptwachtm.d.Schp. (FschF.) bezw.d.Gend,	Rev.Oberwachtm.d.Schp. und Zugwachtmeister d.Schp.	Oberwachtmeister d.Schp	Wachtmeister und Rottwachtmeister d.Schp.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	Kommandeur d.Ordn.Polizei			1							1	1							1	2
2	Kommandeur d.Gendarmerie				1	2	2				5			2	++ 2				4	9
3	Sachbearbeiter für die Schutzpolizei					1	+1				2		1	2	1				4	6
4	Sachbearbeiter für das Feuerlöschwesen					(1)					(1)			(1)	(1)				(2)	(3)
5	Sachbearbeiter für das Nachrichtenwesen						1				1		1	1					2	3
6	Sachbearbeiter für das Kraftfahrwesen						1				1		1	1					2	3
7	Adjutant für SS - und Polizeiführer						1				1									1
8	Adjutant für Kommandeur der Ordnungspolizei						1				1									1
9	Verw.-Beamte für den Kommandeur d.Gendarmerie							1	10	16	27									27
10	Kraftfahrer													1	3	5			9	9
11	Abteilung VuR. des Kommandeurs d.Ordn.Pol.							(1)	2	1	(1) 3				1				1	(1) 4
	Gesamtstärke:			1	1	(1) 3	7	(1) 1	12	17	(2) 42	1	3	(1) 7	(1) 7	5			(2) 23	(4) 65

Kraftfahrzeuge: 8 Pkw., davon 1 für den SS- und Pol.-Führer, 2 für den Kommandeur der Gendarmerie.
1 Wkw.,
1 Krad. o. B..

Anmerkung:
1.) Der Kommandeur der Ordnungspolizei wird von dem dienstältesten Offizier des Stabes vertreten.
2.) Die Zuständigkeit des Kommandeurs der Gendarmerie regelt sich nach den für das Altreich bestehenden Bestimmungen. Er untersteht unmittelbar dem Kommandeur der Ordnungspolizei und ist zugleich dessen Sachbearbeiter für die Angelegenheiten der Gendarmerie.
3.) + Sachbearbeiter für Luftschutz- und Reichsverteidigungsangelegenheiten.
4.) ++ Kraftfahrer, zugleich Bürohilfskraft.

Bundesarchiv Koblenz R 70 Polen 1 BIIa -3-

Der Reichsführer -SS
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern.

Berlin, den 2.Oktober 1939.

O.Kdo.W 3. 89 Nr.102/39.

An

a) den Befehlshaber der Ordnungspolizei beim AOK.14
Oberst d.Schp. B r e n n e r , - mit 8 Abdrucken -

b) den Befehlshaber der Ordnungspolizei beim AOK.10
Generalmajor d.Ordnungspolizei B e c k e r, mit 20 Abdr. -

c) den Befehlshaber der Ordnungspolizei beim AOK. 8
Oberstleutnant der Schp. F r a n z , -mit 5 Abdr. -

d) den Befehlshaber der Ordnungspolizei für Oberschlesien,
Generalmajor R i e g e, in Breslau, - mit 10 Abdr. -

e) den Befehlshaber der Ordnungspolizei beim AOK.3
Oberst der Schp. P o h l m e y e r, -mit 10 Abdr. -

f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Militärbefehlshaber von Posen
Oberst d. Schp. K n o f e, -mit 3 Abdr. -

g) den Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Militärbefehlshaber von Danzig-Westpreußen
Oberst der Schp. von F a l k o w s k i, -mit 5 Abdr.-

h) den Chef der Zivilverwaltung beim AOK.14
Ministerialdirektor Dr. D i l l, -mit 5 Abdr. -

i) den Chef der Zivilverwaltung beim AOK.10
Regierungspräsident R ü d i g e r, -mit 5 Abdr. -

k) den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 8
Reg.Vizepräsident von Kraushaar, -mit 5 Abdr. -

l) den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 3
Gauleiter und Oberpräsident K o c h, - mit 5 Abdr. -

m) den Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber von P o s e n Senatspräsident Greiser, - mit 5 Abdr. -

n) den Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber von Danzig-Westpreußen Gauleiter Forster, - mit 5 Abdr. -

o) den Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber von Oberschlesien Gauleiter W a g n e r, - mit 5 Abdr. -

p) die Inspekteure der Ordnungspolizei in Münster, Koblenz und Stuttgart, -mit je 10 Abdr.-

137

q) den Kommandeur des Polizei-Regiments Ritzer
Oberst der Schutzpolizei Ritzer in Warschau, – mit 6 Abdr.-

Betrifft: Verpflegung.

Beiliegend übersende ich Abschrift eines Erlasses des Oberkommandos der Wehrmacht vom 11.September 1939. Ich ersuche allen unterstellten Einheiten der Ordnungspolizei hiervon Kenntnis zu geben. Eine Bezahlung der aus Heereseinrichtungen empfangenen Verpflegung findet hiernach nicht statt.

Im Auftrage
gez. von B o m h a r d

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Chef der Ordnungspolizei
Kanzlei

B e g l a u b i g t :

Verwaltungssekretär.

Befhab.d.OP.beim AOK.8
5. 10. 39 Abt. Ia: 98/39
1. Im Umdruck zum Verbleib
Befhab.d.OP.
Abt. Id
Pol.Batl.41 (2Stck.)
4.- Poltstaffel
H.-Abt.

2. Bew.

In Vertretung:
gez. Kopka
Major der Schutzpol.

Ausgefertigt:
Hermann
Pol.-Hauptwachtm.

2217a Bundesarchiv Koblenz R70 Polen 1

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
im Grenzabschnitt Mitte.

Stab., 15. Oktober 1939.

Besondere Anordnungen Nr. 11.

I. Auszug aus den Besonderen Anordnungen für die Versorgung und für die rückw. Dienste des AOK. 8 (Obkdo.):

1.) General der Infanterie L i e b m a n n hat mit dem 13.10.39 den Befehl über den Grenzabschnitt Mitte übernommen.

2.) Unterstellungsverhältnisse der in Anmarsch eingesetzten Polizeikräfte:

Für den Bereich des Militärbefehlshabers Lodz, Grenzabschnitt Mitte, sind als Befehlshaber der Ordnungspolizei, Generalmajor der Ordnungspolizei Becker, als Befehlshaber der Sicherheitspolizei SS-Brigadeführer Streckenbach mit dem Dienstsitz in Lodz eingesetzt worden.

Sie unterstehen dem Oberbefehlshaber der 8. Armee. Generalmajor der Ordnungspolizei Becker und SS-Brigadeführer Streckenbach berichten laufend über Einsatz und Tätigkeit der ihnen unterstehenden Polizeiorgane AOK. 8/O.Qu. und veranlassen, daß die Oberfeldkdtrn. 530, 540, 581, 586 in gleicher Weise laufend von den Befehlshabern der in den einzelnen Oberfeldkdtrn.-Gebieten eingesetzten Ordnungs- und Sicherheitspolizeikräften einschl. Hilfspolizei und Selbstschutz über ihre Tätigkeit unterrichtet werden.

3.) Infolge Neugliederung des Grenzabschnittes Mitte (Mil.Bezirk Lodz) tritt folgende neue Regelung der Oberfeldkommandanturräume in Kraft:

Oberfeld-Kdtr. 540, Sitz Kielce, Generalmajor von Kaiser, Raum: Korpsbezirk Kielce, westl. der Weichsel, wird XVII. AK. unterstellt.

Oberfeld-Kdtr. 581, Sitz Radom, Generalleutnant Ritter-Teichmann, Raum: Korpsbezirk Lublin, westl. der Weichsel, wird IV. AK. unterstellt.

Oberfeld-Kdtr. 530, Sitz Lodz, Generalmajor Frh.v. Plotho, Raum: Korpsbezirk Kielce, westl. der Weichsel, wird X. AK. unterstellt.

Oberfeld-Kdtr. 586, Kommandant von Warschau, Generalleutnant Neumann-Neurode, Sitz Warschau, Raum: Stadt- und Landkreis Warschau, bleibt dem Militärbefehlshaber Lodz unmittelbar unterstellt.

4.)

4.) Der Einsatz der dem Oberbefehlshaber des Grenzabschnitts unterstellten Ordnungs- und Sicherheitspolizei wird einheitlich nach den vom Oberbefehlshaber erteilten Weisungen von Generalmajor der Ordnungspolizei Becker und SS-Brigadeführer Streckenbach (Sicherheitspol.) gere elt.
Die vorgenannten Polizeibefehlshaber kommandieren zu den Oberfeldkommandanturen 520, 540, 521 und 536 einen ständigen Verbindungsoffizier, welcher die Oberfeldkommandanten über die Tätigkeit aller in dem betreffenden Gebiet eingesetzten Ordnungs- und Sicherheitspol.-Kräfte einschließl. Hilfspol. und Selbstschutz auf dem laufenden hält.

Zusatz: Soweit Offiziere nicht entbehrlich sind, können auch ältere Meister oder Obermeister abgeordnet werden.

5.) Jagdausübung:

Für neu zur O. Armee hinzutretende Truppenteile und rückw. Dienste wird nochmals angeordnet:
Der Herr Oberbefehlshaber verbietet hiermit die regellose und planlose Ausübung der Jagd im gesamten Armeegebiet.
Zur Jagdausübung sind Angehörige der O. Armee nur berechtigt mit einem Berechtigungsschein. Diese Berechtigungsscheine können Kommandeure bis zu Batl.- und Abtlg.-Kdre. und in entsprechender Stellung ausstellen. Ein Berechtigungsschein soll im allgemeinen nur an Inhaber eines deutschen Jagdscheines und an waidgerechte Jäger ausgegeben werden. Die Korps-Kdo. und Divisionen überwachen in ihren Bereichen die Durchführung dieser Anordnung. Verstöße sind in jedem Falle dem AOK. zur Meldung zu bringen. Sie werden unnachsichtlich bestraft werden.
Die Truppe ist eingehend zu belehren, daß durch unsachgemäße und fahrlässige Ausübung der Jagd nicht das Leben eines Soldaten gefährdet werden darf.

Zusatz: Berechtigungsscheine können bei Vorliegen der vorstehend festgelegten Voraussetzungen durch die Kdre. der Batl. ausgestellt werden.

6.) AVL. sind vorhanden: in Lublin, Lukow, Kielce, Radom, Skierniewice, Tschenstochau, Petrikau, Lodz und Sieradz.

7.) Marketenderei:

Die Bezahlung von Waren an die Marketenderei kann benfalls in Zlotys oder Reichskreditkassenscheinen erfolgen.

8.) Kraftfahrwesen:

Nach Auflösung der Eisenbahnwerkstellen Nieruszow, Syrardow, Kamionna und Zajesiorze westl. Lublin sowie des Armee-Betr.St. Lagers Krasnik werden angewiesen:

IV.AK.Korpstr., 4.,27. u.250. Div. auf A.Betr.St.L. Radom,
X.AK.Korpstr., 90.Div. u. Gr.Netze auf K-Tankst.Tschenstochau,
221.Div. und alle in Warschau eingesetzten Truppenteile u.Dienststel. auf K-Tankst.Prusskow u. zunächst Syrardow und später Tschenstochau.
XI.AK.Korpstr., 19.,24. u.31.Div. auf K-Tankst. Tschenstochau,

XIV.AK.Korpstr., 213. u. 29.(mot) Div.	auf A.Betr.St.L. Radom, nach Eintreffen von 290 oba in Lukow zunächst F-Tenkst. des XIV. AK. in Lukow.
45. Div.	auf F-Tenkst. Pruszkow.
209. Div.	auf A.Betr.St.L. Radom, zunächst auf Lods.
XVII.AK.	auf A.Betr.St.L. Radom über IV. AK..
VII.AK.Korpstr. und 68. Div.	auf A.Betr.St.L. Radom.

9.) Überschreiten der Reichsgrenze:

Stellv.Gen.Kdo. VIII meldet erhebliche Zunahme des Kraftwagenverkehrs mit einzelnen Leuten der Fronttruppen und der rückw. Dienste über die Reichsgrenze. Wiederholt wurde Beutegut beschlagnahmt. Militärische Kontrolle an den Grenzübertrittsstellen erfolgt durch V.K. VIII.
Hierzu wird befohlen:
Alle Einzelfahrzeuge müssen für Grenzüberschreitung im Besitze von Erlaubnisscheinen der Truppenkommandeure sein. Für strenge Durchführung dieser Anordnung ist Sorge zu tragen.

10.) Poln. Zivilkfz. mit einem weißgrünen Zettel an der Windschutzscheibe und einem Sonderausweis der Kdtur. Versehen sind ungehindert passieren zu lassen. Sie dürfen nicht beschlagnahmt werden.

11.) Seifenbedarf:

Ab 16. 10. 39 können bei den AVL. Radom, Lods und Tschenstochau Kernseife für Monat Oktober 1939, Rauherseife für die Monate Oktober und November empfangen werden.

12.) Die Versorgung der im Grenzabschnitt Mitte verbleibenden Truppen und Einheiten erfolgt wie bisher aus den Versorgungseinrichtungen des Abschnitts Mitte (bisher 8. Armee).

II. Besondere Anordnungen für den Sanitätsdienst.

1.) Pol.-Regt. 4 und Pol.-Batl. 41 reichen ihren zehntägigen Truppenkrankenbericht für die Zeit von 1. bis 10. 10. 39 nachträglich bis 18. 10. 39 an u. ab ein. Termin für die folgenden Truppenkrankenberichte aller Einheiten jeweils am 1., 11. und 21. jeden Monats.

2.) Für die Erstattung des Truppenkrankenberichtes wird nochmals auf die Innehaltung der in den Besonderen Anordnungen Nr. 6 Ziff. 3.) befohlenen Zeiträume hingewiesen. Meldungen für andere als diese Zeiträume sind unbrauchbar.
(Abschrift der Ziff. 3.) der Bes.Anordng. Nr. 6 für Pol.Regt. 4 und Pol.-Batl. 41 siehe Anlage).

3.) Der von A.San.Park 3/10 in Kielce empfangene Typhus-Paratyphus ist nach durchgeführten Untersuchungen nicht sicher keimfrei. Seine Verwendung ist anzuzweifeln. Impfstoff kann beim Batl. 101, Krankenrevier Kielce, Gymnasium empfangen werden. (durch Funk voraus).

4.) Angehörige der Pol.-Batlo. haben das Recht auf Behandlung in Feldlazaretten und Kriegslazaretten. Eine Abweisung darf lt. Armeebefehl nicht erfolgen, soweit nicht anderweitige Behandlung sichergestellt ist.

5.) Alle Fahrkranken und Fahrverdächtigen sind den örtlichen Feld- oder Kriegslazaretten zuzuleiten. Ihr Abschub in die Heimat darf erst dann erfolgen, wenn das entsprechende Lazarett die Heilung schriftlich bescheinigt hat oder den Transport in die Heimat selbst veranlaßt.

6.) Die Truppenärzte haben innerhalb der Kompanien kurze Belehrungen über die Bekämpfung und die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten sowie über Truppenhygiene zu halten. Die Durchführung ist bis 25. 10. 1939 zu melden.

Über die Verhütung der Geschlechtskrankheiten durch Condome ergeht Sonderanweisung. Die dahin sind von den A.San.Fa. die Körperschutzpackungen zu beziehen und an die Truppe auszugeben. Einlagerungsmöglichkeit in den Truppenkrankenrevieren ist sofort sicherzustellen, soweit noch nicht geschehen.

(gez) B e c k e r .

F. d. R.:

Cond.-Hauptwachtmeister.

Verteiler:

Pol.Regt.4	= 1
Pol.Batlo. 41, 42, 71, 101, 102	= 5
Pol.-Ptr.Abt.	= 1
[illegible]	= 1
Entwurf	= 1
	9.

Bundesarchiv Koblenz R 70 Polen 1

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
im Grenzabschnitt Mitte.

Stgu., 18. Oktober 1939.

Anbei erhalten

Pol.-Regt. 4
Pol.-Batle. 41, 42, 71, 101 und 102 und
SS (IV) Ktr.-Abtlg.

Abdrucke von den Besonderen Anordnungen Nr. 51 - 53 für die rückw. Dienste und für die Versorgung des Grenzabschnitts Mitte.

Oberquartiermeister Grenzabschnitt Mitte ist gebeten worden, künftig Abdrucke für alle unterstellten Formationen bereitzustellen.

I.) Zusätze zu den Besonderen Anordnungen:

Nr. 51 für die Versorgung:

Zu Nr. 1.) a) und c): Anordnung an Kommandeur der Schutzpolizei Lodz ist bereits ergangen; Kdo. d. SchP. Warschau trifft die zur Überwachung der Verkehrsdisziplin notwendigen Maßnahmen und meldet mir das Ergebnis zum 9., 19. und 29. jeden Monats.

Zu 3.): Entsprechende Meldungen über sichergestellte Feuerwehrfahrzeuge sind von Fall zu Fall an mich zu erstatten.

II.) Auszug aus dem Tagesbefehl Nr. 12 des Verwaltungschefs im Militärbezirk Lodz vom 16. 10. 1939:

In Verfolg der Neueinteilung der besetzten polnischen Gebieten in 4 Militärbezirke und die hierdurch herbeigeführte Änderung der Abgrenzung der Gebiete des Chefs der Zivilverwaltung (Verwaltungschefs) sind die Gebiete des CdZ. AOK. 8 und des CdZ. AOK. 10 zum Gebiete des Verwaltungschefs des Militärbezirks Lodz vereinigt worden. In Rücksicht auf die räumliche Ausdehnung des Militärbezirks Lodz [illegible] des Verwaltungsgebietes des Verwaltungschefs, der seinen Sitz in Lodz hat, hat sich die Einteilung des Verwaltungsgebietes in 4 Außenstellen nötig gemacht. Es sind folgende Außenstellen gebildet worden:

a.) Bezirk Lodz:
Stadtkreis Lodz
Landkreis Brzeziny, Gostynin, Kutno, Lask, Leczyca, Lodz, Lowicz, Now-Radomsk, Petrikau, Rawa, Skierniewice.

b.) Bezirk Warschau:
Landkreise: Biala Podlaska, Blonski (Sitz Grodzisk), Garwolin, Grojek, Lukow, Nowo-Minsk, Radzyn, Siedlce, Sochaczew, Warschau.

c.) Bezirk Radom:
Stadtkreise: Radom
Landkreise: Ilza, Jedrzejow, Kielce, Konskie, Koncienice, Opatow, Opoczno, Radom, Skarzysko.

d.) Bezirk Lublin:
Stadtkreis: Lublin
Landkreise: Biligoraj, Chelm, Hrubieszow, Krasnystaw, Luberton, Lublin, Pulawy, Tomaszow-Lubelski, Wlodawa, Zamosc, Janow (Sitz Krasnik).

Zu a.): Die Geschäfte der Außenstelle in Lodz werden von meiner Dienststelle wahrgenommen.

Zu b.): Mit der Leitung der Außenstelle in Warschau ist der Oberregierungsrat Wernecke beauftragt, der seinen Dienstsitz im Palais Brühl hat.

Zu c.): Mit der Leitung der Außenstelle in Radom ist der Oberregierungsrat Krumscheer beauftragt, der seinen Dienstsitz in Radom hat (Gouvernements-Gebäude).

Zu d.): Mit der Leitung der Außenstelle in Lublin ist der Landrat, Reg.Vizepräsident a.D. Dr. Kessler, beauftragt. Sein Dienstsitz ist beim Landrat in Lublin zu erfragen.

Wegen der zur Zeit auftretenden Infektionskrankheiten namentlich an Ruhr und Typhus mache ich auf folgendes aufmerksam:

1.) Wasser darf nur in gekochten Zustande zum Trinken verwendet werden !
2.) Vor dem Genuß von rohem Obst wird gewarnt !
3.) Milch darf ebenfalls nicht roh, sondern nur gekocht genossen werden !

Die Dienststelle des bisherigen "Chefs der Zivilverwaltung der 8. Armee" trägt künftig die Bezeichnung:
„Verwaltungschef im Militärbezirk Lodz."

Infolge Neugliederung des Grenzabschnitts Mitte (Mil.Bezirk Lodz) tritt folgende neue Regelung der Oberfeldkommandanturräume in Kraft:

1.) Oberfeldkdtr. 540, Sitz Kielce, Generalmajor v. Kaiser, Raum: Korpsbezirk Zamosc, westl. der Weichsel, wird XVII. AK. unterstellt.
2.) Oberfeldkdtr. 531, Sitz Radom, Generalleutnant Böhm-Tettelbach, Raum: Korpsbezirk Lublin, westl. der Weichsel, wird IV. AK. unterstellt.

Oberfeldkdtr. 530, Sitz Lodz, Generalmajor v. Plotho, Raum: Korpsbezirk Siedlce, westl. der Weichsel, wird X. AK. unterstellt.

Oberfeldkdtr. 586, Kommandant von Warschau, Generalleutnant Neumann-Neurode, Sitz Warschau, Raum: Stadt und Landkreis Warschau, bleibt dem Mil.Befehlshaber Lods unmittelbar unterstellt..

Für den Befehlshaber der Ordnungspolizei

Der Chef des Stabes

1 2 3 4 5 6

WB 2217 (1)
Bundesarchiv Koblenz R 70 Polen 1

BIIa -6- 4/4

Grenzkommando Grz.Abschn.Mitte
(Mil.Bez. Lodz)
O.Qu.

Lodz, den 16.10.1939.

Besondere Anordnungen Nr. 53
für die Versorgung des Grenzabschnitts Mitte.

1.) Allgemeines:

a) Sabotage an Nachrichtenverbindungen.

Es mehren sich die Fälle, in denen Kabelleitungen durchschnitten oder sogar ganze Stücke aus Leitungen herausgeschnitten werden. Es erscheint unzweckmäßig durch öffentliche Strafandrohung diesem Übel zu steuern. Es muss jedoch verlangt werden, daß alle in Frage kommenden Stellen, in erster Linie die Korps und Oberfeldkdturen überall da, wo Sabotagefälle vorkommen, aus der nächsten Ortschaft Geiseln nehmen unter der Androhung, daß diese im Wiederholungsfalle erschossen würden.
Von Erschießungen ist im Wiederholungsfalle rücksichtslos Gebrauch zu machen. Es ist dieses die einzige Möglichkeit um bei den Polen in dieser Beziehung Ordnung zu schaffen.

Auf frischer Tat ertappte Täter können auf der Stelle ohne Anruf erschossen werden. Die Geiselnahme selbst muss den Erfordernissen der H.Dv. g 2 Seite 55 Ziff. 12 gerecht werden, d.h. sie dürfen nur auf Befehl eines Regiments-.selbstständigen Batls.- oder gleichgestellten Kommandeurs festgenommen werden. Über die Erschießung solcher Geiseln kann nur ein Vorgesetzter mindestens in der Stellung eines Div.Kdeurs. entscheiden.

b) Sicherstellung von verschleppten Feuerlöschgeräten in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten der Republik Polen.

Bei der Überprüfung der Feuerlöscheinrichtungen in den ehemals deutschen Gebieten Ost-Oberschlesiens ist festgestellt worden, daß bei der Flucht von polnischen Behörden von ihnen auch in erheblichem Umfang Feuerlöschgeräte, wie Kraftfahr-

spritzen

spritzen, Kraftfahrleitern, Mannschaft- und Gerätewagen, Tragkraftspritzen, Feuerlöschschläuche und Feuerwehrausrüstungen, in das Innere Polens verschleppt worden sind. Zum Teil sollen die Geräte auf Eisenbahnwagen verladen worden sein und zwischen Krakau und Lemberg stehen, zum Teil sind sie auf Achse befördert worden und stehen in der Gegend von Lublin, Sandomierz und Krakau. Einige Kraftfahrzeuge sollen auf Gehöften in Scheunen untergestellt sein. Wie festgestellt worden ist, sind bereits wichtige Teile, wie Zündapparate, entfernt worden, sodaß die Fahrzeuge nicht mehr auf eigener Achse zurückgeführt werden können.

Diese Geräte haben einen erheblichen Wert und sind so bald nicht zu ersetzen.
Es ist daher auf verschleppte Feuerwehrgeräte zu achten. Die Fahrzeuge tragen als Aufschrift den Namen der Stadt oder Gemeinde, zu der sie gehören. Der Heimatort der Geräte ist daher in den meisten Fällen ohne Schwierigkeiten festzustellen und in der Meldung mit anzugeben.
Festgestellte Feuerlöschgeräte sind sicherzustellen und vor Beraubung zu schützen.
Die Geräte sind nur an solche Personen auszuhändigen, die sich durch eine besondere Bescheinigung als zum Empfang berechtigt ausweisen können.
Sichergestelltes Feuerlöschgerät ist an O.Qu. von Fall zu Fall zu melden.

c) Rückführung Gefallener.

Da immer noch Anträge auf Überführung der Leichen Gefallener in die Heimat gestellt werden mit der Begründung, daß bereits Offiziere usw. überführt seien, sind nochmals alle Truppen und Dienststellen auf das Verbot der Rückführung Gefallener hinzuweisen.

d) Straßenregelung XVII.A.K.

Auf Antrag wegen Benutzung der Strasse über Sieniawa auf Tarnogrod für unseren Nachschub bis zur Entscheidung endgültiger Marschführung hat die Rote Armee die Benutzung dieser Straße bis zum 20.10. zugestanden. Nähere Vereinbarungen an Ort und Stelle.

2.)

2.) Verwaltungswesen:

Verpflegung:

X.A.K. 221.Div. erhält mit Armee-Nachschb.Kol. am 17.10. einen Tagessatz Verpflegung nach Ryki.

Alle anderen Verbände empfangen Verpflegung in den befohlenen Lagern bezw. erhalten sie wie befohlen zugeführt.

3.) Sanitätswesen:

Falls zivile Ärzte nicht zur Verfügung stehen, erhalten im Op.-Gebiet des Ostens für Wehrmachtzwecke eingesetzte Arbeitskräfte des Generalinspekters für das Deutsche Strassenwesen freie ärztliche Behandlung von in der Nähe befindlichen San.-Offizieren oder San.-Einheiten. Bei voraussichtlich länger dauernder Erkrankung und Transportfähigkeit sind die Kranken in das nächste geeignete Zivilkrankenhaus zu überweisen,wo die Weiterbetreuung bei Krankenversicherten auf Kosten des Versicherungsträgers, bei anderen Personen auf eigene erfolgt. Liegen die Voraussetzungen der Personenschädenverordnung vor, richtet sich die Durchführung der Heilfürsorge usw. nach dieser Verordnung.

4.) Veterinärwesen:

Seuchen unter den Tieren der Zivilbevölkerung.

In der Gemeinde Nakielnica Ksiestwo ist bei einem getöteten Hund T o l l w u t festgestellt.

5.) Kraftfahrwesen:

a) Enttarnung der Kfz.

Die mehrfach befohlene Enttarnung der Kfz., Anbringung von Truppenbezeichnungen und Wiederherstellung der pol.Kennzeichen aller Wehrmachtfahrzeuge ist noch nicht restlos durchgeführt.

durchgeführt.
Durchführung ist bis 25.10. zu beenden.
Kfz., die ab 26.10. diesen Bestimmungen nicht entsprechen, werden eingezogen.
Die Oberfeldkäturen weisen die Streifen gem.Bes.Anordnungen Nr. 51 Ziffer 1 c an, ab 26.10. ohne Ansehen der Person einzuschreiten und die nicht vorschriftsmäßig gekennzeichneten Kfz. am Ort der Ob.Feldkdtur. sicherzustellen.
Meldungen wie Nr. 51, Ziffer 1 c.

.) Anforderung von Inf., Art. Pi. und Heergerät.

Anforderungen von Gerät sind dem Oberkommando in 3facher Ausfertigung vorzulegen.
Für jede Gerätklasse sind die Anforderungen stoffgliederungsweise aufzuführen. Die Zwischendienststellen (Div. u.K.Kdos.) haben nach H.Dv.90 Ziffer 175 Abs. 3 die Anforderungen vor Weitergabe zu prüfen und auch das lebenswichtige Maß vor Weitergabe zu beschränken.

Oberkommando (O.Qu.) gibt sodann Anweisung an den betr.Park zur Herausgabe des Geräts unter Zuleitung eines Durchschlags dieser Anweisung auf dem Dienstwege an den betr.Truppenteil.

Abholkommandos vor Erhalt dieser Zuweisung sind nicht zu entsenden.

Zwecks

Zwecks Betriebsstoffersparnis regeln die Divisionen die Abholung von ihren Truppenteilen zugewiesenem Gerät durch Zusammenfassung anderer Abholkommandos.

Empfangstage für laufende Abholungen durch Truppenteile aus dem Bereich des

XVII.A.K. Montags und Donnerstags,
IV. A.K. Dienstags und Freitags,
X. A.K. u.d.O.Feldkdtur Warschau Mittwochs und Samstags.

Vorbereitete Empfangsbescheinigungen der Empfängertruppenteile sind durch die Abholkommandos mitzubringen.

Infolge Mangel an Leer- und Packmaterial sind zum Empfang von Flüssigkeiten pp. ebenfalls Behälter mitzubringen.

Soweit Zuführung aus den Armeeparks im Eisenbahntransport zu Div.Gerätesammelstellen bzw. Nachschubbahnhöfen möglich ist, ist diese anzustreben. Auf den Anforderungen ist daher anzugeben "Abholung erfolgt mittels Lkw" oder "Zuleitung erbeten an Gerätesammelstelle der .... Div.,Best.Station .....

7.) Beute.

a) Für die Sicherstellung der Beute sind Feldzeugstäbe eingesetzt.
Organisation siehe Anlage Nr. 1.

b) Arbeitskräfte.
Den Feldzeugstäben sind Arbeitskräfte und Transportmittel unterstellt bzw. sind sie auf Zusammenarbeit mit den Oberbaustäben angewiesen. Der Einsatz und etwa notwendig werdende Unterkunftsverlegungen regeln diese Stäbe unmittelbar im Einvernehmen mit den Oberfeldkdturen.

c) Bewachung:
Die Bewachung der Beutesammelstellen und behelfsmäßigen Zeugämter regeln die Oberfeldkdturen mit den Feldzeugstäben unmittelbar. Die Wachen stellen die Oberfeldkdturen aus den ihnen unterstellten Einheiten. Die Wachen sind ausreichend zu bemessen.Sie haben notfalls con der Waffe rücksichtslos Gebrauch

brauch zu machen.

d) Übernahme der Beutesammelstellen der Div.usw.

Die Div. melden die Übernahme ihrer Beutesammelstellen westl. der Weichsel an die für ihren Bereich zuständigen Oberfeldkdtur. rechtzeitig unmittelbar.
Bis zur Übernahme der Bewachung durch die Oberfeldkdturen bleiben die abgebenden Div. - auch bei Abtransport - für die Bewachung verantwortlich. Die Stärke der Wache ist so zu bemessen, daß jeder Diebstahl wirksam verhindert werden kann.

e) Beutesammeln ostw.der Weichsel.

Die Korps werden gebeten die Zeit, in der sich noch stärkere Kräfte auf dem Ostufer der Weichsel befinden, systematisch für ein stärkeres Sammeln der Beute u. Aufspüren von versteckten Waffen u. Mun.Beständen ausnutzen zu wollen. Aus Mangel an Personal ist es den Feldz.Dienststellen z.Zt. nicht möglich ausreichende Kräfte hierfür zur Verfügung zu stellen.
Falls die Truppe nicht mithilft, steht zu befürchten, daß die in den weiten Räumen ostw.der Weichsel mit Sicherheit anzunehmenden Waffen u. Mun.Bestände vor Eintritt des Winters nicht mehr geborgen werden können und darüber hinaus sich zu einem Gefahrenherd auswachsen werden.

Die Lage der eingerichteten Beutesammelstellen ist am O.Qu./ Qu.2 und an den zuständigen Feldzeugstab zu melden.

.) Betreten von Beutesammelstellen:

Das Betreten von Beutesammelstellen, ehem.poln.Mun.Anstalten, Waffenfabriken, Arsenalen und sonstiger Vorratslager, die sich in Verwaltung von Feldzeugdienststellen befinden, ist nur mit schriftlichem Ausweis der zuständigen Feldzeugstäbe gestattet. Die Wachen sind angewiesen allen Personen ohne diesen Ausweis den Zutritt, notfalls unter Anwendung von Waffengewalt, zu verwehren. Ausweise von Truppenteilen und Wehrmachtsdienststellen berechtigen nicht zum Betreten o.a. Liegenschaften.

9.)

9.) Mitnehmen von Beutestücken.

Das eigenmächtige Mitnehmen von Beutestücken irgenwelcher Art aus den in Verwaltung der Feldzeugdienststellen stehenden Liegenschaften ist verboten und wird als Diebstahl an Reichseigentum verfolgt.

Für das Oberkommando
Der Oberquartiermeister:
i.V.

Verteiler:
wie Nr. 52

1 2 3 4 5 6
K. T. Ri

...ung des Grenz-
...schnitts Mitte Nr.53 und
...ckw. Dienst. v.16.10.39.

Oberfeldzeugstab Oberost.

Kdr.: Oberst Dihm.

Tel.: 175 54, 175 74, 175 65
Sitz: Lodz, Kosciuscki Allee 4
Bereich: des Oberbefehlshaber Ost.

Fz.Stab Lodz

Kdr.: Oberst Hesselbarth.

Tel.: 175 81, 243 20
Sitz: Lodz, Kosciuski Allee 4
Bereich: Grenzabschn.Mitte,westl.d.Weichsel einschl. Landkr. Warschau.

Fz.Stab Lublin

Kdr.: Oberst Pfetten

Tel.: (noch nicht eingerichtet)
Sitz: Lublin.
Bereich: Grenzabschn. Mitte, ...stl.d. Weichsel, ...schl. ... d. ...arschau.

Unterfz.St. 3

Führer: Major Gänzel.
Tel.: Lodz Nr.11218
Sitz: Lodz, Kosciuski Allee 4
Bereich: Oberfeldkdtur.530

Unterfz.St. 4

Führer: Major Weber.
Tel.: Heer.-Verm. Radom.Ortsvermittlg.
Sitz: Radom.
Bereich: Ob.Feldktr. 540,581 westl.d. Weichsel

Unterfz.St. 5

Führer: Major Boden.
Tel.: Fernverm.-H.-Verm. Radom-Ortskdtr.Warschau
Sitz: Warschau.
Bereich: Oberfeldkdtr.586.

Bundesarchiv Koblenz R70 Polen 1

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
im Generalgouvernement Polen.

Lodsch, den 31.10.1939.

B e f e h l Nr. 15.

1.) Unter Bezugnahme auf den Gruppenbefehl Nr. 9 vom 28. 9. 39 werden dem Pol.-Regt. Warschau, den Pol.-Bataillonen und der H-Reiterabteilung für die nächste Zeit folgende Aufgaben zugewiesen:

a) Pol.-Regt. Warschau führt seinen bisherigen Auftrag der Befriedung von Warschau fort. In diese Aktion ist auch der nordwestliche Teil des Landkreises Warschau mit einzubeziehen.

b) Pol.-Batl. 42 beendet die Durchsuchung in den Kreisen Petrikau und Radomsko und befriedet zusammen mit Pol.-Batl. 41 das Schlachtfeld an der Bzura.
Leitung der gemeinsamen Durchsuchungsaktion an der Bzura hat Major der Schutzpolizei W a l t h e r, Pol.-Batl. 42.

c) Pol.-Batl. 71 setzt die Befriedung der Kreise Radom und Kosienice fort.

d) Pol.-Batl. 101 beendet die Durchsuchung im Kreise Opocno und befriedet mit Teilen und im Einvernehmen mit den zuständigen Landräten und nach Rücksprache mit Ob.-Feldkommandantur 580 die Kreise Kielce, Pionsk-owa und Opatow.

e) Pol.-Batl. 102 befriedet mit Teilen die Gegend nördlich und östlich Lublin im Einvernehmen mit den zuständigen Landräten und nach vorheriger Anfrage bei der Wehrmacht, welche Teile von dieser bereits durchsucht sind.

f) H-SV-Reiterabteilung befriedet mit Teilen den Raum zwischen Lodsch und Brzezin. Die übrigen Aufträge bleiben unberührt.

2.) Bei den 4 Distriktschefs sind H- und Polizeiführer eingesetzt worden, welche die Dienstbezeichnung Polizeikommandeure tragen. Diese Pol.-Kdeure. müssen schon jetzt in die Lage versetzt werden, Weisungen an die örtlichen obersten Dienststellen der Ordnungs- und Sicherheitspolizei erteilen zu können. Bei der Ordnungspolizei sind hierfür 4 Regts.-Kdeure. vorgesehen, die den gleichen Dienstsitz wie die Distriktschefs haben werden.

Bis auf weiteres bestimme ich als die Kommandeure, welche unverzüglich in dem vorstehend erwähnten Sinne Verbindung mit den Polizeikommandeuren aufzunehmen haben, für den Distrikt Warschau den Kdeur. des dortigen Pol.-Regts. Oberst Brenner, für den Distrikt Lublin den Kdeur. des Pol.-Batl. 102 Major Ziehe, für den Distrikt Radom den Kdeur. des Pol.-Batl. 71 Major Platz, für den Distrikt Krakau den Kdeur. des Pol.-Regts. Krakau Oberst Höring.
(Durch Funkspruch voraus.)

(gez.) B e c k e r .

Beglaubigt:
Pol.-Rev.-Oberwachtm.

Verteiler:

Pol.-Regt. Warschau	= 1
Pol.-Batl. 42	= 1
" " 71	= 1
" " 101	= 1
" " 102	= 1
" " 41	= 1
~~H~~-TV-Rtr. Abtlg.	= 1
Höh. ~~H~~- u. Pol.-Führer	= 1
Entwurf	= 1
	= 9

Bundesarchiv Koblenz R 70 Polen 1

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
im Generalgouvernement Polen

Lodsch, den 5.11.1939.

Tagesbefehl Nr. 7

1.) Auf meinen Glückwunsch zum Geburtstag hat der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei seinen herzlichsten Dank ausgesprochen. Er übersendet allen Offizieren und Männern die besten Grüße.

2.) Meine Dienststelle führt in Abänderung meines Tagesbefehls Nr. 6 v. 27. 10. 1939 die Bezeichnung:

„Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
im Generalgouvernement Polen".

In Zukunft ist im gesamten Nachrichten-und Schriftverkehr lediglich diese Anschrift zu verwenden.

3.) Aufhebung von Abordnungen:

a) Die Abordnung des Pol.-Hauptw. K ü p p e r zum Stabe des Befehlshabers der Ordnungspolizei ist gem. Erl. des RFSSuChdDtPol. im RMdI. vom 14.10.39 - O-Kdo.P II (2b) Küp 2681 b aufgehoben. Pol.-Hauptw. Küpper ist am 21.10.39. zu seiner Heimatdienststelle - Hauptamt Ordnungspolizei- in Marsch gesetzt worden.

b) Die Abordnung des Gend.-Hauptw. F ö r s t e r zum Stabe des Befehlshabers der Ordnungspolizei ist gem. Erl. des RFSSuChdDtPol. im RMdI. vom 24.10.39. -O-Kdo.Adj. (2) 15b Nr. 131/39 aufgehoben. Gend.-Hauptw. Förster ist am 29.10.39. zu seiner Heimatdienststelle- Hauptamt Ordnungspolizei in Marsch gesetzt worden.

4.) Abordnungen:

a) Pol.-Meister S a n d e n Paul, Stab des bisherigen Befehlshabers d. Ordnungspolizei Krakau, wird ab 27.10.39. zum Stabe des Befehlshabers der Ordnungspolizei z. Zt. in Lodz abgeordnet. Pol.-Meister Sanden wird mit der Führung des Geschäftszimmerdienstes beauftragt. (Durch Funkspruch Nr. 135 kl. am 26.10.39 voraus.)

b) Pol.-Obw. B ü n g e r Bernhard - 1. Komp.Pol-Batl. 101 - wird ab 30.10.39. zum Stabe des Befehlshabers der Ordnunhspolizei, z.Zt. in Lodz abgeordnet. Pol.-Oberw. Bünger wird als Schreiber dem Bearbeiter von II zugeteilt. (Durch Funkspruch am 29.10.39. voraus.)

c) Pol.-Wachtm. N a u m a n n Gerhard - 2.Komp.Pol.-Batl.42- wird ab 20.10.39. zum Stabe des Befehlshabers der Ordnungspolizei, z. Zt. in Lodz abgeordnet. Pol.-Wachtm. Naumann tritt als Schreiber zum Geschäftszimmer. (Durch Funkspruch am 19.10.39. voraus.)

d) Pol.-Wachtm. P l e s c h e r Friedrich, - 4.Komp. Pol.-Batl. 102 - wird mit dem 20.10.39. zum Stabe des Befehlshabers, z. Zt. in Lodz, abgeordnet. Pol.-Wachtm. Plescher tritt als Schreiber zum Geschäftszimmer. (Durch Funkspruch am 19.10.39. voraus

e) Major der Gend. K ö l l n e r -Stab Pol.-Regt.Warschau wird mit dem 1.11.39. zum Stabe des Befehlshabers der Ordnungspolizei, z. Zt. in Lodz, als Personalbearbeiter abgeordnet. Für Major der Gend. Köllner ist für Pol.-Regt. Warschau beim Chef der Ordnungspolizei Ersatz angefordert. (Durch Funkspruch am 31.10.39 voraus.)

f) Oberstleutnant der Gend. S p a e t h e n - bisher Kdeur. d. Einzeldienstes der Gend. beim Chef der Zivilverwaltung in Radom - tritt als Kdeur. der Ordnungspolizei des Einzeldienstes mit dem 1.11.39. zum Stabe des Befehlshabers der Ordnungspolizei, z. Zt. in Lodz. (Durch mündliche Anordnung voraus.)

g) Stabsarzt Dr. R u p p - Pol.-Regt. Warschau - tritt mit dem 4.11.39. zum Pol.-Batl. 101, Stabsarzt Dr. S c h r ö d e r mit dem gleichen Tage vom Pol.-Batl. 101 zum Pol.-Batl. 41 zurück. (Durch Funkspruch am 1.11.39. voraus.)

5.) Urlaub:

Ab 15.11.39. können die Regt. u. Batl. Beurlaubungen von verheirateten Offizieren und Wachtmeistern (SB.) für 6 Tage (ausschließlich Fahrt) bis zu 5% der Stärke vornehmen.

6.) Geheimsachen:

Über die Bearbeitung und Behandlung sowie die sichere Aufbewahrung von Geheimsachen, geheimen Reichs-und Kommandosachen wird auf die Vorschrift der Verschlußsachen-Anweisung hingewiesen.

Es ist ein Geheimtagebuch nach folgendem Muster anzulegen: Tgb.Nr.,Absendende Stelle-Datum u. Gesch.Nr., Eingang des Schreibens, Bezugs-Nr., Kurze Inhaltsangabe, ZdA. oder Wv., Aktenzeichen, Bemerkungen. Die Geheimsachen sind in schwarzer, die geh. Reichs-und geh. Kommandosachen in roter Tinte einzutragen. Das Geheimtagebuch ist mit Seitenzahlen (blattweise) zu versehen. Auf der 1. Seite ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Es wird bescheinigt, daß das Geheimtagebuch ... Blätter enthält.-Unterschrift, Ort, Datum, Dienstsiegel."

Geheime Aktenführung:

Es sind Geheimakten anzulegen und zwar getrennt nach: Geheim, geh. Reichs-,geh. Kommandosache. Jedem Unterordner ist ein Inhaltsverzeichnis nach folgendem Muster vorzuheften u. laufend zu führen:
Lfd. Nr., des Schriftstückes Datum und Gesch.-Nr.,Kurze Inhaltsangabe, Blattseite.

Beglaubigt:
[illegible]
Polizei-Meister

Polizei-Befehlshaber beim ROK 10

Gezeichnet
B e c k e r

Verteiler:

Regt. Warschau (Stab)	=	1
Pol.-Batl. 2,3,4,81,91,	=	5
Regt. Krakau (Stab u. 3 Batl.- je 1	=	4
Pol.-Batle. 42,71,101,102	=	4
ᛋᛋ-TV. Reiterabteilung	=	1
Kdr. d. Orpo. d. Einzeld.	=	1
Ia,Ib,K,SNW.,II (2x),Kdt.d. Stabs-Qu.,San.,W.NZ,TN.F, ᛋᛋ, je 1	=	13
Reserve	=	5
	=	34

B II a -9- 436 - 439

Oberkommando Grz.Abschn.Mitte
(Mil. Bez. Lodz)
Abt. 8.Qu.

Lodz, den 18.10.1939.

Besondere Anordnungen Nr. 55.

für die Versorgung des Grenzabschnitts Mitte.

1.) Allgemeines:

a) Der Oberquartiermeister Oberst i.G. Jaenecke ist vom 19. - 22.10. nach Berlin kommandiert.
Vertreter: Major i.G. v. Kriegsheim.

b) Personelle und materielle Ergänzung der Heeresverbände:
Die aus dem Osten abzubefördernden Kommandobehörden, Divisionen und Truppenteile außerhalb Divisionsverbandes haben ihre Bedarfsanmeldungen über personelle und materielle Ergänzung sofort zusammenzustellen und so weit möglich, durch Kurier an OKH BdE AHA Ib Berlin, Bendlerstr. 14 unmittelbar zu übermitteln. Die Zweitschriften dieser Bedarfsanmeldungen sind den W.Kdos., in deren Bereich die Kommandobehörden, Divisionen und Truppenteile zur Auffüllung verlegt werden, zu übermitteln mit dem Zusatz, daß Erstschrift bereits dem OKH durch Kurier übermittelt wurde.
Die Bedarfsanmeldungen haben getrennt zu erfolgen für
aa) Waffen und gerät (getrennt nach Geräteklassen)
bb) Kraftfahrzeuge
cc) Pferde.
Die personelle Ergänzung der Verbände und Truppenteile regelt sich nach H.Dv.75.
Nur bei genauester Befolgung dieser Anordnung ist eine völlige Ergänzung zu erwarten.

c) Versorgung:
Die Gen.Kdos. leiten verantwortlich die Versorgung der in ihrem Bereiche untergebrachten Truppen.
Für das Gebiet von Warschau und die Oberfeldkommandanturen gilt Sonderregelung.
Es versorgen: Gen.

R 70 Polen/1 72

Auf den Anforderungen ist anzugeben "Abholung erfolgt mittels LKw." oder "Zusendung mittels Eisenbahn".
Instandsetzungsbedürftiges N.Gerät ist mit einem Antrag auf Ersatzgestellung in 2 facher Ausfertigung an den Armee-Nachr. Park 531 in Lodz, Kopernikusstraße 36 (Leitungszahl 29362, Weiterleitungsstelle 10) von den o.a. 1.Kol. abzugeben. Der Park gibt, soweit vorhanden Ersatzgerät aus.
Nach Möglichkeit ist das Gerät bei den 1.Kol. istand zu setzen.

M u s t e r

Leichte Kolonne N.A.51
Feldpostnummer.....
Postsammelstelle.....

B e r e i c h .....A.K.

Antrag auf Ersatzgestellung für instand zu setzendes Nachr.Gerät.

Lfd. Nr.	Anf.Z.	Benennung	Anzahl	Nr.d.Geräts	Mängel, die v.d.Truppe nicht beseitigt werden können	Zusendung an Leitungszahl.. Weiterleitungsstelle .....
1	2	3	4	5	6	7

Rundfunkapparate:
Der C.d.Z. wurde nochmals gebeten, die Beschlagnahme der Rundfunkgeräte bei Polen und Juden sofort durchzuführen, um diese Geräte baldigst der Truppe zuzuführen. Nach Sammlung und evtl. Überholung der Geräte bei den 1.Nachr.Kolonnen, Feldkommandanturen und dem Armee-Nachr.Park erfolgt besonderer Befehl über die Ausgabe der Geräte an die Truppe. 75 % der insgesamt beschlagnahmte Geräte sind für die Truppe bestimmt, der Rest steht für die Dienststellen des C.d.Z. zur Verfügung. Die abgelieferten Geräte sind von den 1.Nachr.Kolonnen usw. zu vereinnahmen und listenmäßig zu erfassen.

6.)

6.) Ordnungsdienste:

Regelung der Unterstellung der Polizei.

Die im Bereich des Grz.Abschn.Mitte eingesetzten geschlossenen Formationen der Ordnungspolizei - z.Zt. in Stärke von 10 Batl.- werden nach den Weisungen des Grenzabschnittskommandos einheitlich durch den Befehlshaber der Ordnungspolizei -General Becker- eingesetzt-.

Ihre Hauptaufgabe besteht bis auf weiteres darin, die Entwaffnung der Zivilbevölkerung, insbesondere Auffindung versteckter Waffen- und Munitionsbestände, Kontrolle der Bevölkerung auf nichtortsansässige und damit verdächtige Elemente durchzuführen.

General Becker legt für diese Aktion bis zum 20. 10. 1939 einen Vorschlag dem Oberkommando Grz.Abschn.Mitte O.Qu. vor. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß verdächtige Bezirke überraschend zu wiederholten Malen durchkämmt werden können. Bei der Bevölkerung darf auch für den Fall, daß keine Truppe am Ort sein sollte, nicht das Gefühl der Sicherheit vor einem Deutschen Zugriff aufkommen. Der Schwerpunkt des Einsatzes ist im Bereich der Schlachtfelder vorzusehen, auf denen nachweislich Waffen und Munition vergraben sind.

Vor Einleitung der Durchsuchungsaktionen sind die Generalkommandos und Oberfeldkommandanturen über die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig zu orientieren. Zur Verbindungsaufnahme ist zu jeder Oberfeldkommandantur ein Verb. Offz. zu entsenden.

Die Generalkommandos und Oberfeldkommandanturen erhalten die Berechtigung, sobald Gefahr im Verzuge ist und die Benachrichtigung des Generals Becker nicht möglich ist, in dringenden Fällen auf die Polizei-Batl. ihres Bereiches unter Meldung an das Oberkommando Grz.Abschn.Mitte, zurückzugreifen.

General Becker berichtet dem Abschnitts-Oberkommando O.Qu. über alle besonderen Vorkommnisse, - Stimmung der Bevölkerung - und sonstige Wahrnehmungen. Eine Abschrift dieses Berichtes ist den zuständigen Generalkommandos

und

R 70 Polen/1 74

und Oberfeldkommandanturen zuzuleiten.

7.) Nachforschung:

a) Am 16. 10. ist auf der Fahrt von Szadek nach Lodz 1 Tornister verloren gegangen. Der Tornister ist zwischen den Tragriemen mit Ds. gekennzeichnet. Sein Inhalt bestand aus Bekl.- und Ausrüstungsstücken.
Abzugeben bei 3./Kr.Kw.Zug 532, Lodz.

b) Am 9.10.39 ging auf der Straße Ostrowo - Kalisch eine Pistole 08 Nr. 9742, der 1./Baubtl.108 gehörig, verloren. Feststellungen an Abschnittsbaustab 34, Ostrowo.

c) Ortskommandantur II/535, Poddebice, meldet die Auffindung
1 Militärmantels
1 Erkennungsmarke 8./J.R.338, Nr. 92.
Abzuholen bei Ortskommandantur II/535, Poddebice.

8.) Berichtigung:

In den Bes. Anordnungen Nr. 53 ist
auf der 4. Seite, Ziffer 6., 2.Abs. vorletzte Zeile das Wort "auch" zu streichen und dafür zu setzen "auf",
auf der 5 Seite in der 3. Zeile von oben für das Wort "andere", das Wort "mehrerer" zu setzen.

1 2 3 4 5 6 Ri

Für das Oberkommando
Der Oberquartiermeister: i.V.

Verteiler:
wie 55

R 70 Polen/1 75

Der Reichsführer-SS
Tgb.Nr. A/R
RF/Scho.

Berlin, den 12.39

An den
Führer des SS-Oberabschnitts Weichsel,
SS-Gruppenführer H i l d e b r a n d t ,
D a n z i g .

Mir wird Ihr Schreiben vom 8.12.39 an den Chef des SS-Hauptamtes vorgelegt, in dem Sie den Antrag des Führers des SS-Abschnitts XXVI, den Wachsturmbann "Eimann" als Einheit der Waffen-SS zu bestätigen, befürworten und an das SS-Hauptamt weiterleiten.

Ich kann nur meinem Erstaunen und meiner Enttäuschung Ausdruck verleihen, dass Sie als Höherer SS- und Polizeiführer und Oberabschnittsführer, der Sie wie Ihre anderen 18 Kameraden zur Wahrung der Einheit der SS und Polizei und als Vertreter des Reichsführer-SS im Oberabschnitt eingesetzt wind, so wenig Verständnis für das Ganze und einen so engen kirchturmsmässigen Blick zeigen, dass Ihr Oberabschnitt wieder einen Sondersturmbann haben muss.

Dasselbe Recht wie Sie hätten viele andere Oberabschnitte. Was ich Ihnen zubillige, müsste ich anderen Oberabschnittsführern ebenso zubilligen, im Osten sowohl wie im Westen.

Sie werden mir zugeben, dass damit das Ende der SS als einheitlicher Organisation gekommen wäre. Aus den Oberabschnittsführern, denen ich zur Wahrung der Einheit der SS und zur straffen Zusammenfassung diese grossen Machtvollkommenheiten und Befugnisse gegeben habe

-2-

9246

würden, so wie Sie es zeigen, eigensüchtige, nur ihre Oberabschnitte, ihr Reich sehende Satrapen werden, denen irgendeine einheitliche Führung völlig gleichgültig wäre.

Ich entscheide daher:

1.) Der Sondersturmbann "Eimann" wird aufgelöst und wird durch den Chef des SS-Hauptamtes in die SS-Totenkopfstandarten übernommen.

2.) Dem Anreger dieses Plans, SS-Oberführer E b r e c h t, wollen Sie meine schärfste Missbilligung über diesen Sinn und Geist der SS zerstörenden Antrag übermitteln.

Ausserdem höre ich, dass Sie noch Konzentrationslager und Gefangenenlager in Danzig haben. Auch das passt in das Bild des Antrages hinein.

Ich verfüge daher für Ihren Oberabschnitt wie für alle anderen Oberabschnitte:

Konzentrationslager können nur mit meiner Genehmigung errichtet werden. Die jetzt bestehenden Konzentrationslager unterstelle ich mit sofortiger Wirkung der Inspektion der Konzentrationslager, die zurzeit von SS-Oberführer G l ü c k s wahrgenommen wird. Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange dieser Einrichtungen und ihr Einsatz in die Arbeit liegt in der Verantwortung des SS-Gruppenführers P o h l .

Der Reichsführer-SS:

9247

13
13 a-10-4

Koblenz NS 191/416 (= EAP 161-b-12/366)

BIIa -11-

Schutzpolizeidienstabteilung Przemysl, den 11.8.1842.

- P r z e m y s ł -

An

den Herrn Kommandeur
der Ordnungspolizei
in K r a k a u.

Am Samstag, dem 23. Juli 1942 wurde das Judenwohngebiet in Przemysl befehlsgemäss wegen einer durchzuführenden Judenaktion durch deutsche und polnische Polizei abgesperrt. Der Fahrer des Lkw. der hier eingesetzten Kräfte der Kompanie, der am Sonntag, dem 24. Juli, gegen 10,30 Uhr zur Kompnie, die auf der anderen Seite des San untergebracht ist, fahren wollte, um Lebensmittel für die eingesetzten Kräfte zu holen, meldete mir dann, dass die Brücke durch wehrmachtangehörige gesperrt sei. Der dort Dienst tuende Feldwebel habe ihm gesagt, dass Waffengebracuh angeordnet sei, und dass er schiessen würde, falls er die Brücke passiere. Ich begab mich sofort zur Ortskommandantur und traf dort den Ortskommandanten Major L i e d k e an. Bemerken muss ich, dass die Ortskommandantur einem jüdischen Heerlager glich. Auch waren eine Anzahl jüdischer Ordnungsdienstmänner dort anwesend. Ohne den Grund der Brückensperrung zu kennen, machte die Situation den Eindruck auf mich, als hätten die Juden sich in den Schutz dieser Wehrmachtdienststelle begeben. Ich fragte Herrn Major L i e d k e nach dem Grund der Brückensperrung, worauf er mir erklärte, dass die Brücke wegen der Judenaktion gesperrt sei und sich gegen die von der Polizei getroffenen Massnahmen richte. Er sagte mir unter anderem, dass die Brücke so lange gesperrt bliebe, bis ich meine Massnahmen gegen die Juden abbrechen würde. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass ich hierüber nicht verfügen könne, und dass die

würden, wodurch die gesamte Arbeit der Wehrmacht gefährdet würde. Bei einigermassen gutem Willen musste Oberleutnant B a t t e l s wissen, dass ihm nicht 90 % der Arbeiter ausfallen konnten, und es spricht hieraus wohl die Tatsache, unter welchem Eindruck die Brückensperrung durch Major L i e d k e befohlen wurde. Dann diktierte Oberleutnant Battels den neuen Text des Telegramms, das von Major L i e d k e nunmehr gefertigt wurde. Hierin war natürlich von einem weit niedrigeren Prozentsatz die Rede. Auch wurde darin die Abberung des SS- Untersturmführers B e n t h i n gefordert. Mir wurde gesagt, ich solle nicht darüber reden. Dann bat ich nochmals, mir zu gestatten, dass der Wagen zur Unterkunft fahren könne. Nach langen Erwägungen wurde mir dies auch gestattet, jedoch mit dem Erfolg, dass der Wagen nachher nicht mehr zurückgelassen wurde. Bemerken muss ich, dass sich auf beiden Seiten des Sanufers eine mehrhundertköpfige Menschenmenge angesammelt hatte, die diesem seltsamen Schauspiel des Kampfes der Wehrmacht gegen die Polizei zuschaute. Es kann diesen Menschen nicht entgangen sein, um was es sich hier handelte, insbesondere, da die Juden in der Ortskommandantur ein- und ausgingen. Hierbei ist noch zu erwähnen, dass Oberleutnant B a t t e l s , als ich mit ihm die Kommandantur verliess, zu dem dort anwesenden Obmann des Judenrates Dr. D a l d i n g sagte, dass er dort bleiben solle, und seine Befehle abwarten solle. Diesen Vorgang meldete ich dann fernmündlich an den Kommandeur der Ordnungspolizei Herrn Oberstleutnant G a s s l e r . Etwa gegen 13 Uhr ging ein Fernspruch aus Krakau ein, dass die Brückensperrung aufzuheben sei.

Wie ich später von Herrn Hauptmann S c h w e d e r erfuhr, kam er ebenfalls mit einem Offizier seiner Kompanie beritten zur Brücke und wurde angehalten. Auch ihm wurde von dem diensttuenden Feldwebel angedroht, dass er schiessen müsse, falls er die Brücke betreten würde. Hauptmann Sch w e d e r war über diesen Vorgang äusserst erregt, insbesondere

die Schutzpolizei nur einen Teilauftrag, und zwar zunächst nur die Absperrung des Judenwohngebietes durchzuführen habe. Unter anderem sagte er zu mir, dass die Massnahme der Polizei eine Sabotage der Wehrmachtarbeit bedeute. Als ich ihn fragte, wie er zu der Annahme kom komme, erklärte er mir, dass die Polizei ihm durch die Aktion seine Arbeiter nähmen, und er dann seine Aufgaben nicht mehr erfüllen könne. Ich versuchte ihm, auf Grund mir bekanntgewordener Tatsachen klar zu machen, dass es garnicht die Absicht der die Aktion anordnenden Dienststelle sein könne, die arbeitsfähigen und arbeitswilligen Juden umzusiedeln, und er dadurch seine Arbeitskräfte verlieren würde. Er fragte mich dann, ob ich ihm dass versprechen könne, was ich natürlich verneinen musste, mit dem Bemerken, das ich hierzu kein Recht habe. Mein Eindruck war nun so, dass Major L i e d k e geneigt schien, die Massnahmen abzublasen, da er anscheinend seiner Sorge enthoben war. Er ging dann mit mir zur Brücke, um sich mit dem Adjutanten Oberleutnant B a t t e l s zu besprechen. Aus den nun folgenden Gesprächen konnte ich entnehmen, dass Oberleutnant B a t t e l s die Seele der ganzen Angelegenheit war. Wir gingen zusammen zur Ortskommandantur, wo die Angelegenheit weiter besprochen wurde. Während, wie ich schon erwähnte, der Major L i e d k e bereit war, die Brückensperrung aufzuheben, war bei Oberleutnant B a t t e l s ein starker Widerstand spürbar. Ich hörte dann, wie er zu dem Major sagte, die Polizei habe die roten Wehrmachtausweise nicht berücksichtigt und da müsse schon aus Prestigegründen die Brückensperrung aufrechterhalten werden, damit die Polizei ihre Massnahmen nicht weiter durchführen könne. Ich war nun Zeuge folgenden Vorganges. Oberleutnant B a t t e l s sagte zu Major L i e d k e etwa folgendes." Herr Major, das Telegramm an den Mil. können wir so nicht herausgeben. Den Text müssen wir ändern." Ich hörte dann, dass in dem Telegramm die Rede davon war, dass durch die Judenaktion etwa 90 % der jüdischen Arbeiter in wehrmachtbetrieben ausfallen würden.

insbesondere, wie er mir erzählte , einzelne Juden und Polen die Brücke passieren konnten. Es muss hier erwähnt werden, dass es ganz allein der Disziplin und der Zurückhaltung der Polizei zu verdanken, wenn hier nichts Schlimmeres vorgekommen ist. Die Entrüstung war bei allen Beteiligten sehr gross. Wie ich von Waxhtmeistern der hiesigen Schutzpolizeidienstabteilung erfuhr, was auch vom Kreishauptmann und dem Stadtkommissar bestätigt wird, soll Oberleutnant B a t t e l s als Judenfreund bekannt sein. Dem entsprechen auch meine ganzen Wahrnehmungen.

Rev.- Oberleutnant d. Sch.

Hoblum NS 19/4 16 (= FAP 161-b-12/366)

BII a – 12 –

Przemysl, den 24. August 1942

Betrifft: Stellung von arischen Arbeitskräften als Ersatz für die Juden in Przemysl.

Auf Veranlassung des SS-Obersturmbannführer W i t h aus dem OKH/Stab des Generals von U n r u h begab ich mich am 24.8.42 zu Kreishauptmann P a u l , um obige Angelegenheit durchzusprechen, Der Kreishauptmann zeigte in jeder Weise großes Entgegenkommen. Es kamen folgende Punkte zur Sprache:

1. Der Kreishauptmann wird in den nächsten Tagen zu SS-Brigadeführer Gouverneur Dr. W e n d l e r und zu dem Leiter des Arbeitsamtes Reichshof, Regierungsrat Dr. Ma r w a n fahren, um sich die entsprechenden Vollmachten zu holen, damit er die noch unproduktiv vorhandenen Arbeitskräfte in seiner Zuständigkeit erfassen kann.
2. Der Kreishauptmann wird eine beschleunigte Erfassung vornehmen, wie viel Arbeitskräfte heute noch keiner geordneten Arbeit zugeführt sind.
3. Der Kreishauptmann wird sich hierbei des UKH und des ukr. Bischofs in Przemysl bedienen. Auch wird er andere geeignete Methoden zur Erfassung der Arbeitskräfte anwenden.
4. Der Kreishauptmann wird Vorsorge treffen, daß die Arbeiter ordentlich ernährt und bekleidet werden. Er denkt dabei daran, daß den Polen und Ukrainern, sofern sie bei der Wehrmacht beschäftigt sind, die von der Wehrmacht den Juden zugedachte soziale Betreuung zu Gute kommt.
5. Der Kreishauptmann wird beschleunigt für einen arischen Handwerkernachwuchs Sorge tragen.

Kreishauptmann P a u l vertritt ebenfalls grundsätzlich die Meinung, daß sämtliche bei der Wehrmacht beschäftigten Juden im Laufe der Zeit durch obige Maßnahmen durch Arier ersetzt werden können.

Mirbach

SS-Hauptsturmführer

Akten NS 19/416 (= EAP 161-b-12/366)

BII a -13-

Gendarmeriehauptmannschaft III
Przemysl

Przemysl, den 25.August 42.

Zum Bericht des Gend.-Zuges Przemysl vom 16.5.42,Tgb.Nr.2038/42. berichte ich ergänzend:

Wegen der Vorfälle habeich am 26.6.1942 eine Rücksprache mit dem Ortkommandanten Mjr.von Wurmb und Obltn.Dr.Battel gehabt.Bei dieser Unterredung war der Ortskommandant nur teilweise anwesend.Der Ortskommandant erklärte mir,bevor Obltn.Dr. Battel hinzukam,daß er diese Angelegenheit sofort untersuchen werde und keinesfalls dulden könne, daß Obltn.Battel sich in Angelegenheiten ~~sich~~ einmische,die die Ortskommandantur nichts angehen.

Bei der Unterredung versuchte Obltn.Battel sich in den angegebenen Fällen zu rechtfertigen und vertrat hierbei die Ansicht, daß Juden,die bei der Wehrmacht arbeiten,zum Wehrmachtsgefolge gehörten und ihm als Abwehroffizier unterständen.Ich betonte ihm gegenüber,daß.dieses jedoch ein unmöglicher Zustand wäre, worauf Obltn.Battel erklärte,daß dies so angeordnet sei.

Abschließend erklärte ich dem Obltn.Battel,daß ich mich bei weiteren Einmischungen in Angelegenheiten der Polizei beschweren würde.

Ich habe von einer Beschwerde und Weitergabe zunächst Abstand genommen,um das sonst gute Einvernehmen zwischen Wehrmacht und Gendarmerie hierdurch nicht zu beeinträchtigen.

Im Fall Rotter wird gebeten,die Akten beim Sondergericht in Reichshof anzufordern.

Haaster

Hauptmann der Gendarmerie und
Gend.-Hauptmannschaftsführer.

Koblenz NS 19/1427
(= EAP 161-b-12/1378)

BIIa-14

Geheim

XV/14

Entwurf

Der Reichsführer-SS
Chef des SS-Hauptamtes
VS-Nr. 2140/42

Berlin, den 17.6.1942

Betr.:

An den
Reichsführer-SS

Führerhauptquartier

Reichsführer!

SS-Oberst-Gruppenführer Daluege rief gestern an und teilte mir mit, dass er ein FS von SS-Ogruf. Krüger erhalten hätte, des Inhalts
dass, wenn nicht bald Polizeiverstärkung in das Generalgouvernement kommen würde im Hinblick auf die sich steigernden Bandenüberfälle im Lubliner Bezirk, er für eine Sicherung nicht mehr garantieren könne.
Nun ist ganz eigenartig, dass die Bandenüberfälle schlagartig auftraten, als das Sonderkommando Dr. Dirlewangers auf eine mehr oder weniger schöne Art aus dem Bezirk entfernt war.
Vielleicht ist es jetzt auch eine Warnung, dass man ein wildes Land auf "feine Art" nicht regieren kann und dass der Grundsatz des Sonderkommandos "lieber zwei Polen zu viel als einen zu wenig" zu erschiessen" , der richtige war.
In Anbetracht der Schwäche dieses Kommandos und im Hinblick auf die nachfolgenden Ausführungen bitte ich um die Erlaubnis, in enger Zusammenarbeit mit SS-Gruf. Müller nocheinmal die Strafanstalten durchzukämmen und alle wegen Wilddieberei mit der Waffe vorbestraften Männer nach eingehender Überprüfung auszubilden und zur Verstärkung des alten und Neuaufstellung eines zweiten Sonderkommandos einzusetzen.

Als alter Freikorpsführer, der in der Organisation F den Kampf im Rücken des Gegners im Südwesten Deutschlands bis ins einzelnste durcharbeitete und vorbereitete bitte ich, im Hinbli

meiner Einsicht n die bisjetzt gepflogene Bekämpfung, unter besonderer Betonung, dass wir vom Jahr 1926 als Gegner aktive Bataillone des damaligen 100 000 -Mann-Heeres hatten, folgendes vortragen zu dürfen:

1. Die gemachten Erfahrungen:

Die eingesetzen Bataillone der Wehrmacht hatten bei Durchkämmen und Absperren nur Erfolg in der Ebene und in offenen, übersichtlichen Laubwäldern.
Sie versagten in Dickungen, in Moorgebiet, im Mittelgebirge und in Fichtenwäldern, weil dort das "Weiterhoppeln" von Baum zu Baum einmal geübt, ein besonderer Sport wurde und jede Spur verwischte.
Im Hochgebirge ist eine Bekämpfung mit geschlossenen Bataillonen vollkommen aussichtslos.
Es ist uns immer gelungen auch aus dem engsten Gürtel, unter Ausnützung der Dunkelheit, mit Formationen bis zu 40 Mann durchzubrechen.

(Im Auftrag der 5. Division, dem damaligen Chef des Stabes, Oberstleutnant von Blaskowitz, arbeitete ich dann 1929 eine Schrift aus "Zur Bekämpfung der Freikorpsgruppen im Rücken des Gegners" aus, die anscheinend verloren gegangen ist.)
Ich glaube man muss einmal scharf unterscheiden zwisch

a) aktiven Teilen einer Armee, die zurückgeblieben oder als Luftlandetruppen abgesetzt wurden den Kampf im Rücken des Gegners in geschlossenen Formationen führen und ausser einer starken Sprengstoffausrüstung besondere Ausbildung für den Kampf nicht haben.

b) Banden, zusammengelaufene Soldaten, geführt von russischen Kommissaren oder beauftragten Kommunisten, die ihre Haupttätigkeit auf Rauben und Plündern legen und dabei ihren politischen Auftrag vergessen.

c) ausgebildete Partisanen, die besonders ausgerüstet und besonders bewaffnet sind.

Die Bekämpfung der ersten Gruppe kann nur durch entsprechend eingesetzte Teile des Heeres erfolgen.

Die zweite Gruppe kann von Polizeibataillonen bekämpft werden, wenn sie sich in ebenem nicht sumpfigen Gelände befindet.

Die dritte Gruppe kann nur durch entsprechende Gegentruppen, die genau so arbeiten wie sie, niedergekämpft werden.

Das Wichtigste für Banden und Partisanen ist der Nachrichtendienst.
Dieser Nachrichtendienst geschieht heute durch Funk, Sprechfunk, in den Südteilen Deutschlands noch durchs Telefon, aber auch beim Versagen dieser Einrichtungen durch einen ordentlichen Meldedienst.
Der Partisanen- und Bandenkämpfer braucht diese Nachrichten und er braucht, sofern er es nicht selber ist, geländekundige Menschen als Führer. Das können auch Frauen sein, was ja auch sehr oft der Fall ist.
Die Nachrichtenübermittlungen selbst sind an öffentlichen Plätzen: Kirchen, Schulen, Friedhöfe, Rathäuser, wo der V-Mann unauffällig hinkommen und in Steinritzen oder ausgelegten Blechbüchsen seine Mitteilungen hinterlegt.

Zur Bekämpfung ist also zuerst notwendig, dass wir ebenfalls ein V-Männer-Netz aufziehen , dass alle , auch die kleinsten Ortschaften erfasst. -(Ich denke besonders an die für uns doch langsam sehr peinlich werdenden Bandenüberfälle in Südkärnten und Südsteiermark) Ein Meldersystem einrichten das die gesammelten Nachrichten unauffällig abholt und gerade im Hochgebirge durch Sprechfunk die rasche Verbindung mit dem Kommando herstellt.

Das zweite ist die Einteilung des ganzen gefährdeten Gebiets in kleine Teile und das Einsetzen von Streifkommandos, die besonders ausgerüstet und vor allen Dingen eine besondere Passion für diesen Kampf haben. Sie müssen sich zuerst einmal in ihrem Gebiet sehr gut auskennen.
Zweitens gut ausgerüstet sein, so dass sie 8 und mehr Tage auch draussen in selbstgebauten Hütten ohne gesundheitlich

Schädigungen sich aufhalten können.

Zum dritten die Möglichkeit haben, durch Melder von auftauchenden Banden dem Kommando rasch Mitteilung machen zu können und dann selbst den Auftrag haben, vorerst nicht zu kämpfen, sondern der Bande auf den Fersen zu bleiben, so dass ein Entweichen nicht mehr möglich ist.
Die Art dieses Kampfes weicht von der bisjetzt üblichen Methode des Einsetzens eines Polizeibataillons vollkommen ab. Es wird dies aber die einzige sein, die zum Ziel führt.

Ich bitte vorschlagen zu dürfen, nach Auswahl und Ausbildung der geeigneten Wilddiebe ein derartiges Kommando unter einem tüchtigen SD-Führer in Südkärnten einzusetzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Erfolge meine Ausführungen in jeder Weise rechtfertigen.

SS-Gruppenführer

Koblenz NS 19/159 (= EAP 161-b-121/121)

B II a - 15 -

Der Höhere SS- und Polizeiführer
Danzig und Westpreußen
VII Tgb. Nr. 4 /40 geh. R.S.

Danzig, den 9. Januar 1940
Polizeipräsidium
Hi./Doe.

Betr.: SS-Wachsturmbann " E i m a n n " Danzig.
Bezug: Schreiben Reichsführer SS Tgb.Nr. 660/39 geh. Kdos. v.16.12.
Anlg.: - 1 -

An den
Reichsführer SS und Chef
der Deutschen Polizei im
Reichsministerium des Innern,
B e r l i n SW 11.
Prinz Albrechtstrasse 8.

Geheime Reichssache

Sehr geehrter Reichsführer !

Sie sind der Auffassung, dass ich einen Sondersturmbann aufgestellt hätte, um diesen in eigensüchtiger Weise ausschliesslich für Zwecke meines Oberabschnittsbereich einzusetzen und zu erhalten. Ich darf zu diesem schweren Vorwurf folgendes feststellen:

1) Der Sturmbann "Eimann" wurde als Polizeiverstärkungseinheit am 3. Juli 1939 (also 1/4 Jahr vor meiner Einsetzung in Danzig mit Genehmigung des SS-Oberabschnitts Nordost und mit Wissen der Reichsführung SS aufgestellt. Ausrüstung und Bewaffnung erfolgten durch die Schutzpolizei Danzig. In der Einsatzzeit, während der Kämpfe in und vor Danzig, war der Sturmbann dem Kommandeur der Schutzpolizei unterstellt. Die Einheit von SS und Polizei war somit immer besonders vorbildlich vertreten. Unter anderem war ein Hundertschaftsführer des Wachsturmbanns aktiver Leutnant der Schutzpolizei.
Der Sturmbann hat sich auch später in verschiedenster Hinsicht grosse Verdienste erworben. Ich lege einen Leistungsbericht bei.

2) Als ich Anfang Oktober 1939 in Danzig eingesetzt wurde, fand ich demnach den Sturmbann "Eimann" als bewaffnete SS-Einheit vor, ebenfalls die Gefangenenlager, die als Sammellager für politisch

470

politisch unzuverlässige Polen - als vorbeugende Massnahme - im August 1939 errichtet werden mussten. Es dreht sich hierbei nicht um Konzentrationslager wie im Altreich, da die Mehrzahl der Lagerinsassen fortlaufend im Arbeitseinsatz in den verschiedensten Berufen eingesetzt waren. Auch diese Lager wurden mit Genehmigung des damals verantwortlichen SS-Oberabschnitts Nordost errichtet.

3) Als Sie, Reichsführer, einige Wochen später dienstlich in meinem Oberabschnitt weilten, hatte ich Gelegenheit, Ihnen sowohl über den Wachsturmbann "Eimann" als auch über die Gefangenenlager sehr eingehend zu berichten. Ich betonte dabei insbesondere, wie wertvoll diese Truppe sei im Hinblick auf die verschiedenartigen mir von Ihnen im Reichsinteresse gestellten Aufgaben. Sie haben damals meine Ausführungen zur Kenntnis genommen und sich mit dem bestehenden Zustand durchaus einverstanden erklärt.

4) Nachdem das SS-Hauptamt mit Schreiben vom 29. 11.39 angeordnet hatte, dass der Wachsturmbann Eimann als Einheit der Waffen SS bestehen bleiben, bezw. in eine verstärkte Totenkopfstandarte eingegliedert werden soll, habe ich mit Schreiben vom 8.12.39 um eine endgültige Entscheidung gebeten. Diese war auch schon deshalb notwendig, da Gauleiter Forster bisher alle Kosten für den Sturmbann "Eimann" und die Gefangenenlager seit ihrer Aufstellung bereitwilligst getragen hatte, aber auf die Dauer nicht länger wird tragen können. Die Kosten belaufen sich bis heute auf weit über 1 Million Reichsmark.

5) Die Überführung des Wachsturmbannes "Eimann" in die verstärkten Totenkopfstandarten, wird befehlsgemäss und im Einvernehmen mit SS-Obergruppenführer H e i s s m e y e r durchgeführt.

Fildebrandt

SS-Gruppenführer

Persönlicher Stab RFSS	Anlagen
Eingang: 13. Jan. 1940	
Tgb.Nr.: I 78/40 geh. Kdos.	
an : RF	

Der Höhere SS- und Polizeiführer
Danzig-Westpreussen
Danzig

B e r i c h t

über Aufstellung, Einsatz und Tätigkeit des SS-Wachsturmbann E

---

1. Aufstellung:

Der SS-Wachsturmbann E wurde am 3. Juli 1939 als SS-Polizeiverstärkungssturmbann auf Befehl des SS-Brigadeführers S c h ä f e r durch Senatsbeschluss der Freien Stadt Danzig aufgestellt. SS-Brigadeführer S c h ä f e r war derzeit mit Verfügung vom 28.6.39 zum alleinigen Bevollmächtigten in polizeilichen Angelegenheiten durch Senatsbeschluss Nr. 290 ernannt. Die Aufstellung dieser Polizeiverstärkung hat SS-Brigadeführer im Einvernehmen und mit Genehmigung des SS-Oberabschnitts Nordost durchgeführt. Dieselbe war nötig, weil die Danziger Polizei bei weitem nicht ausreichte und für zahlreiche Sonderaufgaben nicht genügend geschult war.

Der Sturmbann besteht ausschliesslich aus SS-Männern und zwar aus 4 Hundertschaften und 1 Kraftfahrstaffel.

2. Aufgaben:

Aufgaben des Sturmbannes waren in den Monaten Juli, August und September 1939 folgende:

1. Schutz der lebenswichtigen Betriebe in der Stadt Danzig und im Freistaatgebiet.
2. Verstärkung der Revierpolizei.
3. Begleitkommando beim Abtransport von Schwerverbrechern aus den Danziger Gefängnissen auf dem Seewege nach Swinemünde.
4. Schutz der Stadt gegen einen erwarteten polnischen Angriff.

Nachdem der TV-Sturmbann G o e t z e (SS-Heimwehr Danzig) auf Befehl der Wehrmacht in Dirschau eingesetzt wurde und damit für den Schutz der Stadt Danzig ausfiel, übernahm die SS-Polizei-Verstärkung Wachsturmbann E noch folgende Aufgaben, für deren Durchführung ursprünglich der TV-Sturmbann G o e t z e vorgesehen war:

472

5. Wegnahme der polnischen Stützpunkte in Danzig (Polnische Eisenbahn-Direktion, Polnische Post und Beteiligung an den Kämpfen um die Westerplatte).
   Die Verluste des Wachsturmbanns bei diesem Einsatz betrugen:

   12 Tote und
   20 Verwundete.

6. In der 2. September-Hälfte wurde der SS-Wachsturmbann E eingesetzt zur Sicherung und Säuberung in den ehemals polnischen Kreisen

   Pr. Stargard,
   Berent,
   Karthaus und
   Neustadt.

   Er nahm ausserdem an den Kämpfen um Gotenhafen und Oxhöft teil.

7. Während des Führerbesuches wurde der Sturmbann zur Sicherung in Zoppot, Oliva und Danzig eingesetzt. 2 Hundertschaften waren ausschliesslich zur Sicherung des Führer-Hauptquartiers in Zoppot eingesetzt.

8. Ab Oktober 1939 wurde der Sturmbann eingesetzt bei Durchführung der Evakuierung in Adlershorst und Gotenhafen. Im Laufe der Kämpfe in und um Danzig und bei der darauffolgenden Evakuierung ergab sich die Notwendigkeit, zahlreiche Zivilgefangene festzusetzen. Zu diesem Zweck wurden die Gefangenenlager

   Neufahrwasser,
   Stutthof und
   Grenzdorf

   eingerichtet. Die Bewachung dieser Lager erfolgte durch den Wachsturmbann E mit 2 Hundertschaften. Es handelt sich hier nicht um Konzentrationslager, sondern um Durchgangslager für solche politisch unzuverlässigen polnischen Elemente, die zur Evakuierung nach Zentralpolen vorgesehen sind und bis zu ihrer Abschiebung sichergestellt werden müssen.
   Die Belegstärke der Lager mit Gefangenen umfasst heute:

Lager Neufahrwasser = 3000 Gefangene,
" Stutthof = 1100 "
" Grenzdorf = 350 " und 700 Gefangene als Hilfskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt.

Die weiteren zur Verfügung stehenden 2 Hundertschaften des Sturmbannes wurden im Oktober, November und Dezember 1939 folgendermaßen eingesetzt:

1. Als Transport-Begleitkommando der Evakuierungszüge, die bisher aus dem Gebiet Danzig-Gotenhafen und bei der Räumung des Truppenübungsplatzes über 50 000 Personen nach Zentralpolen beförderten.
2. Zur Polizeiverstärkung bei der Räumung für die "Aktion Truppenübungsplatz"
3. Zum Ordnungsdienst bei der Ankunft der Baltendeutschen.
4. Zur Beseitigung von 1400 unheilbar Geisteskranken aus pommerschen Irrenanstalten.
5. Zur Beseitigung von ca. 2000 unheilbar Geisteskranken der Irrenanstalt Konradstein.
6. Bewachung der zur landwirtschaftlichen Hilfe eingesetzten Zivilgefangenen.
7. Zu all diesen Aufgaben war der Einsatz des Polizei-Verstärkungssturmbanns nötig, weil die 6. ᛋ-Totenkopf-Standarte und später die 9. ᛋ-Totenkopf-Standarte ausschliesslich mit ihrer Aufstellung und Rekruten-Ausbildung beschäftigt waren und sind, sodass z.B. heute noch die Wachen für die 9. ᛋ-Totenkopf-Standarte durch den Sturmbann E gestellt werden müssen.
8. Begleitung von Judentransporten auf Anforderung der Gestapo nach Wien und Pressburg.
9. Ab Januar 1940 findet nach dem vom Sicherheitshauptamt aufgestallten Nah- und Fernplan die Evakuierung polnischer Elemente nach Zentralpolen statt. Aus dem Gau Danzig-Westpreussen sind 400 000 Evakuierungen vorgesehen. Der PV-Sturmbann E ist die einzige geschulte Truppe, die zur Durchführung dieser Aufgabe

579

Lager Neufahrwasser = 3000 Gefangene,
" Stutthof = 1100 "
" Grenzdorf = 350 " und 700 Gefangene als Hilfskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt.

Die weiteren zur Verfügung stehenden 2 Hundertschaften des Sturmbannes wurden im Oktober, November und Dezember 1939 folgendermaßen eingesetzt:

1. Als Transport-Begleitkommando der Evakuierungszüge, die bisher aus dem Gebiet Danzig-Gotenhafen und bei der Räumung des Truppenübungsplatzes über 50 000 Personen nach Zentralpolen beförderten.
2. Zur Polizeiverstärkung bei der Räumung für die "Aktion Truppenübungsplatz"
3. Zum Ordnungsdienst bei der Ankunft der Baltendeutschen.
4. Zur Beseitigung von 1400 unheilbar Geisteskranken aus pommerschen Irrenanstalten.
5. Zur Beseitigung von ca. 2000 unheilbar Geisteskranken der Irrenanstalt Konradstein.
6. Bewachung der zur landwirtschaftlichen Hilfe eingesetzten Zivilgefangenen.
7. Zu all diesen Aufgaben war der Einsatz des Polizei-Verstärkungssturmbanns nötig, weil die 6. ᛋ-Totenkopf-Standarte und später die 9. ᛋ-Totenkopf-Standarte ausschliesslich mit ihrer Aufstellung und Rekruten-Ausbildung beschäftigt waren und sind, sodass z.B. heute noch die Wachen für die 9. ᛋ-Totenkopf-Standarte durch den Sturmbann E gestellt werden müssen.
8. Begleitung von Judentransporten auf Anforderung der Gestapo nach Wien und Pressburg.
9. Ab Januar 1940 findet nach dem vom Sicherheitshauptamt aufgestallten Nah- und Fernplan die Evakuierung polnischer Elemente nach Zentralpolen statt. Aus dem Gau Danzig-Westpreussen sind 400 000 Evakuierungen vorgesehen. Der PV-Sturmbann E ist die einzige geschulte Truppe, die zur Durchführung dieser Aufgabe

5747

und als Begleitkommando der Transporte dem SS-Oberabschnitt Weichsel zur Verfügung steht.

Hildebrandt

974

A b s c h r i f t

aus den Amerika-Dokumenten
Film 1, Bild Nr.511

Der Höhere SS- und Polizeiführer
Danzig-Westpreussen
Danzig

B e r i c h t

über Aufstellung, Einsatz und Tätigkeit des SS-Wachsturmbann E

1. Aufstellung:

Der SS-Wachsturmbann E wurde am 3. Juli 1939 als SS-Polizeiverstärkungssturmbann auf Befehl des SS-Brigadeführers S c h ä f e r durch Senatsbeschluss der Freien Stadt Danzig aufgestellt. SS-Brigadeführer Schäfer war derzeit mit Verfügung vom 28.6.39 zum alleinigen Bevollmächtigten in polizeilichen Angelegenheiten durch Senatsbeschluss Nr.290 ernannt. Die Aufstellung dieser Polizeiverstärkung hat SS-Brigadeführer im Einvernehmen und mit Genehmigung des SS-Oberabschnittes Nordost durchgeführt. Dieselbe war nötig, weil die Danziger Polizei bei weitem nicht ausreichte und für zahlreiche Sonderaufgaben nicht genügend geschult war.

Der Sturmbann besteht ausschliesslich aus SS-Männern und zwar aus 4 Hundertschaften und 1 Kraftfahrstaffel.

2. Aufgaben:

Aufgaben des Sturmbannes waren in den Monaten Juli, August und September 1939 folgende:

1. Schutz der lebenswichtigen Betriebe in der Stadt Danzig und im Freistaatgebiet.
2. Verstärkung der Revierpolizei.
3. Begleitkommando beim Abtransport von Schwerverbrechern aus den Danziger Gefängnissen auf dem Seewege nach Swinemünde.

4. Schutz der Stadt gegen einen erwarteten polnischen Angriff.

Nachdem der TV-Sturmbann G o e t z e (SS-Heimwehr Danzig) auf Befehl der Wehrmacht in Dirschau eingesetzt wurde, und damit für den Schutz der Stadt Danzig ausfiel, übernahm die SS-Polizei-Verstärkung Wachsturmbann E noch folgende Aufgaben, für deren Durchführung ursprünglich der TV-Sturmbann Goetze vorgesehen war:

5. Wegnahme der polnischen Stützpunkte in Danzig (Polnische Eisenbahn-Direktion, Polnische Post und Beteiligung an den Kämpfen um die Westerplatte).

12 Tote und
20 Verwundete.

6. In der 2. September-Hälfte wurde der SS-Wachsturmbann E eingesetzt zur Sicherung und Säuberung in den ehemals polnischen Kreisen

Pr. Stargard,
Berent,
Karthaus und
Neustadt.

Er nahm außerdem an den Kämpfen um Gotenhafen und Oxhöft teil.

7. Während des Führerbesuches wurde der Sturmbann zur Sicherung in Zoppot, Oliva und Danzig eingesetzt. 2 Hundertschaften waren ausschliesslich zur Sicherung des Führer-Hauptquartiers in Zoppot eingesetzt.

8. Ab Oktober 1939 wurde der Sturmbann eingesetzt bei Durchführung der Evakuierung in Adlershorst und Gotenhafen. Im Laufe der Kämpfe in und um

Danzig und bei der darauffolgenden Evakuierung ergab sich die Notwendigkeit, zahlreiche Zivilgefangene festzusetzen. Zu diesem Zweck wurden die Gefangenenlager

Neufahrwasser,
Stutthof und
Grenzdorf

eingerichtet. Die Bewachung dieser Lager erfolgte durch den Wachsturmbann E mit 2 Hundertschaften. Es handelt sich hier nicht um Konzentrationslager, sondern um Durchgangslager für solche politisch unzuverlässigen polnischen Elemente, die zur Evakuierung nach Zentralpolen vorgesehen sind und bis zu ihrer Abschiebung sichergestellt werden müssen.
Die Belegstärke der Lager mit Gefangenen umfasst heute:

Lager Neufahrwasser = 3000 Gefangene,
" Stutthof = 1100 "
" Grenzdorf = 350 " und 700 Gefangene als Hilfskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt.

Die weiteren zur Verfügung stehenden 2 Hundertschaften des Sturmbannes wurden im Oktober, November und Dezember 1939 folgendermassen eingesetzt:

1. Als Transport-Begleitkommando der Evakuierungszüge, die bisher aus dem Gebiet Danzig-Gotenhafen und bei der Räumung des Truppenübungsplatzes über 50.000 Personen nach Zentralpolen beförderten.
2. Zur Polizeiverstärkung bei der Räumung für die "Aktion Truppenübungsplatz"..

3. Zum Ordnungsdienst bei der Ankunft der Baltendeutschen.

4. Zur Beseitigung von 1.400 unheilbar Geisteskranken aus pommerschen Irrenanstalten.

5. Zur Beseitigung von ca. 2.000 unheilbar Geisteskranken der Irrenanstalt Konradstein.

6. Bewachung der zur landwirtschaftlichen Hilfe eingesetzten Zivilgefangenen.

7. Zu all diesen Aufgaben war der Einsatz des Polizei-Verstärkungssturmbannes nötig, weil die 6. SS-Totenkopf-Standarte und später die 9. SS-Totenkopf-Standarte ausschliesslich mit ihrer Aufstellung und Rekruten-Ausbildung beschäftigt waren und sind, so dass z.B. heute noch die Wachen für die 9. SS-Totenkopf-Standarte durch den Sturmbann E gestellt werden müssen.

8. Begleitung von Judentransporten auf Anforderung der Gestapo nach Wien und Pressburg.

9. Ab Januar 1940 findet nach dem vom Sicherheitshauptamt aufgestellten Nah- und Fernplan die Evakuierung polnischer Elemente nach Zentralpolen statt. Aus dem Gau Danzig-Westpreussen sind 400.000 Evakuierungen vorgesehen. Der PV-Sturmbann E ist die einzige geschulte Truppe, die zur Durchführung dieser Aufgabe und als Begleitkommando der Transporte dem SS-Oberabschnitt Weichsel zur Verfügung steht.

gez. Hildebrandt.

B IIa – 17 –

Original
bei den DC-Unterlagen
von Alvensleben

Der Reichsführer-SS
Tgb.Nr. I 1039/40 Ads

Berlin, den ...3.1940

Betr.: Pachtgüter des SS-Oberführers v. Alvensleben.
Bezug: Dort. v. 15.3.1940 IV B 1 - IV B 1 a - Br.Nr. 452/40g-.

An den
Chef der Sicherheitspolizei
B e r l i n

Ergänzt!
Pers.Stab R
(Randnotiz)

Ihre Mitteilung über die angeblichen Pachtgüter des SS-Oberführers v. A l v e n s l e b e n habe ich erhalten. Mir ist interessant, dass in der dortigen Gegend immer noch dieses Gerücht umgeht.

Die Sache ist mir sehr gut bekannt. SS-Oberführer v. Alvensleben wurde mit meiner Genehmigung auf den beiden Gütern als Bewirtschafter eingesetzt. Dies ist eine Beauftragung, wie sie viele Hunderte oder Tausende andere Leute ebenfalls erhalten habe, und die keinerlei rechtliche oder besitzliche Folgerungen zuläßt.

Ich habe der Bewirtschaftung zugestimmt, um SS-Oberführer v. Alvensleben, der als Führer des Selbstschutzes bei der Durchführung der notwendigen Exekutionen verantwortlich beteiligt war und dem von machen Volksdeutschen gesagt wurde, er täte sich leicht, denn er verlasse das Land ja wieder, die Möglichkeit zu geben, in das Land als Bürger und Bewohner wieder zurückzukommen und damit den Volksdeutschen mit einem guten und mutigen Beispiel voranzugehen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie durch die dortigen Stellen diese Auffassung und Klärung verbreiten lassen könnten.

Der Reichsführer - SS
gez. H. Himmler.

2.) SS-Oberführer v. Alvensleben
Berlin
durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

I.A.
gez. B
SS-Hauptsturmführer.

Film Nr. 4

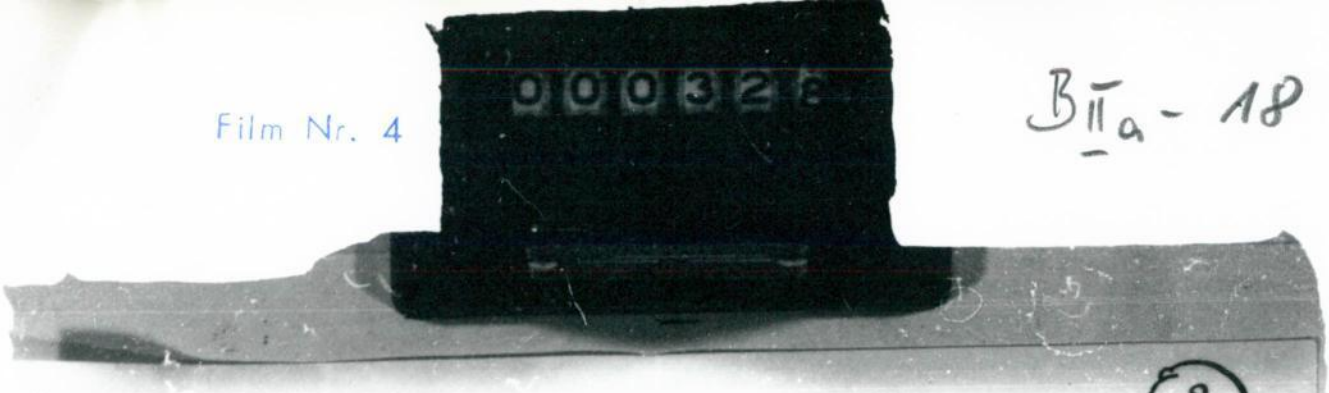

(3.)

Abschrift.

Wien, den 14.9.1939.

A k t e n v e r m e r k :

über die Besprechung im Führerzug am 12.9.1939 in Ilnau.

(Die "wörtlich" wiedergegebenen Äußerungen des Führers sind nach Gedächtnisnotizen niedergelegt, die von dem ebenfalls anwesenden Chef Abw.II gemacht wurden.)

I. Ukrainerfrage:

Reichaußenminister von Ribbentrop eröffnete mir unmittelbar nach der Begrüßung seine Ansichten über die politischen Lösungsmöglichkeiten des deutsch-polnischen Krieges. In der sich daran anschließenden Besprechung im Arbeitswagen des Generaloberst Keitel wurden diese Lösungsmöglichkeiten vom Chef O.K.W. wie folgt zusammenfassend erläutert:

Fall 1 :

Es kommt zu einer vierten Teilung Polens, wobei Deutschland sein Desinteressement für den Raum östlich der Linie Narew - Weichsel - San zu Gunsten der Sowjet-Union ausspricht.

Fall 2 :

Es bildet sich ein selbständiges Restpolen (die dem Führer sympatischste Lösung, weil er dann mit einer polnischen Regierung den Ostfrieden aushandeln kann).

Fall 3 :

Restpolen zerfällt.

a) Litauen wird das Wilnaer Gebiet angeboten.

b) Die galizische und polnische Ukraine wird selb-

Film Nr. 4

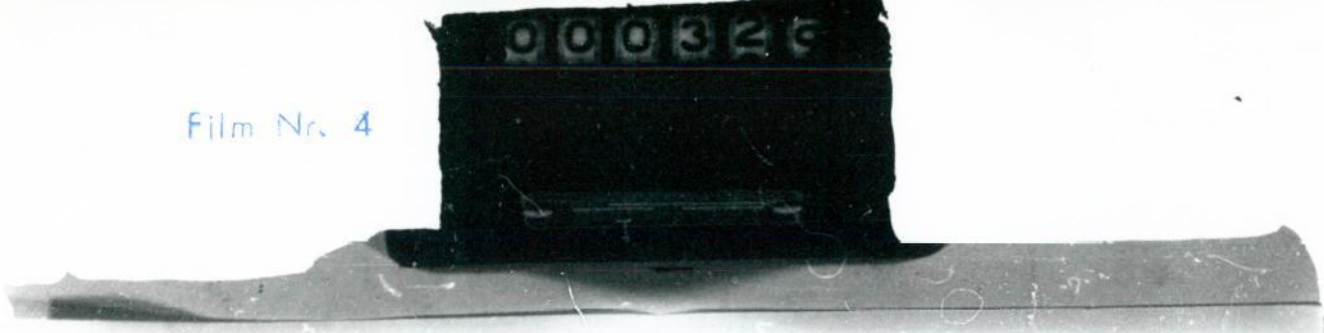

ständig. (Einverständliche außenpolitische Regelung mit der Sowjet-Union vorausgesetzt).

Für den Fall 3 b hätte ich meine Vorbereitungen mit den Ukrainern so weit zu treffen, daß bei einer Auslösung dieses Falles durch die Organisation Melnyk (O.U.U.) ein Aufstand in der galizischen Ukraine aus= bricht, der sich die Vernichtung des Polentums und der Juden zum Ziele setzt.

Eine politische Ausweitung dieser Bewegung in der Richtung der Sowjet-Ukraine (Groß=Ukrainische Idee) muß unbedingt verhindert werden.

II. Propaganda:

Ich besprach nun mit Generaloberst Keitel die Regelung der Propagandaangelegenheiten.

Nach der nunmehr zwischen dem Reichsaußenminister und Dr. Goebbels in dieser Frage erfolgten vollen Eini= gung werden zu den Propaganda-Kompanien auch Vertreter des A.A. entsandt, die alles einlaufende Prop.Mat. ein= sehen und auch Wünsche äußern können. (Verbindungsmann zum A.A.).

Verantwortlich für die Führung der Propaganda bleibt jedoch ausschließlich der Chef der Propaganda-Kompanie.

III. Erschießungen:

Ich machte Gen.Oberst Keitel darauf aufmerksam, daß ich davon Kenntnis habe, daß umfangreiche Füsilierungen in Polen geplant seien und daß insbesondere der Adel und die Geistlichkeit ausgerottert werden sollen. Für diese Methoden werden die Welt schließlich doch auch die Wehr= macht verantwortlich machen, unter deren Augen diese Dinge geschähen.

Gen.Oberst Keitel erwiderte hierauf, daß diese Sache bereits vom Führer entschieden sei, der dem Ob.d.H. klargemacht habe, daß, wenn die Wehrmacht hiermit nichts zu tun haben wolle, sie es auch hinnehmen müsse, daß SS und Gestapo neben ihr in Erscheinung treten. Es werden daher in jedem Militärbezirk, neben dem Militär- auch ein Zivil-Befehlshaber eingesetzt werden. Letzterem würde eben die "volkstümliche Ausrottung" zufallen.

IV. Bombardierung Warschaus.

Auf meinen Hinweis über die ungünstigen außenpolitischen Folgen dieser Maßnahme erwiderte Gen.Oberst Keitel, daß diese Dinge zwischen dem Führer und Generalfeldmarschall Göring unmittelbar ausgemacht worden seien. Der Führer telefonierte häufig mit Göring. Manchmal bekomme er (Keitel) Kenntnis von dem Inhalt des Gesprächs, aber nicht immer.

V. Erklärungen des Führers:

Während dieser Besprechung erschien der Führer und fragte mich sofort, was für Nachrichten ich aus dem Westen habe. Ich erwiderte, daß wir aus allen uns vorliegenden Meldungen und Berichten darauf schließen müssen, daß die Franzosen - vor allem im Raume Saarbrücken - Truppen und Artillerie zusammenziehen, um systematisch und methodisch den Großangriff vorzubereiten. Ich hätte im übrigen alles eingeleitet, damit wir ehestens über den Raum und die Richtung dieses Angriffs Nachricht bekämen.

Darauf der Führer: "Ich kann mir nicht denken, daß der Franzose gerade im Raume Saarbrücken, wo unsere Stellung am stärksten ist, angreifen sollte. Wir haben dort unsere A.-Werke und außerdem trifft er (der Franzose) dort auf eine zweite und dritte Stellung, die womöglich noch stärker ausgebaut ist. Ich halte für unseren schwächsten Punkt den Bienwald und Pfälzerwald, obzwar mir entgegengehalten wurde, daß ein Angriff gegen eine Waldzone aussichtslos sei. - Ich bin da anderer Ansicht.

Film Nr. 4

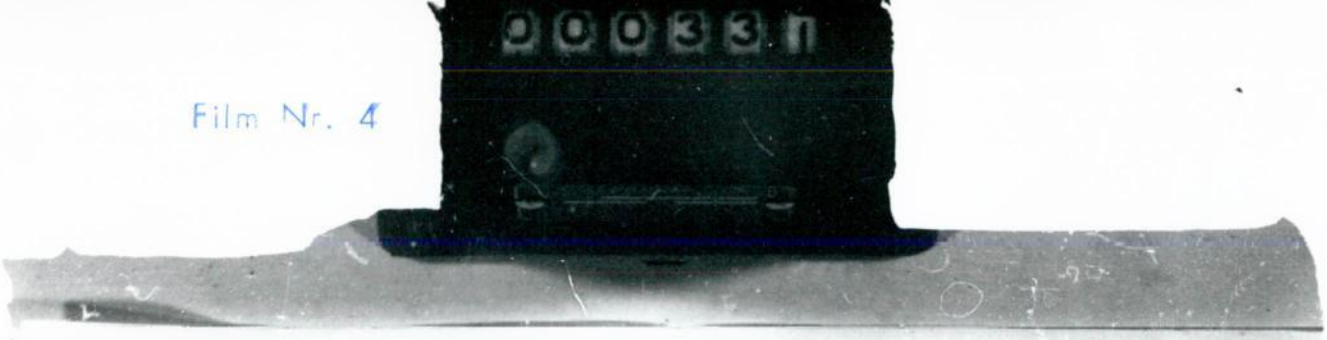

Möglich sind noch ein "Abenteuer" über den Rhein, doch da haben wir bereits vorgebaut - und ein Angriff über Belgien und Holland, also eine Neutralitätsverletzung, die ich nicht für wahrscheinlich halte.

Die Vorbereitungen für einen Großangriff gegen den Westwall erfordern aber Zeit."

Gen.Oberst Keitel und General Jodel stimmen diesen Gedankengängen des Führers zu und letzterer führt noch aus, daß die artilleristische Vorbereitung eines Großangriffs mindestens drei bis vier Wochen in Anspruch nehme, der Angriff selbst also in den Oktober fiele.

Darauf der Führer fortfahrend: "Ja und im Oktober ist es schon recht kalt und unsere Leute sitzen dann in den geschützten Bunkern, während die Franzosen im Freien liegen und angreifen müssen. Sollte der Franzose aber selbst an irgend einem schwächeren Punkt des Westwalles durchkommen, so haben wir inzwischen aus dem Osten unsere Divisionen herübergebracht, die ihm eine "Abreibung" geben werden, daß ihm Hören und Sehen vergeht.

Bleibt also nur der Weg über Belgien und Holland, an den ich nicht glaube, aber unmöglich ist es nicht, daher heißt es aufpassen."

Damit wendete sich der Führer wieder unmittelbar an mich und forderte zu schärfsten Beobachtungen aller Vorgänge in diesen neutralen Ländern auf.

VI. Haltungs Italiens:

Bei der Verabschiedung von Generaloberst Keitel streifte dieser noch kurz unser derzeitiges Verhältnis zu Italien und erwähnte, daß bezeichnenderweise der Führer eine eingehendere Orientierung Mussolinis über unsere militärische Lage in Polen abgelehnt habe. Es sei bekannt, daß Italien mit Frankreich verhandle und deshalb könne er (der Führer) dem Duce nicht mehr dasselbe Vertrauen entgegenbringen wie früher. Wenn die beiden (Italien und Frankreich) sich einigten, wäre ohne=dies

Film Nr. 4

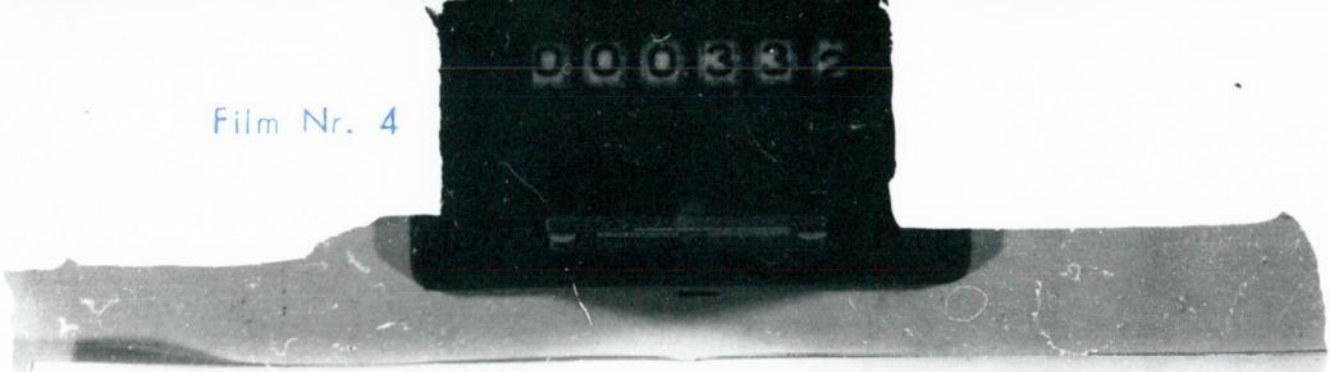

mit einem noch stärkeren Abrücken Italiens zu rechnen.

VII. Sowjet-Union.

Bezüglich der Sowjet-Union äußerten sich sowohl Reichsaußenminister von Ribbentrop, als auch Generaloberst Keitel, wie folgt:

Die Russen sind scheinbar noch unentschlossen, und wissen nicht recht, was sie tun sollen. Einerseits möchten sie in Polen zugreifen, andererseits halten sie sich noch zurück. Jedenfalls ist ihre Haltung bis jetzt noch unklar.

Zum Schlusse besprach ich mit Reichsaußenminister von Ribbentrop noch kurz die getroffene Regelung hinsichtlich der Propaganda und meine vorbereitenden Maßnahmen in der Ukrainerfrage. Die von Wehrmachtpropaganda vorgeschlagene Rundfunk-Verlautbarung an die Ukrainer wurde in Abänderung des Punktes 3 auf "die deutsche Wehrmacht hegt keine feindlichen Absichten gegen die ukrainische Bevölkerung in Polen", vom Reichsaußenminister genehmigt.

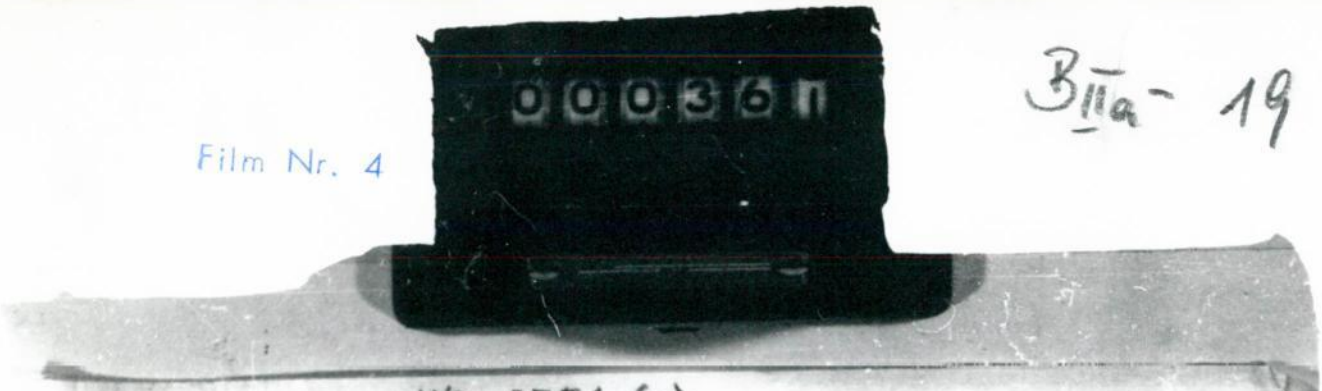

Film Nr. 4

B IIa - 19 -

WB-2754.(2)

A b s c h r i f t .

2.(v) Totenkopfstandarte
" Brandenburg "

Wloclawek, den 22.9.1939.

An den
Herrn Kommandanten des rückw. Armeegebietes 581
W l o c l a w e k .

Dem Herrn Kommandanten des rückwärtigen Armeegebietes 581 melde ich, daß mir am 22.9.39 gegen 20,15 Uhr bei der Rückkehr vom III./2.(v) SS-Totenkopfstandarte " Brandenburg " in das Stabsquartier der Standarte in der Legska-Ul. in der Nähe der Unterkunft des III./2. (v) SS-T.St."Brandenburg" drei oder vier Soldaten mit einem Haufen festgenommener Zivilpersonen begegneten. Auf meine Frage, was da los sei, erklärte mir der Feldwebel Walter vom Krankenkraftwagenzug, zur Zeit Krankensammelstelle Wloclawek, daß die Juden bei einer Versammlung überrascht worden wären und nun zur SS gebracht werden sollten. Da sie sahen, daß es sich bei uns um SS-Angehörige handelte, baten sie mich, die Juden zu übernehmen. Ich übernahm die Juden und führte sie in einen Hof. Ein Jude unternahm hierbei einen Fluchtversuch wobei er erschossen wurde. Inzwischen hatte ich einen Zug des III./2.(v) SS-Totenkopfstandarte "Brandenburg" herbeiholen lassen, der die gefangenen Juden abtransportieren und ausserdem, da nach Meldung des Feldwebels Walter in dieser Straße sich in den einzelnen Häusern noch mehr Juden zusammen gerottet hätten, den Wohnblock abriegeln und durchsuchen sollte. Hierbei wurden noch mehrere Juden festgenommen, von denen wieder einige sich der Festnahme durch die Flucht zu entziehen suchten. Bei den Fluchtversuchen wurden weitere Juden erschossen und einer verwundet. Die Gesamtzahl der Festgenommenen beträgt 23.

gez. Nostitz

SS- Standartenführer und Kommandeur.

F.d.R.d.A.

~~Major i.G.~~

8.

I/1,2 BII a-20.

Kulm.

Erklärung.

Der Pole Swiglonski Isaac
aus Schonsee geb. 10. X. 95 in Bukowiec
Bahnarbeiter in Schonsee
hat Volkdeutsche einquartiert u. ihr Leben bedroht
und wilde Agitationsversammlungen.

Dieses bezeugen:

Zeuge 1. Selbmann

Zeuge 2. Buck Willi

Schonsee, den 22. X. 1939.

8. Niemiecki dokument stanowiący podstawę rozstrzelania.

44

BIIa 21
95

Abschrift.

Selbstschutz Westpreussen Bromberg, den 7.10.39.

SS-Obergruppenführer D a l u e g e

B e r l i n.

Selbstschutz Westpreussen meldet mit Stand vom 5.10.1939 - 17 667 Männer des Selbstschutzes, davon zur SS-Musterung geeignet 8 175 Selbstschutzmänner.

An barem Gelde ist vorhanden

151 894 Zl.

Der Geld wird von einem Verwaltungsführer der SS ordnungsgemäss verwaltet.

Mit den schärfsten Massnahmen musste vorgegangen werden gegen 4 247 ehemalige Polnische Staatsangehörige.

Zu irgendwelchen Differenzen mit der Wehrmacht, Zivilbehörde oder sonstigen Stellen ist es bisher nicht gekommen.

Wegen Unfähigkeit musste SS-Standartenführer S c h a r f f in seinen Standort zurückgeschickt werden. Ausserdem hat er, ohne die Genehmigung zu haben, sich die kommissarische Verwaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes vom Kreisbauernführer in Stargard besorgt.

Der Führer des Selbstschutzes Westpreussen
gez.v.Alvensleben,
SS-Oberführer.

BIIa 22 Z4 Z1

V.A.B.567/39
v.A/Büg.

Berlin, den 1. Dezember 1939.

109

S t e l l u n g n a h m e

zu dem Vorfall ᛋᛋ-Standartenführer S c h a r f aus Köslin.

Mir ist die ᛋᛋ-Disziplinarakte ᛋᛋ-Standartenführer S c h a r f zur Kenntnis gebracht. Ich nehme wie folgt dazu Stellung :

1.) ᛋᛋ-Staf. S c h a r f hat nicht den Leistungen entsprochen, die ich bei meinem schwierigen Sonderauftrag erwarten musste. Dies zeigte sich darin, dass gerade in seiner Inspektion im Verhältnis zu den anderen zu wenig Männer erfaßt worden waren und ausserdem die volkstumfeindlichen Polen nicht in der Weise zur Rechenschaft gezogen wurden, wie es erforderlich gewesen wäre (sein Nachfolger, ᛋᛋ-Sturmbannführer Meier, der z.Zt. noch in Stargard sitzt, kann darüber Auskunft geben, in welcher Weise er von seinem Vorgänger das Gebiet übernommen hat).

2.) ᛋᛋ-Staf. Scharf hat sich von dem unterdessen amtsenthobenen Kreisleiter als Treuhänder auf ein Gut unmittelbar bei Stargard einsetzen lassen. Dies erfuhr ich hinten herum durch den jetzigen ᛋᛋ-Untersturmführer von P l e h n, z.Zt. beim E.-Batl.der Leibstandarte-ᛋᛋ " Adolf Hitler ". Letzterer sagte auch hierzu, er habe den Auftrag gehabt, für Scharf ~~Polze~~ Pöttel zu besorgen.

3.) ᛋᛋ-Staf. Scharf hatte weder die Genehmigung des Reichsführer-ᛋᛋ noch hatte er in irgend einer Weise mir privat oder dienstlich davon Kenntnis gegeben.
Es ist grundsätzlich zu begrüssen, wenn nach dem Kriege gute Nationalsozialisten als Bauern und Landwirte dort eingesetzt werden. Der gewählte Weg von Scharf aber kann nicht gutgeheissen werden. Die Behauptung von Scharf, dass er dies lediglich getan hätte, um wirtschaftliche Grundlagen für seine Untergebenen zu schaffen, kann nicht stichhaltig sein.

149

1592

Alle übrigen Inspekteure und Kreisführer haben sich nicht als Treuhänder einsetzen lassen, haben auch keine Gelder bekommen und haben dennoch Dienststelle, Wohnungen und Lebensmittel in reichlichem Masse gehabt und zwar auf Grund ihrer Tüchtigkeit. Die mir unterstellten Führer hatten freiwillig auf Tagegeldzahlung verzichtet, weil wir der Meinung waren, dass wir in Kriegszeiten und gerade in diesem Notgebiet dieses Opfer bringen müssen. Vor etwa 14 Tagen wurde auf Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers der Beträge nachträglich zur Auszahlung gebracht.
Zu dem Vorwurf, der mir gemacht wird, dass ich mich um meine Männer nicht genügend gekümmert hätte, bitte ich - wenn nötig -, die mir unterstellten Inspekteure :

SS-Sturmbannführer Meier, Stargard,
SS-Obersturmbannführer Dr. Kölzow, Berlin,
SS-Obersturmführer Paulsen, Berlin,
SS-Standartenführer v. Alvensleben, Plutowo b/Kulm
SS-Sturmbannführer Kippels, Adjutant SS-Obergruppenführer Weitzel,

zu hören.

4.) Es ist richtig, dass ich meine Dienststelle in den ersten Tagen versuchte in ein Landhaus zu verlegen, davon aber Abstand nahm, weil keine telefonischen Verbindungen bestanden. In diesem Zusammenhange kann erwähnt werden, dass es ja selbstverständlich ist, dass, wenn ich persönlich etwas für mich unternehme, ich dies vorher dem Reichsführer-SS zur Genehmigung vorlege.
Es ist richtig, dass ich gesagt habe, dass es selbstverständlich sei, dass diejenigen wieder auf ihren Hof kommen, die vordem dort oben einen Hof besessen haben, der ihnen enteignet wurde oder aber, dass sie auf Druck der Polen verkaufen mussten. Zur letzten Kategorie gehört auch der SS-Standartenführer ehemaliges v. Alvensleben, der vom Landesbauernführer auf sein Gut eingesetzt worden ist.

Abschliessend bemerke ich noch, dass ich besonders hart durchgreifen musste, um von vornherein zu zeigen, dass ich Versuche, sich

150

159

persönlich zu bereichern, im Keime ersticke.
Diese meine Massnahmen sind rein dienstlich erforderlich gewesen und haben mit persönlichen Dingen oder Ehr-Beleidigungen nichts zu tun. Scharf war nie mein Untergebener, mir aus früheren Zeiten nicht näher bekannt und bestanden aus früheren Zeiten keinerlei Differenzen.

Im Stenogramm vorgelegt :

gez. v. A l v e n s l e b e n
SS-Oberführer

Für die richtige Übertragung
aus dem Stenogramm :

Brigelsark

SS-Hauptsturmführer

BTIa 23 I,5 33.

109

SS-und Polizeigericht VI
Zweigstelle Warschau.

Plock, den 23. Januar 1940

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t .

Es erscheint vor dem unterzeichneten SS-Sturmbannführer Kunz, SS-Richter, der SS-Standartenführer Scharf, Führer der Inspektion III, Selbstschutz Südostpreussen.

Der Erschienene ist auf seine Pflicht zur wahrheitsgemässen Aussage hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass bewusst oder fahrlässig wahrheitswidrige Aussagen oder Verweigerung der Aussage den Ausschluss aus der SS zur Folge haben.

Er ist bereit, seine Aussagen auf Verlangen durch seinen Eid zu erhärten.

Er gibt an:

1. Zur Person:

Ich heisse Norbert S c h a r f , bin von Beruf SS-Standartenführer, verh., geboren am 7.1.01 in Breslau, wohnhaft Köslin, z.Zt.Plock.
SS-Einheit: 39. SS-Standarte, jetzt Selbstschutz Südostpreussen.
Dienstgrad: SS-Standartenführer,
Dienststellung: Führer der Inspektion III, Selbstschutz Südostpr.,
SS-Nr. 2473, früher in SA: ja seit 1928,
Partei-Nr. 67 694, Ortsgruppe: Gauleitung Pommern.

2. Zur Sache: (3-5)

Ich kann mich wiederum nur auf mein Schreiben vom 8.10.39 an SS-Brigadeführer B e r g e r und auf meine Vernehmungsniederschrift vom 7.10.39 beziehen.

Es ist mir unverständlich, wie man mir aus der Übernahme einer Treuhänderschaft den Vorwurf der persönlichen Bereicherung konstruieren kann. Ich erkläre nochmals ausdrücklichst, dass ich den Hof zu einem späteren Zeitpunkt - d.h. nach Beendigung des Krieges - auf rein legalem Wege im Rahmen der Neubesiedlung des Ostens gern übernommen hätte. Ich kann nur nochmals erklären,

dass

32
109

dass ich lediglich die Verpflegung und Unterbringung für mich, meinen Fahrer und einen in meiner Begleitung befindlichen Volksdeutschen sicherstellen wollte, um zu verhindern, die Gastfreundschaft meiner damaligen Gastgeber weiter in Anspruch nehmen zu müssen. In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen, dass die alte Dienststelle noch nicht vollständig eingerichtet war und ich mich darin nicht wohlfühlte. Die Wohnung war als Dienststelle geeignet, jedoch im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung nach meiner Ansicht nicht gross genug.

Das in der Aussage des SS-Untersturmführers v.Plehn erwähnte Schlafzimmer habe ich beschlagnahmt und nach Rehwalde schaffen lassen, da auf dem Gutshofe keine anständige Zimmereinrichtung vorhanden war. Eine Beschlagnahmebescheinigung des Landratsamts habe ich nicht in Anspruch genommen, da es zur damaligen Zeit nicht üblich war, die Landräte mit den Beschlagnahmungsmassnahmen des Selbstschutzes zu behelligen.

Im Hinblick auf die Behauptungen des SS-Sturmbannführers Teetzmann und des SS-Untersturmführers v.Plehn, dass die Übernahme der Treuhänderschaft im Interesse des Selbstschutzes nicht erforderlich war, erkläre ich, dass i c h diese Massnahme aus den oben gesagten Gründen für erforderlich hielt. Im Übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, dass Untergebene nicht berechtigt sind, die Richtigkeit der Massnahmen eines Vorgesetzten zu beurteilen.

Bezüglich des Vorwurfs, nicht ordnungsgemäss gearbeitet zu haben, weise ich darauf hin, dass mein Inspektionsbereich zu dem Zeitpunkt, zu dem ich Westpreussen verliess, nach meiner Information genau so stark war, wie die übrigen Inspektionen (mit Ausnahme Brombergs) . Ebenso war die Musterung in A- und B-Männer in vollem Gange. Gefehlt haben lediglich die Karteien. Schwach war lediglich der Kreis Pr. Stargard. Dies lag einerseits daran, dass das wirklich echte Volksdeutschtum sehr gering war und überdies der Kreisführer v. Plehn, der mir von Oberführer v. Alvensleben zugeteilt war, im dortigen Kreis sehr missbeliebt war und auf allen Seiten von Behörden wie Volksdeutschen mit grossem Misstrauen behandelt wurde. V. Plehn ist Rittergutsbesitzer in Hufenau (Pr:Stargard) und polnischer Reserveoffizier und wird daher - obgleich selbst Volksdeutscher - von den anderen Volksdeutschen abgelehnt. Im Übrigen bitte ich, die Volksdeutschen Tews und Wichert jr.

die

153

die ständig mit mir zusammen waren, über meine Tätigkeit als Inspekteur zu vernehmen. Beide dürften, da sie - wie bereits erwähnt - dauernd zusammen waren besser als Teetzmann und v.Plehn in der Lage sein, ein Urteil über meine Arbeit abgeben zu können.

Da behauptet wird, dass auf meine Veranlassung keine bezw. zu wenig Polen umgelegt worden seien, erkläre ich, dass auf Grund meiner Anordnungen im Einvernehmen mit dem Landrat und der Gendarmerie und zwar durch die letztere ungefähr 300 Exekutionen vorgenommen worden sind. In den wöchentlichen Berichten habe ich Oberführer v. Alvensleben entsprechende Meldung erstattet.

Abschliessend bemerke ich, dass ich gerne zugebe, den Fehler gemacht zu haben, vor Übernahme der Treuhänderschaft den Reichsführer bezw. den SS-Oberführer v. Alvensleben hierzu um Genehmigung zu bitten. Dies geschah jedoch nicht aus böser Absicht, sondern, weil ich tatsächlich nicht daran gedacht habe. Infolge des schnellen Verlaufs der Ereignisse in Westpreussen habe ich diese Genehmigungspflicht wahrscheinlich zunächst nicht für erforderlich gehalten und mir gedacht, dass ich die Genehmigung später nachholen könne.

Hinsichtlich des Vorwurfs der nicht sachgemässen Arbeit muss ich noch zum Ausdruck bringen, dass ich die Kreisführer im Gegensatz zu den anderen Inspektionen erst 10 - 14 Tage später zugewiesen bekam und während dieser Zeit die Kreise Berendt und Schwetz allein bearbeiten musste.

v. g. u. :

SS-Standartenführer.

g e s c h l o s s e n :

SS-Untersturmführer als
Protokollführer.

SS-Sturmbannführer und
SS-Richter.

B II a 24

Der Reichsführer ᛋᛋ
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Jnnern
O-Kdo.P.I (1a) 398/39.

Berlin NW 7,
Unter den Linden 74.

Jm Einvernehmen mit dem Oberkommando des Heeres beauftrage ich Sie mit der Aufstellung eines Selbstschutzes in den besetzten Ostgebieten und unterstelle Sie für diese Aufgabe dem Chef der Ordnungspolizei. Für die Durchführung dieser Aufgabe sind ᛋᛋ-Führer und Unterführer in dem notwendigen Umfang den Befehlshabern der Ordnungspolizei in dem besetzten Gebiet zuzuteilen.

Die Aufstellung des Selbstschutzes hat im engsten Einvernehmen mit den Befehlshabern der Ordnungspolizei zu erfolgen.

Die Führer der ᛋᛋ-Stäbe in den Bereichen der AOK. 3, 4, 8, 10 und 14 unterstehen den Befehlshabern der Ordnungspolizei bezw. den Sonderbefehlshabern der Polizei. Die ᛋᛋ-Stäbe im Bereich der Militärbefehlshaber Danzig-Westpreußen und Posen sowie in Oberschlesien unterstehen dem Chef der Ordnungspolizei unmittelbar.

Die ᛋᛋ-Stäbe sind auf engste Zusammenarbeit mit den Befehlshabern der Ordnungspolizei und den eingesetzten Kräften der Ordnungspolizei angewiesen.

gez. H. H i m m l e r.

Beglaubigt:
Hauck
Verwaltungssekretär.

Reichsführer ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Jnnern
Chef der Ordnungspolizei
Kanzlei

24/9 39

An
ᛋᛋ-Brigadeführer B e r g e r
- Chef des ᛋᛋ-Ergänzungsamtes -
in B e r l i n,
Wilhelmstraße 63 a.

3

Kz.

42 26

Ludwigsburg, Film Nr. 56

B II a 34 25-

Der Reichsführer ᛋᛋ
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Jnnern
O-Kdo.P.I (1a) 398/39.

Berlin NW 7, den 26. Sept. 1939.
Unter den Linden 74.

Betrifft: Aufstellung eines Selbstschutzes in dem besetzten Gebiet.-

---

Vorstehenden

An

a) den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 14
Herrn Ministerial-Direktor Dr. D i l l
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d. Ordnungs-Polizei -,
den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 10
Herrn Regierungs-Präsidenten R ü d i g e r Radom
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d.Ordnungs-Polizei -,
den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 8
Herrn Regierungs-Vizepräsidenten von K r a u ß h a a r Lodz
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d.Ordnungs-Polizei -,
den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 3
ᛋᛋ-Oberführer J o o s t
- mit 2 Abdr. f.d.Jnspekteur d.Ordnungs-Polizei -,
in K ö n i g s b e r g,
den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 4
Herrn Polizei-Präsidenten ᛋᛋ-Oberführer H e r r m a n n ?
- mit 2 Abdr. f.d. Befehlshaber d.Ordnungs-Polizei -,
den Herrn Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber Posen
Senatspräsidenten ᛋᛋ-Brigadeführer G r e i s e r
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d. Ordnungs-Polizei -,
den Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber Danzig-West-
preußen, Gauleiter ᛋᛋ-Gruppenführer F o r s t e r
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d.Ordnungs-Polizei -,
den Chef der Zivilverwaltung bei der Heeresgruppe Süd
Gauleiter W a g n e r in B r e s l a u
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d.Ordnungs-Polizei -
den Chef der Zivilverwaltung für Ostoberschlesien
Herrn Handelskammerpräsidenten F i t z n e r in Kattowitz.

b) die Armeeoberkommandos 3, 4, 8, 10 und 14,
den Militärbefehlshaber in Posen und
den Militärbefehlshaber Danzig-Westpreußen in Danzig.

Zu b) Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnis-
nahme.

4/10

Brilla. 4/10.

56 0502

Vorstehenden Erlaß übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Selbstschutz ist eine Organisation der Polizei und untersteht dem Befehlshaber der Ordnungspolizei und den örtlichen Organen der deutschen Ordnungspolizei.

Über den Einsatz des Selbstschutzes verfügt der Befehlshaber der Ordnungspolizei, der auch die erforderlichen Weisungen für Bewaffnung, Ausbildung und Dienstaufsicht über den Selbstschutz erläßt.

Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß Polizeibefugnisse nicht von anderen Organisationen in Anspruch genommen werden.

gez. H. H i m m l e r .

Beglaubigt:

Hauck

Verwaltungssekretär.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Chef der Ordnungspolizei
Kanzlei

0503

56

35

Der Reichsführer ᛋᛋ
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Jnnern
O-Kdo.P.I (1a) 398/39.

Berlin NW 7, den 26.Sept. 1939.
Unter den Linden 74.

Jm Einvernehmen mit dem Oberkommando des Heeres beauftrage ich Sie mit der Aufstellung eines Selbstschutzes in den besetzten Ostgebieten und unterstelle Sie für diese Aufgabe dem Chef der Ordnungspolizei. Für die Durchführung dieser Aufgabe sind ᛋᛋ-Führer und Unterführer in dem notwendigen Umfang den Befehlshabern der Ordnungspolizei in dem besetzten Gebiet zuzuteilen.

Die Aufstellung des Selbstschutzes hat im engsten Einvernehmen mit den Befehlshabern der Ordnungspolizei zu erfolgen.

Die Führer der ᛋᛋ-Stäbe in den Bereichen der AOK. 3, 4, 8, 10 und 14 unterstehen den Befehlshabern der Ordnungspolizei bezw. den Sonderbefehlshabern der Polizei. Die ᛋᛋ-Stäbe im Bereich der Militärbefehlshaber Danzig-Westpreußen und Posen sowie in Oberschlesien unterstehen dem Chef der Ordnungspolizei unmittelbar.

Die ᛋᛋ-Stäbe sind auf engste Zusammenarbeit mit den Befehlshabern der Ordnungspolizei und den eingesetzten Kräften der Ordnungspolizei angewiesen.

gez. H. H i m m l e r .

Beglaubigt:
Hauck
Verwaltungssekretär.

Der Reichsführer ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Chef der Ordnungspolizei
Kanzlei

An
ᛋᛋ-Brigadeführer B e r g e r
- Chef des ᛋᛋ-Ergänzungsamtes -
in B e r l i n ,
Wilhelmstraße 63 a.

Kz.
0504
56

BII a 25

Der Reichsführer SS
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Jnnern
O-Kdo.P.I (1a) 398/39.

Berlin NW 7, den 26. Sept. 1939.
Unter den Linden 74.

Betrifft: Aufstellung eines Selbstschutzes in dem besetzten Gebiet.-

Vorstehenden

An
a) den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 14
Herrn Ministerial-Direktor Dr. D i l l
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d. Ordnungs-Polizei -,
den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 10
Herrn Regierungs-Präsidenten R ü d i g e r
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d.Ordnungs-Polizei -,
den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 8
Herrn Regierungs-Vizepräsidenten von K r a u ß h a a r
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d.Ordnungs-Polizei -,
den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 3
SS-Oberführer J o o s t
- mit 2 Abdr. f.d.Jnspekteur d.Ordnungs-Polizei -,
in K ö n i g s b e r g ,
den Chef der Zivilverwaltung beim AOK. 4
Herrn Polizei-Präsidenten SS-Oberführer H e r r m a n n
- mit 2 Abdr. f.d. Befehlshaber d.Ordnungs-Polizei -,
den Herrn Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber Posen
Senatspräsidenten SS-Brigadeführer G r e i s e r
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d. Ordnungs-Polizei -,
den Verwaltungschef beim Militärbefehlshaber Danzig-West-
preußen, Gauleiter SS-Gruppenführer F o r s t e r
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d.Ordnungs-Polizei -,
den Chef der Zivilverwaltung bei der Heeresgruppe Süd
Gauleiter W a g n e r in B r e s l a u
- mit 2 Abdr. f.d.Befehlshaber d.Ordnungs-Polizei -
den Chef der Zivilverwaltung für Ostoberschlesien
Herrn Handelskammerpräsidenten F i t z n e r in Kattowitz.

b) die Armeeoberkommandos 3, 4, 8, 10 und 14,
den Militärbefehlshaber in Posen und
den Militärbefehlshaber Danzig-Westpreußen in Danzig.

Zu b) Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnis-
nahme.

Nachrichtlich:

4

4237

Vorstehenden Erlaß übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Selbstschutz ist eine Organisation der Polizei und untersteht dem Befehlshaber der Ordnungspolizei und den örtlichen Organen der deutschen Ordnungspolizei.

Über den Einsatz des Selbstschutzes verfügt der Befehlshaber der Ordnungspolizei, der auch die erforderlichen Weisungen für Bewaffnung, Ausbildung und Dienstaufsicht über den Selbstschutz erläßt.

Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß Polizeibefugnisse nicht von anderen Organisationen in Anspruch genommen werden.

gez. H. H i m m l e r.

Beglaubigt:

Krauch

Verwaltungssekretär.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Chef der Ordnungspolizei
Kanzlei

117

9

B II a 26

75

POSEN NR. 186.3.11.39.1340-- OE--

443/1

AN DEN HOEHEREN SS - UND POLIZEIFUEHEREN D A N Z I G .
SS - GRUPF . H I L D E B R A N D T .-

LIEBER HILDEBRANDT ,
AUF GRUND DES EBEN MIT DIR GEFUEHRTEN FERNGESPRAECHRS WIEDERHOLE ICH DIR DIE WEDENDLICHEN PUNKE WIE FOLGT: -

ZUNAECHST BITTE ICH DICH, DORT DEN OBERF. VON ALVENSLEBEN ZUVERANLASSEN DASS ER DIE ZU MEINEM BEREICH GEHOERDEN KREISE NUNMEHR AN DEN FUEHRER DES SELBSTSCHUEX SELBSTSCHUTZTES SS - STADF S T R O O P, UEBERGIBT, DA SONST DIE AUFSTELLUNG DER SS . IN DEM NEUZUBILDENEN ABSCHNITT ERSCHWERT WIRD . ICH WERDE STROOP NACH BROMBERG SCHICKEN , DAMIT ER ALLES NAEHERE MIT VON A L V E N S L E B E N BESPRECHEN KANN- .

AM 8.11.39 BIN ICH IN KRAKAU . ICH WERDE VERSUCHEN, G R E I S E R ZUBEWEGEN AN DER SITZUNG TEILZUNEHMEN . STELLE DOCH BITTE DOCH EINMAL FEST , AB AUCH F O R S T E R MIT NACH KRAKAU FAEHRT , WENN JA ; SO WEIS ICH NICHT, OB DIE FUER G R E I S E R ANGESETZTTE VERSAMMLUNG , DIE , SOWEIT ICH IM BILDE BIN , UM DEN 8. HERUM STEIGEN SOLLTE, DURCHGEFUEHRT WERDEN KANN .

ICH BITTE DIRCH FERNER , FALLS DU IN BERLIN BESONDERE INSPRUKTIONEN BEZUEGLICH DER EINWANDERUNG VON VOLKSDEUTSCHEN AUS DEM BALTIKUM BEZ . HINSICHTLICH DER ABSCHIEBUNG DER POLEN INS GENERALGOUVERNEMENT ERHAELT , MICH VON DORT AUS ANZURUFEN ODER , WAS ICH NOCH MEHR BEGRUSSEN WUERDE, MICH HIER ZU BESUCHEN . -

MIT KAMERADSCHAFTLICHEN GRUSS -
HEIL HITLER ,
DEIN W . K O P P E +

902

Artillerie-Ersatz-Regiment 26 Nürnberg, den 16. 11. 1939
Abt. I Nr. 147/39 geh.

B 5/2 27

Geheim! 2. d. H.

Regiments-Sonderbefehl.

Ruppf. 20/10.39

Nachstehend geben den Einheiten die Weisungen des Herrn Befehlshabers im Wehrkreis XX, die er anläßlich der Kommandeur-Besprechung am 14. und 15.11. 39 bekannt gegeben hat, mit den Sätzen des Regiments zu.

1.) Aufgabe der Ersatzeinheiten ist es unter Anderem, das wieder zum deutschen Reich zurückgekehrte Land einschl. der deutschen Bevölkerung zu sichern. In diesem Zusammenhang sind den Ersatztruppen viele Aufgaben gestellt, die sie stets auf Alles vorbereitet finden müssen. So ist bei Unruhen in Fällen von äußerster Not und dringender Gefahr jeder Offizier verpflichtet, die Truppe aus eigener Machtvollkommenheit einzusetzen und die drohende Gefahr mit allen Mitteln in Keime zu ersticken.(Siehe Art.-Ers.-Regt. 26 Nr. 139/39 geh. v.13.11. 39) Stets muss sich die Truppe der Sicherung gegen Sabotage und Spionage bewusst sein.

Aufgabe der zivilen Behörde ist die Befriedung des Landes sowie seine Entpolonisierung. Soweit der Selbstschutz an die Abteilungen zwecks Unterstützung seiner Ausbildung herantritt, ist diesen Wünschen soweit irgend möglich unter Meldung an das Regiment zu entsprechen.

2.) In den früheren polnischen Gebieten wurde der religiösen Frage grosse Bedeutung beigemessen. Katholisch wurde gleich polnisch gehalten. Es empfiehlt sich daher, sich aus diesen Fragen herauszuhalten. Der Besuch der Kirchen, in denen polnisch gepredigt wird, ist verboten. Das Wehrkreiskommando hat die Anstellung katholischer Heeres-Geistlicher zugesagt.

3.) Im Verkehr mit der polnischen Bevölkerung ist grösste Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Besonders im Verkehr mit der Frauenwelt. Es ist verboten, mit polnischer weiblicher Bevölkerung irgend welchen Verkehr zu haben. Die volksdeutsche weibliche Bevölkerung kann sich stets durch den Ausweis für Volksdeutsche ausweisen. Übertretung dieses Befehls ist durch Tatbericht wegen Ungehorsams dem Kriegsgericht zur Aburteilung zu übergeben.

289

4.) Es wird von sofort ab für sämtliche Soldaten das Rauchen auf der Strasse verboten. Desgleichen wird für sämtliche Soldaten das Tanzen verboten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Besuch von Bars für Soldaten in Uniform verboten ist.

5.) Neben dem Ausbau der Säuberung der Unterkunft ist es erforderlich, dass die Ausbildungsmaschine möglichst bald wieder in Gang kommt, um viele Leute zu vollwertigen Soldaten zu machen. Beim Unterricht sind die Soldaten auch über die Abzeichen und Uniformen der Kriegsmarine zu belehren. Desgleichen hat sich die Belehrung über die Hoheitswimpel für Offiziere an den Kraftwagen sowie auf die Kommando-Flaggen des Divisions-Kommandeurs und Wehrkreisbefehlshabers zu erstrecken. Jedes Kraftfahrzeug, das einen der vorstehend aufgeführten Wimpel bezw. Kommando-Flaggen führt, ist von jedem Soldaten zu grüssen. In diesem Zusammenhang sind die Kraftfahrer über die Benutzung der Wimpel zu belehren. Ich befehle daher, dass sämtliche Kraftfahrzeuge in denen Offiziere fahren, den entsprechenden Wimpel zu führen haben. Letztere sind von den Abteilungen gesammelt zu bestellen.

6.) Der Manneszucht und Grussdisziplin ist in und ausser Dienst die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Offiziere und Ausbilder müssen sich stets bewusst sein, dass sie in allen Lagen vorbildlich auftreten müssen. Ich warne daher vor jedem Alkoholmissbrauch. Besonders die Kraftfahrer sind über das Alkoholverbot zu belehren und eindringlich auf strengste Verkehrsdisziplin hinzuweisen. Die festgesetzten Geschwindigkeiten von 40 bezw. 70 km sind streng innezuhalten. Nichtbefolgung dieses Befehls ist durch Vatbericht wegen Ungehorsams dem Kriegsgericht zur Aburteilung vorzulegen. Der Zapfenstreich wird für Mannschaften auf 22.00 Uhr, sämtliche Unteroffiziere auf 24.00 Uhr festgesetzt. Nachturlaub kann einmal in der Woche von dem nächsten Disziplinarvorgesetzten gewährt werden.

7.) Erholungsurlaub bezw. Sonderurlaub ist zur Zeit nur in Notfällen zu erteilen wie z.B. Tod naher Angehörigen, Geburt, dringende häusliche Angelegenheiten. Es kann sich aber stets nur um einzelne Fälle handeln. Für die Urlaubserteilung ist in diesen Fällen der Vorgesetzte gemäss H.Dv. 17 Ziffer 8

290

(I). In gleicher Weise ist Sonntagsurlaub zu regeln. Für die Offiziere übertrage ich die Erlaubnis der Urlaubserteilung für Sonntagsurlaub den Abteilungs-Kommandeuren unter Meldung an das Regiment. Jeder andere Urlaub für Offiziere ist dem Regiment zur Genehmigung vorzulegen. Die Abteilungen haben darauf hinzuwirken, dass die Offizier-Heime sobald als möglich für die Erziehung der Offiziere in Betrieb genommen werden können. Sie sollen der Mittelpunkt deutscher Kultur sein und stets die enge Verbindung und Fühlung mit der Partei und ihren Dienststellen wie Gliederungen und der deutschen Bevölkerung darstellen.

8.) Der 16.11. ist vom Wehrkreiskommando als Beginn für Ersatzgestellung zum Feldheer bestimmt worden. Es ist mit steigendem Ersatzbedarf der Feldtruppen zu rechnen. Die Rekrutenneinstellungen finden in der Folge alle 28 Tage, d.h. am 1. und 15. eines jeden Monats, statt. Nähere Verfügung darüber folgt. Die R.O.A. und Wfa sind sobald als möglich vor die Front zu stellen. Der Spezialisten-Ausbildung, wie Rechnungsführer, Hauptwachtmeister, Küche usw. haben die Abteilungen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Rechnungsführer sind 4 Wochen beim Rechnungsführer und 4 Wochen auf der Zahlmeisterei auszubilden.

9.) Werden bei Geländeritten oder Übungsmärschen noch Gräber deutscher Soldaten gefunden, die bisher anscheinend noch nicht betreut worden sind, so sind sie mit genauem Lageplan dem Regiment zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Übungsmärschen scharfe Munition mitzunehmen ist.

10.) Während des Krieges ist der Präsentiergriff verboten.

11.) Alle die Wehrmacht betr. Veröffentlichungen unterliegen der Kriegszensur und bedürfen der Genehmigung des Wehrkreis-Kommandeure. Lokale Notizen können ohne Angabe der Truppennummer wie z.B. unsere Art.-Abt. bezw. unser Art.-Regt. auch unter Angabe des Namens des Kommandeurs ohne die Kriegszensur veröffentlicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei irgendwelchen Veranstaltungen auch die Presse hinzuzuziehen ist. Das Wehrkreiskommando hat in Aussicht gestellt, die Truppe auch mit den lokalen Zeitungen des Ostens zu beliefern. Die Filmtheater im Bereich des Wehrkreises XX haben sich bereit erklärt den Eintrittspreis für jeden Soldaten auf 20 Pf. herabzusetzen.

12.) Die Abteilungen melden zum 24.11. die Zahl der bei ihnen vorhandenen Musiker unter Angabe des Instrumentes bezw. der Instru-

menten, die die einzelnen spielen können. Es soll versucht werden ein Trompeter-Korps zusammenzustellen, da auch hierdurch die Verbindung mit der deutschen Bevölkerung eine engere wird. Die Abteilungen haben zu erwägen, in wie weit die Möglichkeit besteht, unter Einberufung durch die Wehrersatzdienststellen geschlossener SA. bezw. Arbeitsdienst-Kapellen einzuberufen.

13.) Die Batterie-Chefs und Abteilungs-Kommandeuren werden auf die erforderliche Revision der Rechnungsführer hinsichtlich Verpflegungskontrollen usw. besonders hingewiesen. Der Offizier vom Abteilungsdienst hat täglich das Essen zu kontrollieren und das Ergebnis im Küchenbuch einzutragen. Es darf nicht vorkommen, dass in Folge Unachtsamkeit des Küchen-Uffs. und Küchen-Buchführers zu wenig gekocht wird und einzelne Mannschaften garnichts oder zu wenig zu essen erhalten.

14.) Soweit noch Bilder von polnischen Staatsmännern und Helden in den Kasernements vorhanden sind, sind sie zu entfernen. Mittel für Führerbilder bezw. Bilder von Heerführern sind bei der Heeresstandortkasse anzufordern. Die Ersatztruppen haben die Aufgabe, das Bett für das spätere XX. A.K. zu schaffen und in diesem Sinne bei der Einrichtung der Unterkünfte zu arbeiten.

15.) Es ist verboten, dass Unteroffiziere ausserhalb der Kaserne wohnen. Soweit angängig, hat von jeder Einheit auch mindestens ein Offizier in der Kaserne zu wohnen. Für den Standort Bromberg werde ich die letzte Frage mit den Abteilungs-Kommandeuren unmittelbar regeln. Sämtliche Unterkünfte für Unteroffiziere und Mannschaften sind mit der vorschriftsmässigen Kasernen-Ausstattung auszustatten. Nach Lieferung derselben ist sämtliche zur Zeit in diesen Unterkünften benutzte Zivilausstattung gegen Belegwechsel der Heeresstandortverwaltung zur Verfügung zu stellen.

16.) Mit der mit Regimentsbefehl Nr. 30 Ziffer 4 befohlenen Vorlage über Offizier-Wohnungen sind genaue Inventar-Verzeichnisse über die in den Wohnungen befindlichen Einrichtungsgegenstände in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Eine Ausfertigung wird das Regiment der Heeresstandortverwaltung und eine Ausfertigung der Kreisleitung zustellen, damit über die im Bereich des Regiments vorhandenen und benutzten Zivilmöbel volle Klarheit herrscht. II./253 hat für Standort Graudenz sinngemäss die gleiche Regelung

BTIIa 28 180

Bl. 2171 Wuppertal, den 5. August 1940. 94

S o n d e r b e f e h l :

Betr.: Aufstellung von Pol.-Jagdzügen (Pol.-Jgd.-Zg.) zum Einsatz im Generalgouvernement.

1. Gemäß Erlaß des RFSSuChdDtPol. vom 24. Juli 1940 - C-Kdo O (3) 1 Nr.81/40 - werden zur Durchführung besonderer Aufgaben im Generalgouvernement 8 Sonderkommandos der Schutzpolizei eingesetzt. Die Sonderkommandos erhalten die Bezeichnung "Polizei-Jagdzüge" (Pol.-Jgd.-Zg.).

2. Die Pol.-Verwaltung Wuppertal hat 1 Pol.-Jgd.-Zg. aufzustellen. Er wird bei der 4.Komp. des Batl.63 (W-Elberfeld, Fuchspark) untergebracht und bis zum Abrücken dienstlich und wirtschaftlich dem S.AK.I unterstellt.

Der Pol.-Jgd.-Zg. Wuppertal wird im Generalgouvernement dem Pol.-Regiment Krakau angegliedert. Standort: Kielce oder Tschenstochau.

3. Gliederung und Stärke des Pol.-Jgd.-Zg.

1 Zugführer
1 Zugtruppführer
3 Melder
3 Gruppen.
3 Gruppenführer
9 l.MG-Schützen
18 Schützen
1 Kraftwagenfahrer
2 Kraftradfahrer

Gesamtstärke: 1/41.

4. Ersatz.

a) Zugführer: Leutnant d.Sch. Klumpferer S.AK.I

b) von der 4.Komp., Batl.63 (Fuchspark):

Zugwachtm.	Falk	Heimatstandort	Wuppertal
"	Hagner	"	Köln
Oberw.	Schmidt, Herm.	"	Köln
"	Schleibinger	"	Wuppertal
"	Pollner	"	"
"	Schmidt, Willi	"	"
Oberw.d.R.	Ufer	"	"
Wachtm.d.R.	Pohl	"	"
"	Lemmerhold	"	Neuß
"	Bornemann	"	Wuppertal
"	Pohlhötter	"	"
"	Kroth	"	"

4239

Wachtm.d.R.	Rosenbaum	Heimatstandort Wuppertal
"	Schütz	" "
"	Vaupel	" "
"	Wermelskirchen	" "
"	Günther	" "

c) von S.AK.I:

Rev.Oberw.	Siebel	S.AK.I
Oberwachtm.	Witte	R.2
Wachtm.	Koßlowski	R.9
Wachtm.d.R.	Wihler	R.7
"	Rädisch	R.6
"	Faßbender	R.7

d) von S.AK.II:

Rev.Oberw.	Schacht	R.13
Oberwachtm.	Röhrkasse	R.12
"	Bookmühl	R.15
"	Steinel	R.17
Wachtm.d.R.	Deterding	R.13
"	Bauermann	R.14

e) von S.AK.III:

Rev.Oberw.	Schröder	R.24
Wachtm.d.R.	Bloschies	R.19
"	Wieber	R.23

f) von S.AK.IV:

Oberwachtm.	Pattberg	R.28
Wachtm.	Schidan	R.30

g) von der Kraftfahrstaffel:

Oberwachtm.	Deuster	
"	Groß	
Wachtm.	Heinrichs	
Oberwachtm.	Frede	R. 6
Hauptwachtm.	Steinbach	R.26
"	Remmert	R.27
"	Winchenbach	R.28

Die aufgeführten Kraftfahrer sind bereits am 4.8.40 zur Abnahme von Kraftfahrzeugen in Marsch gesetzt worden, und zwar: die Wachtm.(SB) Remmert und Frede nach Krakau, die Wachtm.(SB) Steinbach, Winchenbach, Heinrichs, Deuster und Groß nach Berlin.

Transportführer für Krakau: Pol.-Hauptw. Remmert

" " Berlin: " " Steinbach.

[redacted] 4240

182
96

5. Sämtliche Wachtm. (SB) müssen gute Schützen und für die auswärtige Verwendung geeignet sein.

6. Der Pol.-Jgd.-Zg. tritt am 5.8.1940 zusammen. Die Wachtm.(SB) haben sich an diesem Tage um 14.oo Uhr in W.-Elberfeld, Fuchspark, bei Leutnant d.Sch. Klampferer zu melden. Sie sind bis zum 5.8.40 einschl. bei den Abschnitten zu verpflegen. (fernm. voraus).

7. Bekleidung und Ausrüstung.
Der Pol.-Jgd.-Zg. ist gem. Erl.d.RFM/u.ChdDt.Pol. vom 24.7.40 - O-Kdo O (3) 1. Nr.81/40 - einzukleiden und auszurüsten (Abt. W und 4.Komp. haben Abschriften erhalten). Über alles Nähere hat Leutnant d.Sch. Klampferer mündliche Anweisung erhalten.

8. Der Pol.-Jgd.-Zug muß am 7.8.19 40 einsatzbereit sein. Leutnant d.Sch. Klampferer meldet am 7.8.40, 8.30 Uhr, dem Kommando fernmündlich die Einsatzbereitschaft des Zuges.

9. Die Inmarschsetzung wird noch angeordnet. Der Transport erfolgt mit der Reichsbahn. Leutnant d.Sch. Klampferer setzt sich wegen des Transports rechtzeitig mit Abt.W (Pol.Obersekretär Berner) in Verbindung.

Marschverpflegung ist sicherzustellen.

Verteiler:

S.Abt.I-IV	je 5 =	20
4.Komp. (Fuchspark)		5
Kraftfahrstaffel		2
W		5
S 3 (mit Abdr.f.d.PA)		43
		75

gez. S e y f f a r t h .

Für die Richtigkeit:

Pol.-Hauptwachtmstr.

4241

Odpis uwierzytelniony

BTa 28/29

„LOBZENICA" - zał: 1.
zała Nr. 15

Der Oberstaatsanwaltung
beim Landgericht
1 Js.16/40 g

Bromberg, den 3. Oktober 1940
Grosse Bergstrasse 4
Fernruf: 1828

An den
Herrn Reichsminister der Justiz
in Berlin

z. Hd. Herrn Min. Dirigent. Stadermann
oder Vertreter im Amt

durch den
Herrn Generalstaatsanwalt
in Danzig

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen K ó p e n i c k u.A.
wegen Mordes.

Erlass vom 20.9.40 - III 22 1180 d/40
Vorbericht v. 8.5.1940 in der Strafsache gegen Harry Schulz u - III g 22 1180 a/40.

Berichtsverfasser: Staatsanwalt Dr. Tauscher.

In der Strafsache gegen Harry Schulz aus Lobsens wegen Notzucht - 4 Js. 66/40 Sd, Kls. 160/40 - ist von mehreren Zeugen angegeben worden, sie hätten gehört, dass ausser anderen Personen auch die Frau des ehem. Lehrers Conrad aus Lobsens von Schulz und dem jetzigen Bürgenmeister von Lobsens Seehawer im Gefängnis vergewaltigt worden sein. Bezüglich dieses Sachverhaltes möchte ich auf meinen gleichzeitig erstatteten Bericht in dem Ermittlungsverfahren gegen Seehawer u.A. wegen Notzucht und Rassenschande - 1 Js. 18/40g - Bezug nehmen.

Frau Conrad und ebenso zwei angeblich vergewaltigte jüdische Mädchen sind dann später auf Veranlassung von Seehawer und Schulz erschossen worden.

In einer mir im Zusammenhange mit der Strafsache gegen Schulz zugegangenen anonymen Mitteilung wurde mir die Fundstelle der Leiche der Frau Conrad und weiterer etwa 20 Personen genau bezeichnet. Als einer der an der Erschiessung Beteiligt wurden in dieser und einer anderen anonymen Zuschrift ausser Schulz und Stein-

wer der jetzige Justizaushelfer Bluhm, ferner ein Hans Schramm, ein Walter Fechner, ein Waldemar Karau, ein Lewandowski, ein Kühn und der in meinem Bericht zu 1 Js. 17/40 g erwähnte Heinrich Bromber genannt.

Zu dieser Sache wurde der inzwischen in 6 Sd. KLs. 160/40 wegen Notzucht und anderer Straftaten zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilte Harry Schulz aus Lobsens vernommen und hat folgenfes ausgesagt:
„Als ich am 2.9.1939 nach Lobsens zurückkam, lernte ich bald darauf den späteren dortigen Bürgenmeister Seehawer näher kennen, d.h. ich befreudete mich mit ihm. Bekannt waren wir natürlich schon vorher, aber nur oberflächlich. Da die von der Flucht zurückkehrenden Polen in jenen ersten Tagen nach dem Abrücken der Wehrmacht ein recht anmassendes Wesen zur Schau stellten, nahm ich mit Seehawer zusammen die Gründung einer Ortswehr aus Volksdeutschen in die Hand. Diese Bürgerwehr sollte Ordnungs- und Streifendienst versehen. Mitte bis Ende September erschien dann der Kreisführer des Selbstschutzes Köpenick, der den Selbstschutz in Lobsens aufzog, Seehawer zum Bezirksführer und mich zu seinem Stellvertreter bestimmte. In dieser Eigenschaft haben wir die Liquidationen, soweit sie uns befohlen worden sind, durchgeführt. Diese Erschiessungen fanden zuerst im Gefängniskeller, später auf dem Schiessstand des Schützenplatzes, dann auf dem Felde und im Walde statt.

Spaterhin bin Kommandant des Klosters Gorka geworden, und zwar durch den Kreisfuhrer Kopenick, dessen Verfügung der Obersturmfuhrer Lupprian spater bestatigt hat. Die Einsetzung unserer Wache erfolgte am Tage nach der Erschiessung der 22 Personen, unter denen sich auch die Frau Conrad befand, den genauen Zeitpunkt vermag ich nicht mehr anzugeben. In dem Kloster sind irgendwelche Vorgange, die nicht auf Befehl beruhten, nicht vorgekommen. Wenn behauptet wird, es sei ein Scheibenschiessen nach Mumien veranstaltet wordwn, so muss ich das bestreiten. Diese Behauptung ist reiner Unsinn. Richtig ist lediglich, dass wir in der Sylwesternacht die Glocken haben läuten lassen und eine Sylvesterfeier in dem Raum veranstaltet haben, in dem wir früher als Wachmannschaft gewohnt hatten. Ich betone, dass wir zu dieser Zeit nicht mehr in dem Kloster zu tun hatten.

Die beiden jüdischen Madchen Moses wurden einmal zum Kochen im Kloster und etwa 4-5 Tage zu gleichem Zweck im Gefängnis verwandt. Die Judenaktion in Lobsens hat sich im übrigen wie folgt zugetragen:

Es waren etwa 36 Juden insgesamt, einschliesslich der kleinen Kinder und alten Leute vorhanden.

Die jüdischen Manner wurden meines Wissens auf Veranlassung der Stapo oder einer anderen Stelle im September in das Lobsenser Gefängnis eingeliefert. Dann kamen eines Tages zwei Herren aus Schneidemühl, die erklärten, dass die Manner in das Konzentrationslager Linde abtransportiert werden sollten.

Das ist dann von der Gendarmerie veranlasst worden,während die Frauen,Kinder und ein 90-jähriger Greis im Orte auf freiem Fusse verblieben.Nach etwa einem Monat erschienen die Männer plotzlich wieder im Orte.Sie waren aus dem Konzentrationslager [redacted] nach Hause entlassen worden.Seehaver und ich veranlassten ihre Unterbringung im Kloster Gorka,das inzwischen leer geworden war,nachdem die dortigen Priester bezw. Mönche und die aus der Umgegend herbeigeschaften polnischen Priester,insgesamt an die 60 Personen,auf einen aus Nakel gegegebenen Befehl;über den Seehaver näheres wissen muss,nach Nakel abgeführt und dort erschossen worden waren.Nicht lange Zeit,etwa ein oder zwei Wochen schatzungsweise,nachdem die jüdischen Männer im Kloster untergebracgt worden waren,teilte mir Seehavwer an einem Nachmittage plötzlich mit,aus Nakel sei der Befehl gekommen,dass alle Juden aus dem Orte noch heute erschossen werden müssten.Ich gab darauf dem Tischler Egon Karau den Befehl,sämtliche noch auf freiem Fusse befindlichen Juden,das heist alle Frauen und Kinder und den 90-jährigen Greis,festzunehmen und ins Kloster zu bringen.So kamen über 30,ich glaube 36 Personen zusammen.Über die Zusammensetzung der Personen nach Alter und Geschlecht und über ihre Zahl können die anderen Beteiligten,insbesondere Seehaver,genauere Angaben machen,da ich außer Moses und einer anderen Familie keinen davon gekannt habe.Ich weiss jedoch noch,dass ein Mann von 90 Jahren,zwei Kinder des jüdischen Kantors im schatzungsweisen Alter von [redacted] 5 Jahren und der Bruder der schon erwähnten beiden Töchter Moses im Alter von etwa 7 Jahren dabei waren.Alle diese Personen sind am Abend dieses Tages,etwa gegen 10 Uhr,erschossen worden,und zwar zuerst die Kinder,dann die Frauen und dann die Männer,immer zu 3-4.Beteiligt an der Exekution waren ausser mir Seehaver,Bromber,Kurt Ziemer und Eduard und Reinhold Rux. Die Leichen sind im Klostergarten in einem Massengrab vergraben worden,dass die jüdischen Männer am Nachmittag dieses Tages hatten graben müssen.Sie haben wahrscheinlich angenommen,dass es sich um das Graben einer Kartoffelmiete handele,da wir eine solche bereits vorher hatten anlegen lassen.

Die Lehrerfrau Conrad,die mit den 19 anderen etwa Ende Oktober auf Befehl aus Nakel erschossen worden ist,kenne ich erst persönlich aus der Zeit, als sie im Gefängnis einsass.Ich selbst habe ihre Verhaftung nicht veranlasst.Seehaver erzählte mir,sie habe das Deutsche Reich verüchtlich gemacht und sich im deutschfeindlichen Sinne geäussert und betatigt.Wie in allen Fallen haben wir auch bei dieser Frau den Grund der Verhaftung,die Personalien und die zwei eidesstattlichen Versicherungen,die zur Glaubhaftmachung der Vorgänge erforderlich waren(in diesem Falle die von mir und Seehaver) schriftlich niedergelegt.Diese Vermerke wurden dann nach Nakel weitergegeben,wo seitens des Obersturmführers Lutzrian über die Weiterbehandlung d.h. die Liquidierung der betreffenden Personen entschieden wurde.Ich berichtige

mich,da ich falsch verstanden worden bin:

Die Entscheidung traf in der Zeit,in der der Selbstschutz noch bestand der Kreisführer Kopenick,der möglicherweise oder wahrscheinlich seine Anweisungen aus Bromberg erhalten hatte.Nach dem 15.November-ich glaube es war der Tag der Auflösung des Selbstschutzes - hat der Obersturmführer Lupprian in Nakel uns den Befehl erteilt.Es handelt sich dabei nur noch um zwei Fälle von Erschiessungen,nämlich die der 60 Priester und der 36 Juden.Für diese beiden Falle,ist dem Selbstschutz d.h.dem ehemaligen Selbstschutz,Sonderbefehl zugegangen,der uns zur Vornahme der Exekution ermächtigte,jedenfalls hat Lupprian uns späterhin eine derartige Darstellung gegeben.

Von diesen 22 Personen sind kurz vor der Exekution geflohen und zwar ein gewisser Düwel,der sich zur Zeit im Gerichtsgefängnis in Bromberg in anderer Sache befinden soll,und ein Sobczyk oder so ähnlich.Bei diesen beiden handelt es sich um vorbestrafte Verbrecher.Zu der Flucht der beiden kam es wie folgt:

Bei uns in Lobsens wurden die Erschiessungen stets ordnungsmässig mit entsprechenden Waffen unter genauer Befehlsgabe usw. erledigt,sodass auch die Polen auf der Stelle tot waren.Bei dem hier in Rede stehenden Fall jedoch hatten nicht wir die Erschiessungen vorgenommen,jedenfalls hatten wir nicht das Kommando,sondern den Befehl beizuwohnen.Das Kommando führte bei diesem Vorfalle wie auch bereits bei früheren Fällen der Kreisführer Kopenick.Die Nakeler erschienen mit einem Auto und einem leichten Maschienengewehr.Von Lobsens aus nahmen teil ausser mir Seehaver,Bremer,Bluhm,Hahnefeldt,auserdem noch einige aus der Umgegend.Bluhm war nicht bewaffnet, die übrigen alle.Ich habe nicht mitgeschossen und weiss auch nicht,ob einer meiner Kameraden geschossen hat.Jedenfalls kam plötzlich der Befehl:"Hinlegen"! dann wurde mit dem Maschienengewehr- es kann auch eine Maschienenpistole gewesen sein- auf die am Boden Liegenden,die zu zwei und zwei in Marschkolonne hintereinander lagen - losgeschossen.Hinterher wusste man nicht wer noch lebte und wer schon tot war.Nach der Schiesserei traten wir an die Liegenden heran,um sie hochzuheben und in die Grube zu werfen.Dabei riss sich bei mir und bei einem Kameraden,namens Fritz,die betreffende Person,die wir gepackt hatten,los und flüchtete.Ich versuchte hinterher zu schiessen,doch versagte meine Pistole.Wir liefen beide dann den beiden Flüchtlingen nach,der Kamerad Jahr schloss sich dem an,doch mussten wir nach kurzer.Zeit die Verfolgung aufgeben,weil die Nakeler nun mit dem Maschienengewehr hinter uns herschossen,indem sie bei der herrschenden Dunkelheit annahmen,dass wir die Flüchtlinge seien.Von der ganzen Aktion hatten Hubert Jahr und ich so genug,dass wir uns um die weitere Beerdigung der zum Teil vielleicht noch nicht einmal toten Polen nicht mehr Kümmerten,sondern nach Hause fuhren.

Wie ich schon bemerkt habe,sind derartige Dinge bei uns nie vorgekommen,

sondern nur wenn Kopenick beteiligt war und den Befehl führte. Zu Anfang der Durchführung der Exekutionen etwa Mitte September und zwar bei den ersten derartigen Unternehmen erschien Köpenick in Lobsens, um in dortiger Gefängniskeller die ersten Erschiessungen vorzunehmen, wobei er mich und Seehawer aufforderte, zuzusehen. Es kostete mich zuerst erhebliche Überwindung zuzusehen, denn Kopenick schoss mit seiner kleinen Pistole, Kal. 6,35 mm. auf den Hinterkopf, und nachdem er sein Magazin verschossen hatte mit seiner Pistole gleichen Kalibers. Von den ersten 4 oder 5 Deliquenten waren daher zwei nicht sofort tot, einer von ihnen brauchte sogar 6 Schuss und als wir kurze Zeit später erneut in den Keller kamen, torkelte er mit einer Sense bewaffnet auf uns zu und wurde dabei von einem nach der Wachablösung inzwischen hinzugekommenen SA-Mann, namens Reisdorf [illegible] mit dem Gewehrkolben niedergeschlagen. In einem anderen Falle hat Kopenick die Erschiessung von 4 oder 5 Personen durch einen anderen Selbstschutzmann aus Mireitz namens Wirth in Schiessstand des Schutzenplatzes vornehmen lassen und zwar am hellichten Tage, sodass Bauern, die in der Entfernung von etwa 500 Metern pflügten, das mitansehen mussten."

Auch Bluhm wurde zu den Vorfällen gehört und hat folgendes angegeben:

" Es mag sein, dass Schulz um den 2. 9. 1939 herum nach Lobsens zurückgekehrt ist. Jedenfalls haben wir noch am selben Abend des Tages, an welch die deutschen Truppen in Lobsens einzogen waren, einen Ordnungsdienst aufgezogen, in den wir mit Knüppeln bewaffnet, das Gaswerk und die ersten Strassen kontrollierten. Einige Tage später erhielten wir dann Waffen und Armbinden durch die Ortspolizeibehörde. Seehawer wurde Bezirkseelbstschutzführer und Schultz sein Stellvertreter, und zwar vor allem mit Rücksicht auf seine guten polnischen Sprachkenntnisse. Unsere Aufgabe war, die von der Flucht zurückgekehrten Polen und die aus der Gefangenschaft entlassenen ehemaligen polnischen Soldaten zu kontrollieren. Zu diesem Zwecke wurden die Betreffenden bei ihrer Ankunft am Orte festgenommen und ins Gefängnis eingeliefert, bei welchem ich als Wärter und Aufseher tätig sein musste. Den Befehl hierzu und zu den Sistierungen gab der jetzige Bürgermeister Seehawer. Die Gefangenen blieben im allgemeinen nur wenige Tage im Gefängnis und wurden dann wieder auf freien Fuss gesetzt. Nur wenige blieben längere Zeit, bei ihnen handelte es sich dann nach den gegen sie vorliegenden Anzeigen um Personen die sich im deutschfeindlichen Sinne betätigt hatten. Die Festnahmen erfolgten auf Grund von Besprechungen zwischen Seehawer und Schulz. Sofern Frauen in das Gefängnis eingeliefert wurden hatte ich die Aufsicht auch über diese.

Abgesehen von dem Fall der Frau Conrad ist mir noch der Fall der Valeria Krotek bekannt. Diese sass in einer Zelle zusammen mit der Frau Dr. Nowakowski und der Maciejewski, die beide in jener Nacht vom 11. zum 12. November 1939 ins Kloster überstellt und dann dort später mit noch anderen wohl erschossen worden sind. Bei dieser Erschiessung bin ich nicht zugegen ge-

wesen.Soweit ich mich erinnere,wurden diese Erschiessungen wurden diese Erschiessungen mit der Begründung vorgenommen,dass der Selbstschutz demnachst aufgelöst werde und dann diese Massnahmen nicht mehr zulassig sein wurden.Der Befehl dazu wird wohl aus Nakel gekommen sein.

ppp.

Richtig ist,dass ich in der Nacht vom 11 zum 12 November die beiden alten Frauen,die mit der Mrotek auf einer Zelle lagen,abholen musste. Sie wurden dann mit anderen Personen zum Kloster gefahren.

Ich habe mich nicht freiwillig für die Dinge zur Verfugung gestellt,sondern nur auf den Befehl meiner Vorgesetzten,insbesondere von Schulz gehandelt.Diesen Befehl nicht nachzukommen,habe ich nicht gewagt."

Die Angaben,die Schulz von den Vorgängen gemacht hat,sind in einer weiteren Vernehmung ergänzt worden,die ich auf eine mir zugegangene Anfrage nach dem Verbleib zweier Eheleute namens Jaworski im Zuchthaus Krone veranlasst habe.Hier gibt Schulz folgendes an:

"An den Namen der Eheleute Jaworski kann ich mich nicht erinnern.Es ist möglich,dass ich sie der Person nach kenne,ohne dass ich jedoch in der Lage bin,darüber genauere Erklarungen abzugeben,weil mir die Personalbeschreibung der Eheleute Jaworski nicht angegeben werden kann.Falls mir ein Bild oder eine nahere Beschreibung bekanntgegeben werden könnte,wurde ich dies evtl. tun können.Ich bin in Lobsens Stellvertreter des Selbstschutzes gewesen.In das,Kloster Gorka,das von der SS beschlagnahmt wurde,wurden vom Selbstschutz Juden eingeliefert und ausserdem wurden in dem Kloster die katholischen Geistlichen gefangen gehalten.Ich war der Führer der Selbstschutzwache,die sich in dem Kloster befand,Die Geistlichen und die Juden, die sich in dem Kloster befanden,wurden im November 1939 erschossen.Die Juden wurden im Kloster Gorka erschossen,die Geistlichen in Nakel.Es handelte sich dabei um 30 Juden mit Frauen und Kindern und um 60 Geistliche. Ich habe von den Juden und den katholischen Geistlichen etwa 5 Menschen erschossen,darunter auch Frauen.Eine genaue Zahl kann ich nicht mehr angeben die Erschiessungen habe ich mit einer 08 Pistole durchgefuhrt.Die Leute,. die erschossen werden sollten,mussten sich vor einer entsprechenden Anzahl von Selbstschutzmännern hinstellen.Sie wurden durch Genickschuss getötet.Bei dieser Gelegenheit sind auch noch zwei Polen erschossen.Genau kann ich mich nicht mhr erinnern,um wieviel Polen es sich dabei gehandelt hat.Die Erschiessungen sind auf Befehl des SS Obersturmführer Lupprian in Nakel erfolgt.Jedenfalls wurde mir von dem Bürgermeister Seehawer in Lobsens mitgeteilt,dass Lupprian einen derartigen Befehl erteilt habe. Ich habe nicht daran gezweifelt,dass der Befehl tatsachlich erteilt war. Bemerken möchte ich dazu noch,dass wir immer Listen über die Erschossenen vorher nach Nakel zu Lupprian geschickt haben,in denen genau die Personalien und die Verfehlungen der Betreffenden angegeben waren.Es wurde uns von Lupprian angedroht, dass wir nicht in die Partei und in ihre Gliederungen aufgenommen würden,wenn wir seinen Befehlen nicht entsprechen w

wuerden. Tatsaechlich wurde der Kaufmann Walter Fechner aus Lobsens wegen Befehlsverweigerung aus dem Selbstschutz ausgeschlossen.

Im Oktober 1939 sind 22 Menschen erschossen. Es handelte sich um Polen, darunter auch zwei Frauen namens Conrad und eine andere Frau aus dem Dorf Witzleben.Die 22 Personen wurden von einigen SS-Leuten mit einem leichten Maschiengewehr erschossen.Ich selbst wollte davon auch einen mit der Pistole erschiessen, die Pistole versagte aber, der Pole floh und entkam.Die Erschiessung war von dem Kreisselbstschutzfuehrer Koepenick angeordnet. Wir hatten die betreffenden Personen wieder in Listen eingetragen und sie Koepenick ueberreicht. Auf Grund dieser Listen ist dann die Erschiessung dieser Personen angeordnet. Saemtliche Erschossenen befanden sich vorher im Gerichtsgefaengnis Lobsens.Frau Conrad wurde auf Veranlassung des Buergermeisters Seehawer in Lobsens verhaftet und in das Gerichtsgefaengnis eingeliefert.Seehawer liess sie noch einmal frei;liess sie dann aber wieder verhaften, weil sie abfaellige Aeusserungen ueber den Fuehrer getan und in frueherer Zeit gegen Deutsche gehetzt hatte.

Mir ist nichts davon bekannt, dass sich unter den Erschossenen die Eheleute Jaworski befanden.Ich bin der Ueberzeugung, dass die Eheleute Jaworski sich nicht unter denjenigen befanden, die von uns erschossen wurden Bei der Frau ,die aus Witzleben stammte und mit erschossen ist,sollte es sich um ein unverheiratetes Maedchen handeln."-

Zu dem Falle Conrad ist mir ferner in der Sache gegen Schulz ein vertraulicher Bericht zugegangen in dem es heisst:

"Bezueglich des Falles Conrad bemerkte ich aus eigener Kenntnis, dass die Frau K.im Oktober 1939 von der Flucht zurueckgekehrt ist. Ich wohnte damals mit dem Justizinspektor Spude im Hause des Seehawer. Dort wurde von Seehawer und Schulz berichtet,Frau K.habe nach dem Verbleib ihrer Moebel gefragt.Ihr sei darauf gesagt worden,dass die Moebel beschlagnahmt worden seien und dass sie sie nicht zurueckerhalten werde.Sie habe dazu bemerkt:"Das ist eine Schande fuer Deutschland".Wegen dieser Bemerkung.habe man sie auf eine Woche zum Kartoffelschaelen in das Gefaengnis gesperrt.

Da bei der Verhaftung der Frau Conrad nichts anderes als die erwaehnte Bemerkung gegen sie vorlag und M.E.die Absicht bestand,sie tatsaechlich nur fuer eine Woche festzuhalten, kann der Grund ihres Erschiessens nur in den Ereignissen liegen, die sich waehrend ihrer Haft im Gefaengnis abgespielt haben."

Ich habe den Vorgang an den Herrn Generalstaatsanwalt in Danzig zwecks Weitergabe an das SS-und Polizeigericht IV ueberreicht.

Auf die erwaehnten Eingaben hin habe ich nichts veranlasst.

Mit der Wahrnehmung beauftragt
gez.Herder.
Oberstaatsanwalt.

Zgodność odpisu z oryginałem
stwierdza:
Kierownik sekretariatu

300

1

„ŁOBZENICA" - zał. 2.

Odpis uwierzytelniony.

Das Amtsgericht
A.R. 70/40

zał. Nr. 15 c

Krone a.d.Br. den 31. August 1940.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Warnecke
als Richter
Justizangestellter Hinze
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Pieczęć prostokątna
Staatsanwaltschaft
Bromberg
den 4 Sep. 1940
_____ Anlagen

Strafsache
gegen den Strafgefangenen Harry Schulz

V
Dursch. m. A.
an den Herrn
Oberstaatsanwaldt
in
Bromberg
nach Erledigung des Ersuchens.

Auf Ladung - Vorgeführt - erschien der Beschuldigte.

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Laft gelegt wird.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergabt folgendes:

Krone a. d. Brahe, den 2 Sep. 1940
Das Amtsgericht
nieczytelne

Vornamen (Rufname zu unterstreichen und Familienname sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname): Harry Schulz
Vor- und Zuname des Vaters: Ernst Schulz
Vor- und Zuname der Mutter: Laura geb. Böhme
Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes: -
Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird:

Datum d Ort der Geburt:
Tag, Monat und Jahr: 20.4.1910
Gemeinde: Litzmannstadt
Kreis: -Litzmannstadt
Landgerichtsbezirk: Litzmannstadt
Staat: Russland.

Familienstand, ledig. (das Zutreffende ist zu unterstreichen)
verheiratet.
(Vor-und Zuname sowie Stand des Ehegatten) mit: Martha Maria geb. Gonschorek
(Tag der Eheschliessung) am: 21.2.1940
verwitwet, geschieden, (das Zutreffende ist zu unterstreichen)

St.P.
Nr.9. Erste Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§136,115,192,233, StPO.) - Amtsgericht.

Ist der Beschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener gewählt oder ausgelost?
Im Fall der Bejahung durch welchen Ausschuss (§ 40 G V G.)?

Vorstrafen: Wegen Notzucht 15 Jahre Zuchthaus.

Der Beschuldigte, befragt, ob. er etwas auf die Bechuldigung erwidern wollt., erklärte:

An den Namen der Eheleute Jaworski kann ich mich nicht erinnern. Es ist möglich, dass ich sie der Person nach kenne, ohne dass ich jedoch in der Lage bin, darüber genauerere Erklärungen abzugeben, weil mir die Personalbeschreibung der Eheleute Jaworski nicht angegeben werden kann. Falls mir ein Bild oder eine nähere Beschreibung bekanntgegeben werden könnte, würde ich dies evtl. tun können.
Ich bin in Lobsens Stellvertreter des Selbstschutzes gewesen. In das Kloster Gorka, dass von der SS beschlagnahmt wurde, wurden vom Selbstschutz Juden eingeliefert und ausserdem wurden in dem Kloster die katholischen Geistlichen gefangen gehalten. Ich war der Führer der Selbstschutzwache, die sich in dem Kloster befand. Die Geistlichen und die Juden, die sich in dem Kloster befanden, wurdem, im November 1939 erschossen. Die Juden wurden im Kloster Gorka erschossen, die Geistlichen in Nakel. Es handelte sich dabei um 30 Juden mi Frauen and Kindern und um 60 Geistliche. Ich habe von den Juden den katholischen etwa 5 Menschen erschossen, darunter auch Frauen. Eine genaue Zahl kann ich nicht mehr angeben. Die Erschiessung habe ich mit einer 08 Pistole durchgeführt. Die Leute, die erschossen werden sollten, mussten sich vor einer entsprechenden Zahl von Selbstschutzmännern hinstellen. Sie wurden durch Genickschuss getätet. Bei dieser Gelegenheit sind auch noch 2 Polen erschossen. Genau kann ich micht nicht mehr daranerinnern, um wieviel Polen es sich dabei gehandelt hat. Die Erschiessungen sind auf Befehl des SS-Obersturmführer Lupprian in Nakel erfolgt. Jedenfalls wurde mir von dem Bürgermeister Seehufer in Lobsens mitgeteilt, dass Lupprian einen derartigen Befehl erteilt habe. Ich habe nicht daran gezweifelt, dass der Befehl tatsächlich erteilt war. Bemerken möchte ich dazu, dass wir immer Listen über die Erschossenen vorher nach Nakel zu Luppriann geschickt haben, in denen genau die Personalien und die Verfehlungen der Betreffenden angegeben waren. Es wurde uns von Lupprian angedroht, dass wir nicht in die Partei und in ihre Gliederungen aufgenommen würden, wenn wir seinen Befehlen nicht entsprechen würden. Tatsächlich wurde der Kaufmann Walter Pechner aus Lobsens wegen Befehlsverweigerung aus dem Selbstschutz ausgeschlossen.

Im Oktober 1939 sind 22 Menschen erschossen. Es

handelte sich um Polen, darunter auch 2 Frauen namens Konrad und eine andere Frau aus dem Dorfe Witzleben. Die 22 Personen wurden von einigen SS-Leuten mit einem leichten Maschinengewehr erschossen. Ich selbst wollte davon auch einen mit der Pistole erschiessen, die Pistole versagte aber, der Pole floh und entkam. Die Erschiessung war von dem Kreisselbschutzführer Köpenick angeordent. Wir hatten die betreffenden Personen wieder in Listen eingetragen und sie Köpenick überreicht. Auf Grund dieser Listen ist dann die Erschiessung dieser Personen angeordnet Sämtliche Erschossenen befanden sich vorher im Gerichtsgefängnis Lobsena Frau Konrad wurde auf Veranlassung des Bürgermeisters Seehafer in Lobsens verhaftet und in das Gerichtsgefängnis eingeliefert. Seehafer liessx sie noch einmal frei; liess die dann aber wieder verhaften, weil sie abfällige Ausserungen über den Führer getan und in früherer Zeit gegen Deutsche gehetzt hatte.

Mir ist nichts davon bekannt, dass sich unter den Erschossenen die Eheleute Jaworski befanden. Ich bin der Überzeugung, dass die Eheleute Jaworski sich nicht unter denjenigen befanden, die von uns erschossen xxx,wurden. Bei der Frau, die aus Witzleben stammte und mit erschossen ist, sollte er sich um ein unverheiratetes Mädchen handeln.

vorgelesen, genehmigt, unterschreiben.

/-/ Herry Schulz

Nieczytelny podpis Nieczytelny podpis.

Zgodność odpisu z oryginałem stwierdza

Nieczytelny podpis
sekretariatu
i
kierownik

B II a 30

220

796

Abschrift!

Geheim!

Der Reichsführer-SS
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums.
Z I/I 7.10.39
Tgb.Nr.46/39 geh.

Berlin-Halensee, den 7.Nov.1939.

Geheim!

Betr.: Beauftragung.
Anl.: - 1 -

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Weichsel,
SS-Gruppenführer Hildebrandt,

Danzig.

Zur Durchführung der mir laut anliegender Verordnung für die Festigung deutschen Volkstums vom 7.Oktober 1939 gestellten Aufgaben ernenne ich Sie für Ihren Befehlsbereich zum

"Beauftragten des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums"

und beauftrage Sie mit der Durchführung und Überwachung der erforderlichen Maßnahmen nach den von mir erteilten Anordnungen und Weisungen.

gez. H. Himmler.

DOKUMENT 1 (a. 1)

3 F

832-107
2 | A4

4248

BII a 31 121
2

Abschrift! Geheim !

Beglaubigte Abschrift zu Rk.26272 B

E r l a s s
des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums.
Vom 7.Oktober 1939.

Die Folgen von Versailles in Europa sind beseitigt. Damit hat das Grossdeutsche Reich die Möglichkeit, deutsche Menschen, die bisher in der Fremde leben mussten, in seinen Raum aufzunehmen und anzusiedeln und innerhalb seiner Interessengrenzen die Siedlung der Volksgruppen so zu gestalten, dass bessere Trennungslinien zwischen ihnen erreicht werden. Die Durchführung dieser Aufgabe übertrage ich dem Reichsführer-SS nach folgenden Bestimmungen:

I.

Dem Reichsführer-SS obliegt nach meinen Richtlinien:

1. Die Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland,
2. die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten,
3. Die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, im besonderen durch Sesshaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen.

Der Reichsführer-SS ist ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Obliegenheiten notwendigen allgemeinen Anordnungen und Verwaltungsmassnahmen zu treffen.

Zur Erfüllung der ihm in Absatz I Nr.2 gestellten Aufgaben kann der Reichsführer-SS den in Frage stehenden Bevölkerungsteilen bestimmte Sohngebiete zuweisen.

II.

In den besetzten ehemals polnischen Gebieten führt der Verwaltungschef Ober-Ost die dem Reichsführer-SS übertragenen Aufgaben nach dessen allgemeinen Anordnungen aus. Der Verwaltungs-

B2-107
2/A4

3 122

waltungschef Ober-Ost und die nachgeordneten Verwaltungschefs der Militärbezirke tragen für die Durchführung die Verantwortung. Ihre Massnahmen sind den Bedürfnissen der militärischen Führung anzupassen.

Personen, die zur Durchführung dieser Aufgaben mit Sonderaufträgen versehen sind, unterstehen insoweit nicht der Wehrmachtgerichtsbarkeit.

III.

Die dem Reichsführer-SS übertragenen Aufgaben werden, soweit es sich um die Neubildung deutschen Bauerntums handelt, von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nach den allgemeinen Anordnungen des Reichsführer-SS durchgeführt.

Im Übrigen bedient sich im Gebiete des Deutschen Reiches der Reichsführer-SS zur Durchführung seines Auftrages der vorhandenen Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden sowie der sonstigen öffentlichen Körperschaften und der bestehenden Siedlungsgesellschaften.

Falls über eine zu treffende Massnahme zwischen dem Reichsführer-SS einerseits und der zuständigen obersten Reichsbehörde - im Operationsgebiete dem Oberbefehlshaber des Heeres - eine nach Gesetzgebung und Verwaltungsorganisation erforderliche Einigung nicht erzielt werden sollte, ist eine Entscheidung durch den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei einzuholen.

IV.

Verhandlungen mit ausländischen Regierungsstellen und Behörden sowie mit den Volksdeutschen, solange sich diese noch im Auslande befinden, sind im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen zu führen.

V.

Sofern für die Geschäftsnachfolge zurückkehrender Reichs- oder Volksdeutscher Grund und Boden im Gebiet des Reiches bestätigt wird, so finden für die Beschaffung des bestätigten

832-107
2 | A4

4250

nötigten Landes das Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29.März 1935 (Reichsges.Bl.I S.467) und die zu ihm ergangenen Durchführungsverordnungen entsprechende Anwendung. Die Aufgaben der Reichsstelle für Landbeschaffung übernimmt die vom Reichsführer-SS bestimmte Stelle.

VI.

Die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel stellt der Reichsminister der Finanzen dem Reichsführer-SS zur Verfügung.

Berlin, den 7.Oktober 1939

Der Führer und Reichskanzler
gez. Adolf Hitler

Der Vorsitzende des Ministerrats für die Reichsverteidigung
gez. Göring
Generalfeldmarschall

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
gez. Dr. Lammers

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. Keitel

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift bescheinigt

Berlin, den 9.Oktober 1939
Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
gez.Dr.Lammers

f.d.R.d.A.
gez.Unterschrift
Obersturmbannführer.

f.d.R.d.A.
Hauptm.d.Sch.P.

DOKUMENT 1 (s. 4)

6 F

832-102
2
44

4257

154 a 32

154

444

Abschrift.

Der Reichsführer - SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums.
Abt. Sch. Z 0/11/30.10.39

Berlin-Halensee, den 4. Nov. 1939.
Kurfürstendamm 142/143

S C H N E L L B R I E F.

Betr: Anordnung 1/II.

Bezug: ohne

Anl: 1

An 1) das Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrechtstr. 8

2) den Höheren SS- u. Polizeiführer Nordost
SS-Gruppenführer H e d i c k e
als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums

K ö n i g s b e r g
Hindenburgallee 22

3) den Höheren SS- u. Polizeiführer Südost
SS-Gruppenführer v.d. B a c h - Z a l e w s k i
als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums

B r e s l a u

4) den Höheren SS- u. Polizeiführer Weichsel
SS-Gruppenführer H i l d e b r a n d t
als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums

D a n z i g

5) den Höheren SS- u. Polizeiführer Warthe
SS-Gruppenführer K o p p e
als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums

P o s e n

6) den Höheren SS- u. Polizeiführer Ost
SS-Gruppenführer K r ü g e r
als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums

W a r s c h a u

7)

832-102
2
Ay

DOKUMENT 2 (s. 1)

7 F

4252

445 125

7) die Volksdeutsche Mittelstelle

B e r l i n W 35
Tiergartenstr. 18

Nachrichtlich an:

8) Oberkommando der Wehrmacht
Abt. W. Allg.
z.Hd. Herrn Oberstltn. F r i e d e

B e r l i n W 35
Bendlerstr. 4

9) Auswärtiges Amt,
z.Hd. Herrn Gen. Legationsrat K r o s k o p f

B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74/76

10) Reichsverkehrsministerium

B e r l i n W 8
Voßstr. 33

Die beiliegende Anordnung Nr. 1/11 des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums wird mit der Bitte um Kenntnisnahme bezw. weitere Veranlassung übersandt.

Im Auftrage:
(gez) Unterschrift
H-Oberführer.

832-107
2 44

DOKUMENT 2 (s. 2)

8 F

6

446

Abschrift.

DER REICHSFÜHRER-SS
als
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums

Berlin, den 30. Okt. 1939.

Tgb.Nr. AR / 1240/28
Rs/Ro.

Anordnung 1/II

In den Monaten November und Dezember 1939 sowie in den Monaten Januar und Februar 1940 sind folgende Umsiedlungen vorzunehmen:

1) Aus den ehemals polnischen, jetzt reichsdeutschen Provinzen und Gebieten alle Juden.

2) Aus der Provinz Danzig-Westpreussen alle Kongresspolen.

3) Aus den Provinzen Posen, Süd- u. Ostpreussen und Ostoberschlesien eine noch vorzuschlagende Anzahl besonders feindlicher polnischer Bevölkerung.

4) Der Höhere SS- u. Polizeiführer Ost gibt die Aufnahmemöglichkeiten des Gouvernements für die Umzusiedelnden bekannt und zwar getrennt nach Kreishauptmannschaften und grösseren Städten.

5) Die Höheren SS- u. Polizeiführer Weichsel, Warthe, Nordost, Südost und Ost (Generalgouvernement) bezw. die Inspekteure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei legen gemeinsam den Umsiedlungsplan fest. Für jede Provinz ist ein besonderer Distrikt des Generalgouvernements, für jede Stadt der deutschen Provinzen eine besondere Stadt bezw. ein besonderer Landkreis der Distrikte als Umsiedlungsraum festzulegen.

6) Verantwortlich für den Abmarsch und für den Transport ist der Höhere SS- u. Polizeiführer innerhalb seines Gebietes; verantwortlich für die Unterbringung im neuen Wohngebiet die polnische Verwaltung bezw. Selbstverwaltung.

DER REICHSFÜHRER-SS.

(L.S.) (gez) H. H i m m l e r.

wenden

882-107
2 | 44

DOKUMENT 2 (A. 3)

9 F

4254

Der Höhere SS- und Polizeiführer
Danzig - Westpreussen
Abtlg. Pol. - 66.30 -

Danzig, den 10. Nov. 1939.

1) Abschriften fertigen und zur Kts. übersenden an:

a) Befehlshaber der Ordnungspolizei,
b) Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
c) Führer des Selbstschutzes,
d) Führer des SS-Abschnitts XXVI,
e) An den Gauorganisationsleiter Seeger,
f) An den Staatskommissar OMR. Dr. Bickel,
g) An den Reichsstatthalter, Beauftragten für Landwirtschaft, Forsten und Veterinärwesen,
h) An den Leiter des SD. Danzig.
i) An den Regierungspräsidenten in Danzig.
j) " " " " Bromberg.

2) Z.d.A.

gez. Hildebrandt,
SS-Gruppenführer.

F.d.R.d.A.
Kriminal-Obersekretär.

832-107
2/A4

DOKUMENT 2 (s. 4)

10 F

4255

155 B II a 33

Beglaubigte Abschrift 164

Der Reichsführer - SS Sonderzug, 28. 5. 1940

Geheime Reichssache!

Am Sonnabend, den 25. d. Mts., ~~gab~~ gab ich dem Führer meine Niederschrift über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten. Der Führer las die 6 Seiten durch und fand sie sehr gut und richtig. Er gab jedoch die Anweisung, daß sie nur in ganz wenig Exemplaren vorhanden sein dürfe, nicht vervielfältigt werden dürfe und ganz geheim zu behandeln sei. Minister Lammers war ebenfalls anwesend. Der Führer wollte, daß ich Generalgouverneur Frank einmal nach Berlin bäte, um ihm ~~eine~~ diese Niederschrift zu zeigen und ihm zu sagen, daß der Führer das für richtig hielte.

Ich schlug dem Führer vor, daß Minister Lammers, der 1 Exemplar von mir bekommen hätte, beauftragt würde, den 4 Gauleitern der Ostgaue: Koch, Forster, Greiser, dem Oberpräsidenten von Schlesien, dem Generalgouverneur Frank sowie Reichsminister Darré diese Niederschrift zum Lesen zu geben und ihnen mizuteilen, daß der Führer diese Niederschrift als Richtlinie anerkannt und bestätigt habe.
Über die Bekanntgabe des Inhaltes der Niederschrift an die Genannten müßte dann ein kurzer Aktenvermerk gemacht werden. Der Führer stimmte zu und gab Minister Lammers den Auftrag.

Ein weiteres Exemplar erhielt Reichsleiter Bormann zur Bekanntgabe an den Stellvertreter des Führers.

Ein Exemplar hat der Leiter meiner Dienststelle als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, SS-Brigadeführer Greifelt, der von mir den Auftrag erhielt, der Reihe nach sämtliche Hauptchefs sowie zunächst einmal der 5 in Frage kommenden Höh. SS- und Polizeiführern Ost, Nordost, Weichsel, Warthe und Südost ebenfalls davon Kenntnis zu geben und darüber in gleicher Weise eine Niederschrift zu

165

verfertigen. Die Bekanntgabe an die Hauptchefs hat durch einen SS -Führer zu erfolgen, der zu warten hat, bis der betr. Hauptchef die Niederschrift gelesen hat und die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigt hat.
Zugleich hat jeder zu bestätigen, daß er unterrichtet ist, daß dies als Richtlinie gelten soll aber niemals auch auch nur auszugsweise oder gedächtnisweise in einem Befehl eines der Hauptämter niedergelegt werden darf.

SS-Brigadeführer Greifelt ist berechtigt, außerdem Bürgermeister Winkler vch seinen eigenen Hauptmitarbeitern, die er mir vorzuschlagen hat, von dem Inhalt der Niederschrift Kenntnis zu geben.
Ein Exemplar übergebe ich noch dem Chef der Sicherheitspolizei persönlich mit der Anweisung, es an seinen Hauptmitarbeiter in derselben, oben beschriebenen Form zur Kenntnis zu geben ohne Abschriftnahme.
Den Kreis der Mitarbeiter, der davon Kenntnis bekommen soll, hat er mir vorzuschlagen.
Dasselbe gilt für den Chef des ....Hauptamtes.

Der Reichsführer-SS:

Landgericht, Strafkammern
Geschäftsstelle
Bonn, den 12. März 1965
Beglaubigt:
Clemens

LANDGERICHT BONN

4288 61

Dr. Groß vorgelegt. Hat
Kenntnis genommen.
28.Xi.40
gez.: Wolff

Beglaubigte Abschrift 166

Abt.
Geheime Reichssache ! X b

Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten.

Bei der Behandlung der Fremdvölkischen im Osten müssen wir darauf sehen, so viel wie möglich einzelne Völkerschaften anzuerkennen und zu pflegen, also neben den Polen und Juden die Ukrainer, die Weissrussen, die Goralen, die Lemken und die Kaschuben. Wenn sonst noch irgendwo Volkssplitter zu finden sind, auch diese.

Ich will damit sagen, daß wir nicht nur das größte Interesse daran haben, die Bevölkerung des Ostens nicht zu einen, sondern im Gegenteil in möglichst viele Teile und Splitter zu zergliedern.
Aber auch innerhalb der Völkerschaften selbst haben wir nicht das Interesse, diese zu Einheit und Größe zu führen, ihnen vielleicht allmählich Nationalbewußtsein und nationale Kultur beizubringen, sondern sie in unzählige kleine Splitter und Partikel aufzulösen.

Die Angehörigen aller dieser Völkerschaften, insbesondere der kleinen, wollen wir selbst-verständlich in den Stellen von Polizeibeamten und Bürgermeistern verwenden.

Spitzen in solchen Völkerschaften dürfen nur die Bürgermeister und die örtlichen Polizeibehörden sein: bei den Goralen die einzelnen, sich ohnedies schon befehdenden Häuptlinge und Sippenältesten. Eine Zusammenfassung nach oben darf es nicht geben, denn nur dadurch, daß wir diesen ganzen Völkerbrei des Generalgouvernements von 15 Millionen und die 8 Millionen der Ostprovinzen auflösen, wird es uns möglich sein, die rassische Siebung durchzuführen, die das Fundament in unseren Erwägungen sein muß, die xxxxxx rassisch Wertvollen aus diesem Brei herauszufischen, nach Deutsch-

4289 62

167

land zu tun, um sie dort zu assimilieren.

Schon in ganz wenigen Jahren - ich stelle mir vor, in 4 bis 5 Jahren - muß beispielsweise der Begriff der Kaschuben unbekannt sein, da es dann ein kaschubisches Volk nicht mehr gibt, (das trifft besonders auch für die Westpreussen zu). Den Begriff Juden hoffe ich, durch die Möglichkeit einer großen Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie völlig auslöschen zu sehen. Es muß in einer etwas längeren Zeit auch möglich sein, in unserem Gebiet die Volksbegriffe der Ukrainer, Goralen und Lemken verschwinden zu lassen. Dasselbe, was für diese Splittervölker gesagt ist, gilt in dem entsprechend größeren Rahmen für die Polen.

Eine grundsätzliche Frage bei der Lösung aller dieser Probleme ist die Schulfrage und damit die Frage der Sichtung und Siebung der Jugend. Für die nichtdeutsche Bevölkerung des Ostens darf es keine höhere Schule geben als die vierklassige Volksschule. Das Ziel dieser Volksschule hat lediglich zu sein :

Einfaches Rechnen bis höchstens 500, Schreiben des Namens, eine Lehre, daß es ein göttliches Gebot ist, den Deutschen xx gehorsam zu sein und ehrlich, fleißig und brav zu sein. Lesen halte ich nicht für erforderlich.

Außer dieser Schule darf es im Osten überhaupt keine Schulen geben. Eltern, die ihren Kindern von vorneherein eine bessere Schulbildung sowohl in der Volksschule als später auch an einer höheren Schule vermitteln wollen, müssen dazu einen Antrag bei den Höheren SS- und Polizeiführern stellen. Der Antrag wird in erster Linie danach entschieden, ob das Kind rassisch tadellos und unseren Bedingungen entsprechend ist. Erkennen wir ein solches Kind als unser Blut an, so wird den Eltern eröffnet, daß das Kind auf eine Schule nach Deutschland kommt und für Dauer in Deutschland bleibt.

So grausam und tragisch jeder einzelne Fall sein mag, so

168

ist diese Methode, wenn man die bolschewistische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes aus innerer Überzeugung als ungermanisch und unmöglich ablehnt, doch die mildeste und beste.

Die Eltern dieser Kinder guten Blutes werden vor die Wahl gestellt, entweder das Kind herzugeben - sie werden dann wahrscheinlich keine weiteren Kinder mehr erzeugen, so daß die Gefahr, daß dieses Untermenschenvolk des Ostens durch solchen Menschen guten Blutes eine für uns gefährliche da ebenbürtige Führerschicht erhält, erlischt - oder die Eltern verpflichten sich, nach Deutschland zu gehen und dort loyale Staatsbürger zu werden. Eine starke Handhabe , die man ihnen gegenüber hat, ist die Liebe zu ihrem Kind, dessen Zukunft und dessen Ausbildung von der Loyalität der Eltern abhängt.

Abgesehen von der Prüfung der Gesuche, die die Eltern um eine bessere Schulbildung stellen, erfolgt jährlich insgesamt bei allen 6 - 10/jährigen eine Siebung aller Kinder des Generalgouvernements nach blutlich Wertvollen und Nichtwertvollen. Die als wertvoll Ausgesiebten werden in der gleichen Weise behandelt wie die Kinder, die auf Grund des genehmigten Gesuches ihrer Eltern zugelassen werden.

Als gefühls- und verstandesmäßig selbstverständlich erachte ich es, daß die Kinder und die Eltern in dem Augenblick, wo sie nach Deutschland kommen, in den Schulen und im Leben nicht wie Aussätzige behandelt werden, sondern nach Änderung ihres Namens in das deutsche Leben - bei aller Aufmerksamkeit und Wachsamkeit, die man ihnen widmen muß ,- vertrauensvoll eingebaut werden. Es darf nicht so sein, daß die Kinder sich wie ausgestoßen fühlen, denn wir glauben doch an dieses unser eigenes Blut, das durch die Irrtümer deutscher Geschichte in eine fremde Nationalität hineingeflossen ist, und sind überzeugt, daß unsere Weltanschauung und unsere Ideale in der rassisch gleichen Seele dieser Kinder Widerhall finden werden. Hier muß

4283 64

169

aber dann vor allem von den Lehrern und von den Führern in der HJ. ein ganzer Strich gezogen werden, und es darf niemals wie in der Vergangenheit bei den Elsaß-Lothringern der Fehler gemacht werden, daß man einesteils die Menschen als Deutsche gewinnen will und sie anderenteils bei jeder Gelegenheit durch Mißtrauen und Beschimpfung in ihrem menschlichen Wert, Stolz und Ehrgefühl kränkt und abstößt. Beschimpfungen wie "Polacke" oder "Ukrainer" oder ähnliches müssen unmöglich sein.

Die Erziehung hat in einer Vorschule zu erfolgen, nach deren 4 Klassen man dann entscheiden kann, ob man die Kinder weiter in die deutsche Volksschule gehen läßt oder ob man sie einer nationalpolitischen Erziehungsanstalt zuführt.

Die Bevölkerung des Generalgouvernements setzt sich dann zwangsläufig nach einer konsequenten Durchführung dieser Maßnahmen im Laufe der nächsten 10 Jahre aus einer verbleibenden minderwertigen Bevölkerung, die noch durch abgeschobene Bevölkerung der Ostprovinzen sowie all' der Teile des deutschen Reiches, die dieselbe rassische und menschliche Art haben (Teile, z.B. der Sorben-Wanden), zusammen.

Diese Bevölkerung wird als führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen und Deutschland jährlich Wanderarbeiter und Arbeiter für besondere Arbeitsvorkommen (Straßen, Steinbrüche, Bauten), stellen: sie wird selbst dabei mehr zu essen und zu leben haben als unter der polnischen Herrschaft und bei eigener Kulturlosigkeit unter der strengen, konsequenten und gerechten Leitung des deutschen Volkes berufen sein, an dessen ewigen Kulturtaten und Bauwerken mitzuarbeiten und diese, was die Menge der groben Arbeit anlangt, vielleicht erst ermöglichen.

Landgericht,
Geschäftsstelle der Strafkammern
Bonn, den 12. März 1965
Beglaubigt:

4284/65

Bna 34

411

WB-2384

Der Chef der Ordnungspolizei
O.-Kdo. g 2 (01) Nr.6 IX/40 (g).

Berlin, den 15. Mai 1940.

Oberbefehlshaber Ost.
Abt. Ic. 1457/40 g. Kdos.

Oberbefehlshaber Ost

O.B. Chef G 1

Geheim

Lageberich t

Stand: 11. 5. 1940.

für Generalgouvernement.

Gen. Qu. 6914/40 geh.
19. MAI 1940
Anl. — Gruppe —

1.) Allgemeine Lage:

Die Besetzung Dänemarks und Norwegens durch die Deutsche Wehrmacht hat auf die polnische Intelligenz im allgemeinen niederschlagend gewirkt; trotzdem hofft sie aber nach wie vor auf den Sieg der Westmächte und damit auf ein Wiedererstehen des polnischen Staates. Die Landbevölkerung verhält sich in ihrer Gesamtheit ruhig, nur im Distrikt Radom weigerten sich etwa 250 Bauern Holz abzufahren, was aber durch den Einsatz von Ordnungspolizei erzwungen wurde.

Geheime Versammlungen sind in der Berichtszeit nicht bekannt geworden. Auch die von Ukrainern verbreiteten Gerüchte über geheime Zusammenkünfte von Polen in den Wäldern von Maskoska (Distrikt Lublin) haben sich als unzutreffend erwiesen. Dagegen wurden an anderer Stelle desselben Distriktes 5 Mitglieder einer Geheimorganisation festgenommen; ein Zeichen, daß Geheimorganisationen noch bestehen. Die weiteren Ermittlungen werden vom SD geführt.

Die deutschfeindliche Propaganda scheint im geheimen intensiv weiter betrieben zu werden. So wurden im Distrikt Krakau staatsfeindliche Druckschriften und ein zur Herstellung dieser Druckschriften benutzter Vervielfältigungsapparat beschlagnahmt und eine an dieser Angelegenheit beteiligte Person festgenommen; der Haupttäter, ein polnischer Fähnrich, ist noch flüchtig. In Krakau selbst wurde ein polnischer Polizist wegen Singens von Hetzliedern und Verspottung des Führers und des deutschen Volkes und ein weiterer Pole wegen Besitzes eines Rundfunkapparates und Abhörens deutschfeindlicher Sender festgenommen. Träger der deutschfeindlichen Propaganda sind zweifellos auch die Juden, die in

zeitweilig

zeitweilig recht erheblichem Umfang auf Panjewagen aus ihren ländlichen Wohnorten in die Städte und Marktorte ihrer näheren und weiteren Umgebung fahren, um dort bei Geschäftemacherei auch ihre Propaganda anzubringen.

Sehr unbeliebt ist nach wie vor die Verschickung von Polen zur Arbeit nach Deutschland. Die hauptsächlich bei der Werbung von Landarbeitern auftretenden Schwierigkeiten können wohl als eine Auswirkung der Hetze gegen Deutschland angesehen werden. Oft war der Einsatz von Ordnungspolizei notwendig, um Dorfbewohner, die sich ihrem Arbeitseinsatz durch die Flucht zu entziehen versuchten, den Vertretern der Arbeitsämter zuzuführen. Eine Besserung in dieser Hinsicht kann nur eintreten, wenn das Nichterscheinen zu den von den Arbeitsämtern festgesetzten Stellen und Terminen unter Strafe gestellt wird. Hierzu hat der Generalgouverneur unter dem 24.4.40 einen entsprechenden Aufruf an die polnische Bevölkerung bereits erlassen.

Während sich im Distrikt Lublin unter den Polen das Gerücht, daß Deutschland das Gebiet zwischen Bug und Weichsel wieder aufgeben will, hartnäckig erhält, hat man auch im östlichen Teil des Distriktes Warschau, besonders im Kreise Ostrow, Sorge vor einer Besetzung dieses Gebietes durch die Russen.

Die Flucht wehrfähiger Polen nach Ungarn hält an. Das Überschreiten der slowakischen Grenze hat nachgelassen.

Trotz besserer Witterung und der damit verbundenen Besserung der Transportverhältnisse hat sich die Lebensmittelversorgung bisher noch nicht wesentlich günstiger gestaltet. Die Verknappung hält weiter an; es wird auch noch immer Schleichhandel getrieben, zu dessen Bekämpfung, ebenso wie zur Bekämpfung der Preistreiberei, der Einsatz starker Polizeikräfte notwendig wurde.

Überall wird weiter über die hohen Preise geklagt, die für Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauchs gefordert werden. Soweit Höchst- oder Richtpreise festgesetzt worden sind, werden sie praktisch nur bei Verkäufen an Deutsche innegehalten; Polen müssen in den meisten Fällen weit über die Höchstpreise zahlen. Vielerorts wird auch über mangelnde Fleischzuteilung, über minderwertiges Brot, sowie über

Mangel

Mangel an Futtermitteln, Kartoffeln, Gemüse, Petroleum, Leder und Textilwaren geklagt. Die Folge davon ist, daß für diese Waren- soweit vorhanden - Wucherpreise gefordert und auch gezahlt werden.

Die Feldbestellung leidet an der unzureichenden Zuweisung von Saatgetreide und Saatkartoffeln (Distrikt Warschau), sowie unter Mangel an Pferden (Distrikt Lublin). Teilweise fehlt es auch an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, während andererseits noch Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist.

Einbrüche und Diebstähle, sehr oft aus Not begangen, nehmen wieder zu, desgleichen auch die Wilddieberei, besonders in den Wäldern ostwärts des San.

Infolge der schlechten Wirtschaftslage ist die Stimmung der Bevölkerung weiterhin gedrückt. Alle hoffen, daß die deutschen Behörden weitere Maßnahmen zur Besserung der Lage ergreifen werden. Ganz besonders klagt die arbeitende Bevölkerung über die niedrigen Löhne, zu denen die hohen Preise in keinem Verhältnis stehen. Unter den Bauern herrscht Erbitterung darüber, daß sie für ihre Produkte im Ablieferungswege nur die festgesetzten Höchstpreise erhalten, während sie aber für ihre Bedürfnisse Wucherpreise zahlen müssen. Aus diesem Grunde macht sich bei der bäuerlichen Bevölkerung ein gewisser Widerstand gegen die Höchstpreisfestsetzung bemerkbar.

Es ist auffallend, daß stellenweise die gesamte männliche Jugend von 16 - 20 Jahren an den Sonntags-Gottesdiensten teilnimmt und sich anschließend in stärkeren Gruppen vor der Kirche sammelt. Die vom SD vorgenommene Festnahme eines Geistlichen, der sich deutschfeindlich betätigte, hat in der Bevölkerung Erregung hervorgerufen. Daraus kann geschlossen werden, daß die Geistlichen ihren immer größer werdenden Einfluß auf die Bevölkerung zum Schaden Deutschlands ausnutzen.

Die Angst der Bevölkerung vor bewaffneten Banden hat sich besonders im Kreise Radzyn verstärkt, wo in letzter Zeit mehrere Raubüberfälle vorgekommen sind.

Anläßlich des Überfalls in Josefow am 14.4., bei dem eine 5-köpfige volksdeutsche Familie aus politischen Gründen ermordet worden ist, ist eine starke Beunruhigung unter den

Volksdeutschen

Volksdeutschen dieser Gegend eingetreten, zumal die jungen volksdeutschen Männer zum Selbstschutz eingezogen sind, wodurch die Volksdeutschen in ihrer Abwehrkraft gegen polnische Terroristen stark geschwächt sind. Im übrigen können es diese Volksdeutschen nicht verstehen, daß sie noch hier im Generalgouvernement bleiben müssen und dem Polenterror ausgesetzt sind, während Polen nach Deutschland zur Arbeit geschickt werden. Viel lieber würden sie nach Deutschland gehen und dort arbeiten.

Die Reibungen zwischen Ukrainern und Polen in den von beiden Stämmen gemischt besiedelten Gebieten halten an.

Mit Beginn der warmen Jahreszeit fangen auch die Zigeunerbanden wieder an zu wandern. Sie dürften an den sich mehrenden Überfällen oft nicht unbeteiligt sein.

Wie ständige Waffenfunde beweisen, ist die Entwaffnung der Bevölkerung noch nicht restlos durchgeführt. Es wird hier mit aller Strenge durchgegriffen.

2.) Kräfte:
3.) Befehlsstellen:
4.) Nachrichtenverbindungen:

unverändert.

5.) Tätigkeit:

In der Berichtszeit wurden wegen verschiedenster Straftaten 863 Personen festgenommen und den Gerichten zugeführt.

Bei Widerstandsleistung bezw. bei Fluchtversuchen wurden 5 Personen erschossen. Während der Aktion bei Konski vom 31.3. bis 8.4. wurden insgesamt 257 Polen erschossen.

Einheiten der Ordnungspolizei wurden eingesetzt:
Zur Sicherung der Holzabfuhr und zur Sicherstellung von gestohlenem Nutz- und Brennholz,
bei der Rückführung von 1600 unberechtigt in das Generalgouvernement übergetretener Juden nach Strykow (Warthegau)
zu Waffensuchen,
zur Fahndung nach bewaffneten Banden,
zur Durchsuchung einiger Ortschaften im Distrikt Lublin nach dem Mörder des deutschen Revierförsters Hau,

zum

zum Abfangen von Schmugglern und Schleichhändlern und zur Durchführung von Gefangenentransporten.

Ein ehemaliger polnischer Beamter, der freiwillig Dolmetscherdienste leistete, wurde von Polen überfallen und schwer misshandelt.

Am 13.4. wurde ein deutscher Forstmeister von betrunkenen Polen belästigt, von denen er in der Notwehr einen durch 2 Schüsse verletzte.

Bei einer Waffensuche im Distrikt Lublin wurden bei Zielona 6 Tanks, 1 Schlepper, mehrere Karabiner und Seitengewehre, 1 Tankgewehr, 1 MG., 70 Handgranaten, 1000 Schuß Gewehrmunition und 4 Kisten Sprengzünder gefunden.

In einem Feuergefecht mit Banditen wurde eine Frau getötet; 2 Banditen wurden festgenommen.

Im Zuge der Schmuggel- und Schleichhandelbekämpfung wurden größere Mengen von Lebensmitteln und anderen Waren sichergestellt und den zuständigen Stellen zugeführt.

Das Stadtgebiet Warschau wurde hinsichtlich der polizeilichen Sicherung in die Abschnitte "Warschau Nord", "Warschau Süd" und Praga" eingeteilt. Jeder dieser Abschnitte wurde einem der Pol.-Batlne. 6, 8 und 72 zugewiesen.

Das Landgebiet des Distriktes Warschau wurde in die Sicherungsabschnitte "West", "Mitte" und "Ost" geteilt, die von je einem der Pol.-Batlne. 8, 10 und 72 betreut werden.

Anläßlich seiner Anwesenheit in Warschau am 28. und 29.4. besichtigte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei die Unterkünfte der Panzerkompanie und des Pol.-Batl. 72 und wohnte dem Dienst dieser Einheiten und von Teilen der Pol.-Batlne. 6 und 8 bei. Bei seinem Abflug stellte Pol.-Batl. 72 die Ehrenkompanie.

In Krakau fand am 20.4. eine feierliche Flaggenparade vor dem Stabsgebäude des B.d.O. statt. Bei der Gründung des volksdeutschen Vereins in Krakau am 19. und 20.4. und bei der Anwesenheit des Generaloberst von Blaskowitz in Krakau am 21.4. wurden Absperrkommandos gestellt.

<u>Polnische Polizei</u>:

Die polnische Polizei wird weiterhin in rein polnischen Polizeiangelegenheiten und auf dem Gebiete der <u>Preis-</u>

Preisüberwachung eingesetzt. Im Seuchengebiet Warschau sind Kommandos zur Durchführung der sanitären Maßnahmen und zu Absperrungen eingesetzt.

Die Sollstärken für die polnische Polizei sind nunmehr festgelegt. Die noch vorhandenen Fehlstellen werden durch Ausgleich in den Distrikten und durch Wiedereinstellung ehemaliger polnischer Polizisten aufgefüllt.

Die Bewaffnung der polnischen Polizei besteht, soweit eine Bewaffnung durchgeführt ist, in Pistolen 6,35 mm mit je 25 Schuß Munition und in Gummiknüppeln.

Die wirtschaftliche Versorgung der polnischen Polizeibeamten ist nicht ausreichend. Die Beamten mit großer Familie haben unter den hohen Lebensmittelpreisen sehr zu leiden, da die Beamten nur für sich selbst Lebensmittelkarten erhalten, nicht aber für ihre Angehörigen, und weil das Gehalt der Beamten im Verhältnis zu den Preisen niedrig ist. Außerdem besteht bei Vielen großer Mangel an Bekleidungsstücken und an Schuhzeug.

Während ein Teil der polnischen Polizisten ihren Dienst zufriedenstellend versieht, sich mit den jetzigen Verhältnissen abfindet und froh ist, wieder eine Anstellung gefunden zu haben, versieht ein anderer Teil der Beamten den Dienst träge und nachlässig, ja oft in einer Weise, der offensichtlich an Sabotage grenzt. Sie tuen nur das, was direkt befohlen ist. Es sind diejenigen, die an das Wiedererstehen des Polenreiches fest glauben. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit beweisen, daß sogar deutschfeindliche Propaganda von Beamten und von solchen in Vorgesetztenstellungen betrieben wurde, und daß Juden und anderen deutschfeindlichen Elementen Vorschub geleistet wurde. In letzter Zeit sind deshalb in zunehmendem Maße polnische Polizisten von der Sicherheitspolizei vernaftet worden. Weitere Säuberungsaktionen sind im Gange.

6.) <u>Verluste, Unfälle, Krankenstand:</u>

Todesfälle:	2
Selbstmord:	1
Unfälle:	3
Krank:	292

3 polnische Polizeibeamte fielen in Ausübung des Dienstes.

II. Reichsgau Danzig-Westpreußen.

1.) **Allgemeine Lage:**

Die von der Geheimen Staatspolizei durchgeführte Aktion gegen die Intelligenz hat zwar eine gewisse Beunruhigung der Bevölkerung hervorgerufen, jedoch bewirkt, daß das freche und herausfordernde Verhalten der Polen in der Öffentlichkeit nachgelassen hat. Durch die Arbeitsvermittlungen nach dem Reich hat sich das Verhalten in der Öffentlichkeit ebenfalls gebessert, insbesondere scheinen sich die Jugendlichen jetzt ernsthaft um Arbeit zu bemühen. Um das immer mehr zunehmende unerlaubte Entfernen von Polen, die zur Arbeit nach dem Altreich vermittelt wurden, zu unterbinden, ist in Stutthof unter Leitung und Aufsicht der H eine Zwangsarbeitskompanie aufgestellt worden, der diejenigen Polen zugeführt werden, die sich unerlaubt von ihren Arbeitsstellen, insbesondere von den Arbeitsplätzen der Reichsautobahn in Pommern entfernt haben.

Die Uneinigkeit unter Teilen der Volksdeutschen dauert leider immer noch an. Gegenseitige Verleumdungen aus Geschäfts- und Berufsneid sind an der Tagesordnung. Im Amtsbereich Adl.-Briesen sah sich die Kreisleitung der NSDAP. deshalb gezwungen, sämtliche ausgegebenen Volkstumsausweise wieder einzuziehen, um die Rivalität unter den Volksdeutschen auszuschalten. Über eine Anzahl von Personen, die als Treuhänder eingesetzt sind, wird insbesondere im Kreise Pr.Stargard Klage geführt, weil diese das Wesen einer Treuhänderschaft verkennen und ihr Amt nicht in ernster nationalsozialistischer Pflichtauffassung ausüben.

In Thorn sind in letzter Zeit vielfach die durch die Straßen geführten polnischen Kriegsgefangenen mit Lebensmitteln und Tabakwaren beschenkt worden. Es ist daher angeordnet worden, daß Personen, die sich polnischen Kriegsgefangenen freundschaftlich nähern und ihnen Geschenke zustecken oder zuzustecken versuchen, bis zu ihrer Bestrafung in das Pol.-Gefängnis eingeliefert werden.

Im Kreise Kulm wurde auf einem Gute das gesamte Vieh mit Säure vergiftet. Die Täter sind noch nicht ermittelt.

2.)

2.) **Kräfte:**
3.) **Befehlsstellen:** } unverändert.
4.) **Nachrichtenverbindungen:**

5.) **Tätigkeit:**

Die geschlossenen Einheiten wurden hauptsächlich zu Waffensuchen eingesetzt.

Das Tätigkeitsgebiet der Gendarmerie wird immer größer. Selbst bei vollstem persönlichen Einsatz jedes einzelnen, sind die vorhandenen Gendarmeriekräfte kaum in der Lage, die im Aufbaugebiet erwachsenden Aufgaben zu meistern. Eine fühlbare Verstärkung der aktiven Gendarmerie durch Hilfspolizisten ist nicht mehr zu erwarten. Obwohl die Bekämpfungsmaßnahmen der Maul- und Klauenseuche streng überwacht wurden, hat sich die Seuche weiter ausgedehnt. Erhebliche Mengen an Lebensmitteln, die im Schleichhandel vertrieben wurden, konnten durch die Gendarmerie beschlagnahmt werden.

6.) **Verluste, Unfälle, Krankenstand:**
Verluste und Unfälle: **Keine.**
Krankenstand: Gering.

III. Reichsgau Posen.

1.) **Allgemeine Lage:**

Die militärischen Ereignisse und die Waffenerfolge der Deutschen Wehrmacht stehen im Vordergrund des Interesses. Dabei ist zu beobachten, daß von vernünftigen Teilen der polnischen Bevölkerung der Niedergang ihres Landes jetzt offen England zugeschrieben wird. Trotzdem ist die Zahl der Polen, die noch an eine Wiedererstehung Polens glauben, sehr groß. Wiederum haben sich mehrere Fälle von Widersetzlichkeiten und Sabotage ereignet. So hat z.B. ein Bauer im Kreise Kutno bei seiner Evakuierung sein Haus in Brand gesteckt. Das Haus eines Gendarmeriepostens ist niedergebrannt worden, vermutlich von dem ehemaligen Besitzer. Bei einer Übung des Nachrichten-Zuges des Pol.-Batl. 44 wurden an 2 Stellen die Fernsprechkabel von unbekannten Tätern zerstört. Auch Flugzettel wurden wieder-

um gefunden. Der starke Besuch des Gottesdienstes hält unverändert an. In letzter Zeit wurden in vielen Orten Kruzifixe und Heiligenbilder von unbekannten Personen zerstört, was sowohl in der polnischen als auch in der baltendeutschen Bevölkerung erhebliche Verärgerung hervorgerufen hat.

In allen Teilen des Warthegaues sind in der Berichtszeit viele politisch Unzuverlässige und Personen der polnischen Intelligenz durch die Gestapo verhaftet und als Geiseln festgesetzt worden.

Am 19. 4. versammelten sich in Litzmannstadt in den Morgenstunden in der Sulzfelder Straße etwa 2500 Personen, um gegen die Erweiterung des Ghettos zu protestieren. Die Ansammlung wurde zerstreut, ohne daß es zu Zwischenfällen kam.

Das Zusammenleben von Volks- und Baltendeutschen bessert sich ständig. Jedoch wird über das Verhalten der Volksdeutschen an verschiedenen Orten Klage geführt. Sie halten in vieler Beziehung nicht den selbstverständlichen Abstand von den Polen. Desgleichen gibt die Arbeitsauffassung der Baltendeutschen zu Beanstandungen Anlaß. Sie verlassen oft ihre Arbeitsstätte ohne Kündigung; die Bauern bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Höfe nicht so, wie es im Interesse der deutschen Volksernährung notwendig ist.

2.) Kräfte:

Pol.-Batl. 103 (Posen) ist durch Pol.-Batl.101 (Hamburg) am 10.5. abgelöst worden.

3.) Befehlsstellen: } Unverändert.

4.) Nachrichtenverbindungen: }

5.) Tätigkeit:

Am 20. 4. wurde die Einsatzkomp. Strikow zur Begleitung und Überwachung von 1600 Juden, die aus dem Generalgouvernement zurückgeführt wurden (siehe unter I.), eingesetzt. Ein Jude wurde dabei wegen Widerstandes erschossen.

Am 23.4. wurden vom Batl.31 drei standrechtlich zum Tode verurteilte Polen erschossen. Vom Batl. 103 wurden am 15.4. sieben vom Sondergericht zum Tode verurteilte Polen erschossen.

1 Pole

1 Pole außerdem standrechtlich wegen Waffenbesitzes.

Die 11./Batl.103 ist am 29.4. nach Posen zurückgekehrt, nachdem sie seit 10.2. zur Bekämpfung des Schmugglerunwesens an der Grenze zum Generalgouvernement eingesetzt war.

Die Hundertschaften der Hilfspolizei in Posen versehen seit 25.4. Wachdienst auf den Pol.-Revieren.

In Litzmannstadt wurden wegen Widerstandes bzw. bei Fluchtversuchen 4 Polen erschossen, im Reg.Bez. Litzmannstadt desgl. 7 Polen und im Reg.Bez. Hohensalza 6 Polen.

6.) Verluste, Unfälle, Krankenstand:

Am 16.4. verstarb ein Hilfspolizist an Bauchtyphus.

Krank: 208.

IV. Provinz Schlesien.
(ehemalige polnische Gebiete)

1.) Allgemeine Lage:

Die Stimmung der polnischen Bevölkerung ist zwar durch die zahlreichen Festnahmen stark gedrückt. Jedoch ist festzustellen, daß sich die Polen immer mehr zusammenschließen und eine freche, herausfordernde Haltung gegen das Deutschtum zur Schau tragen. In Niemce wurde eine Geheimorganisation „Weißer Adler" aufgedeckt, die einen geheimen Umsturz plante. In Bendzin wurde versucht, eine kommunistische Partei zu organisieren. Die Geistlichkeit muß als Hauptträger des polnischen Widerstandes bezeichnet werden, obgleich sie sich äußerlich den Anschein gibt, politisch uninteressiert, ja deutschfreundlich zu sein. In den Gottesdiensten, die immer stärker besucht werden, übt sie einen großen Einfluß auf die geistige und politische Haltung der Bevölkerung aus. Wiederum wurden mehrere Flugblätter hetzerischen Inhalts aufgefunden.

Arbeiter, die durch die Arbeitsämter nach dem Altreiche vermittelt wurden, erscheinen in immer mehr zunehmenden Maße nicht zum Abtransport. So erschienen in Olkusch von 500 Landarbeitern nur 50, von 50 Waldarbeitern nur ein einziger zur festgesetzten Abfahrtszeit.

Die charakterliche Einstellung eines großen Teiles der Volksdeutschen

Volksdeutschen zum nationalsozialistischen Staate ist wenig erfreulich. Eine ganze Anzahl Wehrpflichtiger beantragte jetzt eine Abänderung ihrer angeblich deutschen Volkszugehörigkeit und bezeichnete sich jetzt als Polen. Allein in Tschechowitz haben sich von 320 Männern, die zur Musterung aufgefordert waren, 220 nach Befragung als Polen bezeichnet, während sie sich bei der Volkszählung am 17.12.39 als Volksdeutsche, Schlesier oder Slowaken bezeichnet hatten. In Rydultau weigerten sich sogar ca. 100 junge Männer der Geburtsjahrgänge 1913-1921 bei der Erfassung das Wehrstammblatt zu unterschreiben, um nicht zur Wehrmacht einberufen zu werden. Auch in anderen Orten sind die gleichen Wahrnehmungen gemacht worden. Im Kreise Bendzin muß erwogen werden, den sogen. Volksdeutschen die Radioapparate wegzunehmen, um das Abhören ausländischer Feindnachrichten zu unterbinden. In diesem Kreis macht sich eine immer stärker werdende deutschfeindliche Strömung bemerkbar. Sogar Juden schrecken in letzter Zeit nicht vor Tätlichkeiten gegen die Polizei zurück. In Porombka wurden aus diesem Grunde 4 Juden erschossen.

2.) Kräfte:
3.) Befehlsstellen:
4.) Nachrichtenverbindungen:

Unverändert.

5.) Tätigkeit:

Am 19.4. wurde gemeinsam mit Sicherheitspolizei, Kräften des Hipo- Ausb.-Batls. und Wachtmeistern (SB) mit Diensthunden im Gebiete des Josefsbergs eine Aktion durchgeführt, bei der alle 18 - 45 Jahre alten Männer festgenommen und überprüft wurden. Ergebnis: 21 Verbrecher festgenommen, zahlreiches Gerät aus Heeresbeständen, poln. Fahnen, Radiogeräte, Autoreifen und Diebesgut sichergestellt.

Pol.-Batl. 82 wurde in der Berichtszeit zu zahlreichen Aktionen der Gestapo eingesetzt und nahm 812 Personen fest.

Von der Gendarmerie wurden im Kreise Bendzin am 24.4. 7 Aufständische festgenommen, von denen einer erschossen wurde. Sie gehörten zu der in Ziffer 1.) erwähnten Geheimorganisation „Weißer Adler"; es wurde hierbei festgestellt, daß 2 angeblich

geblich Volksdeutsche mit den ihnen belassenen Rundfunkgeräten Auslandsnachrichten abgehört hatten.

Die Kriminalität ist immer noch sehr stark. Besonders häufig werden Eigentums- und Roheitsdelikte begangen. Das Bandenunwesen ist besonders im östlichen Teil des Reg.Bezirks noch sehr stark.

Am 13.4. haben 7 maskierte Räuber in Bobrek unter Bedrohung mit Pistolen einen Raubüberfall ausgeführt. Sie konnten am 15.4. in Auschwitz nach einem Feuerkampf von der Gendarmerie festgenommen werden. Die Aufklärung des am 30.3. auf einen Geldtransport der Grube Siersza verübten Raubüberfall ist gelungen. 2 Täter wurden festgenommen. Ein großer Teil des Geldes konnte sichergestellt werden. Am 19.4. wurde mit einer Eierhandgranate ein Anschlag auf den aus Beuthen kommenden Personenzug vor dem Bahnhof Naklo verübt. Am 26.4. wurde von Pol.Wachtmeistern des 11. Pol.Reviers und von Kriminalbeamten in Myslowitz der gesuchte Raubmörder Dietrich erschossen, der außerdem in Verdacht steht, am Mord des Polizeimeisters Giebelmann beteiligt gewesen zu sein. Der Erschießung war ein Feuerkampf vorausgegangen.

Die Entwaffnung ist noch nicht abgeschlossen, wie die ständigen bewaffneten Überfälle beweisen. Außerdem finden die Verbrecher immer wieder Unterstützung bei Teilen der Bevölkerung, die fanatisch an der Beunruhigung des Landes und der deutschen Behörden interessiert sind.

In der Berichtszeit sind verschiedentlich Wald- und Wiesenbrände ausgebrochen, die auf vorsätzliche Brandstiftung zurückzuführen sind. Es gelang, mehrere Täter festzunehmen.

6.) <u>Verluste, Unfälle, Krankenstand:</u>

Verluste: Keine.

Unfälle: 2

Wachtmeister d.R. Josef wurde am 29.4. in Lipowa in Ausübung seines Dienstes von Verbrechern durch 3 Schuß aus einer Pistole verletzt. Keine Lebensgefahr.

Krank: 111.

V.

V. Provinz Ostpreußen.
(ehemals polnische Gebiete)

1.) **Allgemeine Lage:**

Im wesentlichen unverändert. Festnahmen von Personen der polnischen Intelligenz wurden ohne Zwischenfälle durchgeführt. Bei der Ausmusterung von Arbeitern für das Altreich suchen sich die Betroffenen zum Teil durch die Flucht der Verschikkung zu entziehen. Gegenmaßnahmen sind getroffen.

Der Schmuggel mit Lebensmitteln und Waren aller Art in das Gouvernement nimmt immer größeren Umfang an. Die erforderlichen Maßnahmen wurden getroffen. In mehreren Orten des Kreises Plonsk erkrankten fast zur gleichen Zeit eine Anzahl Rinder und Schweine, die zum Teil auch verendeten. Verdacht der Sabotage ist gegeben. Ferner ist im Kreise Plonsk in mehreren Fällen Falschgeld festgestellt worden.

Die Stimmung der Bevölkerung ist nach wie vor gedrückt, gibt jedoch zu Klagen keinen besonderen Anlaß.

2.) **Kräfte:**
3.) **Befehlsstellen:**
4.) **Nachrichtenverbindungen:**

} Unverändert.

5.) **Tätigkeit:**

Am 2.4. wurden Kräfte des Batl. 11 der Gestapo zur Festnahme von gesuchten Verbrechern zur Verfügung gestellt.

Vom 22. bis 25.4. wurden Teile des Batl.13 zur Bekämpfung des Schmugglerunwesens eingesetzt. 600 Schmuggler wurden festgenommen, Waren und Geld wurde sichergestellt. Vom 17. bis 23.4. wurde eine Komp. des Batl. 13 zum Transport von 1200 Häftlingen von Soldau nach Dachau eingesetzt. Ebenso wurde ein Kommando zum Transport von 80 Häftlingen von Soldau nach Fürstenfeldbrück vom 21. bis 25.4.gestellt.

Bei einem Großfeuer in Makow, bei dem 25 Gebäude eingeäschert wurden, wurden dort liegende Kräfte des Batl.11 zur Brandbekämpfung eingesetzt.

Am 19.4. wurde bei Rygol (Kreis Suwalki) ein deutscher Revierförster von mehreren beim Wildfischen betroffenen Polen erschossen.

erschossen. Die Ortschaft wurde daraufhin von der Gendarmerie mit Unterstützung von 2 Zügen der Wehrmacht umstellt und durchsucht. 80 Personen wurden festgenommen, von denen am 24.4. zehn auf dem Marktplatz in Seiny erschossen wurden.

Bei einer Aktion vom 21. bis 23. 4. im Suwalkigebiet wurden 306 Personen der polnischen Intelligenz festgenommen und der Gestapo übergeben. Diese Maßnahme hat einen abschreckenden Eindruck hinterlassen.

In Ostrolenka wurden gemeinsam mit Gestapo 107 Personen festgenommen. Gegen 13 von diesen liegt Hochverratsverdacht vor. In Obryte konnte ein 8 Jahre zurückliegender Mord an einer volksdeutschen Familie aufgeklärt und der Täter dem Polizeistandgericht übergeben werden. Außerdem wurden 3 Personen wegen Einbruchs festgenommen.

6.) Verluste, Unfälle, Krankenstand:

Verluste: Keine

Unfälle: Keine.

Krank: 68.

In Vertretung:

Verteiler:

424

Verteiler:

Reichsminister Dr. Frick
Vorsitzender des Ministerrats, Generalfeldmarschall Göring
Generalgouverneur in Polen, Reichsminister Dr. Frank, Krakau,
- mit je 1 Nebenabdr.f.d.Gouverneure in Warschau,Lublin,Radom, Krakau -.
Der Stellvertreter des Generalgouverneurs Reichsminister Dr. Seyss-Jnquart, Krakau.
OKH. z.H. Oberst d.G. Wagner - 3 Abdrucke -
OKW./Abt. L. - z.Hd. Oberst d.G. Warlimont
Reichsernährungsministerium
Reichswirtschaftsministerium
Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer im Altreich und Protektorat

Höherer ᛋᛋ- und Polizeiführer Ost,
ᛋᛋ-Obergruppenführer Krüger in Krakau
- mit je 1 Nebenabdr.f.d.ᛋᛋ- und Polizeiführer in Warschau,Krakau, Radom, Lublin -.

Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer in Posen, Danzig
-mit je 1 Nebenabdr. -

Jnspekteure der Ordnungspolizei
in Berlin, Stettin,Hannover,Breslau,Münster,Kassel,Königsberg,Koblenz,München,Nürnberg,Dresden,Stuttgart,Hamburg, Wien, Salzburg.

Polizeipräsident Berlin
Kdo.d.Schutzpolizei Berlin
Befehlshaber der Ordnungspolizei im Gen.-Gouvernement Polen
Generalmajor Becker in Krakau
- mit je 1 Nebenabdr.f.d.Pol.Rgt.Warschau,Krakau,Radom,Lublin -.

Befehlshaber der Ordnungspolizei in Danzig,Soldau,Posen,Kattowitz,Prag.

RFᛋuChdDtPol.
Chef d.Ordn.-Pol.
" " Sich.-Pol.
Staatssekretär Dr. Stuckart
Abt. I RMdJ.
ᛋ-Hauptamt
Chef Kdo.-Amt
" VuR. 10 Abdr.
Gen.-Jnspekteure
Amts-und Gruppenleiter
O 3, O 4, O 6, O 7, W 1, W 3, Kdo.Adj.
Chef Techn.Nothilfe
Ergänzungsamt der Waffen-ᛋ z.Hd.ᛋ-Brigadef.Berger,Berlin, Kottbusser-Str.1.
Beauftragter des RFᛋ für den Vierjahresplan
z.Hd. ᛋ-Obstubi.Kloth,Bln.-Halensee,Kurfürstendamm 142/143
Major Titel, Reichspropagandaministerium
Hauptmann Steinkopff
Hauptmann Müller (Tagebuch)
Pressestelle ᛋ-Stbf. Koschorke
O 1 Res.Abdr. 15

BII a 35

WB 2359 Anlage 32.

Der Chef der Ordnungspolizei
O.-Kdo. g 2 (O 1)Nr. 6[II]/40 (g).

Berlin, den 31. Mai 1940.

Geheim!

Lageberich t.

Stand: 15. 5. 1940.

I. Generalgouvernement.

Gen. Gu. 7882/40 geh.
1. JUNI 1940
Abt. / Gruppe
Oberbefehlshaber Ost
Abt Ia. 1613/40 geh 6/6

1.) Allgemeine Lage:

Die politische Lage im allgemeinen hat in der Berichtszeit keine wesentliche Änderung erfahren.

Der 1. Mai und die polnischen Nationalfeiertage am 3. und 12.5. sind ruhig verlaufen. Das Verhalten der polnischen Bevölkerung ist weiter zurückhaltend, zum Teil ablehnend und herausfordernd. Im Kreise Rzeszow (Distrikt Krakau) weigerten sich die Bauern, Holz für die Wehrmacht und zum Brückenbau anzufahren. Im Distrikt Radom wird die Schrottsammlung von den Polen propagandistisch ausgenutzt. Im Distrikt Lublin wurde das Bestehen einer bisher unbekannten Geheimorganisation festgestellt; in Neumarkt und Jedlicze im Distrikt Krakau wurden kommunistische Flugblätter angeschlagen. Der SD. führt in den beiden letzten Distrikten die Ermittlungen.

In Zusammenarbeit mit der Sicherheitspolizei wurden am 1., 3., 5., 6. und 8.5.1940 59 Polen, durchweg Akademiker, festgenommen, die verdächtig sind, an der Widerstandsbewegung beteiligt zu sein.

Die Landarbeiterwerbung für Deutschland stösst immer wieder auf erhebliche Schwierigkeiten. Durch Unterstützung der Ordnungspolizei war es den Werbern des Arbeitsamtes aber möglich, die erforderliche Anzahl von Landarbeitern zu stellen. Es ist beobachtet worden, daß jüngere Polen sich die Judenarmbinde anlegen, um nicht für den Arbeitseinsatz in Deutschland erfaßt zu werden.

Die Grenzübertritte junger Polen nach Ungarn mit dem Ziele des Eintritts in die polnische Legion halten weiter an.

Die

Abschrift Fernruf 01 - für K. T. B.

Die Spannung zwischen Polen und Ukrainern hat nicht nachgelassen. In der Berichtszeit sind häufig Waffen abgegeben worden, die angeblich bei der Frühjahrsbestellung auf den Feldern gefunden worden sind.

Die wirtschaftliche Lage hat sich in der Berichtszeit nicht gebessert. Trotz aller Gegenmaßnahmen sind der Schleichhandel und Preiswucher noch immer sehr stark. Die Zuteilung und der Verkauf der wichtigsten Lebensmittel für die Masse der polnischen Bevölkerung ist noch unzureichend geregelt. Selbst Lebensmittel für die ein Kartensystem eingeführt ist, gelangen oft nicht zur Ausgabe, weil die erforderliche Menge nicht vorhanden ist. Eine erfolgreiche Bekämpfung des Schleichhandels und des Preiswuchers wird erst möglich sein, wenn auch für die Polen der Bezug der wichtigsten Lebensmittel durch Lebensmittelkarten sichergestellt ist.

Die Schmuggeltätigkeit auf der Eisenbahn und auf den Landstrassen hat nachgelassen. Dafür benutzen die Schmuggler jetzt häufig den Postweg, indem sie versuchen, Waren durch Paketsendungen zu schmuggeln. Verschiebungen von Pferden vor den Pferdemusterungen der Wehrmacht haben wiederholt den Einsatz der Schutzpolizei notwendig gemacht.

Die Feldbestellung macht gute Fortschritte; allgemein wurde eine ausgiebige Verwendung deutscher Düngemittel festgestellt.

Die Stimmung der Bevölkerung ist infolge der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage weiter gedrückt. Ein im Distrikt Lublin öffentlich verbreitetes Plakat „Sozialismus auf englisch" hat starke Beachtung gefunden.

Ein Teil der polnischen Bevölkerung lebt in Angst vor etwaigen deutschen Vergeltungsmaßnahmen für Banditen- und politische Überfälle auf Volksdeutsche. Aus dieser Furcht heraus haben sich im Distrikt Lublin stellenweise Polen als Wache vor volksdeutschen Wohnungen angeboten, um evtl. Überfälle abwehren helfen zu können.

Die aus dem russischen Interessengebiet zurückgekehrten Polen sind guter Stimmung. Etwa 10 km von der Grenze entfernt

427

sollen auf russischer Seite stärkere Befestigungen ausgebaut werden. Die in diesem Grenzstreifen wohnende Bevölkerung wird rücksichtslos evakuiert. Wie berichtet wird, sollen die Männer nach Sibirien, die Frauen in besondere Arbeitslager und die Kinder in Sammelerziehungsstätten gebracht werden.

Am 30.4.1940 traten in den Ziegeleien Kobylka, Gemeinde Wolomin, und Zigielnia, Gemeinde Radzymin, beide im Distrikt Warschau, einige Arbeiter wegen der niedrigen Löhne in Streik. Der Gend.-Hilfszug Radzymin nahm im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt in Kobylka 10 Mann, in Zigielnia 5 Arbeiter fest und übergab sie zwecks Abtransports nach Deutschland der Quarantänestation in Warschau. Die Arbeiter erhoben hiergegen keinerlei Einspruch.

Die Sperrstunde wird von der polnischen Bevölkerung wieder in erhöhtem Masse überschritten.

Die noch immer vorkommenden Raubüberfalle und Morde, die zum Teil von Banden verübt werden, beweisen, daß die Entwaffnung noch nicht restlos durchgeführt ist. Es wird hier mit aller Strenge durchgegriffen.

2.) Kräfte:
3.) Befehlsstellen:
4.) Nachrichtenverbindungen:
} unverändert.

5.) Tätigkeit:

Wegen verschiedenster Straftaten wurden in der Berichtszeit insgesamt etwa 760 Personen festgenommen und den Gerichten zugeführt. Auf der Flucht oder bei Widerstandsleistungen wurden 13 Personen und standrechtlich 5 Personen erschossen.

Geschlossene Einheiten der Ordnungspolizei wurden in der Berichtszeit eingesetzt:

bei Durchsuchungsaktionen,
zur Beitreibung von Strafgeldern für die Forstverwaltung,
als Unterstützung der Wehrmacht bei Pferdemusterungen,
zur Bekämpfung des Schleichhandels, des Schmuggels und der Preistreiberei,
zur Sicherstellung von Lebensmitteln usw.,

für

für den Transport von Akten vonWarschau ins Auswärtige Amt in Berlin,
als Exekutionskommandos,
zur Fahndung nach Banditen und anderen Verbrechern,
zur Mithilfe bei der Landarbeiterwerbung und bei der Rückführung von Flüchtlingen bzw. bei der Aussiedlung.

Die Tätigkeit der eingesetzten Einheiten war sehr erfolgreich; u.a. konnten wieder grosse Mengen von Lebensmitteln usw. sichergestellt und den zuständigen Stellen zugeführt werden. Auch wurden verschiedentlich Waffen, Munition usw. gefunden bezw. abgegeben.

Am 29.4.1940 wurde der polnische Bürgermeister von Olchowa (Distrikt Krakau) vermutlich aus Rache erschossen.

Bei einer Fahndung nach Banditen am 1.5.1940 wurde der ß-Hauptsturmführer Loska vom SD. Lublin von Verbrechern erschossen.

Am 2.5.1940 wurde ein auf Streife befindlicher Selbstschutzmann in Nowe-Miasto (Distrikt Radom) erschossen aufgefunden; sein Karabiner fehlte. Die Fahndung nach den Tätern ist im Gange. Im Distrikt Warschau wurden 2 Volksdeutsche von Banditen angeschossen; 2 der Tat verdächtige Polen konnten festgenommen werden. Im Distrikt Krakau wurde der goralische Gemeindevorsteher aus Olcza bei Zakopane am 3.5.1940 vor seinem Hause durch 2 Schüsse aus dem Hinterhalt niedergeschossen. Mehrere Festnahmen in dieser Angelegenheit sind erfolgt.

Am 10.5.1940 kam es in einem Dorfe in der Nähe von Zamocz im Distrikt Lublin zu einem Feuerkampf zwischen 3 polnischen Polizisten und 10 deutschen Soldaten einerseits und 26 bewaffneten und mit Fahrrädern ausgerüsteten Banditen andererseits. Keine eigenen Verluste, Fahndungen sind eingeleitet. Im Kreise Radczyn (Distrikt Lublin) gelang es der polnischen Polizei 3 Mörder der volksdeutschen Familie Kassner festzunehmen. Es handelt sich hierbei wieder um eine Bande.

Ferner wurde der Objektschutz wie folgt übernommen:

a) Schutzgebiet Gorlice:

4/66 der in Neu-Sandez liegenden 1. Komp. des Pol.-Batl. 181

Unterbringung:
Gorlice, Schule Glynik.

b)

b) Schutzgebiet Jaslo: 4/66 der 3./181 Tarnow	Unterbringung: Jaslo, Gymnasium.
c) Schutzgebiet Jedlicze: 2/40 3./181 Tarnow	Unterbringung: Verwaltungsgebäude der Raffinerie Jedlicze.
d) Gewinnungsanlagen im Raume Jedlicze: 2/30 berittene Abtlg.	Unterbringung: In der Schule Jedlicze, Pferde im Schloss Zdawiaska.
e) Schutzgebiet Iwonicz: 1/16 berittene Abtlg.	Unterbringung: Im Kurort Iwonicz-Zdroj.
f) Schutzgebiet Brzozow: 1/20 3./45, Rzeszow	Unterbringung: Brzozow, Gymnasium.

Am 5.5.1940 besuchte der Reichsführer # Lublin. Polizei und #-Totenkopfverbände stellten je eine Ehrenkompanie.

Polnische Polizei:

Die polnische Polizei wurde in der Berichtszeit auf allen Gebieten des polizeilichen Dienstes eingesetzt und wies im allgemeinen zufriedenstellende Leistungen auf. Auch in der Bekämpfung von Gewalttaten ist die polnische Polizei sowohl allein, als auch im Zusammenwirken mit der deutschen Polizei, mit Erfolg tätig gewesen.

Die Zahl der Anzeigen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen, wie auch die der gebührenpflichtigen Verwarnungen hat sich gegenüber dem Vormonat wesentlich erhöht.

In mehreren Fällen wurde bei der Stellung von Verbrechern auch von der Schußwaffe Gebrauch gemacht.

Bei der Preisüberwachung muss der Einsatz der polnischen Polizei von der Gendarmerie beaufsichtigt und unterstützt werden. Bei der polnischen Polizei der Stadt Warschau sind am 6.5.1940 durch eine Aktion der Sicherheitspolizei der polnische Stadtkommandant und etwa 40 weitere polnische Polizei-Offiziere festgenommen worden, weil nach vorliegenden Meldungen von Vertrauensleuten konspirative Tätigkeit in der polnischen Polizei entfaltet wurde. Ein Teil der Offiziere ist wieder auf freien Fuss gesetzt worden; bei den übrigen sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

6.)

6.) **Verluste, Unfälle, Krankenstand:**

Selbstmord: 1.
Unfälle: 5
Kranke: 267.

Von der polnischen Polizei sind 3 Männer gefallen, 5 wurden verwundet, von denen später 2 gestorben sind.

II. Reichsgau Danzig-Westpreussen.

1.) Allgemeine Lage:

In politischer Hinsicht sind während der Berichtszeit wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Es kommen immer wieder Fälle vor, bei denen einzelne Polen sich mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht abfinden können und dieses laut äussern. Wenn es sich auch nur um Einzelfälle handelt, so können immerhin Rückschlüsse auf die Stimmung der Bevölkerung gezogen werden. In Bromberg wurden mehrere bei der Reichsbahn beschäftigte Arbeiter festgenommen, weil sie im Verdacht standen, Eisenbahnsabotageakte geplant zu haben. Bei den Ermittlungen wurde Material gefunden, das auf das Bestehen von Geheimorganisationen schliessen lässt. Die Gestapo hat die weitere Bearbeitung übernommen.

Die wirtschaftliche Lage wird durch die eintretende Wetterbesserung weiter günstig beeinflusst. Die Zahl der Arbeitslosen ist durch die Verschickung von Arbeitskräften in das Altreich und durch ihre Heranziehung zu vorbereitenden Strassenbauten erheblich gesenkt worden.

Die Stimmung der deutschen Bevölkerung ist hoffnungsvoll und zuversichtlich. Die polnische Bevölkerung sieht mit Fortschreiten der deutschen Erfolge ihre Hoffnung auf baldige Befreiung immer weiter schwinden, was auch stimmungsgemäss sehr zum Ausdruck kommt.

2.) Kräfteänderungen:

Die berittene Schutzpolizeiabteilung Hahn ist am 15.5.1940

nach

nach Berlin in Marsch gesetzt worden.

Das Pol.-Batl. 64 ist am 29.5.1940 nach Essen zurückgekehrt.

3.) **Befehlsstellen:** unverändert.

4.) **Nachrichtenwesen:**

Der grosse Pol.-Funktrupp b (mot.) ist mit Abrücken der berittenen Schutzpol.-Abtlg. Hahn von Lipno nach Danzig zurückgezogen worden. Der Wagen verunglückte auf dem Transport. Dabei wurden der Fahrer und 2 Funker, davon einer schwerverletzt, verletzt ins städt.Krankenhaus in Danzig gebracht.

5.) **Tätigkeitsbericht:**

Am 14.5.1940 wurde von einem Hipomann ein wegen Schleichhandels festgenommener Pole auf der Flucht erschossen. Am 4.5. 1940 wurde der ff-Untersturmführer Abel im Wald bei Chalinek von unbekannten Männern erschossen. Die Ermittlungen der Gestapo sind noch nicht abgeschlossen.

Das Pol.-Batl. 22 wurde für die Durchführung von Evakuierungen der noch in Thorn ansässigen Kongresspolen eingesetzt. Etwa 900 Personen wurden in die Sammellager transportiert.Ausserdem wurden die geschlossenen Einheiten der Ordnungspolizei vornehmlich zur Durchführung von Waffensuchaktionen in den grösseren Waldungen eingesetzt; diese Aktionen sind noch nicht abgeschlossen.

Bei einer durchgeführten Strassenrazzia und vorgenommenen Kontrolle der Gaststätten wurden 218 Polen vorläufig festgenommen, die dem Arbeitsamt zugeführt wurden, weil sie sich bisher noch nicht zur Erfassung gemeldet hatten.

Durch die Gendarmerie wurden im Reg.-Bezirk Danzig 500 Personen evakuiert, die zur polnischen Zeit sehr deutsch-feindlich eingestellt waren.

Am 4.5.1940 sind 2 polnische Siedlungen an der Strasse nach Pelplin abgebrannt. Nach den bisherigen Feststellungen liegt Brandstiftung vor.

6.) **Verluste, Unfälle, Krankenstand:**

Verluste und Unfälle: keine.

Krankenstand: gering.

Von

Vom 4. - 8. Mai 1940 fand der Besuch des Chefs der TN., #-Gruppenführer Weinreich, statt. Besuche und Besichtigungen verschiedener TN.-Ortsgruppen wurden durchgeführt.

III. Reichsgau Wartheland.

1.) Allgemeine Lage:

Die politische Lage im Warthegau ist als befriedigend zu bezeichnen. Die Ereignisse der letzten Tage im Norden und auf dem westlichen Kriegsschauplatz wurden von der deutschen Bevölkerung mit grosser Genugtuung und Bewunderung aufgenommen. Selbst ein Teil der polnischen Bevölkerung ist beeindruckt von den hervorragenden Leistungen unserer siegesbewussten Wehrmacht. Durch die vernichtende Niederlage der Westmächte im Norden und den gewaltigen Vormarsch an der Westfront sehen auch die Polen ihre Hoffnungen auf die Wiederkehr einer polnischen Herrschaft immer mehr schwinden. Nach Gerüchten rechnen aber gewisse Kreise der Polen und Juden immer noch mit ihrer baldigen Befreiung vom Süden her durch nach ihrer Ansicht dort versammelte Reste polnischer Truppen und von Rumänien hereinkommende Engländer. Vertraulich wurde bekannt, dass die im Generalgouvernement evakuierten Polen, die im Weltkrieg im deutschen Heer gekämpft und Auszeichnungen erhalten haben, beabsichtigen, einen Antrag auf Rückkehr in die Heimat einzureichen. Den Antrag mit einer namentlichen Liste wollen sie angeblich dem Reichsstatthalter in Posen vorlegen.

Am polnischen Nationalfeiertag hat sich nichts Besonderes ereignet. Der Kirchenbesuch ist nach wie vor sehr stark, besonders zahlreich sind die Maiandachten an Werktagen in den frühen Abendstunden besucht worden. Die Verlängerung der Sperrstunde für Polen in Posen und Litzmannstadt hat sich in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit bisher nicht nachteilig ausgewirkt.

In den grösseren Städten des Warthgaues hat sich die wirtschaftliche Lage nicht wesentlich gebessert. Es besteht nach wie vor auch für Deutsche ein Mangel an gewissen Lebensmitteln,

und

und zwar dürfte hier ein Organisationsfehler vorliegen, da einige ländliche Gebiete reichliche Vorräte haben. Die Fleisch- und Fettversorgung ist unzureichend. Besonders die Ernährung der Kinder macht Schwierigkeiten, da die erforderlichen Nährstoffe, wie sie im Altreich zu haben sind, fast gänzlich fehlen. Der Lebensunterhalt ist teilweise viel teurer als im Altreich. In den Landbezirken ist die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln durchweg gesichert. In der Brennstoffversorgung für Kochöfen ist eine Besserung eingetreten.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich gebessert. Handel, Handwerk und Industrie sind zum grossen Teil wieder voll im Gange. Die volksdeutsche Bevölkerung steht fast ausnahmslos in Arbeit, jedoch stehen die Arbeitslöhne, wie bereits wiederholt berichtet, in keinem gesunden Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten.

2.) Kräfte:

3.) Befehlsstellen:

4.) Nachrichtenwesen: unverändert.

5.) Tätigkeit:

Insgesamt wurden 1130 Personen festgenommen und den Gerichten zugeführt. 5 Polen wurden wegen Widerstandes oder auf der Flucht erschossen.

Am 10.5.1940 wurden in Dembolenka der volksdeutsche Ortsschulze und Landwirt Gottlieb Bathe und 1 Pole erschossen. Vermutlich Racheakt. Die Ermordeten waren befreundet und haben versdhiedentlich Straftaten zur Anzeige gebracht.

Am 24.5.40 wurde in Litzmannstadt der Pol.-Hptw. Zborbil, Standort Wien, während des Dienstes von einem Verbrecher erschossen. Bei der Verbrecherverfolgung wurden 8 Zivilisten, teils schwer, verletzt. Die schwer verletzten Verbrecher wurden festgenommen.

Einheiten der Ordnungspolizei wurden eingesetzt:

zur Bekämpfung des Bandenunwesens am 15.5.1940 2 Züge nach Leslau,
für die Bewachung des endgültig geschlossenen Ghettos in Litzmannstadt täglich etwa 200 Polizeiwachtmeister,
zur Bewachung des Durchganglagers in Pabianice 60 Pol.-Wachtm.,

zur

zur Festnahme von 100 Personen der polnischen Intelligenz in Welun und Abtransport nach Ostrowo am 3.5.1940, zur Erfassung der arbeitslosen männlichen Polen und zu Kontrollen der Sperrstunde.

Nach Aussagen eines Hilfspolizisten wurde ein ehemals polnischer Soldat festgenommen und der Staatspolizei übergeben, weil er während des Krieges an der Erschiessung und Misshandlung von Volksdeutschen mitgewirkt hatte. In Lasslau wurden 8 Geschäfte wegen Unsauberkeit und 1 Gastwirtschaft wegen Unzuverlässigkeit der Geschäftsinhaberin geschlossen.

In der letzten Zeit hat sich die Zahl der Brände auf dem flachen Lande erheblich vermehrt; bei einer grossen Anzahl von Bränden ist als Ursache Brandstiftung anzunehmen. Auf die Bevölkerung ist durch die Presse des Warthelandes aufklärend und warnend eingewirkt worden.

6.) Verluste, Unfälle, Krankenstand:

1 Pol.-Wachtmeister hat sich durch Unvorsichtigkeit mit seiner eigenen Pistole am rechten Oberschenkel leicht verletzt.

Ein Gend.-Meister erlitt während einer Dienstfahrt mit dem Fahrrade einen Schlaganfall und wurde in das Krankenhaus Zirke eingeliefert.

1 Hilfsgendarm erlitt mit seinem Kraftrad einen Unfall und trug einen komplizierten Unterschenkelbruch davon.

Kranke: 238.

IV. Provinz Schlesien.

(ehemalige polnische Gebiete).

1.) Allgemeine Lage:

Die in letzter Zeit bemerkte politische Aktivität der polnischen Bevölkerung hat spürbar nachgelassen. Dies mag auf die Festnahme der polnischen Intelligenz zurückzuführen sein. Trotz der deutschen Waffenerfolge im Norden und Westen rechnet man jedoch mit einem Endsieg der westlichen Demokratien und somit mit der Wiedererstehung Polens. Bestärkt wird die polnische Bevölkerung hierin durch Hetzer, die immer noch feindliche Lügennach-

richten

richten abhören und auf dem Wege der Flüsterpropaganda verbreiten. Führende polnische Persönlichkeiten äusserten sich wiederholt Volksdeutschen gegenüber, dass mit einer baldigen Errichtung des neuen polnischen Staates mit Hilfe der im Ausland aufgestellten polnischen Armee zu rechnen ist.

Die deutsche Bevölkerung verfolgt mit Stolz und Bewunderung den mit unbändiger Kraft und Überlegenheit geführten Angriff der deutschen Wehrmacht und ist zuversichtlicher Stimmung.

Der 1. Mai und die polnischen Nationalfeiertage sind im allgemeinen ruhig verlaufen. Lediglich beim Schichtwechsel auf Schacht Marius in Dombrowa nahmen von etwa 450 Arbeitern 315 die Arbeit nicht auf mit der Begründung, in früheren Jahren am 1.Mai nicht gearbeitet zu haben. 18 Personen wurden von der Gestapo festgenommen. Wie bereits mehrfach berichtet, wurde auch jetzt wieder festgestellt, dass sich ein erheblicher Teil von den für Arbeitsplätze im Altreich erfassten Erwerbslosen ihrer Verschikkung nach dort zu entziehen versucht. Dies mag auf Gerüchte über schlechte Behandlung dieser Arbeiter zurückzuführen sein, welche von deutschfeindlichen Elementen immer wieder verbreitet werden.

Die Lebensmittelknappheit ist durch die Einführung der Lebensmittelkarten in den Landkreisen merklich zurückgegangen. Die Stimmung der Bevölkerung kann vor allem in den Landbezirken als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die behördlichen Anordnungen und die zur Belebung der Wirtschaft getroffenen Massnahmen werden selbst von der poln. Bevölkerung verhältnismässig gut befolgt. Die organisierte Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, die rücksichtslose Bekämpfung des Schleichhandels und die Belieferung der Kleinbauern seitens der Regierung mit Futtermitteln, Saatgetreide und Kartoffeln werden dankbar anerkannt.

2.) Kräfte:
3.) Befehlsstellen:
4.) Nachrichtenwesen:
5.) Tätigkeit:

unverändert.

In

In der Berichtszeit wurden insgesamt 875 Personen wegen politischer und krimineller Verbrechen und Vergehen verschiedenster Art festgenommen. Dabei wurden wegen Widerstandes und Fluchtversuchs 9 Personen erschossen und 3 verletzt. Die Zahl der Festnahmen zeigt, dass die Befriedung keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Ein berüchtigter Aufständischenführer konnte unschädlich gemacht werden.

In einem Bunker der ehemaligen polnischen Kaserne in Kochlowitz wurden Artilleriemunition, Flatterminen, Sprengstoffe und etwa 4000 Kampfstoffgranaten englischen Ursprungs gefunden und der Wehrmacht zur Verfügung gestellt.

Zur Aufklärung des Lohngeldraubes in Siersza konnten Einheiten der Ordnungspolizei erfolgreich eingesetzt werden; die Täter wurden zum Teil festgenommen. Gelegentlich einer Durchsuchungsaktion in Jankowitz wurden 11 Personen wegen verschiedener Delikte festgenommen. Zur Inhaftierung und zum Abtransport der polnischen Intelligenz wurden Kräfte der Schutzpolizei und der Gendarmerie eingesetzt.

6.) Verluste, Unfälle, Krankenstand:

Verluste: Pol.-Wachtm.d.Res. Josef wurde durch Verbrecher mit 3 Pistolenschüssen schwer verwundet. Die Verfolgung der Täter blieb bisher ohne Erfolg.

Der Pol.-Hauptwachtm. Vieweg wurde in Kattowitz von einem SA-Angehörigen mit dem SA-Dolch schwer verletzt.

Unfälle: Keine.

Krankenstand: 117.

Das #-Sonderkommando Sosnowitz wurde am 15.5.1940 aufgelöst.

Anlässlich einer Besichtigungsreise weilte Reichsminister Graf Schwerin von Krosigk vom 6. bis 8.5.1940 im Befehlsbereich.

V. Provinz Ostpreussen.

(ehemals polnische Gebiete).

1.) Allgemeine Lage:

In

In politischer Hinsicht unverändert. Der 3. Mai (polnischer Nationalfeiertag) ist ruhig und ohne besondere Zwischenfälle verlaufen. Auffallend ist jedoch, dass in der Zeit vom 1. - 5.5.1940 in verschiedenen Ortschaften Brände entstanden sind, die zum Zeil offensichtlich auf Brandstiftung zurückzuführen sind. In Baranowo, Kr. Praschnitz, konnte eine illegale Geheimverbindung der P.O.W. aufgedeckt werden. 36 Personen (Pfarrer, Gemeindesekretäre, Forstbeamte) wurden festgenommen. Ermittlungen nach weiteren Anhängern der P.O.W. wurden fortgesetzt. Ferner wurde der Pole Schiwakowski aus Mischlin-Dzwiesno Kr. Schirps festgenommen, der anscheinend Verbindung mit polnischen Geheim-Organisationen in Warschau unterhält. Den Ereignissen auf den nördlichen und westlichen Kriegsschauplätzen wird grosses Interesse entgegengebracht. Die Siege unserer Wehrmacht haben offensichtlich polnische Hoffnungen auf die Wiederherstellung eines souveränen Polenstaates erheblich gemindert. Trotzdem neigen verschiedene Personenkreise auch weiter hartnäckig zu Selbständigkeitsbestrebungen.

In den letzten Tagen mehren sich die Fälle, dass polnische Kriegsgefangene, die in Litauen interniert sind, dort entweichen und die grüne Grenze überschreiten. Nachrichten zufolge sollen die Litauer die Verpflegungsrationen gekürzt haben.

An der deutsch-russischen Grenze wurde beobachtet, dass in der - entlang der Grenze - von den Russen geräumten Zone sämtliche Gehöfte abgebrannt werden.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist die Lage unverändert. Brennholz- und Kohlenverknappung herrscht weiterhin. Es fällt auf, dass die Bevölkerung, besonders im Soldauer Gebiet, Waren jeder Art kauft, um nur zu kaufen. Die Ursache dieser Einkaufssucht ist anscheinend die Angst vor einer Inflation.

Die Stimmung der Bevölkerung ist nach wie vor gedrückt; gibt jedoch zu Klagen keinen besonderen Anlass.

2.) **Kräfte:**
3.) **Befehlsstellen:**
4.) **Nachrichtenwesen:**
5.) **Tätigkeit:**

unverändert.

Im

Im Reg.-Bezirk Zichenau wurden 114 Personen festgenommen und den zuständigen Gerichten überwiesen. Geschlossene Einheiten der Ordnungspolizei wurden für Gefangenentransporte und zur Bewachung des Arbeitslagers in Reichenberg (Dobrin) gestellt. Ausserdem werden sie noch zu Waffensuchaktionen eingesetzt, die noch im Gange sind.

In der Berichtszeit sind 13 Polen wegen Verbrechens von den Pol.-Standgerichten zum Tode verurteilt und erschossen worden.

6.) Krankenstand: 45 Kranke.

In Vertretung :

Verteiler:

BII a 36

Geheim!

Gen. Qu. 4/3/40 geh.
-7 JUJU 1940
Gruppe

KTB 447

Tagesbericht

Stand: 15. Juni 1940.

I. Generalgouvernement.

1.) Allgemeine Lage:

Die politische Lage ist im allgemeinen unverändert. Die großen militärischen Erfolge der deutschen Truppen im Westen werden von der Bevölkerung aufmerksam verfolgt. Jhre Hoffnungen auf mögliche Mißerfolge der deutschen Kriegsführung schwinden täglich. Selbst die polnische Jntelligenz kann sich den Tatsachen der deutschen Wehrmachtberichte nicht verschließen und erkennt mehr und mehr, daß von England und Frankreich keine Hilfe zur Wiederaufrichtung Polens zu erwarten ist. Durch den Eintritt Jtaliens in den Krieg ist die Stimmung dieser Kreise noch bedrückter und hoffnungsloser geworden. Der größte Teil der ärmeren Bevölkerung scheint sich mit den neuen Verhältnissen abgefunden zu haben. Daraus kann jedoch nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß mit einer bedingungslosen Unterordnung der polnischen Bevölkerung unter die deutsche Herrschaft zu rechnen ist. Vor allem ist das Auftreten der polnischen Juden in der Öffentlichkeit immer noch frech und anmaßend.

Aus dem Distrikt Radom wird gemeldet, daß von Juden in einzelnen Kreisen das Gerücht verbreitet wird, Sowjet-Rußland werde einen Angriff gegen das Deutsche Reich unternehmen. Ähnliche Gerüchte von einer Ablösung der Deutschen durch die Russen im Generalgouvernement sind auch im Distrikt Lublin vorhanden. Jn der Gegend von Hrubieszów (Distrikt Lublin) spricht man davon, daß auf der russischen Seite ein russisches Heer bereitstehe, um den Deutschen die ehemals polnischen Gebiete zu entreißen. Die Bevölkerung glaubt z.T. nicht an das gute Einverständnis zwischen Deutschland und Rußland.

Die

Die Anwerbung von Landarbeitern für das Reichsgebiet stößt weiterhin auf große Schwierigkeiten, da die Polen nur mit Widerwillen der Anwerbung Folge leisten und sich oft durch Fluchtversuch dem Abtransport entziehen wollen.

In wirtschaftlicher Beziehung ist in der Berichtszeit keine Besserung eingetreten. Die Bauern kommen der Auflage, einen bestimmten Teil ihrer Erzeugnisse abzuliefern, z.T. freiwillig nicht nach. Die Ursache ist in dem Mangel an Leder, Textilien und anderen wichtigen Gebrauchsartikeln zu suchen. Aus diesem Grunde gehen die Bauern zum Tauschhandel über und tauschen ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegen andere notwendige Gebrauchsgegenstände ein. Damit ist aber auch dem Schleichhandel trotz schärfster Überwachung und strengstem Zugreifen Tür und Tor geöffnet. Auf den Märkten ist frisches Gemüse in genügender Menge vorhanden.

In den verschiedensten Städten kann man das Anstehen der polnischen Bevölkerung vor Lebensmittelgeschäften beobachten.

Infolge der angespannten Wirtschaftslage ist die Stimmung der Bevölkerung weiterhin gedrückt. Sie verhält sich im allgemeinen ruhig und zurückhaltend. Die ärmere Bevölkerung erhofft eine Besserung der Wirtschaftslage nach Beendigung des Krieges.

Die Sicherheit in den größeren Städten weist eine Besserung auf; namentlich haben Eigentumsdelikte und Gewalttätigkeiten nachgelassen, was z.T. auf den Mangel an alkoholischen Getränken zurückzuführen sein dürfte.

2.) Tätigkeit:

Einheiten der Ordnungspolizei waren eingesetzt
zur Waffensuche,
zur Durchstreifung der Sicherheitsabschnitte,
zu Durchsuchungsaktionen,
zur Waldbrandbekämpfung,
zu Wachgestellungen und
zum Ausbau der Verteidigungsanlagen.

Während der Berichtszeit wurden wegen der verschiedensten Verbrechen und Vergehen insgesamt 758 Personen festgenommen. Wegen Widerstandes bzw. Fluchtversuchen wurden

wurden 11 Personen erschossen, 10 Personen nach Aburteilung durch das Standgericht.

Während aus den Distrikten Krakau und Warschau die Durchführung größerer Aktionen zur Befriedung nicht erforderlich war, sind die Waldgebiete der Distrikte Radom und Lublin immer noch Schlupfwinkel für Verbrecherbanden. Im Raume Chlewiska - Borkowice, Ruski/Brod (Distrikt Radom) wurden am 30.5.1940 Teile des Pol.Batl. 51 eingesetzt, um das Gebiet nach polnischen bewaffneten Banditen in polnischer Militäruniform zu durchstreifen. Trotz sorgfältiger Durchkämmung konnten diese nicht ergriffen werden. Im der Nacht vom 5. zum 6.6.1940 kam es in Lipa, etwa 18 km südwestlich Konskie (Distrikt Radom), zu einem Zusammenstoß zwischen Angehörigen der Restbande Hubala, die sich ebenfalls in Uniform befanden und bewaffnet waren, und dem SD. Ein Angehöriger der Bande Hubala wurde erschossen, ein Hilfspolizist schwer verwundet. Die daraufhin vom Pol.Regt. Radom in Verbindung mit dem SD. vorgenommene Durchkämmung des Gebietes führte zu der Festnahme von rd. 150 Personen, die dem SD. übergeben wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde wertvolles Anschriftenmaterial über die ständige Begleiterin des Hubala "Therese" sowie ihrer Schwester gefunden. Die „außerordentliche Befriedungsaktion" wurde vom Pol. Regt. Radom in Verbindung mit dem SD. begonnen. Insgesamt wurden bisher 312 Festnahmen durchgeführt. Von den anderen Pol.Regimentern stehen Meldungen noch aus.

Im dem Distrikt Lublin haben besonders im Kreise Radzyn Raubüberfälle und Einbrüche zugenommen. Die Banditen waren mit Waffen gut ausgerüstet.

Mehrfach wurden in letzter Zeit überhaupt wieder polnische Uniformen (auch Schüleruniformen) gezeigt. Entsprechende Maßnahmen sind getroffen worden.

Im allgemeinen haben sich die Polen an die für den Fronleichnamstag herausgegebenen Anordnungen gehalten; nur in Kielce (Distrikt Radom) versuchten die Polen, sich über die Anordnungen hinwegzusetzen. Beim Erscheinen der Polizei liefen die Prozessionsteilnehmer auseinander.

Am

442

Am 6.6.1940 wurden Kommandos zur Bekämpfung eines Waldbrandes in Truskaw, nordwestlich Warschau, eingesetzt. Ein junger Kiefernbestand von ca. 135 ha wurde vernichtet. Als vermutliche Brandursache wird eine abgeworfene Übungsbombe angesehen.

Anläßlich des Mordes an einem polnischen Polizei-Wachtmeister und seiner Ehefrau wurde am 1.6.1940 ein stärkeres Kommando des Pol.Regt. Krakau in Kazimierza/Wielka eingesetzt. 4 Personen wurden festgenommen und in das Gefängnis in Krakau eingeliefert.

Jn einem Straßengraben in der Nähe von Odletajka (Distrikt Lublin) wurden die Leichen zweier deutscher Soldaten gefunden. Es handelte sich um 2 Jnfanteristen vom letzten Polenfeldzug, die nur etwa 40 cm tief im Graben verscharrt waren. Das Jnf.-Regt.394 veranlaßte die Bergung und Umbettung der beiden Soldaten. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß in diesem Gebiet keinerlei Kampfhandlungen stattgefunden haben.

Am 6.6.1940 drangen 4 bewaffnete Banditen in die Wohnung eines Polen in Wrobischew (Distrikt Warschau) ein und raubten 6 500 Zl. und Bekleidungsstücke im Werte von angeblich 5 500 Zl. Die Banditen trugen Hakenkreuzbinden. Ermittlungen sind im Gange. Am 28.5.1940 brannten im Dorfe Swiniotoys (Distrikt Warschau) 14 Häuser durch Kaminrussentzündung nieder.

Am 21.5.1940 wurde etwa 300 m hinter dem Bahnhof Zyzyn ein Überfall auf den fahrenden, planmäßigen Zug Deblin-Warschau durch polnische Banditen verübt. Der Zug wurde aus größerer Entfernung mit Karabiner beschossen. Hierbei wurde der auf dem Trittbrett stehende Bahnschutzmann Wenzel durch einen Schuß in den linken Oberschenkel verletzt.

Am 30.5.1940 mußte ein Überfallkommando in Radom gegen einen Reichsdeutschen eingesetzt werden, der auf der Straße mit einer Pistole herumschoss und dabei einen Polen aus Litzmannstadt leicht verletzte. Die Angelegenheit wird vom SD. weiterverfolgt. Jm Kreise Radomsko (Distrikt Lublin) wurden 2 Selbstschutzmänner

vom

443

vom Sondergericht zu 3 bzw. 15 Jahren Gefängnis wegen Erpressung verurteilt.

In der Zeit vom 4. - 6. Juni 1940 weilte der stellvertretende Gauleiter von Wien, SS-Oberführer Schernitzer, gemeinsam mit dem Inspekteur der Ordnungspolizei in Wien, Generalmajor d.O.P. Retzlaff, zum Besuch der eingesetzten Ostmärker im Generalgouvernement. Es wurden die Standorte Krakau, Petrikau, Skiernowice, Radom und Kielce besucht.

3.) Verluste, Unfälle, Krankenstand.

Verluste: keine.

Unfälle: 6.

Kranke: 331.

II. Reichsgau Danzig-Westpreußen.

1.) Allgemeine Lage:

In politischer Hinsicht sind in der Berichtszeit wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Die volksdeutsche Bevölkerung nimmt an dem gewaltigen Zeitgeschehen lebhaftesten Anteil und gibt ihrer Freude an den großen Erfolgen unserer Wehrmacht im Westen durch reichen Flaggenschmuck ihrer Wohnhäuser Ausdruck. Doch bedürfen die Volksdeutschen noch einer gründlichen politischen und weltanschaulichen Schulung. Es ist vielfach zu beobachten, daß gerade die Volksdeutschen nicht nach dem nat. soz. Grundsatz "Gemeinnutz geht vor Eigennutz" handeln. Einer Erziehung im Geiste der Zeit und Gewöhnung an straffe Disziplin bedürfen auch die Angehörigen der Gliederungen der Partei. Vielfach konnte beobachtet werden, daß SA.-Angehörige in Uniform sich mit polnischen Frauen in Gaststätten zeigen und dort polnisch sprechen.

Die polnische Bevölkerung ist, zu einem großen Teil durch die großartigen Erfolge unserer Wehrmacht bedingt, sehr zurückhaltend und sogar unterwürfig geworden. Auch mit dem Abtransport zum Arbeitseinsatz im Altreich hat sie sich allmählich abgefunden. Die Evakuierungen von Polen im Reichsgau dauern noch an. Sie tragen ebenfalls wesentlich dazu bei, daß die polnische Bevölkerung ihr herausforderndes

herausforderndes und provozierendes Verhalten abgelegt hat. Die einsichtigen Polen versuchen, sich mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden. Die polnische Bevölkerung besucht auffallend viel den katholischen Gottesdienst. Zu Beanstandungen ist es trotz scharfster Überwachung der Geistlichen nicht gekommen.

Einige Vorkommnisse, die nicht dazu angetan sind, das nun einmal erforderliche Zusammenleben zwischen Volksdeutschen, Kaschuben und Polen in den ehemals polnischen Gebieten erträglich zu gestalten, haben sich in Graischau Krs. Dirschau und in Kossabude Kr. Konitz ereignet. In Graischau wurden einige Polen ohne jeden ersichtlichen Grund von Volksdeutschen verprügelt. In Kossabude haben 6 Männer in SA-Uniform den Gastwirt und einige kaschubische Einwohner auf der Straße mißhandelt. Aus Angst haben daher einzelne Einwohner mehrere Tage auf dem Felde genächtigt. Ein ähnlicher Vorfall wird auch aus dem Kreise Briesen gemeldet. Dort drangen SA-Männer in Uniform zur Nachtzeit in die Wohnungen Volksdeutscher ein, um angeblich festzustellen, ob sich dort polnische Volkszugehörige aufhielten. In einem Falle wurde eine volksdeutsche Frau von einem betrunkenen SA-Mann geschlagen. Danach wurden in der Wohnung der Frau die Fensterscheiben eingeschlagen.

Die wirtschaftliche Lage muß im allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Arbeitslosenziffer in den Städten ist stark zurückgegangen. Arbeitsunwillige Elemente werden zwangsweise dem Arbeitsamt zur Vermittlung zugeführt. Nach auswärts in Arbeit vermittelte Polen werden, falls sie nach einem selbständigen Verlassen der vermittelten Arbeitsstellen ergriffen werden, in dem von der SS in Stutthof eingerichteten Erziehungslager untergebracht.

Die Lebensmittelversorgung hat sich durch die stärkeren Zufuhren von Frischgemüse aller Art gebessert. Beschaffungsschwierigkeiten sind im allgemeinen nicht zu verzeichnen. Mißgestimmt sind die Polen durch die Zuweisung von Kleiderkarten mit nur 40 Punkten, da der Zustand ihrer Kleidung sehr schlecht ist und sie trotz

der

445

der gebesserten Einkommensverhältnisse nur wegen der geringen Punktzahl die notwendigsten Neuanschaffungen nicht vornehmen können.

Die Maul-und Klauenseuche ist im Reichsgau zurückgegangen. Dadurch ist die Milchleistung stark gestiegen. Durch die anhaltende Trockenheit ist jedoch ein Rückschlag in der Milchleistung zu erwarten.

2.) Tätigkeit:

Einheiten der Ordnungspolizei waren in der Tucheler Heide und in den Wäldern des Kreises Neustadt mehrere Tage zu Waffensuchaktionen eingesetzt. Es wurden lediglich einzeln herumliegende Waffen, Munition und Heeresgerät gefunden. Auch Nachgrabungen an verschiedenen von der Bevölkerung bezeichneten Stellen blieben erfolglos. Es muß daher angenommen werden, daß sich größere Waffenverstecke in den Wäldern usw. im Reichsgau nicht mehr befinden.

Ein größeres Schadenfeuer, dem 3 Scheunen und 4 Ställe zum Opfer fielen, ereignete sich in Gostomien, Kr. Karthaus. Der Gesamtschaden beträgt etwa 15 000 RM. Es wird Brandstiftung vermutet. In Pr.Stargard wurden auf Anordnung der Staatspol.Leitstelle Danzig 14 Männer festgenommen und eingeliefert. Sie stehen im Verdacht, einer geheimen polnischen Aufstandsorganisation angehört zu haben. In diesem Zusammenhang wurden auch bei einer größeren Firma Durchsuchungen nach Waffen vorgenommen, die bisher jedoch erfolglos blieben. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen und werden von der Gestapo weitergeführt.

Anfang Juni ist in Kulm eine Typhusepidemie ausgebrochen. Bisher sind insgesamt 58 Krankheitsfälle zu verzeichnen, von denen z.Zt. noch etwa 50 bestehen. Die seuchenpolizeilichen Maßnahmen wurden durch die Schutzpolizei nach Anweisung des Amtsarztes durchgeführt. Die Absperrung des Gebietes ist bis jetzt noch nicht aufgehoben worden. Der größte Teil der Erkrankten ist in einem Kloster untergebracht, das als Hilfskrankenhaus eingerichtet wurde. Die Seuche scheint zum Stillstand gekommen zu sein.

9447

3.) Verluste, Unfälle, Krankenstand:
Verluste und Unfälle: keine.
Krankenstand: normal.

III. Reichsgau Wartheland.

1.) Allgemeine Lage.
Der Eintritt Italiens an der Seite Deutschlands in den Krieg hat neben den unvorstellbaren Leistungen unserer Wehrmacht im Westen und in Nordnorwegen auf die polnische Bevölkerung einen ungeheuren, niederschmetternden Eindruck gemacht. Die Lügenhaftigkeit der Flüsterpropaganda steht nunmehr jedem klar. Durch die Lautsprecheranlagen der Radiogeschäfte und Gaststätten, die der Bevölkerung nach der Übertragung der Rede des Duce die Meldung über die Entscheidung Italiens mit entsprechenden Erläuterungen übermittelten, war der erste Eindruck bei den Polen ein fassungsloses Erstaunen. Zwar sind in der polnischen Bevölkerung in den letzten Monaten unter dem Eindruck unbestreitbarer Tatsachen viele Illusionen über die Entwicklung des Krieges geschwunden, auch hat die Zuverlässigkeit der deutschen Wehrmachtsberichte sich gegenüber der polnischen Gerüchtemacherei durchgesetzt, trotz alledem gibt es immer noch einzelne Polen, die an eine Veränderung der Kriegslage durch ein Wunder glauben. Dieser Glaube mag vereinzelte polnische Agitatoren auch immer wieder dazu treiben, Flugblätter hetzerischen Inhalts unter ihre Volksangehörigen zu verteilen. Im allgemeinen kann aber festgestellt werden, daß sich die polnische Bevölkerung mit der Lage abfindet. Die früher zur Schau getragene verbissene Wut hat einer gewissen Gleichgültigkeit Platz gemacht. Die an den Pol.Dienststellen angebrachten Aushangekästen mit den neuesten Zeitungen und Landkarten vom Kriegsschauplatz sind ständig von Polen umlagert.

Die Ereignisse der jüngsten Zeit sind von der deutschen Bevölkerung mit großer Begeisterung aufgenommen worden. Der Aufbau der Partei und ihrer Gliederungen macht überall gute Fortschritte. Insbesondere zeigt die volksdeutsche Jugend durch ihre zahlreiche Zugehörigkeit zur HJ.

947

zur HJ. und zum BDM. lebhafte Anteilnahme am großdeutschen Aufbau. Durch diesen Zusammenschluß der Volksdeutschen steht dem Polentum schon jetzt eine beachtliche politisch straff organisierte Einheit gegenüber.

Die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Lebens-und Bedarfsmitteln hat sich gebessert. Durch die anhaltende günstige, wenn auch regenlose Witterung stehen die Saaten gut. Ein nennenswerter Ausfall an Getreide infolge des strengen Winters ist nach fachmännischer Beurteilung nicht zu erwarten. Auch die angerichteten Schäden in den Überschwemmungsgebieten wirken sich nicht in dem ursprünglich vorausgesehenen Umfange aus. Der Arbeitseinsatz ist befriedigend. Die Zahl der Arbeitslosen hat abgenommen. Die Verschickung der Arbeiter in das Altreich wird fortgesetzt, doch kann man bei den Polen auch hier eine starke Abneigung gegen den Arbeitseinsatz im Altreich feststellen.

2.) Tätigkeit:

Einheiten der Ordnungspolizei wurden eingesetzt
bei den Evakuierungen und Einsiedlungen,
bei der Grenzüberwachung und der Schmugglerbekämpfung,
zu Waffensuchaktionen,
zu Sperrstunden-, Lokal- und Passierscheinkontrollen,
bei der Arbeitserfassung der Polen,
zur Überwachung des Ghettos in Litzmannstadt,
bei Durchsuchungen, Razzien usw.,
zur Preisüberwachung und
zur Verkehrsüberwachung.

Während der Berichtszeit wurden 683 Personen wegen der verschiedensten Verbrechen und Vergehen festgenommen. 6 Personen wurden standrechtlich und 8 Personen bei Fluchtversuchen erschossen.

Die in den Gegenden Schubin und Kutnow angesetzte Waffensuchaktion ergab keine wesentlichen Erfolge. Bei sonstigen Durchsuchungen wurden vereinzelt versteckt gehaltene Waffen und Munition gefunden und beschlagnahmt. Die in Frage kommenden Polen wurden festgenommen und teilweise den Standgerichten übergeben. Bei der Festnahme eines langgesuchten polnischen Schwerverbrechers wurden

den in seinem Waffenversteck, das er sich in einer kapellenähnlichen Gruft auf einem evangelischen Friedhof eingerichtet hatte, 20 österreichische Inf. Gewehre, 2 Trommelrevolver und 62 dazu passende Patronen vorgefunden. Das Diebesgut im Werte von etwa 15 000 RM wurde sichergestellt. Im Kreise Krotoschin konnte eine 7-köpfige Verbrecherbande festgenommen werden.

In Ostrowo wurden ein ehemaliger polnischer Student als gefährlicher Berufsverbrecher und Führer einer Verbrecherbande, in Rawitsch 2 Polen wegen Spionageverdachtes festgenommen. Eine Anzahl Polen wurde wegen Ermordung von Volksdeutschen und wegen politischer Umtriebe den zuständigen Stellen übergeben. In Lissa wurden in einer Polenwohnung ein Wehrmachtangehöriger und eine Polin tot aufgefunden, die wahrscheinlich aus Liebeskummer aus dem Leben geschieden sind. Der Ehemann der Polin befindet sich in deutscher Gefangenschaft.

In den Kreisen Turek, Petrikau, Lichstadt, Lask und Lentschau waren zur Evakuierung von polnischen Bauernfamilien Polizeieinheiten von Über Batl.-Stärke, in Zychlin, Reg.Bez. Hohensalza, 1 Komp. zu Absperrungen anläßlich einer Typhusepidemie eingesetzt. Für die Überwachung des Ghettos in Litzmannstadt sind täglich 100 Pol.Wachtmeister und Hilfspolizisten erforderlich. Verschiedentlich sind wieder Fälle von Brandstiftungen vorgekommen.

Mit besonderer Schärfe wurden Verkehrskontrollen bezügl. Schwarz- und Vergnügungsfahrten mit Kraftfahrzeugen durchgeführt. Desgleichen fanden Sperrstunden-, Lokal- und Passierscheinkontrollen statt. Den Arbeitsämtern konnten durch unvermutet vorgenommene Razzien in den Verstecken der Polen eine Anzahl arbeitsscheuer Polen zur Arbeitserfassung zugeführt werden. Bei einer Groß-Razzia in Litzmannstadt sind 255 Personen und 32 Händler festgenommen worden, die gegen die Anordnung über die Bezugscheinpflicht verstoßen hatten. Mit Erfolg konnten das Schmugglerunwesen und die Preisüberschreitungen bekämpft werden.

In den Reg.Bezirken Hohensalza und Litzmannstadt ist der Ortsschutz in den neubesiedelten Ostkreisen im Aufbau

449

Aufbau begriffen. Die Ortsschutzwachen werden größtenteils aus den Reihen der Umsiedler genommen, deren Streifendienst in den Ortschaften von den Gend.Postenführern überwacht wird.

3.) Verluste, Unfälle und Kranke:

Verluste: 2 (1 Gend.Ob.Wachtm. an Typhus und Lungenentzündung verstorben,
1 Pol.Ob.Wachtm. durch eine sich im Dienst aus der eigenen MP zugezogene schwere Kopfschußverletzung verstorben).

Unfälle: 1 (1 Hilfspolizist durch fehlerhafte Munition auf dem Schießstand verletzt).

Kranke: 254.

IV. Provinz Schlesien.
(ehem.polnische Gebiete):

1.) Allgemeine Lage:

In den Kreisen der polnisch gesinnten Bevölkerung haben die erfolgreichen Angriffe der deutschen Armee eine gedrückte Stimmung hervorgerufen. Die Kampfhandlungen von der Westfront werden von den breiten Schichten der Bevölkerung mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Trotzdem sind Hetzer und Fanatiker immer noch am Werke, die in jeder erdenklichen Form gegen die deutschen Maßnahmen im allgemeinen und die deutschen Waffenträger im besonderen hetzen und arbeiten. In Piasky wurde ein mit Schreibmaschine geschriebener Zettel in einem Lichtmast befestigt vorgefunden, der 20 namentlich aufgeführte Volksdeutsche des Verrats an Polen beschuldigt. Ferner wurde in Laurahütte ein handgeschriebener Zettel mit der Aufschrift "Zum Aufruf! Polen! Es lebe Polen, unser geliebtes Vaterland! Es lebe 1940. 25.12. Polnischer Aufstand!" aufgefunden. Ausländische Rundfunknachrichten werden in den Kreisen der polnischen Bevölkerung immer noch verbreitet mit dem Ziele, die Polen zum Ausharren aufzuforiern, da die Erfolge der deutschen Truppen im Westen nicht den Tatsachen entsprächen. Einige dieser Gerüchtemacher konnten festgenommen und der Geheimen Staatspolizei zugeführt werden. In letzter Zeit hält sich das Gerücht, daß Rußland sich in absehbarer Zeit das polnische Sprachgebiet aneignen werde. Besonders

die

Die Geistlichkeit beginnt sich geschickt wieder für die Sache Polens einzusetzen. Die Unterlagen sind der Gestapo übergeben worden. Die Juden finden in Einzelfällen zu ihrer alten herausfordernden Haltung zurück. Die jüdische Kultusgemeinde bildet eine Art autoritäre Organisation, die sich unter dem Schutze der Gestapo fühlend - sich schon jetzt mit Beschwerden gegen Pol. Behörden befaßt, wenn Juden einmal scharf angefaßt worden sind.

Die Vermittlung von Arbeitskräften ins Altreich hat verschiedentlich eine gewisse Unruhe hervorgerufen, da die Meinung bestand, daß diese Arbeiter als Gefangene behandelt und transportiert würden. Eine entsprechende Aufklärung hat beruhigend gewirkt. Viele Personen, die sich sonst stets nur als Polen bezeichnet hatten, geben sich jetzt als Volksdeutsche aus, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung leidet weiterhin unter dem Mißverhältnis des Verdienstes zu den Lebenshaltungskosten. Trotz des unnachsichtlichen Vorgehens der Preisüberwachungsstellen lassen Preistreiberei und erkaufter Handel immer noch nicht nach. So konnten wiederum große Mengen von Nahrungsmitteln beschlagnahmt werden. Die Lage auf den Ernährungsmärkten an sich ist befriedigend. Starker Mangel herrscht jedoch an Obst und Frühgemüse jeder Art. Im Karwiner Kohlenrevier muß auf den besonderen Mangel an Schienennägeln hingewiesen werden, unter dem die Bergleute besonders leiden. Die Industriewerke des Kreises Oletzko leiden an Materialmangel und können daher die ihnen gestellten Aufträge nicht voll erledigen.

Die Stimmung der Landbevölkerung in den vom Hochwasser heimgesuchten Kreisen, besonders Saybusch und Chrzanow, ist weiterhin gedrückt. Der durch die 2.Hochwasserwelle verursachte Schaden ist beträchtlich. Die tiefer gelegenen Felder mußten zum größten Teil ein zweites Mal bestellt werden.

2.) Tätigkeit:

Obwohl die Befriedung der Bevölkerung fortschreitet, läßt die Kriminalität im hiesigen Reg.Bezirk nicht nach.

Verbrecher

457

Verbrecher treten einzeln oder in Banden auf und beunruhigen die Einwohnerschaft. Rücksichtslos machen sie von der Schußwaffe Gebrauch, wenn sie von Exekutivbeamten gestellt oder verfolgt werden. Die vielen Schlupfwinkel in den weitverzweigten Industriewerken, Kanälen, Durchlässen usw. begünstigen die Arbeitsmethoden der Banditen, die sich dann oft der Festnahme durch rechtzeitige Flucht zu entziehen vermögen. Die Mithilfe der Bevölkerung zur Aufdeckung von Straftaten ist noch zu gering, um die Ergreifung der Täter stets erfolgreich sicherzustellen.

In der Berichtszeit wurden 384 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen festgenommen und den zuständigen Stellen überstellt. Dabei wurden wegen Widerstandshandlungen, tätlichen Angriffs und bei Fluchtversuchen 8 Personen erschossen, 5 weitere verletzt.

Da bei Einzelaktionen im Raum von Sosnowitz und Dombrowa [illegible] nicht ergriffen wurden, wurden in Kattowitz von Cieszkowitz außerhalb der Polizeihaftanstalt, als Vergeltungsmaßnahme 20 Gewaltverbrecher festgenommen und erschossen. Aus Gründen der verstärkten Verbrecherbekämpfung wurden im Raum von Mysłowitz, Bendzin-Sosnowitz-Modrzewie 162 Männer und 9 Frauen festgenommen.

Am 4.6.1940 abends wurde der Gend.Ober.Wachtmeister Kreutzer auf einer Dorfstraße von 3 bewaffneten Banditen überfallen und erschossen. Die erforderlichen Sühnemaßnahmen wurden getroffen. Am 5.6.1940 wurden bei der Festnahme der Verbrecherbande Gruschka mehrere Gendarmen in Nickelsdorf-West eingesetzt. Hierbei wurde der Gend.Meister Becker im Feuergefecht mit den Verbrechern erschossen. Am 2.6.1940 wurde der Pol.Oberw.Ruckelt in Sosnowitz auf einem Streifengange von einem Verbrecher durch einen Pistolenschuß schwer verletzt. Der Täter konnte entkommen. Als Vergeltung wurden 20 Gewaltverbrecher festgenommen und in das Gefängnis eingeliefert. In der Nacht vom 5. zum 6.6.1940 ist der Gend.Meister Frühwirt in der Nähe von Benizin von polnischen Banditen überfallen und durch Kieferschuß verletzt worden; an der Schußverletzung ist F. verstorben. Bei Niwka sind polnische

452

polnische Frauen und Kinder von Verbrechern unter Bedrohung mit Pistolen zur Ermöglichung der Flucht als Kugelfang benutzt worden. Die Banditen konnten trotz erfolgter Umstellung des Werkes Niwka in den weitverzweigten unterirdischen Schichten entkommen.

Zur Bekämpfung des Schleichhandels wurden größere Aktionen erfolgreich eingesetzt. Viele Lebensmittel und andere Dinge konnten beschlagnahmt werden.

Mehrfach wurde aus der Bevölkerung freiwillig Gewehr- und Artilleriemunition polnischer Herkunft, die bei Erdarbeiten oder sonstwie aufgefunden worden war, auf den Pol.Dienststellen abgegeben. Schußwaffen konnten in der Berichtszeit nur vereinzelt sichergestellt werden. Trotzdem beweisen die vorgefallenen Ereignisse, daß sich immer noch Waffen in unbefugten Händen befinden.

In Beuthen-Ost wurde in der dortigen Papierfabrik ein Feuer fahrlässig angelegt. Ein Sabotageakt wurde verübt. Die Ermittlungen werden gemeinsam mit der Geh.Staatspolizei durchgeführt.

4.) Verluste, Unfälle, Kräftestand:

Verluste: 5 (Gend.Meister Erhardt, Becker, und Gend. Bez.Ober.Kremling von Verbrechern erschossen und 2 Selbstmorde).

Unfälle: 1 (Pol.Oberwachtmeister durch Pistolenschuß von Verbrecher schwer verletzt).

Kräftestand: 1.5.

V. Provinz Ostpreußen
(ehem.polnische Gebiete).

1.) Allgemeine Lage:

In politischer Hinsicht ist die Lage in der Berichtszeit unverändert geblieben. Die Bevölkerung erhofft das Kriegsende, um aus der Spannung der Ungewissheit über ihr ferneres Schicksal herauszukommen. Das Vertrauen auf einen Sieg der Westmächte ist geschwunden. Im allgemeinen wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß nach dem Kriege ein wirtschaftlicher Aufschwung kommen wird. Immer wieder wird von der polnischen Bevölkerung die Befriedigung darüber ausgedrückt, daß sie nicht unter

russische

453

russische Herrschaft geraten ist.

Den Anordnungen der Behörden kommt die Bevölkerung willig nach. Im Verlauf der seit Eintritt der wärmeren Jahreszeit erfolgten Eingliederung der Bevölkerung in den Arbeitsprozess bietet die Gesamtlage ein ruhiges und befriedigendes Bild. Einzelne Elemente versuchen jedoch auch noch heute, Unruhe unter die Bevölkerung zu tragen. Es wurden Flugblätter verbreitet, deren Inhalt lautet: "Tod den Verrätern und Deutschfreunden und polnischen Damen, die mit Deutschen gehen. Es naht der Tag schon, an welchem Ihr Eure Köpfe geben werdet unter das Messer."

Im der Berichtszeit sind wiederum in einigen Ortschaften eine ganze Anzahl Gebäude durch Feuer vernichtet worden. Auch entstanden kleinere Waldbrände. Ursache waren Blitzschlag und fahrlässige Brandstiftung.

Die wirtschaftliche Lage hat sich durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit wesentlich gebessert. Die Märkte sind gut besucht und bieten weitgehende Absatzmöglichkeit. Auch der Verkauf von Getreide hat sich gut entwickelt. Die von den Landräten eingerichteten Eiersammelstellen haben sich bewährt; eine recht große Anzahl Eier konnte ins Altreich geschickt werden. Das Schmugglerunwesen im Kreise Pultusk dauert weiterhin an. Die Schmuggler kommen scharenweise aus dem Gouvernement herüber. Das Erforderliche in der Schmugglerbekämpfung ist veranlaßt. Im Kreise Plock herrscht nach wie vor großer Mangel an Brennmaterialien. Die Bevölkerung ist dazu übergegangen, Stroh zum Kochen zu verfeuern. Dieser Umstand trägt viel zur Entstehung von Bränden bei.

2.) Tätigkeit:

Im Vordergrunde stand die Waffensuchaktion. Es wurden einige Waffen und polnisches Heeresgut, sowie Bekleidungs-und Ausrüstungsstücke gefunden. Waffenlager konnten nicht entdeckt werden. Im Verlaufe dieser Aktionen wurde 1 Pole bei einer Durchsuchung, als er einen Fluchtversuch unternahm, durch einen Oberschenkelschuß verletzt. Im seiner Wohnung konnte Munition beschlagnahmt werden.

Auf

454

Auf Veranlassung des Landrats von Mlawa wurden 600 Juden durch das Pol.Batl. 11 der Wehrwirtschaft zugeführt.

Neben diesen Tätigkeiten wurde außer dem üblichen Streifen-und Postendienst die Preiskontrolle, die Überwachung des Verkehrs und die Fahndung nach Schmugglern durchgeführt. Ferner wurden entflohene Arbeiter, Kriegs- und Zivilgefangene aufgegriffen.

Durch die Landräte wurden Arbeitserziehungslager für polnische Arbeiter zur Hebung der Arbeitsdisziplin und der Arbeitsleistung eingerichtet. Diesen Lagern werden Polen zugewiesen, die trotz wiederholter Warnung nicht die einem Polen zuzumutende Arbeitsleistung vollbringen, arbeitsscheu sind, vagabundieren oder auf andere Weise das Aufbauwerk auf der Arbeitsstelle schuldhaft sabotieren. Die Arbeitserziehungslager haben sich gut bewährt. Schon das Bestehen dieser Lager hat sich auf die Arbeitsleistung und die Arbeitsdisziplin günstig ausgewirkt.

3.) Verluste, Unfälle, Kranke:

Verluste: keine.
Unfälle: 1 (Selbstverletzung durch eigene Schußwaffe).
Kranke: 47.

Jn Vertretung:

[signature]

Abschrift

B II a 37

Der Oberbefehlshaber Ost — H. Qu. Spala, den 6. 2. 1940

Vortragsnotizen

für

Vortrag Oberost beim Oberbefehlshaber des Heeres am 15. 2. in Spala.

1. Stimmung der Truppe
2. Geistige Betreuung
3. Gesundheitszustand der Truppe
4. Versorgungslage
5. Pferdezustand
6. Bergung der Beute
7. Wirtschaftliche Lage
8. Militärpolitische Lage
9. Richtlinien für den Einsatz der Truppe bei Aufständen und Feindseligkeiten im Gebiet Oberost
10. Aufstellung von Forstschutz, Werkschutz usw.

Gliederung

In meinem panzerabwehrb. Verband „Generalgouvernement Polen"

Hg 1.i

1616-3-33

Der Oberbefehlshaber Ost H.Qu. Spala, den 6. 2. 1940

Stimmung der Truppe.

Der moralische Zustand der Truppen und ihr voraussichtlicher Kampfwert sind als durchaus befriedigend zu bezeichnen.

Das im Anfang teilweise wenig militärische Auftreten hat sich inzwischen sichtbar gebessert. Die Leute folgen willig der Ausbildung und machen trotz ihres vorgeschrittenen Lebensalters einen frischen und soldatischen Eindruck. Das Eintreffen der Rekruten wirkt sich stimmungsmäßig auf die alten Leute gut aus.

Gesetzwidrigkeiten, sowie besondere Disziplinlosigkeite sind im Befehlsbereich gering und weiter im Sinken begriffen Schwere Vergehen und Verbrechen (Plünderungen, Rassenschande, Fahnenflucht) kommen fast überhaupt nicht mehr vor. Die bisher abgeurteilten und noch abzuurteilenden Fälle stammen fast ausschließlich aus der Kampfzeit.

Die Veröffentlichung der ergangenen strengen Strafurteile wirkt erzieherisch.

Geistige Betreuung.

1. Zeitungswesen: Belieferung mit Heimatzeitungen seit Weihnachten restlos in Ordnung, Laufzeit 2 bis 8 Tage. Warschauer bzw. Krakauer Zeitung mit Soldatenbeilage "Wacht im Osten", Laufzeit 1 bis 4 Tage. Lieferung von Illustrierten klappt noch nicht überall, ebenfalls die Zustellung der Zeitschrift "Wehrmacht".
2. Filmversorgung: Wochenschauen werden regelmäßig geliefert. Filmwagen -6- der Propagandaämter und der Propagandastaffel Ost werden in den kleineren Orten ohne Kinos eingesetzt. Die Belieferung mit Unterhaltungsfilmen ist noch knapp, jedoch steht unmittelbare Belieferung durch O.K.W. bevor. 12 kleine Filmapparate (Ton- und Stummfilmapparate) werden nach Abflauen der Kälteperiode übersandt (stehen bereit). Hierdurch wird eine weitere

1616-3-33

475

Verdichtung der Truppenbetreuung mit Filmen möglich.

3. Die **Bücherversorgung** ist im großen und ganzen durchgeführt. Die letzten Transporte rollen bereits.
4. Versorgung mit **Spielen** hat mit Lieferung von Schachspielen begonnen (3 000). Weitere Spielsendungen sind in Aussicht gestellt.
5. Im Bereich Ob.Ost fanden im Monat Januar 677 Unterhaltungsveranstaltungen statt. In Mitte und Süd ausschließlich durch KdF., in Nord mit Unterstützung der zivilen Theater des Reichsgebiets. Geboten werden Theaterabende, Variete, Kleinkunstbühnen, Bunte Abende, Konzerte und Volkstumsabende.
6. Vortragsabende für Offiziere und geeignete Mannschaften sind im Anlaufen. Bisher 10 Themen: "Grundlinie der Geschichte Polens", "Der letzte poln. Staat, Werden und Vergehen, politisch und militärisch gesehen", "Die Ernährungslage Deutschlands", "Probleme des Ostraumes", "Propagandatätigkeit bei uns und beim Feind".
7. **Soldatenheime und wirtschaftliche Betreuung**: Die Truppe ist in den meisten Standorten dabei, Soldatenheime einzurichten, meist durch Umbau, ebenso ist ihre wirtschaftliche Betreuung durchweg sichergestellt, bzw. wird bei besserer Witterung weiter vervollkommnet. Es fehlt vielfach an der Leitung und Hilfskräften für Soldatenheime, Ausbesserungswerkstätten und Wäschereien. Das Rote Kreuz hat sich bereit erklärt, dieses zu übernehmen. Verhandlungen bei O.K.W. sind im Gange. Es ist damit zu rechnen daß man dem Roten Kreuz Leitung und Betreuung überträgt.
8. **KdF. und Reichspropagandaamt**: Zusammenarbeit mit KdF. ist gut. Die Leistungen der KdF.-Spielgruppen finden durchweg Anerkennung.

Bei der Zusammenarbeit mit dem Reichspropagandaamt ergeben sich noch Schwierigkeiten. Ob.Ost hofft diese in Kürze durch persönliche Aussprache beheben zu können; falls es nicht möglich sein sollte, folgt Meldung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die geistige Betreuung der Truppe schon jetzt befriedigend ist. Mit den in kurzer Zeit noch zu erwartenden Verbes-

1616-3-33
476

serungen auf allen Gebieten ist eine durchaus gute Versorgung der Truppe erreicht.

Gesundheitszustand der Truppe.

Der Gesundheitszustand des Ostheeres ist als sehr gut zu bezeichnen. Rd. 1,2% Kranke im Januar. Unmittelbare Seuchengefahr besteht nirgends, über die im Osten immer vorhandenen kleinen Herde hinaus.

Die in Warschau vorhandene Fleckfieberepidemie ist im Abklingen. Bisher eine fragliche Fleckfiebererkrankung bei der Truppe.

1616-3-33

. Der Oberbefehlshaber Ost H.Qu. Spala, den 6. 2. 1940

Versorgungslage.

1. **Verpflegung.**

Verpflegung für Mann ausreichend, obwohl Oberost selbständig seit 2 1/2 Monaten Fleischportionen auf 180 g gekürzt hat und außerdem einen fleischlosen Tag eingeführt hat. Keine Klagen über unzureichende Verpflegung. Verpflegung der Pferde infolge Rauhfuttermangel aus der Heimat unzureichend. Aushilfe mit Ersatzfuttermitteln und Verfütterung des Streustrohs sind angeordnet. Nur 1/2 der Rauhfuttergebühr kann ausgegeben werden.

Versorgung aus dem Lande durch Ankauf durch Verpflegungsämter infolge geringer Vorräte und unzureichender Organisation der Zivilverwaltung sehr gering. Vom 1.12.39 bis 10. 1. 40 konnten nur 20% Roggen, 100% Zucker, 100% Branntwein, 100% Zigaretten, 1% Hafer, 1% Heu, 3% Stroh und 70% Fleisch des Gesamtbedarfs sowie 100% Kartoffeln und etwas Frischgemüse beschafft werden. Im übrigen Nachschub aus Deutschland, Generalgouvernement wünscht völlig auf Versorgung aus dem Lande zu verzichten. Dem kann jedoch nicht stattgegeben werden, jedoch wurde den Truppen die Beschaffung bezugsscheinpflichtiger Verpflegung über die zustädige Gebühr hinaus verboten.

2. **Unterkunft:**

Unterkunft überwiegend in polnischen Kasernen, einfach aber ausreichend. Dringende Verbesserungen und Instandsetzungen wurden teils durch Unternehmer, teils durch Truppe mit nicht allzu hohem Kostenaufwand durchgeführt. Rohstoffe wurden hierzu in keinem Fall aus Deutschland nachgeschoben. Wolldecken infolge rechtzeitiger und zusätzlicher Beschaffung aus Polen ausreichend. Lodz lieferte insgesamt 250 000 Decken.

3. **Kohlenversorgung** schwierig durch geringe Leistung der Eisenbahn.

1616-3-33

478

4. **Bekleidung:**

Nachschub an laufendem Bedarf von Bekleidung und Ausrüstung ging bisher sehr schleppend, da Anforderungen bis zum O K H geleitet werden mußten. Wenn die in Aussicht gestellte Ermächtigung, die Truppe laufend aus den Armeebekleidungslagern zu versorgen, eingeht, ist Besserung zu erwarten. Dringender Bedarf vor allem an Wäsche konnte infolge Beschaffungen in Lodz befriedigt werden. Pelzmäntel für Posten und Fahrer vom Beck wurden für 5% der Stärke den Truppen im Dezember und Januar ausgegeben, wovon 6000 aus der Heimat nachgeschoben, 4000 im Lande beschafft wurden. Filzstiefel konnten nur 4000 nachgeschoben werden, Lieferung von 10 000 wurden im Lande vergeben. Wegen Rohstoffschwierigkeiten konnten hiervon nur 1000 bisher geliefert werden, Rest im Februar zu erwarten.

5. **Gebührnisse:**

Abfindung mit Wehrsold genügt. Allgemein wird von den Truppen über die unterschiedliche Behandlung der Angehörigen der Zivilverwaltung und des Heeres geklagt. Erstere erhalten Trennungsentschädigung und sollen auch eine Gefahrenzulage des Gouvernements erhalten, sind infolgedessen wesentlich besser bezahlt, vor allem wegen der billigen Verpflegung und meist kostenlosen Wohnung.

Pferdezustand.

Futterzustand der Pferde leidet unter dem starken Mangel an Rauhfutter. Räudefälle und Brustseuche bei einzelnen Formationen.

Im Frühjahr sind in weidereichen Gegenden Pferdeerholungsheime im großen Stil geplant.

1616-3-33

Der Oberbefehlshaber Ost H.Qu. Spala, den 6. 2. 40

Bergung der Kriegsbeute.

Der Abtransport der Beute ist im großen und ganzen bis auf einige große Munitionslage abgeschlossen. Oberst Diehm der Pz. hat sich hierbei wieder besonders verdient gemacht.

Die notwendigen Weisungen für das Sammeln der noch verstreut liegenden Restbestände und der nachweislich planmäßig versteckten Vorräte an Waffen und Munition sind eingeleitet.

Die von SS und Polizei gefundenen Waffen sind nicht abgegeben, sondern für eigene Zwecke zurückgehalten worden.

1616-3-33

480

Wirtschaftliche Lage.

Der Generalgouverneur hat erklärt, daß sein erster Auftrag auf Zerstörung und Ausbeutung des Landes inzwischen geändert sei und nunmehr alle wichtigen und wertvollen Produktionsmöglichkeiten des Landes weitgehendst ausgeschöpft werden sollen.

Die Ernährungslage hat sich weiter sehr ungünstig entwickelt. Ungeheure Preissteigerungen, Wucher und Schiebertum machen es der Masse der Bevölkerung unmöglich sich zu versorgen.

Nach Äußerungen aus dem Stab des Generalgouverneurs hat die Preisbildung ein katastrophales Stadium erreicht und man ist der Auffassung, daß, wenn nun nicht bald etwas Energisches unternommen wird, ein Zusammenbruch unvermeidlich sein würde. Die aus persönlicher Verärgerung abgereiste Preisbildungsabteilung soll wieder zurückgeholt werden.

Ob es der Verwaltung, nachdem sie monatelang tatenlos zugesehen hat, im letzten Augenblick gelingen wird, die Dinge wieder einzufangen, ist fraglich. Bezeichnenderweise wird seit einigen Tagen in all diesen Dingen der General Bührmann als Vertreter des Vierjahresplanes in den Vordergrund gestellt.

Das Generalgouvernement hat keine Kohlen. Es erübrigt sich, die Auswirkungen auf allen Gebieten aufzuzählen, z. B. ohne Kohle keine Möglichkeit zum Dreschen. Das Korn steht ungenutzt in den Mieten.

Der Bauer hält die Waren zurück und will keine Zloty mehr annehmen, da er bereits genug hat und sich doch nichts dafür kaufen kann. Die Flucht in die Ware ist eine allgemeine Erscheinung.

Was überhaupt an Vorräten im Lande lagert, ist immer noch nicht festgestellt. Die Ansichten hierüber schwanken hin und her.

Oberst vertritt den Standpunkt, daß genügend Vorräte vorhanden sind und daß bei einer vernünftigen Organisation die Versorgung der im Osten stehenden Wehrmachtsteile aus

1616-3-33

dem Lande im großen und ganzen sichergestellt werden könnte.

Oberost wird den Bestrebungen der Generalgouvernements, die Wehrmacht ausschließlich auf Versorgung aus der Heimat anzuweisen, Widerstand entgegensetzen.

Der Pferdeaufkauf läuft langsam aber planmäßig weiter. Etwa 10 000 Pferde sind bereits in die Heimat abtransportiert.

Die Umstellung der Verwaltung und Wirtschaft auf eigene Betriebsstoffversorgung steckt noch immer in den Anfängen.

Die Ankurblung der Rüstungsindustrie läuft sehr langsam und befindet sich z. Zt. in den ersten Anfängen, sodaß von dieser Seite bisher keine nennenswerten Erleichterungen eingetreten sind. Damit hat sich an dem Zustand der Arbeitslosigkeit großer Teile der Industriebevölkerung nicht viel geändert. Diese Schichten der Bevölkerung leiden bittere Not und hungern. In Verbindungen mit den sonstigen Vorfällen ist ihre Lage der beste Nährboden für deutschfeindliche Bestrebungen.

Im einzelnen wird auf die Berichte der kü. Insp. (Generalleutnant Barkhausen) Bezug genommen.

Die Erklärung der Emissionsbank, die den ganzen Kapitalmarkt erleichtern sollte, war zunächst ein Schlag ins Wasser. Sie kann nicht arbeiten, da die Noten erst Mitte April fertig werden.

1616-3-33

Der Oberbefehlshaber Ost H.Qu. Schloß Spala, den 6.2.40

I. Militärpolitische Lage.

Im Industriegebiet Kamienna ist zum ersten Male das Bestehen einer weitverzweigten Aufstands- und Sabotageorganisation festgestellt. Hauptträger der Organisation sind Angehörige des ehemaligen polnischen Heeres. Das bei zahlreichen Verhafteten vorgefundene Material wird zur Zeit noch gesichtet. Die Staatspolizei sieht zunächst von weiteren Verhaftungen ab, um die spätere Zerstörung der Gesamtorganisation nicht zu gefährden.

Die sich hiermit aufzeigende Gefahr zwingt, zur Frage der Behandlung des polnischen Volkes allgemein Stellung zu nehmen.

Es ist abwegig, einige 10 000 Juden und Polen, so wie es augenblicklich geschieht, abzuschlachten; denn damit werden angesichts der Masse der Bevölkerung weder die polnische Staatsidee totgeschlagen noch die Juden beseitigt. Im Gegenteil, die Art und Weise des Abschlachtens bringt größten Schaden mit sich, kompliziert die Probleme und macht sie viel gefährlicher, als sie bei überlegten und zielbewußtem Handeln gewesen wären. Die Auswirkungen sind:

a) Der feindlichen Propaganda wird ein Material geliefert, wie es wirksamer in der ganzen Welt nicht gedacht werden kann. Was die Auslandssender bisher gebracht haben, ist nur ein winziger Bruchteil von dem, was in Wirklichkeit geschehen ist. Es muß damit gerechnet werden, daß das Geschrei des Auslandes stetig zunimmt und größten politischen Schaden verursacht, zumal die Scheußlichkeiten tatsächlich geschehen sind und durch nichts widerlegt werden können.

b) Die sich in aller Öffentlichkeit abspielenden Gewaltakte gegen Juden erregen bei den religiösen Polen nicht nur tiefsten Abscheu, sondern ebenso großes Mitleid mit der jüdischen Bevölkerung, der der Pole bisher mehr oder weniger feindlich gegenüber stand. In kürzester Zeit wird

1616-3-33

es dahin kommen, daß unsere Erzfeinde im Ostraum - der Pole und der Jude, dazu noch besonders unterstützt von der kath. Kirche - sich in ihrem Haß gegen ihre Peiniger auf der ganzen Linie gegen Deutschland zusammenfinden werden.

c) Auf die Rolle der Wehrmacht, die gezwungen ist, diesen Verbrechen tatenlos zuzuschauen, und deren Ansehen besonders bei der polnischen Bevölkerung eine nicht wieder gut zu machende Einbuße erleidet, braucht nicht nochmal hingewiesen zu werden.

d) Der schlimmste Schaden jedoch, der dem deutschen Volkskörper aus den augenblicklichen Zuständen erwachsen wird, ist die maßlose Verrohung und sittliche Verkommenheit, die sich in kürzester Zeit unter wertvollem deutschen Menschenmaterial wie eine Seuche ausbreiten wird.

Wenn hohe Amtspersonen der SS und Polizei Gewalttaten und Brutalität verlangen und sie in der Öffentlichkeit belobigen, dann regiert in kürzester Zeit nur noch der Gewalttätige. Überraschend schnell finden sich Gleichgesinnte und charakterlich Angekränkelte zusammen, um, wie es in Polen der Fall ist, ihre tierischen und pathologischen Instinkte auszutoben. Es besteht kaum noch die Möglichkeit, sie im Zaum zu halten; denn sie müssen sich mit Recht von Amtswegen autorisiert und zu jeder Grausamkeit berechtigt fühlen.

Die einzige Möglichkeit, sich dieser Seuche zu erwehren, besteht darin, die Schuldigen und ihren Anhang schleunigst der militärischen Führung und Gerichtsbarkeit zu unterstellen.

Der Oberbefehlshaber im Grenzabschnitt Süd, General der Infanterie U l e x , äußert sich am 2. Februar 1940:

An

den Oberbefehlshaber O s t

S p a l a

Die sich gerade in letzter Zeit anhäufenden Gewalttaten der polizeilichen Kräfte zeigen einen ganz unbe-

1616-3-33

greiflichen Mangel menschlichen und sittlichen Empfindens, so daß man geradezu von Vertierung sprechen kann. Dabei glaube ich, daß meiner Dienststelle nur ein kleiner Bruchteil der geschehenden Gewaltakte zur Kenntnis kommt.

Es hat den Anschein, daß die Vorgesetzten dieses Treiben im Stillen billigen und nicht durchgreifen wollen

Den einzigen Ausweg aus diesem unwürdigen, die Ehre des ganzen deutschen Volkes befleckenden Zustand sehe ich darin, daß die gesamten Polizeiverbände einschließlich ihrer sämtlichen höheren Führer und einschließlich aller bei den Generalgouvernementsstellen befindlichen Führer, welche diesen Gewalttaten seit Monaten zusehen, mit einem Schlag abgelöst und aufgelöst werden und dass intakte, ehrliebende Verbände an ihre Stelle treten.

gez. U l e x

Am 5. 2. teilt der Verbindungsoffizier beim Generalgouvernement Major von Tschammer und Osten mit, in Rzessow und Tschenstochau seien bei der Ordnungspolizei eine Reihe von Todesurteilen gefällt und sollten dem Führer zur Bestätigung vorgelegt werden. In Tschenstochau seien allein 4 Offiziere angeklagt, der Bataillonskommandeur sei dreimal zum Tode verurteilt.

Nachdem, was bisher geschehen ist, muß abgewartet werden, ob tatsächlich der Wille besteht, Ordnung zu schaffen, zumal mehr oder weniger sämtliche Führer sich an diesem Treiben beteiligt, es zumindest unterstützt oder geduldet haben.

Was in Tschenstochau im Einzelnen vorgefallen, entzieht sich der hiesigen Kenntnis. Nach Angabe eines Polizeioffiziers haben sich hier Offiziere der Polizei, wie auch an vielen anderen Stellen, in einem Blutrausch befunden.

Welcher Rohheiten diese Bestien fähig sind, ergibt die in der Anlage 1 beigefügte Vernehmung eines Unterfeldwebels, eines Unteroffiziers und eines Gefreiten des Inf. Rgts. 414.

Die Einstellung der Truppe zur SS und Polizei schwank

1616-3-33

zwischen Abscheu und Haß. Jeder Soldat fühlt sich angewidert und abgestoßen durch diese Verbrechen, die in Polen von Angehörigen des Reiches und Vertretern der Staatsgewalt begangen werden. Er versteht nicht, wie derartige Dinge, zumal sie sozusagen unter seinem Schutz geschehen, ungestraft möglich sind.

Eine eigentlich ständige Begleiterscheinung jeder polizeilichen Durchsuchung und Beschlagnahme sind Ansätze von Raub und Plünderung durch die an der Aktion beteiligten Polizeipersonen. Daß beschlagnahmte Waren jeder Art in den Polizei- und SS-Verbänden verteilt oder gegen eine geringe Anerkennungsgebühr verkauft werden, ist offenbar gang und gebe.

In einer Besprechung beim Generalgouverneur am 23. 1. 40 teilt Generalmajor Bührmann, der Beauftragte für den 4-Jahresplan, mit, daß es seinem gewandten Außenstellenleiter, einem Rittmeister Schuh, gelungen sei, die SS zu bewegen, große Mengen von Uhren und Goldwaren abzugeben.

Angesichts solcher Zustände ist es natürlich nicht verwunderlich, daß der Einzelne jede Gelegenheit benutzt, um sich selbst zu bereichern. Er kann dieses ja auch ohne jede Gefahr, denn wenn die Gesamtheit stiehlt, braucht der einzelne Dieb so leicht keine Strafe zu befürchten.

Es besteht kein Zweifel, daß die polnische Bevölkerung, die alle diese Verbrechen wehrlos mit ansehen muß oder durch sie selbst betroffen und zur Verzweiflung getrieben, jede Aufruhr- und Rachebewegung fanatisch unterstützen wird. Weite Kreise, die niemals an einen Aufstand gedacht haben, werden jede Möglichkeit hierzu ausnützen und ihr als entschlossene Kämpfer zuströmen. Besonders die zahlreiche kleinbäuerliche Bevölkerung, die bei vernünftiger Behandlung und sachgemäßer deutscher Verwaltung ruhig und zufrieden für uns gearbeitet hätte, wird sozusagen mit Gewalt ins feindliche Lager getrieben.

Eine ganz besondere und stetig wachsende Beunruhigung des Landes bringt die Umsiedlung mit sich. Es liegt auf der Hand, daß die darbende und um ihre Existenz und ihr

1616-3-33

Leben ringende Bevölkerung nur mit größter Sorge die völlig mittellos, über Nacht aus ihren Häusern gerissenen, sonnengen nackt und hungernd bei ihr unterkriechenden Massen der Umgesiedelten betrachten muß. Daß diese Gefühle durch die zahlreichen verhungerten toten Kinder jedes Transportes und die Waggons voll erfrorener Menschen zu maßlosem Haß gesteigert werden, ist nur zu erklärlich.

Die Ansicht, man könne das polnische Volk mit Terror einschüchtern und am Boden halten, wird sich bestimmt als falsch erweisen. Dafür ist die Leidensfähigkeit des Volkes viel zu groß.

Die Truppe hat in den letzten Monaten etwa 100 Erschießungen nach standrechtlicher Verurteilung in der Hauptsache wegen Waffenbesitz und Sabotage vorgenommen. Die poln. Bevölkerung hält dies für unser gutes Recht und findet sich damit ab. Dagegen wird sie sich mit allen Mitteln gegen alle verbrecherischen Grausamkeiten, Mißhandlungen und Plünderungen wie sie von H, Polizei und Verwaltung begangen werden, zur Wehr setzen.

Die ältere poln. Generation kennt sehr genau aus hundertjährigen Kampf alle erprobten Schliche einer geschickten Verschwörung aus eigener Erfahrung. Sie wird sie an die Jugend weitergeben und diese damit zum besonders ernstzunehmenden Gegner machen.

Die mehrfach geäußerte Ansicht, ein kleiner polnischer Aufstand sei ganz erwünscht, weil man dann Gelegenheit habe, im großen Stil die Polen zu dezimieren, wird für sehr leichtfertig gehalten. Es sind nachweislich Massen von Waffen und Munition im Lande versteckt, sodaß eine Aufstandsbewegung bestimmt viel deutsches Blut kosten würde. Zudem muß befürchtet werden, daß für die Niederkämpfung unter Umständen schwer entbehrliche Verstärkungen aus dem Westen herangezogen werden müssen.

Es besteht kein Zweifel, daß mit diesem Treiben in einer unverantwortlichen Weise die militärische Sicherheit und wirtschaftliche Ausnutzung des Ostens nutzlos gefährdet wird.

1616-3-33

487

Aus der großen Zahl der nach dem 9. 12. zur Kenntnis von Oberost gekommenen Übergriffe und Verstöße der Polizei, SS und Verwaltung werden einige bezeichnende Fälle in Erweiterung der früheren Liste in der Anlage 2 aufgeführt.

In dem Verhältnis zum Generalgouverneur und der Polizei hat sich nach dem Besuch in Spala nichts geändert. Es wird versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob zur Wehrmacht überall die besten Beziehungen unterhalten würden. Der Truppe gegenüber ist man vorsichtiger geworden.

Der Truppe selbst ist fraglos das Rückgrat gestärkt. Übergriffe gegen sie werden sich so leicht nicht wiederholen.

1616-3-33
488

1616-3-33

1.Am 28.10.39 wurde einem Polen, trotzdem er eine Fahrgenehmigung der Kommandatur Warschau vorgewiesen hatte, sein Lkw. kurz vor Kroszniewice von SS-Leuten mit vorgehaltener Pistole abgenommen.

2.Am 29.1o.39 hat der SS-Bewerber Franz Porobatsch in Radom, Mickiwica, die Wohnung Nr.3 durchsucht und dabei Spielkarten, eine Taschenuhr, 2 Geldbörsen usw. gestohlen. Er wurde von einem Offizier des Landesschützen-Reg. 2/IV festgenommen und einem SS-Sturmbannführer übergeben.

3.Am 23.11.39 veranstaltet Polizei-Oberleutnant Altendorf eine "Juden-Aktion" in Pursew. Seine Truppe (Leute vom Pol.Batl.1o2) plündert und zerstört dabei eine grössere Anzahl von Geschäften und mißhandelt die Zivilbevölkerung. Es sollten angeblich die Bestände bei den Juden auf Hamsterwaren untersucht werden. Auch ein SS-Führer der Sicherheitspolizei hielt dieses Vorgehen der Polizei für untragbar und erstattete seiner vorgesetzten Dienststelle in Lublin Meldung.

4.3 völlig betrunkenen SS-Leute dringen am 1o.12.39 in Radom in die Wohnung einer Polin ein, und zerschlagen dort die Einrichtung. Sie werden festgenommen und müssen, da sie infolge ihrer Betrunkenheit nicht laufen können, mit einem Kraftwagen auf die Ortskommandantur gebracht werden. Es handelt sich angeblich um Leute der 11.SS-IV-Standarte in Radom.

5.Anfang November 1939 wurden durch den Kreisleiter Wallade in Schelow angeblich für Volksdeutsche Pferde dadurch requiriert, daß die Bauern, die in die Zuckerrübenernte fuhren, ausgespannt wurden. Die dafür ausgegebenen, meist unleserlichen Quittungen wurden nicht eingelöst. Trotz Vorstellungen bei der Kreisleitung wiederholte sich der Vorgang noch zweimal. Die erst durch die Wehrmacht wieder in Gang gebrachte Zuckerrübenernte wurde dadurch sehr erschwert, und konnte erst wieder durch Einsatz

1616-3-33

490

von Truppenteilen in Fluß gebracht werden.

6. In Opole versuchte ein SS-Kommando unter Führung von SS-Obersturmführer Berger und in Begleitung des bewaffneten Volksdeutschen Ullrich von den Juden 100 000 Zloty, angeblich für Arbeitslöhne bei der Anfertigung von Pelzen für die SS , beizutreiben. Die Ortskommandantur war vorher nicht unterrichtet.

7. Am 31.12.39 werden nachts etwa 250 Juden in Tschenstochau bei eisiger Kälte auf die Straße geholt, und nach einigen Stunden in eine Schule geführt,wo sie angeblich nach Gold durchsucht wurden. Auch die Frauen mußten sich dabei nackt ausziehen und wurden von den Polisisten auch in den Geschlechtsteilen untersucht.

8. Die jüdische Schauspielerin Johanna Epstein in Warschau,bisher im Hinterhaus der Poznanska 12 wohnhaft, bezieht mit dem SS-Untersturmführer Werner unter dem neuen Namen Petzold und als nunmehrige Volksdeutsche die im Vorderhaus liegende,einem geflüchteten Engländer gehörige Wohnung.

9. Am 6.12.39 plündern Angehörige des Pol.Batl.72 in Tschenstochau ein jüdisches Ledergeschäft. Hierbei wurden auch für die Truppe in Arbeit befindliche Ledermengen fortgenommen. Auf Grund der Nachforschungen der Truppe wird die Frau des Inhabers ,Frau Barmherzig, als unbequeme Zeugin von der Polizei verhaftet und umgebracht.

10. Am 29.12.39 wurden in Anin 2 Feldwebel des Bau-Batl.538 bei dem Versuch zwei Berufsverbrecher festzunehmen, von diesen erschossen. Sie hatten sich nur von einem poln.Polizisten begleiten lassen und versäumt, die notwendigen Kräfte mitzunehmen. Das auf die Nachricht von dem Mord von der Verwaltung geschickte Polizei -Batl.6 läßt den Wirt der Kneipe, in der Mord geschehen war, vor seinem Lokal aufhängen und 114 Polen aus der Villenkolonie Anin,die mit dem Verbrechen nichts zu tun hatten erschießen. Nach Angabe des Kreishauptmanns von Warschau sollen sich unter den erschossenen Polen drei Angehörige des Landratsamtes und zwei Volksdeutsche befunden haben.
Die Erschießung hat bei den Polen besonders böses Blut gemacht weil es sich bei den Mord nicht um Aufsässigkeit der Bevölkerung sondern um eine rein kriminelles Verbrechen gehandelt hat . Zudem hatte die Bevölkerung die Berufsverbrecher selbst dem Bau-Batl.538 angezeigt und somit versucht, an ihrer Festnahme mitzuhelfen. Das Vorgehen des beteiligten Polizei-Batl.6 wird

1616-3-33
491

in einem Rgts.-Befehl des Polizei-Rgts 31 als besonders einwandfrei und tatkräftig belobt. Die Belobigung war jedem Angehörigen des Batls. bekannt zu geben. Diesen Fall brachte der Londoner Rundfunk am 11.2.40 .

11. Am 11.1.40 gibt das Inf.Rgt 414 in Tomaszow 3 verdächtige Polen an die 2.Komp. des 91.Polizei-Batl.(Verdacht einen poln. Wagen geplündert zu haben) ab. Die Gefangenen werden bei der Übergabe in Gegenwart der Truppenangehörigen von dem Polizei-Hauptmann Schmuckler und dem Polizeimeister Thomke schwer mißhandelt. Der Hptm. boxt ohne jede Veranlassung einen der Polen mit der Faust rechts und links auf die Halsschlagader,daß er auf einen Kiste schlägt und sich nicht wieder erheben kann. Nach weiteren Mißhandlungen werden die Polen ohne Urteil gleich darauf erschossen. Das Regiment weigert sich in Zukunft,Festgenommene an die Polizei abzuliefern,da dies automatisch ihre Erschießung zur Folge habe und alle weiteren Untersuchungen und Gerichtsverhandlungen illusorisch macht.

12. Am 19.1.40 läßt der Oberleutnant Bock,Führer der 1.Komp. des Pol.Batl.102 , vor seinem Abrücken die jüdische Bevölkerung von Kasimiers,Männer und Frauen,schwerstens mißhandeln,damit wie er sich selbst ausdrückte "sie uns im guten Andenken behalten."

13. Am 22.1.40 werden durch die Polizei auf Befehl des Kreishauptmanns Dr.Ehaus in Rzeszow 30-40 Juden auf dem Marktplatz öffentlich ausgepeitscht.

14. Am 16.12.39 werden bei Rzeszow 10 zum Tode Verurteilte vom Polizei-Batl. 65 erschossen. Nachdem die Verurteilten ihr Grab geschaufelt hatten-hierbei war bereits ein Pole wegen Fluchtversuch erschossen- wurde die Hälfte der Verurteilten,während die andere wartete,ohne Verbinden der Augen und mit dem Blick auf die Schützen erschossen.
Im Einzelnen meldet der zur Erschießung herangezogene Oberstabsarzt der Res. :
Nach Bekanntgabe des Urteils wurde die Munition an die 10 Schützen verteilt,die abwechselnd einen Kopf-und Brustschuß auf den einzelnen Mann abzugeben hatten. Nach Abfeuern der Salve stürzten die Getroffenen in die Grube,ohne daß der Tod bei allen sofort eintrat.Einer rief noch laut und bat,ihn ganz zu erschießen; er war mit einem Kopf- und Lungenstreifschuß quer über 2 andere gefallen. Desgleichen zeigte bei der 2.Gruppe ein angeschossener Verurteilter in der Grube mit der Hand auf seinen Kopf,mit der Bitte,ihn

1616-3-33
492

vollends zu erschießen.Mit nachträglichen Gewehr-und Revolverschüssen wurde der einwandfreie Tod herbeigeführt.

15. Am 1.12.39 entnahmen 2 Männer in SS-Uniform und 1 Zivilist aus der Wohnung des Juden Chaim Niewiedowicz in Glowno,Kosciesky 1 1 Damenpelzjacke,5 Pelzwesten und 2 Felle und fuhren in Kraftwagen (angeblich Nr. 44 2o8 o82) Richtung Lodsch ab. Die Gegenstände waren dem Juden von einer Wehrmachtsdienststelle zur Bearbeitung übergeben,worüber dieser eine Bescheinigung vorgewiesen hat.

16. Am 8.1.40 durchsuchen 2 SS-Leute in Radom die Wohnung der polnischen Beamtenfrau Bugacka (Koniuskistr.4a) und rauben Wäsche, Bestecke und 2 Sparkassenbücher.

17. Am 8.1.40 halten 2 SS-Männer , die im Pkw.Marke Hansa,Nr.A 08 7 fuhren,ein Lastauto Nr.01 737) etwa 10 km vor Garwolin (Richtung von Warschau) an, nehmen dem polnischen Führer Ausweise ab,zwingen ihn den Wagen zu verlassen, und fahren mit diesem in Richtung Lublin ab.

18. Am 13.1.40 zerschlagen SD.-Angehörige eine Fensterscheibe in der Unterkunft der 2.Komp./Feldgend.Abt.531 in Petrikau,Piastowskastr.1 und beschimpfen in gröbster Weise die Feldgendarmerieleute. Es gelingt nur die namentliche Feststellung eines Mannes: SD.-Mann Heinz Friedel Heuer,Petrikau,Leononska 14. Die Vorgesetzten der SD.-Leute Stubführer Kuller und sein Vertreter weigern sich die Namen der Beteiligten anzugeben. Über die Bestrafung ist hier nichts bekannt geworden.

19. Im Dezember 1939 greift Polizeiwachtmeister Werner, 1.Komp. Pol.Batl.III Warschau,einen Feldgendarmen der Abt.(mot.)531 tätlich an und bedroht ihn mit der Pistole ,weil dieser einen Streit zwischen Polizeiangehörigen in einem Lokal schlichten wollte. Strafantrag beim Gericht der Kommandantur in Warschau ist gestellt.

20. Im Dezember 1939 bedrohen die Polizeiwachtmeister May und Krames 1.Komp./Pol.Batl.III Warschau polnische Zivilisten mit der Dienstpistole -wobei Krames auf einen ihm unbekannten Juden schießt- und belästigen Frauen in einem Warschauer Lokal. Der einschreitende Feldgendarm wurde gröblichst von ihm beleidigt, ein Uffz.der Feldgend.-Abt. mit der Pistole bedroht. Die beiden Polizeiwachtmeister wurden festgenommen,Strafantrag beim Gericht

der Kmdtr.Warschau ist gestellt.

21. Am 17.1.4o läßt der Führer der Sicherheitspolizei,Außenstelle Lukow,SS'Unterscharführer Waldner ,einige Räume des Pfarrhauses Lukow versiegeln,obwohl er wußte,daß das Gebäude im Wehrmachtsblock liegt,und die Räume wieder als Unterkunft von der Wehrmacht gebraucht wurden. Der Aufforderung die Siegel zu löscn,ist Waldner nicht nachgekommen. Der Höhere Polizei-Führer hat Prüfung der Angelegenheit zugesagt.

22. In das Büro des vom Beauftragten des Chefs des Heeresarchivs in Warschau eingesetzten Direktors Malinowski dringen Mitte November 1939 Polizeiangehörige ein. Sie erklären auf Vorweisung einer vom Kommandanten Warschau unterschriebenen Verfügung ,daß Angehörigen der Wehrmacht,Polizei usw. der Eintritt verboten sei,da hier wichtige Akten geordnet würden:Der General gehe sie nichts an,für sie kämen nur Befehle des Polizei-Präsidenten in Frage. Diese Verfügung wurde von einem anderen Gebäude,in dem auch Akten gelagert waren,durch Polizeiangehörige aus ihrem Rahmen entfernt. Auf Verhaltung des Chefs des Heeresarchivs wurde durch den Höheren Polizei-Und SS-Gruppenführer Moder dem in Frage kommenden Polizeihilfswachtmeister "mehr Zurückhaltung" auferlegt.

23. Am 5.12.39 zwingt ein SS-Oberscharführer Hilliges mit vorgehaltener Pistole 3 Polen in Jedlina,Kreis Radom,ihm Schweine für einen billigen Preis zu verkaufen,angeblich für die Sicherheitspolizei in Radom (Preis je Kg:6o bis 7o Gr.statt 3 Zloty). Nach Aussage eines Fleischers aus Radom kommt täglich ein deutscher Soldat in schwarzer Uniform in den Schlachthof Radom und kauft dort Schweine auf. Da die SS von der Truppe Verpflegung erhält, findet eine Doppelentnahme von Verpflegung aus dem Lande statt.

24. Am 22.1.40 holen 4 SS-Angehörige in Warschau aus dem Wein- und Delikateßwarengeschäft Aleje Ujazdowskie 34 Waren im Gesamtwert von rund RM 5.000.-, mißhandeln den Enkel des Inhabers und zwingen den Inhaber ein ihm unverständliches Schreiben zu unterzeichnen. Er erhält dabei den Betrag von RM 300.- .

25. Am 3.2.40 entwenden Angehörige einer SS-Einheit aus einem Eisenbahnwagen,der für das Soldatenheim Radom bestimmte Kohlen enthielt, 50 Zentner davon. Sie verwenden dabei den Lastkraftwagen SS-19 121.

26. Am 25.1.40 teilt ein SS-Führer der Ortskommandantur Miedzyrzec mit,daß er den Auftrag habe,die Warenbestände in Textilgeschäfte zu beschlagnahmen. Die ungestempelten Beschlagnahme-Verfügungen

1616-3-33
494

waren von SS-Obersturmführer Glässner in Miedzyrzec unterzeichnet.

27. Am 31.1.40 entnahmen Polizeiassistent Lucht und Kriminalangestellter Hospodarsch von der Kommandatur der Sipo und des SD in Radom (beide in SS-Uniform) Lebensmittel und Gewürze verschiedener Art größtenteils ohne Bezahlung aus 6 jüdischen Geschäften in Kosienice. Sie entwenden dabei 2 Ringe . Ihr Kraftwagen hatte vollkommen verdeckte Kennzeichen. Sie geben an für die Verpflegung ihrer Dienststelle sorgen zu müssen.

28. Der jüdische Gerber Elias Rappaport aus Zarki, der im Auftrag der Oberfeldkommandatur Tschenstochau Leder zu liefern hat, wird von einem Polizeibeamten angehalten, in der Unterkunft der 1.Komp./Pol.-Batl.72 in Tschenstochau durchsucht und mißhandelt und ihm sein gesamtes Geld in Höhe von 1102 Zloty abgenommen. Er war nach Tschenstochau gekommen um Gerbstoffe einzukaufen. Durch das energische Eingreifen des neuen Kommandeurs des Pol.-Batl. und des neuen Führers der genannten Kompanie wurde das geraubte Geld sichergestellt und der Oberfeldkommandatur abgegeben.

29. 3 Wehrmachtsangehörige (1Ufdwl.,1Uffs.,1Gefr.) die Mitte Januar 1940 als Zuschauer an einer standrechtlichen Erschießung zweier Polen durch die 2.Komp./Pol.-Batl.91 in Tomassow-Lub. ,teilnehmen wollen ,geben folgende Aussage zu Protokoll: "Als wir an die Polizeiunterkunft kamen, sahen wir schon, daß sich hinter dem Gebäude im freien Gelände vor Sandhügeln, die sich dort befinden, mehrere Personen, und zwar Militär und Polizei, aufhielten. Außerdem sahen wir dort 2 Zivilpersonen stehen, die ein Loch schaufelten. Wir befragten uns bei den Polizeibeamten die dabei standen. Dabei wurde uns mitgeteilt, daß die eine Zivilperson ,ein Mann, jemanden erschossen haben sollte, und die 2. Zivilperson, eine Frau im Alter von etwa 22 Jahren, Patronen im Brustausschnitt verborgen haben sollte. Eine Verhandlung über die Sache habe noch nicht stattgefunden .Erschossen würden sie aber auf alle Fälle. Der Hauptmann wäre noch nicht von der Jagd zurück, der müßte das noch unterschreiben. Die Vorarbeiten für die Aushebung des Grabes wurden beaufsichtigt von 2 Polizeiposten mit Stahlhelm und Gewehr. Alles Andere ,was dort zum stand, waren Zuschauer. Abgesperrt war dieser Platz nicht. Das Gelände ist aber dort so beschaffen, daß, wenn man sich hinter

1616-3-33
495

die auszuwerfende Grube stellte, man diese Vorgänge von Vorn nicht einsehen konnte, während sich im Blickfeld links und halbrechts rückwärts bewohnte Häuser befinden, von denen die weiteren Vorgänge ohne weiteres gesehen werden konnten.

Nach unserer Auffassung gruben die beiden Zivilisten eifrig und gaben sich Mühe. Die Grube mochte auch schon bis 3/4 Meter tief ausgehoben gewesen sein.

Währenddem kam aus der Polizeiunterkunft, die mit einem Lattenzaun umgeben ist, ein Polizeibeamter im Stahlhelm, umgeschnallt ohne Mantel auf diese Grube zu. Da wurde aus der Zuschauermenge laut: "Jetzt kommt der Richtige". Offenbar war dieser Polizeibeamte schon von früheren Hinrichtungen bekannt. Dabei wurden auch Bemerkungen über die abzuurteilende Frauensperson laut. Aus der Zuschauermenge wurde geäußert, daß sie gar nicht so übel aussähe, sondern einen harmlosen Eindruck mache. Darauf entgegenete der Polizeibeamte ,der jetzt hinzugekommen war; "Die ist ja schlechter wie der Mann, mit der braucht Ihr gar kein Erbarmen zu haben". Kurz darauf sagte er noch: "Ich bin bloß gespannt, ob sie überhaupt eine Hose anhat. Das werden wir ja sehen, die kommen sowieso noch in meine Behandlung", und "heiz nur den Ofen tüchtig ein". Darauf antwortete ein anderer wieder: "Wir haben schon Feuer drin". - Wir dachten uns dabei, daß die am glühenden Ofen noch gefoltert werden sollten.

Auf einen Zuruf aus der Zuschauermenge, daß die beiden noch eine richtige "Abreibung" verdienten, ging derselbe Polizeibeamte auf den männlichen Zivilisten zu, nahm einen Spaten vom Boden auf und schlug ihm diesen so über den Rücken, daß gleich das Blatt von diesem Spaten weg und in die Grube flog. Der Zivilist stauchte daraufhin in die Knie und nahm beim Aufstehen vor lauter Angst gleich das Spatenblatt mit hoch. Daraufhin schlug der Polizeibeamte ein zweites Mal mit dem Spatenstiel dem Zivilisten auf den Rücken. Darauf sackte der Zivilist wieder in die Knie und ging ganz langsam wieder hoch. Trotzdem schaufelte er aber weiter.

Nunmehr wurden auch Rufe laut, daß doch die Frau viel schlimmer wäre - die Frau sollte übrigens die Ehefrau dieses Zivilisten sein. - Auf diese Anstachelung ging der Polizeibeamte um die Grube herum und schlug nun der Frau mit aller Kraft einen

1616-3-33
496

Schlag in Höhe des Steißes auf den Rücken. Die Frau schrie weinerlich leise auf und rief in einem weinerlichen und anklagenden Tone auf polnisch: "Bitte Herr, ich arbeite doch". Daraufhin sprang der Polizeibeamte vor diese Frau in die Grube und schlug ihr mit dem mit einem Lederhandschuh bekleideten Handrücken derartig heftig ins Gesicht, daß es wie ein Pistolenschuß knallte. Die Frau brach sofort zusammen, weil sie vor der von ihr ausgeworfenen Grube stand, fiel sie rückwärts auf das Gesäß, wobei sie ihre Knie öffnete. Gleichzeitig stürzte ihr ein heftiger Blutstrom aus Nase und Mund. -
Sie war zunächst nicht in der Lage, sich zu rühren. Allmählich bewegte sie sich aber und wischte sich mit dem Handrücken über das Gesicht. Der Polizeibeamte schrie sie mehrmals an, sie solle weiter arbeiten. Um sie dann zu zwingen, zog er seine Pistole und setzte sie ihr auf die Brust. Die Frau war aber vollkommen teilnahmelos und kam der mehrmaligen Aufforderung, weiter zu schaufeln, nicht nach. Darauf trat der männliche Zivilist an die Frau heran, um ihr beim Aufstehen behilflich zu sein. Weil sie aber trotzdem nicht aufstehen konnte, breitete sie ihre Beine aus und hob ihre Röcke hoch, sodaß man sehen konnte, daß ihre Unterwäsche fast bis zu den Knien herunter vollkommen mit Blut getränkt waren. Sie mußte auf die Aufregungen ihre Blutungen bekommen haben. Daraufhin sagte der Polizeibeamte, der noch an der Grube vor ihr stand: "Jetzt hat die auch noch die Kirmes gekriegt, nun wird nichts aus der Pickerei". Daraufhin sprang der Polizeibeamte aus der Grube heraus. - Uns war dieser Vorgang in die Knochen gefahren, daß es uns beinahe schlecht geworden war. Da die Erschießung erst nachmittags stattfinden sollte, entfernten wir uns wieder. Unterwegs besprachen wir die Vorgänge und waren einmütig darüber empört. -
Nachmittags ist der Unterfeldwebel zusammen mit anderen Angehörigen der 13./414 wieder nach der Polizeiunterkunft gegangen, um den weiteren Verlauf der Dinge doch noch zu sehen. Dort wurde ihm erzählt, daß die Polizeibeamten in der Wache mittags den beiden Zivilisten anbefohlen hatten, sich in ihrer Gegenwart fünf Minuten lang zu küssen. Diesen Befehl hätten die Zivilisten auch befolgt. Im Laufe des Nachmittags wurde dann auf der Wache bekannt, daß die Frauen infolge Personenverwechselung nicht verurteilt werden würde. Das wurde dann auch in den späten Nach-

1616-3-33

mittagsstunden bestätigt. Gegen 1/2 6 Uhr wurde dann auch der männliche Zivilist auf dem Richtplatz erschossen. Er hatte vorher seine Schuhe ausziehen und nur in Fußlappen zur Richtstelle gehen müssen. Weil er einen Fluchtversuch gemacht hatte war er ins Gesicht geschlagen worden. Daraufhin war er nicht mehr in der Lage, sich aufzurichten. Er mußte an die Grube geschleift werden und blieb auch dort nicht aufrecht stehen oder sitzen, sondern fiel in die Grube hinein, mit dem Gesicht nach unten. Weil er so zu liegen gekommen war, daß das Genick nach oben lag, konnte er in dieser Lage durch drei Pistolenschüsse ins Genick getötet werden. Daraufhin mußte die freigesprochene Frau mit einer Schaufel, die man ihr in die Hand gedrückt hatte, das Grab des Mannes zuschaufeln."

Einer der Soldaten hat dabei eine fotografische Aufnahme gemacht. Das beim Original liegende Negativ zeigt die beiden am Grab schaufelnden Polen, Mann und Frau.

1616-3-33
498

30. In den ersten Januartagen drang der angetrunkene Obw. Krauße von der 1./Pol.Batt. XI in Pultisk in die Wohnung einer polnischen Familie ein. Er zwang mit vorgehaltener Pistole die Tochter, mit ihm ins Wirtshaus zu gehen. Als er mit dieser das Wirtshaus wieder verlassen hatte, rief das Mädchen eine vorübergehende Militärstreife zu Hilfe. Die Streife trennte den Beamten und das Mädchen, worauf der Beamte kurze Zeit danach hinter der Streife herschoß. Bei seiner Festnahme leugnete er, eine Pistole gehabt zu haben, doch wurde diese in einem Torweg gefunden. Die Angelegenheit ist dem Kriegsgericht übergeben worden.

31. Kurz vor Weihnachten sollten 1600 Juden aus Masielsk ausgewiesen werden. Die Polizei sperrte alle in die Synagogen und verprügelte sie dort mit Hundepeitschen. Einige wurden neben der Synagoge gleich erschossen. Als man den großen Teil am nächsten Morgen zum Bahnhof brachte, wurden sie mit Peitschenhieben durch eine besondere Schmutzstelle getrieben, welche als "Rotes Moor" bezeichnet wurde.

24 heimlich später zurückgekehrte Juden erhielten zusammen täglich 5 Brote als Verpflegung und wurden in einen eiskalten Raum gesperrt, dessen Fenster mit Brettern zugenagelt wurden. Die Polizei nahm ihnen die Mäntel ab und schloß sie bei 9 Grad Kälte ein. Das Schreien und Heulen der frierenden Juden einschließlich der Frauen wäre straßenweit zu hören gewesen . Der Kommandeur der in Masielsk liegenden Truppen erreichte erst beim zuständigen Landrat und Kreisleiter Gäblich die Abbeförderung der Juden. Die Angelegenheit wurden dem zuständigen Gauleiter mitgeteilt.

32. Dem Verbindungsoffizier der Rüstungsinspektion wird am 8. 2. 40 durch den Stabsingenieur Dietrich vom Generalluftzeugmeister berichtet:

Gelegentlich einer Fahrt mit einem polnischen Direktor eines Flugzeugwerkes bei Warschau hätte er erfahren, daß am gleichen Tage bei einem Kürschner in Warschau ein

1616-3-33
499

LKW mit SS-Männern vorgefahren wäre, die sämtliche Vorräte an Pelzen edelster Art, darunter auch solche, die zur Reparatur abgeliefert waren, ohne Bezahlung oder Leistungsbescheinigung "beschlagnahmt" hätten.

Die Angelegenheit ist dem General Udet weiter gemeldet worden.

33. Am 18. 2. 40 holen 2 Wachtmeister der 3./Batt. 182 in Petrikau mit vorgehaltener Pistole die 18jährige Jüdin Machmanowic und die 17jährige Jüdin Santowska aus ihrer elterlichen Wohnung ab, führen sie zum polnischen Friedhof und vergewaltigen die eine davon. Der anderen, die gerade ihre Periode hatte, sagten sie, daß sie in einigen Tagen wiederkommen würden und versprachen ihr 5 Zloty.

1616-3-33

500

F.St. Posen-Obl. Teltow 14

B II a
-38-

SS-Abschnitt XXXXII

Gnesen, den 5. Januar 1940

Betr.: Namentliche Meldung der in den SS-Abschnitten zur Dienstleistung eingesetzten SS-Führer.

Bezug: Dort. Schreiben vom 16. Dezember 1939.

Anlage: 1

An den
SS-Oberabschnitt Warthe
P o s e n
Ritterstr. 21

In der Anlage wird die gewünschte listenmässige Übersicht über die in dem SS-Abschnitt XXXXII eingesetzten SS-Führer und -Männer übersandt.

Über ihre Verwendung nach Auflösung des Selbstschutzes ist Vorschlag unter dem 23. November 1939 dort eingereicht.

Der Führer des SS-Abschnittes XXXXII
m.d.F.b.

SS-Standartenführer.

z. d. Akten

7827

Name:	Vorname:	Dienst-grad:	Dienst-stellung:	Heimatstand-ort u.Einheit:	haupt-od. nebenamtl
✓ Abel	Hermann	Ostuf.	i.Stab d. Selbstschutzes Posen	Duisburg Stuba.II/25.Sta.	nebenamtl
✓ Albers	Leo	Ostuf.	F.d.Selbstsch. Schubin	Bochum St.Abt.West 30.Sta.	"
✓ Altemeier	Walter	Ustuf.	F.d.Selbstsch. Rawitsch	Berlin	"
✓ Bahr	Gerhard	Stubaf.	F.d.Selbstsch. Samter	Berlin	"
— Fröhlich	Alfred	Ustuf.	Stab Posen	Leipzig I/48 Stab.	"
✓ Hecker	Heinz	Hstuf.	F.d.Selbstsch. Wongrowitz	Berlin SS-HA.	hauptamtl.
✓ [illegible]ner	Hans	Ustuf.	F.d.Selbstsch. Obornik	" "	"
✓ Kaspers	Peter	Ostuf.	F.d.Selbstsch. Gnesen	Berlin F.b.Stab SS-HA.	nebenamtl.
✓ Klasen	Otto	Ostuf.	F.d.Selbstsch. Mogilno	" " "	"
✓ Klingenberg	Rudolf	Stubaf.	Verw.F.Selbst-schutzabschn.	Berlin VuW-HA.	hauptamtl.
✓ Kohlmeyer	Karl	Hstuf.	F.d.Selbstsch. Hohensalza	Gelsenkirchen F.d.SS-St.9/19	nebenamtl.
Kröhl	Lothar	Ustuf.	F.d.Selbstsch. Wreschen	Hirschberg 8.Sta.	"
✓ Lange	Karl	Stubaf.	F.d.Selbstsch. Kolmar	Berlin	"
✓ Möller	Artur	Stubaf.	F.d.Selbstsch. Lissa u.Kosten	Berlin Pers.Stab RFSS	hauptamtl.
✓ Paulmann	Werner	Ostubaf.	Stabsführer Selbstsch.Abschn.	Kassel b.St.RuS-HA.	nebenamtl.
✓ Runge	Fr.Wilh.	Hstuf.	F.d.Selbstsch. Neutomischel	München F.b.Stab SS-HA.	"
✓ Runge	Rudolf	Ustuf.	Adjutant Selbstsch.Abschn.	Karlsbad 101.Sta.	"
✓ Sütterlin	Julius	Ostuf.	F.d.Selbstsch. Znin	Berlin SS-HA.	hauptamtl.
✓ Schimmelmann,Graf K.Hubertus		Stubaf.	F.d.Selbstsch. Jarotschin	Berlin SS-HA.	"
✓ Schrage	Heinz	Ostuf.	F.d.Selbstsch. Birnbaum	Berlin	
✓ Stüwe	Wilhelm	Ostubaf.	F.d.Selbstsch. Posen Stadt	Berlin SS-HA.	hauptamtl.
v.Waldenfels,Frhr.Georg		Hstuf.	F.d.Selbstsch. Schrimm	Berlin 7.SS-R-Sta. OA.Spree	nebenamtl.

Name:	Vorname:	Dienstgrad:	Dienststellung:	Heimatstandort u.Einh.:	haupt-od. nebenamtl.
Wolff	Wilhelm	Ustuf.	F.d.Selbstsch. Schroda	Berlin SS-HA.	hauptamtl
Bunk	Walter	Oscha.	i.Stab Selbstschutzabschn.	Berlin 75.Sta.	nebenamtl.
Drabsch	Gerhart	Uscha.	Unterf.i.Stab d.Selbstsch. Abschnittes	Teupitz (Mark) 12/80	"
Hacker	Karl	Oscha.	i.St.d.Selbstsch.Lissa	Berlin u.Kosten VuW-HA.	hauptamtl.
Herrfurth	Walter	SS-Mann	i.St.Selbstschutz-Abschnitt	" "	"
Länder	Günter	Rottf.	i.Stab Selbstsch. Schubin	Berlin	nebenamtl.
Weisse	Konstantin	Uscha.	i.Stab Selbstschutzabschnitt	Berlin Stab 75.Sta.	"
Wentzel	Theodor	Uscha.	F.d.Selbstsch. Krotoschin	Gross-Köritz (Mark) 12/80	"

784

Z.St. Polen-Ob. Teil 14 ✓

B II a
-39-

Der Reichsführer-
Der Chef der Deu[illegible]n Polizei
(SS-P.H. - Tgb[illegible] 190/39)

Berlin, den 9. Okto[illegible]

P e r s o n a l v e r f ü g u n g .

1.) SS-Gruppenführer H i l d e b r a n d t wird unter Enthebung von seiner Dienststellung als Führer des SS-Oberabschnitts Rhein mit der Wahrnehmung der Geschäfte als höherer SS- und Polizeiführer in Danzig/Westpreußen beauftragt.

2.) SS-Standartenführer T h i e r wird unter Enthebung von seiner Dienststelle als Führer des SS-Abschnitts XV mit der Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsführer des höheren SS- und Polizeiführers Danzig/Westpreußen beauftragt.

3.) SS-Oberführer E b r e c h t wird unter Enthebung von der Führung des SS-Abschnitts XVIII (Halle) zum Führer des SS-Abschnitts XXVI Danzig ernannt.

4.) SS-Oberführer v. A l v e n s l e b e n wird zur Führung des Selbstschutzes in Danzig/Westpreußen kommandiert.

5.) SS-Gruppenführer K o p p e wird unter Enthebung von der Führung des SD-Oberabschnitts Elbe mit der Wahrnehmung der Geschäfte als höherer SS- und Polizeiführer Posen beauftragt.

6.) SS-Standartenführer M o r e t h wird unter Enthebung von seiner Dienststellung als Führer der 2. SS-Standarte (Frankfurt/Main) als Stabsführer beim höheren SS- und Polizeiführer Posen eingesetzt.

7.) SS-Standartenführer S t r o o p wird unter Enthebung von der Führung des SS-Abschnitts XXXVIII (Karlsbad) mit der Führung des Selbstschutzes Posen beauftragt.

8.) SS-Obergruppenführer K r ü g e r wird unter Enthebung von seinem Amt als Inspekteur der Grenz- und Wacheinheiten, sowie der SS-Reiterei mit der Wahrnehmung der Geschäfte als höherer SS- und Polizeiführer Lodz beauftragt.

) ᛋᛋ-Obersturmbannführer S c h u l z wird von [illegible]
Dienststellung als Stabsführer beim Inspekteur der [illegible]
und Wachmannschaften enthoben und als Stabsführer beim [illegible]
ᛋᛋ- und Polizeiführer Lodz eingesetzt.

10.) ᛋᛋ-Brigadeführer S c h ä f e r , Johannes, wird unter Enthebung von der Führung des ᛋᛋ-Abschnitts XXVI mit der Führung des Selbschutzes Lodz beauftragt.

Die Verwaltungsführer bei den höheren ᛋᛋ- und Polizeiführern sind vom Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft dem ᛋᛋ-Personalhauptamt zur Einsetzung namhaft zu machen.

Der Reichsführer-ᛋᛋ
und Chef der Deutschen Polizei

H. Himmler.

781

ZSt Polen-Dok.Filme 14

B II a
-40-
181

Gaupropagandaleiter Pg. M a u l z. Kenntn. und Verbleib.
Der Beauftragte des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
Posen, den 23.5.1944.
Posen, den 17.5.44
Kaiserring 13

SMD
010

Der Reichsstatthalter
Reichsverteidigungskommissar
Posen
Eing.: 24. MAI 1944
Rat.

An
alle Kreisleiter,
alle Landräte,
alle Ansiedlungsstäbe.

Zwölfte Durchführungsbestimmung zur Ansetzung der Rußlanddeutschen.

Bezug: Anordnung des Gauleiters und Reichsstatthalters vom 11.1.44

In Ergänzung der 11.DB. zur Ansetzung der Rußlanddeutschen vom 26.IV.44 wird im Einvernehmen mit dem Gauarbeitsamt folgendes angeordnet:

I. Evakuierung von Polen.

1) Die durch die bevorstehenden Maßnahmen freiwerdenden polnischen Familien können nur in Frankreich oder in gewissen Teilen des Altreichs untergebracht werden. Da hierfür arbeitseinsatzmäßige Gesichtspunkte von den beteiligten Stellen geltend gemacht werden, sind im Einvernehmen mit dem GBA und dem RM f.Ernährung und Landwirtschaft folgende Einschränkungen zu beachten:

a) Von den als Landarbeiterfamilien ins Altreich einzusetzenden Polen sollen möglichst bis zu 50% der Kopfstärke arbeitseinsatzfähig sein.

b) Die im Einsatzgebiet Frankreich zum Ansatz kommenden polnischen Landarbeiterfamilien müssen mindestens über 2 arbeitseinsatzfähige Personen verfügen.

c) Jugendliche vom 12.Lebensjahr an und ältere Personen, die bisher noch mittätig waren, sind als arbeitseinsatzfähig im Sinne der vorstehenden Bestimmungen anzusehen.

723

Es bestehen keine Bedenken, die Familienverbände der zu evakuierenden polnischen Familien dadurch zu vergrößern, daß zu ihnen die bisher selbständig wohnenden Verwandten (Großeltern und sonstige Angehörige) hinzugenommen werden.

d) Seuchenverdächtige oder solche Personen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, dürfen weder ins Altreich noch nach Frankreich überstellt werden.

2) Personen, die durch die Arbeitsämter aufgrund der vorerwähnten Bestimmungen nicht abgenommen werden können, müssen - soweit die Evakuierungen aus Gründen der Wohnraumbeschaffung dennoch durchgeführt werden sollen - in den Kreisen anderweitig untergebracht werden.

3) Um den vorerwähnten Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, sind bei der Auswahl der zu evakuierenden Familien die jeweils zuständigen Arbeitsämter einzuschalten. Die Listen der zu evakuierenden polnischen Familien sind beschleunigt der UWZ (Umwandererzentrale) Litzmannstadt, Adolf Hitler-Str.133, die die Aussiedlung vornimmt, zuzuleiten.

II. Einschaltung der Arbeitseinsatzbehörden.

Um die in den Gau gekommenen Schwarzmeerdeutschen einem beschleunigten arbeitsmäßigen Einsatz zuzuführen, und darüber hinaus das Verhältnis zwischen ihnen und den Arbeitgebern nach arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten abzugrenzen, hat es sich als notwendig erwiesen, die Arbeitsämter in weiterm Maße als bisher einzuschalten. Ich ordne deshalb folgendes an:

1) Etwa 6 - 8 Wochen nach dem ersten Einsatz, d.h. der wohnungsmäßigen und vorläufigen arbeitsmäßigen Unterbringung, ist der Arbeitseinsatz der angesetzten Umsiedler seitens meiner Ansiedlungsstäbe gemeinsam mit den zuständigen Arbeitsämtern zu überprüfen.

724

Besteht Übereinstimmung darüber, dass der betreffende Umsiedler arbeitseinsatzmässig richtig angesetzt ist, scheidet er arbeitseinsatzmässig aus der Betreuung der Ansiedlungsstäbe aus. Die weitere arbeitseinsatzmässige Betreuung ist ausschliesslich Sache der Arbeitsämter.
Unberührt von dieser Regelung bleibt selbstverständlich die sonstige Betreuungsarbeit der zuständigen Stellen, insbesondere der als Fernziel später einmal durchzuführende Einsatz der Umsiedler als selbständige Siedler bezw. Gewerbetreibende.

2) Um schon von vornherein einen zweckmässigen Berufseinsatz in die Wege zu leiten, sind die aus städtischen Verhältnissen kommenden Russlanddeutschen möglichst in den Kreis- oder Landstädten selbst oder in Stadtnähe wohnungsmässig unterzubringen. Hierauf ist gelegentlich der Sichtung der Erfassungsbogen in den Kreisauffanglagern besonders zu achten.

3) Die Überführung von Umsiedlern in die einzelnen Kreise darf nicht dazu führen, dass Interessenten, denen aus arbeitseinsatzmässigen Gründen die Zuweisung von Arbeitskräften durch die Arbeitseinsatzbehörden bisher verweigert wurde, sich über diejenigen Stellen, die mit der wohnungsmässigen Unterbringung beauftragt sind, dennoch zusätzliche Arbeitskräfte beschaffen.

4) Um den beschleunigten Einsatz der Arbeitsämter zu gewährleisten, werden die Ansiedlungsstäbe erneut darauf hingewiesen, dass den Arbeitsämtern so schnell wie möglich die Abschriften der Erfassungsbogen zuzuleiten sind. Sind für die Erstellung dieser Abschriften nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden, so sind bei den Arbeitsämtern die notwendigen Fachkräfte aus deren Personalbestand anzufordern.

Im Auftrage:

[illegible]
-Standartenführer.

725

Landsberg. Film Nr. 56 BIIa -41-

Der Gauleiter und Reichs=
statthalter im Warthegau

Posen, den 4. Dezember 1939.

1) Rundschreiben an alle Parteidienststellen, Staats=
dienststellen, Landräte usw.

Vfg.

Das Tempo der notwendig werdenden Evakuierung einerseits, und die Schnelligkeit in der Durchführung der Umsiedlungsmaßnahmen für die Baltendeutschen andererseits, erfordern eine zentrale Zusammenfassung aller auf diesem Gebiet tätigen Dienststellen der Partei und des Staates.

Aus diesem Grunde bestimme ich den bereits vom Reichsführer-SS. in seiner Eigenschaft als Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums mit der Wahrnehmung dieser Dienstobliegenheiten beauftragten Höheren SS.- und Polizeiführer Warthe, SS-Gruppenführer Koppe, zum allein verantwortlichen Parteigenossen für die Durchführung aller dieser Maßnahmen im Warthegau.

Das Tempo der durchzuführenden Maßnahmen verträgt weder Dezentralisation noch bürokratische Hemmungen.

Aus diesem Grunde werden hiermit alle Dienststellen der Partei und des Staates beauftragt, dem mir für die Durchführung der zu treffenden Maßnahmen verantwortlichen Pg. SS-Gruppenführer Koppe in einem noch schnelleren Arbeitseinsatz als bisher zur Verfügung zu stehen.

2) Abschrift des Vordrucks erhalten:

SS-Gruppenführer Koppe

Einwandererzentralstelle Nordost.

56 0208

Zsl. Polen-Dok. Film 14 Schneider 15 BIa

-41-

Der Gauleiter und Reichs-
statthalter im Warthegau

Posen, den 4. Dezember 1939

LANDRAT
12/XII 1939
SCHNEIDER

Rundschreiben an alle Parteidienststellen, Staats-
dienststellen, Landräte usw.

Vfg.

Das Tempo der notwendig werdenden Evakuierung einerseits, und die Schnelligkeit in der Durchführung der Umsiedlungsmaßnahmen für die Baltendeutschen andererseits, erfordern eine zentrale Zusammenfassung aller auf diesem Gebiet tätigen Dienststellen der Partei und des Staates.

Aus diesem Grunde bestimme ich den bereits vom Reichsführer-SS. in seiner Eigenschaft als Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums mit der Wahrnehmung dieser Dienstobliegenheiten beauftragten Höheren SS.- und Polizeiführer Warthe, SS-Gruppenführer Koppe, zum allein verantwortlichen Parteigenossen für die Durchführung aller dieser Maßnahmen im Warthegau.

Das Tempo der durchzuführenden Maßnahmen verträgt weder Dezentralisation noch bürokratische Hemmungen.

Aus diesem Grunde werden hiermit alle Dienststellen der Partei und des Staates beauftragt, dem mir für die Durchführung der zu treffenden Maßnahmen verantwortlichen Pg. SS-Gruppenführer Koppe in einem noch schnelleren Arbeitseinsatz als bisher zur Verfügung zu stehen.

gez.: Greiser

Beglaubigt:
Kreisassistent.

1/ Fl. Kürschnerei Arnold zur Kenntnisnahme seines Abtransports. 28.12.39 Kitty

2/ Herrn Landrat z. K.

3) z. d. Feuerversicherungsakten (Rein)

m/ 17/XII

619

Z.St. Polen-Dok. Film 14

B II a
-42-
1.
15

Abschrift.

Der Gauleiter und Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland.
Tgb.P.2063/41 g.

Posen, den 22. Juli 1941.

Geheime Reichssache!

An den stellvertretenden Gauleiter Pg. S c h m a l z ,
" " allgemeinen Vertreter des Reichsstatthalters, Ministerialdirektor Pg. J ä g e r ,
" " Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Gruppenführer Generalleutnant Pg. K o p p e ,
" " Regierungspräsidenten von Posen, Pg.Dr.Böttcher,
" " " " " Hohensalza, Pg.Dr.Burckhardt,
" " " " " Litzmannstadt, Pg.Uebelhoer,
" " Generalstaatsanwalt Pg. D r e n d e l ,
" " Oberlandesgerichtspräsidenten, Pg. P r o b ö ß ,

zur Kenntnis und Veranlassung.

An den Befehlshaber im Wehrkreis XXI, Herrn General der Artillerie P e t z e l

nachrichtlich zur gefl. Kenntnisnahme.

Der Führer hat mir wiederholt und erst jetzt wieder bei seiner letzten Unterredung mit mir im Führerhauptquartier zum Ausdruck gebracht, daß er den Standpunkt vertrete, mir müßten bei der Durchführung meiner einmaligen Aufgaben im Reichsgau Wartheland weitaus größere Vollmachten zur Verfügung stehen als in den anderen Reichsgebieten. Darum habe er auch den Auftrag gegeben, mir bezüglich der Gerichtsbarkeit Sondervollmachten in dem von mir gewünschten Sinne einzuräumen.

1) Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Herr Reichsminister Dr. Lammers, im Auftrage des Führers die zuständigen Reichsressorts angewiesen hat, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich die von mir gewünschte Ermächtigung zur Einsetzung von Standgerichten erhalten habe. Hiernach liegt die Entscheidung bei Ausschreitungen oder Straftaten, die das deutsche Aufbauwerk in meinem Gaugebiet gefährden, bei mir persönlich, ob zur Aburteilung solcher Delikte Sondergerichte in Tätigkeit treten sollen oder Standgerichte von mir eingesetzt werden. Jeder Fall einer politischen oder völkischen Sabotage

1a/16

botage oder Gefährdung der Durchführung des mir vom Führer erteilten Auftrages ist mir persönlich sofort zu melden. Ich werde dann die Entscheidung über die gerichtliche Behandlung selbst fällen. Entscheide ich mir für eine Aburteilung durch Standgericht, so wird mit Genehmigung und Billigung des Führers zum ersten Male in der Geschichte der deutschen Justiz das zu bildende Standgericht mit dem örtlichen Hoheitsträger als Vorsitzendem besetzt, zu welchem ein Offizier der Ordnungspolizei und ein Führer der Sicherheitspolizei als Beisitzer treten. Die so gebildeten Standgerichte sind gehalten, entweder auf Tod oder auf Konzentrationslager bis auf weiteres zu erkennen. Für jedes Standgerichtsurteil ist die Möglichkeit einer Berufung an mich möglich, aber nicht Bedingung. Im direkten mündlichen bzw. telefonischen Berufungsverfahren kann ich von meinem Recht Gebrauch machen, ein Todesurteil in Konzentrationslager bis auf weiteres oder ein Urteil auf Konzentrationslager bis auf weiteres in ein Todesurteil zu verwandeln. !!

2) Die bisher von den Sondergerichten im Reichsgau Wartheland aus politischen Delikten zum Tode verurteilten Polen unterlagen dem Gnadenrecht, welches der Führer auf den Herrn Reichsminister der Justiz delegiert hatte. Der Führer hat weiterhin entschieden, daß diese Delegation nunmehr auf mich übertragen wird. Diese Entscheidung ist durch Herrn Reichsminister Dr. Lammers bereits dem Herrn Reichsminister der Justiz zur Kenntnis gebracht worden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Justiz werde ich nunmehr mit sofortiger Wirkung das Gnadenrecht aus Urteilen der allgemeinen Gerichte im Reichsgau Wartheland gegen Polen zunächst für die Dauer des Krieges selbst ausüben. Ich ersuche alle zuständigen Behörden, mir die mit einem solchen Verfahren zusammenhängenden Fälle und Akten zur persönlichen Entscheidung vorzulegen. Ich ersuche den Herrn Generalstaatsanwalt, insbesondere hierin die Federführung zu behalten und mir bei jeder Vorlage seinen Vorschlag beizulegen.

3) Sollte ich aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen die Vollstreckung eines Todesurteils eines allgemeinen Gerichts einschließlich der Sondergerichte durch Erhängen für erforderlich halten, so werde ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Justiz Einzelanweisungen von Fall zu Fall erteilen.

gez. G r e i s e r .

-.-.-.-.-.-

Der

153

Landrat Schrimm
Eing. 31. JULI 1941
Tgb.-Nr. .....

Der Regierungspräsident
I RV Nr. 1067/41 g.Rs.

Posen, den 28. Juli 1941.

Geheime Reichssache

An den
Herrn Landrat
- oder Vertreter in Amt -
in Schrimm.

20 Ausfertigungen
16. Ausfertigung

Betrifft: Stand- und Sondergerichte.

Den vorstehenden Erlaß des Gauleiters und Reichsstatthalters P.2063/41 g vom 22. Juli 1941 übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß jeder Fall einer politischen oder völkischen Sabotage oder einer Gefährdung der Durchführung des dem Gauleiter vom Führer erteilten Auftrages dem Gauleiter sofort persönlich zu melden ist. Von der dem Gauleiter erstatteten Meldung ist mir unverzüglich Kenntnis zu geben.

gez. Dr. Boettcher.

Beglaubigt:
[illegible]
Reg.Angestellte.

ZSt Polen - Dok. Film 24

BII w -43-

Archiwum
Głównej Komisji Badania
Zbrodni Niem. w Polsce
Dok. N. [illegible]

Strafexekution
in Graudenz

Gemäss Urteil des Standgerichts „Selbstschutz Westpreussen" in Bromberg werden wegen verbrecherischen Anklebens von Plakaten, die zum Aufruhr aufrufen — geschehen in der Nacht vom 21./22. X. 1939 — am

Sonntag, d. 29. X. 1939 12 Uhr mittags

10 Geiseln

auf dem Marktplatz an der Bismarckstrasse erschossen.

Bromberg, den 27. Oktober 1939.

Egzekucja karna
w Graudenz

Za zbrodnicze rozlepianie plakatów — w nocy z 21—22. X. 1939 r. — nawołujących do zbrojnych rozruchów zostanie na podstawie wyroku sądu doraźnego „Selbstschutz Westpreussen" w Bromberg

w niedzielę dnia 29. 10. 1939
o godz. 12 w południe

10 zakładników

na rynku przy Bismarckstr. rozstrzelanych.

Bromberg, 27 października 1939.

Der Führer des „Selbstschutz Westpreussen"

Druck. J. Hoffmann, Graudenz
Treuhänder Horst Wernike

Öfter muß gegen unbelehrbare polnische Unruhestifter vorgegangen werden, im äußersten Notfall mit der Todesstrafe.

739

740

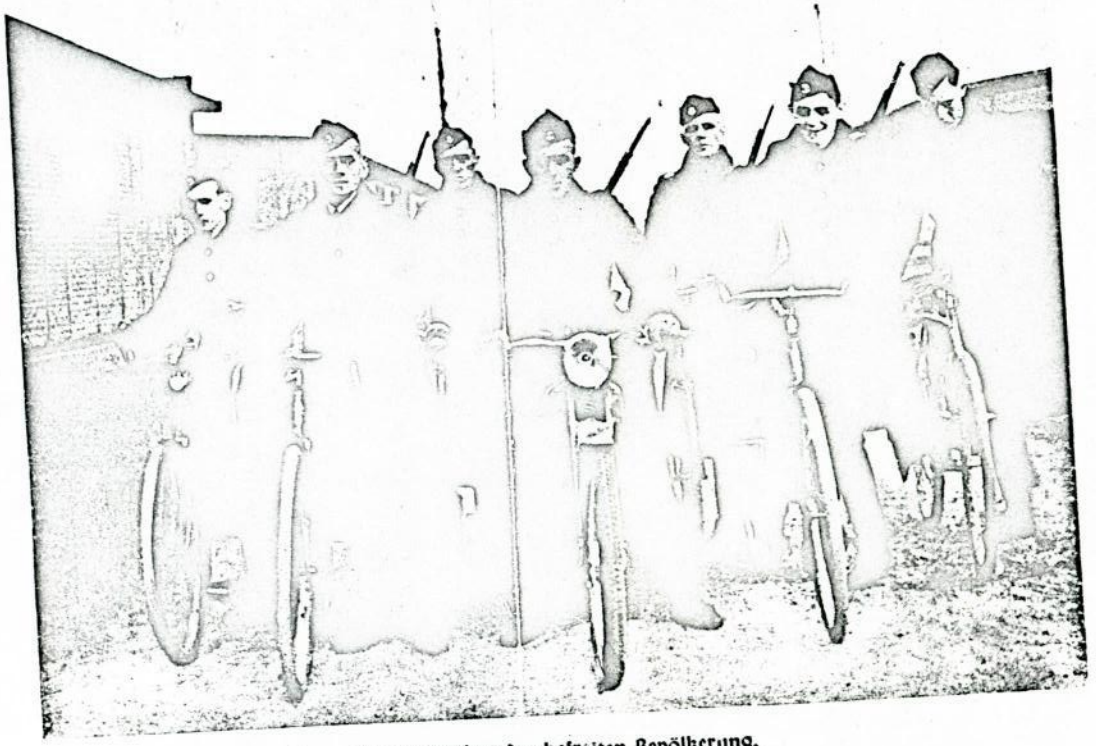

Junge Graudenzer bilden den ersten Selbstschutz der befreiten Bevölkerung.

Jtn zna obecne miejsce pobytu tych zbirów z Grudziądza ?

Leihgabe Otto Bühler - Dokument

BLa 17
-44-

Entwurf!

Regierung des Generalgouvernements Krakau, den Febr. 1941.
Ma./H.

Der Staatssekretär

Betr.: Erläuterungen und Anordnungen zur Verordnung über die E i n h e i t d e r V e r w a l t u n g vom 1. Dezember 1940.

I. Grundsätzliches.

1. Voraussetzung für die Verwirklichung des Gedankens, der in der Verordnung des Generalgouverneurs über die Einheit der Verwaltung vom 1. Dezember 1940 seinen Ausdruck gefunden hat, und der die ständig geschlossene Zusammenarbeit Aller unter der einheitlichen Führung des Generalgouverneurs gewährleisten will, ist die r i c h t i g e i n n e r e Einstellung aller Mitarbeiter in der Regierung, in den Distriktsbehörden und in den Kreis (Stadt-)hauptmannschaften: nämlich die letzte innere Verpflichtung jedes Einzelnen in jeder Lage und bei jeder Maßnahme niemals auf ein Teilinteresse und auf den Teilgesichtspunkt an sich, den er aus Gründen der Arbeitsteilung zu vertreten hat, sondern immer ausschließlich auf das Interesse des G a n z e n, das der Generalgouverneur zu verantworten hat, und in dessen Dienste alle seine Gefolgsmänner in gleicher Weise stehen. Die für sich allein noch so gut ausgedachte und noch so fleißig ausgearbeitete Maßnahme in einem einzelnen Sachgebiet wird im Endergebnis für das Ganze doch nachteilig oder unvollkommener als nötig sein, wenn sie nicht zuvor in ihrer Auswirkung auf das G a n z e betrachtet und durch Berücksichtigung mitsprechender Gesichtspunkte aus anderen Sachgebieten, ganz besonders aber der politischen Notwendigkeiten, ergänzt worden ist. Diese

tägliche Betrachtung und Ergänzung vom Blickpunkt auf das Ganze kann aber in einer großen, nach Arbeitsgebieten geteilten Verwaltung der einzelne Sachbearbeiter nicht für sich allein finden, sondern nur in ständigem Zusammenwirken mit den anderen.

Gilt dies schon für die Arbeit innerhalb einer einzelnen Abteilung der Regierung des Generalgouvernements, so gilt es ebenso sehr für die Arbeit der Abteilungen untereinander. Erst wenn deren ständiges Zusammenspiel untereinander alle Maßnahmen auf das jeweils richtige G e s a m t - ergebnis abgestimmt sein läßt, kann von e i n e r R e g i e r u n g d e s G e n e r a l g o u v e r n e m e n t s " die Rede sein. Das gilt in gleicher Weise auch für die Arbeit der Distriktsbehörden und der Kreis- und Stadthauptmannschaften; sie bedeuten ja nichts anderes als die räumliche Verlagerung und räumliche Unterteilung "der Regierung des Generalgouvernements" in allen denjenigen Geschäften, die besser aus der Nähe, als aus der Entfernung angefasst werden (also in den meisten!). Die Sachwalter aller fachlichen Teilgebiete müssen sich sowohl innerhalb der Regierung, wie innerhalb der Distriktsbehörden, wie innerhalb der Kreis- (Stadt-)hauptmannschaften untereinander ständig so ergänzen, daß jeder aus K e n n t n i s a l l e r Z u s a m m e n h ä n g e schon von sich aus immer zu dem richtigen "Gesamt"-Ergebnis bei der Bearbeitung seines Teilgebietes kommen kann. Dies f ü h r e n d zu vermitteln und, wo nötig, durch E n t s c h e i d u n g e n oder Anordnungen sicherzustellen, ist tägliche Aufgabe des Staatssekretärs und Unterstaatssekretärs im Bereiche der Regierung, tägliche Aufgabe des Distriktschefs oder seines Amtschefs im Bereiche des Distriktes und tägliche Aufgabe des Kreis- (Stadt-)hauptmannes im Bereiche der Kreis- (Stadt-)hauptmannschaft.

A l l e Teilgebiete des Verwaltungslebens g e m e i n s c h a f t l i c h machen erst "das Ganze" der staatlichen Verwaltung aus. Keines kann in der Isolierung ernst genommen werden und für sich allein Achtung gebieten, keines kann aber auch gegenüber irgendeinem anderen grundsätzlich höher oder geringer bewertet werden, weil alle ihren grundsätzlich gleichen Wert aus ihrer gemeinschaftlichen Dienstbarkeit gegenüber unserer völkischen Aufgabe empfangen und nur je nach den besonderen Zeitverhältnissen in ihrer Bedeutung für das Volksganze wechselweise mehr oder minder in den Vordergrund zu treten haben.

2. Die in diesem Sinne durchgeführte "Einheit der Verwaltung" erspart manche sonst unbemerkt nebeneinanderhergehende Doppelarbeit und vielen, oft fruchtlosen Schreibkram nebengeordneter Behörden untereinander. Sie zwingt zur Bereinigung von Unklarheiten und Widersprüchen durch Abwägung und Entscheidung unter der Gesamtverantwortung einer einzelnen Persönlichkeit. Sie verbessert den Arbeitserfolg für das Ganze und stärkt jeden Einzelnen, der in dieser, infolge ihrer Geschlossenheit geachteten Gemeinschaft der Arbeit steht, in seiner beruflichen Wirkungsmöglichkeit und in seiner persönlichen Stellung.

Nur scheinbar bringen diejenigen, die im Zustande der Auflösung der einheitlichen Staatsverwaltung in eine Vielzahl von Sonderverwaltungen als "selbständige" Behördenleiter fungieren können, ein persönliches Opfer durch ihre Einfügung in den Rahmen einer einheitlichen Gesamtbehörde. Allerdings muß die Führung dieser Gesamtbehörde gut sein und verantwortungsfreudigen, tatkräftigen Mitarbeitern die starke, durch f r e i e Unterordnung unter das Ganze gebundene, Entfaltungsmöglichkeit sichern zu helfen. "In F r e i h e i t d i e n e n" soll der stolze Wahlspruch eines geschlossenen nationalsozialistischen Staatsbeamten-

tums sein, das in der E i n h e i t der V e r w a l t u n g nur die folgerichtige Organisationsform für die E i n h e i t d e r S t a a t s f ü h r u n g im Dienste e i n e r unteilbaren Idee und Wirklichkeit, nämlich des deutschen Volkes sieht.

3. "Einheit" der Verwaltung darf aber nicht mit E i n t ö n i g k e i t des Verwaltungsschaffens, nicht mit nivellierendem Zusammenwerfen aller Teile in einen Topf, nicht mit Verzicht auf eine vernünftige G l i e d e r u n g des Verwaltungsganzen in besondere Verantwortlichkeiten tüchtiger Persönlichkeiten und besonderer Dienststellen verwechselt werden. Wo wesentliche Unterschiede in der Aufgabenstellung für die einzelnen Verwaltungsfächer vorhanden sind, muß die Organisationsform ihnen Rechnung tragen und der jeweils zweckmässigsten Arbeitsmethode im Rahmen der Einheit Raum geben. Nicht um ihrer selbst willen soll die Einheit der Verwaltung hergestellt werden, sondern um des bestmöglichen E r f o l g e s willen auf allen Arbeitsgebieten der Verwaltung.

4. Erst recht nicht um des Leiters der Gesamtbehörde willen [illegible] werden die einzelnen, bisher isoliert gewesenen Verwaltungszweige zur Einheit zusammengefügt! Vielmehr hat der Leiter der Gesamtbehörde um der stärkeren Durchschlagskraft und v e r b e s s e r t e n Entfaltungsmöglichkeit jedes einzelnen Verwaltungszweiges willen der b e s t e K a m e r a d eines jeden, i h m f ü r s e i n F a c h g e b i e t v e r a n t w o r t l i c h e n, leitenden Mitarbeiters zu sein. Kleinliche Naturen, die um ihre persönliche Autorität immer glauben bangen zu müssen, statt Achtung in gleicher Weise mit Achtung zu erwidern und sich durch menschliche Großzügigkeit und durch Leistung von selbst durchzusetzen, eignen sich nicht für eine führende Stellung.

Es ist notwendig, daß jetzt mit der Verwirklichung der Einheit der Verwaltung im Generalgouvernement bei Allen, die im Dienste des Generalgouverneurs stehen, Klarheit über den Sinn und die gewollte Durchführungsart der Verordnung vom 1. Dezember 1940 hergestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Kreis- und Stadthauptleute von der Regierung des Generalgouvernements zu einer besonderen Arbeitstagung im Beisein der Distriktschefs, deren Amtschefs und Leiter der Abteilung Innere Verwaltung bereits eingeladen worden.

Darüber hinaus werden die Abteilungsleiter der Regierung hiermit beauftragt, alsbald die Mitarbeiter ihres Fachgebietes bei der Regierung, bei den Distriktschefs und bei den Kreis- und Stadthauptleuten besonders zu versammeln und sie eingehend im Sinne einer bestmöglichen Verwirklichung des Einheitsgedankens zu unterweisen. Diese Erläuterungen und Anordnungen und die Denkschrift des Leiters der Abteilung Innere Verwaltung in der Regierung, der den übrigen Abteilungsleitern zu Vorträgen in diesen Versammlungen auch persönlich zur Verfügung zu stehen hat, über die Grundlagen der weiteren Verwaltungsführung im Generalgouvernement, sind als geeignetes Hilfsmittel heranzuziehen und auch sonst den Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen. Auch die Distriktschefs und die Kreis (Stadt-)hauptleute haben sich mit ihren leitenden Mitarbeitern zwecks gemeinsamer Erarbeitung der der Verordnung über die Einheit der Verwaltung zugrunde liegenden Idee und Vernunfterwägungen im Laufe der nächsten Wochen zusammenzusetzen; den Distriktschefs steht der Leiter der Abteilung Innere Verwaltung in der Regierung hierfür ebenfalls zur Mitarbeit zur Verfügung.

Die Abteilungsleiter der Regierung und die Distriktschefs berichten bis zum 1. April 1941 an den Staatssekretär der Regierung über das von ihnen Veranlaßte.

II. Organisatorisches.

1. Amtsbezeichnungen.

Die Einheitlichkeit des Verwaltungsganzen kommt äußerlich in der gemeinsamen Amtsbezeichnung der Verwaltungszweige jeder Instanz zum Ausdruck.

Ab sofort treten daher nicht mehr die einzelnen Abteilungen der Regierung und der Distriktschefs als Hauptbezeichnung in Erscheinung, sondern als Hauptbezeichnung nur noch "DIE REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS" und "DER DISTRIKTSCHEF in ..... (z.B.Krakau)".

In der Kreisinstanz gilt für alle nach der Verordnung vom 1. Dezember 1940 vereinten Dienststellen die gemeinsame Amtsbezeichnung "DER KREIS (STADT-)HAUPTMANN in ....." Abweichende Vordrucke können aufgebraucht werden, jedoch ist dem neuen Zustande durch geeignete Ergänzungen im Sinne des Vorerwähnten Rechnung zu tragen.

Soweit die räumliche Zuständigkeit einer bisherigen Sonderbehörde(z.B. Finanzinspektion, Forstinspektion, Arbeitsamt) sich nicht mit dem Gebiete e i n e r Kreis(Stadt-)hauptmannschaft deckt, sondern darüber hinausgreift, ist mit dem Aufgabengebiet dieser Sonderbehörde in ihrem derzeitigen räumlichen Bereich, also über den Bereich einer Kreishauptmannschaft hinaus, ab sofort derjenige Kreishauptmann betraut, in dessen Gebiet der Leiter der bisherigen Sonderbehörde seinen Amtssitz hat. Der letztere ist demgemäss nur einem Kreishauptmann zugeteilt, hat aber, soweit er im Gebiete eines anderen tätig wird, auch mit diesem enge Fühlung zu halten. Ist dieser mit den auf dem Arbeitsgebiet der bisherigen Sonderbehörde innerhalb seiner Kreishauptmannschaft erfolgenden Maßnahmen nicht einverstanden, so entscheidet trotzdem nur der Kreishauptmann, dem diese Sonderbehörde zugeteilt ist. Es kann aber erforderlichenfalls die Ent-

Bekleidung des Distriktschefs angerufen werden.

Fachbezeichnungen und Unterschriften:

Nächst der gemeinsamen Amtsbezeichnung aller Dienststellen einer Behördeneinheit muß aus Zweckmässigkeitsgründen auch das für die Bearbeitung jeweils zuständige Verwaltungsfach zum Ausdruck kommen.

Es gelten folgende Zeichnungsarten:

a) für die Regierung

"DIE REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS
Der Staatssekretär
(bezw. Der Unterstaatssekretär)
(gez. Name des Staatssekretärs
bezw. Unterstaatssekretärs.)"

und:

als Briefkopf:

z.B."DIE REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS
Der Leiter der Abteilung Justiz"

oder "Der Bevollmächtigte des Generalgouverneurs in Berlin"

" "Der Beauftragte des (Auswärtigen Amtes) .....
bei der Regierung des Generalgouvernements"

" "Der Verbindungsoffizier des Oberbefehlshabers .....
bei der Regierung des Generalgouvernements"

als Unterschrift:

gez. Name

oder "In Vertretung
gez. Name des Stellvertreters"

oder "Im Auftrage
gez.Name des sonstigen Zeichnungsberechtigten".

b) für den Distriktschef:

wenn der Gouverneur unterschreibt

als Briefkopf:

"GENERALGOUVERNEMENT
DER DISTRIKTSCHEF in ....."

als Unterschrift:

gez. "(Name des Gouverneurs)
Gouverneur"

wenn der Amtschef unterschreibt:

als Briefkopf:

"GENERALGOUVERNEMENT
DER DISTRIKTSCHEF in .....
Chef des Amts"

als Unterschrift:

gez. "(Name des Amtschefs)"
oder "In Vertretung
gez.(Name des Stellvertreters)"
oder in den zugelassenen Fällen
"Im Auftrage
gez. "(Name eines sonstigen
Zeichnungsberechtigten)".

wenn ein Abteilungsleiter unterschreibt:

als Briefkopf:

"GENERALGOUVERNEMENT
DER DISTRIKTSCHEF in .....
Abteilung ....."

als Unterschrift:

"Der Abteilungsleiter
gez. "(Name des Abteilungsleiters)"
oder "In Vertretung.
gez. (Name des stellv.Abteil.Leiters)"
oder "Im Auftrage.
gez. (Name des sonstigen Zeichnungs-
berechtigten)".

Sofern der Distriktschef oder der Amtschef eine fachliche Zuständigkeit unterschreibt, kann auch der Briefkopf der Fachabteilung benutzt werden; über oder unter deren Unterschrift ist dann jedoch die Dienststellung ("Gouverneur", "Chef des Amtes") zum Ausdruck zu bringen.

c) für den Kreis (Stadt-)hauptmann:

als Briefkopf:

"GENERALGOUVERNEMENT
DISTRIKT KRAKAU
Der Kreishauptmann in ...
Amt für Ernährung und Landwirtschaft"
bezw.mit den übrigen Fachangaben

z.B. in folgender Weise:

Amt für die Allgemeine Verwaltung
Finanzinspektion,
Hauptzollamt,
Forstinspektion,
Arbeitsamt,
Baudienst, usw.

als Unterschrift:

wenn der Kreis(Stadt-)hauptmann oder sein allgemeiner Vertreter unterschreibt:

gez- "(Name des Kreis/Stadthptm.)
Kreishauptmann bezw.
Stadthauptmann"

oder

gez. "(Name des Stellvertreters)
Stellvertreter
des Kreis(Stadt-)hauptm." (s.Ziffer 4)

wenn der Fachleiter unterschreibt:

gez. "Name des Fachleiters)
Finanzinspekteur."

bezw."Leiter des Hauptzollamtes"
u.s.w.

wenn der Vertreter des Fachleiters oder ein sonstiger Zeichnungsberechtigter unterschreibt, ist über den Namen zu setzen:

"In Vertretung"
oder "Im Auftrage"

ohne daß es hierbei einer Angabe der Dienststellung unter den Namen bedarf.

Die Stadt- und Landkommissare, die Außenstellen der Behörde des Kreishauptmannes sind, führen folgenden Briefkopf:

"GENERALGOUVERNEMENT
DISTRIKT KRAKAU
Der Kreishauptmann in ....:
Landkommissar in:
bezw. Stadtkommissar in:

Der Land-(Stadt-)kommissar unterzeichnet ohne weiteren Zusatz.

Im Schriftverkehr der Gemeindeverbände ist folgender Briefkopf zu verwenden:

"Der Kreishauptmann in .....:
Verwaltung des Gemeindeverbandes"

Die Unterzeichnung entsprechender Schreiben erfolgt durch den Kreishauptmann ohne weiteren Zusatz, durch seinen Vertreter mit dem Zusatz "in Vertretung", durch sonstige Zeichnungsberechtigte mit dem Zusatz "in Auftrage", [illegible].

Enthält der Briefkopf lediglich die Amtsbezeichnung "GENERALGOUVERNEMENT, DISTRIKT KRAKAU, Der Kreis-(Stadt-)hauptmann"

ohne Anführung eines zuständigen Verwaltungsfaches, so haben auch die Fachleiter und deren Zeichnungsbeauftragte "Im Auftrage" zu zeichnen, während lediglich der allgemeine Vertreter des Kreis(Stadt-)hauptmanns "In Vertretung" unterzeichnet.

3. Sogenannte "Präsidialämter", "Adjutanturen", "Stabsämter" usw.

dürfen keinerlei materielle Sachbehandlung anstelle der hierfür zuständigen Fachabteilungen usw. vornehmen. Sie haben sich auf die ihnen wesenseigenen Geschäfte zu beschränken. Bei ihnen eingehende Sachangelegenheiten sind unverzüglich der zuständigen Fachabteilung usw. zur Bearbeitung zuzuleiten.

4. Allgemeiner Vertreter.

Allgemeine Vertreter können nur im Verhältnis zu den übrigen leitenden Mitarbeitern persönlich und sachlich geeignete Beamte des höheren Dienstes sein.

Den oder die Allgemeinen Vertreter des Abteilungsleiters in der Regierung des Generalgouvernements bestimmt der Staatssekretär auf Vorschlag des Abteilungsleiters.

Allgemeiner Vertreter des Distriktschefs ist der Chef des Amtes des Distriktschefs.

Den Allgemeinen Vertreter des Amtschefs bei den Distriktsbehörden bestimmt der zuständige Distriktschef mit Zustimmung der Regierung des Generalgouvernements (Abt.Innere Verwaltung).

Den Allgemeinen Vertreter des Kreis(Stadt-)hauptmanns bestimmt der Distriktschef(federführend Abt.Innere Verwaltung).

Die derzeitigen Vertretungsverhältnisse müssen hiernach überprüft und gegebenenfalls geändert werden. Der bisherige Stellvertreter des Kreishauptmanns wird in der Regel als Leiter des "Amtes für die Allgemeine Verwaltung" einzusetzen sein.

5. Siegel und Amtsschilder.

Es ergeht eine besondere Anordnung, die vor Einführung von Neuerungen abzuwarten ist.

6. Mitzeichnung und sonstige Beteiligung.

Die innere Einheit der Regierung des Generalgouvernements, jeder Distriktsbehörde und jeder Kreis (Stadt-)hauptmannschaft ist durch gegenseitige Beteiligung der Abteilungen,

Ämter, Referate oder Dezernate untereinander weitgehend zu sichern, ohne daß dadurch nachteilige Verzögerungen eintreten dürfen. Bei der Festlegung von Zuständigkeiten einzelner Abteilungen usw. in Verordnungen, Erlassen und dergleichen bedarf es künftig grundsätzlich nicht mehr der Betonung, daß bestimmte Angelegenheiten "im Einvernehmen mit" anderen Abteilungen zu regeln sind. Es ist eine s e l b s t v e r s t ä n d l i c h e Folgerung aus dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung, daß j e d e r sachlich irgendwie mit interessierten anderen Abteilungen usw. nach pflichtgemässem Ermessen grundsätzlich in jeder Gelegenheit gegeben wird, durch Mitzeichnung, Zuschrift oder kurze mündliche oder fernmündliche Äußerung das von ihrem Gesichtspunkt Wesentliche hinzuzufügen. Jede Unterlassung, die zu Einseitigkeiten oder sonstigen sachlichen Unzuträglichkeiten führt, ist ohne weiteres als fehlerhafte Bearbeitung zu werten. Der vernünftigen Überlegung aller Verantwortlichen ist die sachdienlichste Art und Weise des Zusammenarbeitens anheimgestellt. Ins Einzelne gehende Reglementierungen sind auch von den Distriktschefs und von den Kreis(Stadt-)hauptleuten nach Möglichkeit zu vermeiden; es muß der Gewandtheit des Behördenleiters in der Regel durch gemeinschaftliche Besprechungen mit den Mitarbeitern gelingen, die Zusammenarbeit zu sichern. Meinungsverschiedenheiten unter den fachlich verantwortlichen Mitarbeitern, die nicht durch gemeinsame Abwägung zu beheben sind, sind innerhalb der Regierung zur Entscheidung des Staatssekretärs (Unterstaatssekretärs), innerhalb der Distriktsbehörde zur Entscheidung des Distriktschefs oder seines Amtschefs und innerhalb der Kreis(Stadt-)hauptmannschaft zur Entscheidung des Kreis(Stadt-)hauptmanns zu bringen.

Verkehr zwischen Behörden verschiedener Instanz.

In einer einheitlichen Verwaltung darf es grundsätzlich nicht vorkommen, daß in einer Angelegenheit durch die höhere an die nachgeordnete Instanz mehrere Anordnungen oder Berichtsaufträge desselben Inhalts ergehen, und daß umgekehrt mehrere Abteilungen der nachgeordneten Behörden in der gleichen Sache an die höhere Instanz berichten. Da die Regierung die Distriktschefs, und diese den Kreis- und Stadthauptleuten als einheitliche Behörde gegenüberstehen, darf in den Verkehr dieser Instanzen untereinander in jeder Angelegenheit nur ein einheitlicher Schriftweg benutzt werden. Das wird erreicht, wenn folgende Grundsätze beachtet werden:

a) Allgemeine Anordnungen und Berichtsersuchen ergehen von der Regierung an die Distriktschefs grundsätzlich nur einmalig und zwar durch die federführende Abteilung, die, soweit notwendig, selbstverständlich mit anderen, an der Formulierung interessierten Abteilungen zusammenzuwirken hat. Wenn diese federführende Abteilung andere Abteilungen der Regierung ohne vorherige Beteiligung lediglich unterrichtet oder um Stellungnahme bittet, ist bis auf Weiteres ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Distriktschefs bereits von ihr um Stellungnahme ersucht sind. Für diese anderen Abteilungen der Regierung erübrigt sich daher grundsätzlich eine gesonderte Berichtsanforderung an die Distriktschefs und hat zur Vermeidung unnötiger Verwaltungsarbeit zu unterbleiben.

   Das Gleiche gilt für den Verkehr zwischen Distriktschef und Kreis- und Stadthauptleuten

b) Berichte der Distriktschefs an die Regierung des Generalgouvernements sind einheitlich zu erstatten; sie sind durch die federführende Abteilung zu bearbeiten und an die Regierung zu richten. Bei der Abfassung des Be-

richtes sind alle interessierten Abteilungen des Distriktschefs zu beteiligen. Der Bericht muß erschöpfend sein und also auch die einzelnen Stellungnahmen - gegebenenfalls mit Angabe der Begründung für ihre abweichende Einstellung - ausdrücklich erwähnen. Richtige Gesichtspunkte einzelner Fachabteilungen dürfen, auch wenn der Distriktschef oder die federführende Abteilung sie sich nicht zu eigen machen, nicht ohne weiteres unterdrückt werden.

Das Gleiche gilt für die Berichterstattung der Kreis- und Stadthauptleute an den Distriktschef.

3. Posteingang und Postausgang.

Der schnelle und richtige Lauf der Eingangspost zum verantwortlichen Bearbeiter darf durch die Einheit der Verwaltung keinesfalls gehemmt werden. Es ist weder möglich, noch notwendig, noch auch nur angebracht, daß etwa der Kreis (Stadt-)hauptmann künftig als Leiter einer großen Einheitsbehörde die gesamten Eingänge aus allen Fächern sich dauern vorlegen läßt und sich dann gar noch über die Lästigkeit der täglichen Papierflut beklagt. Er würde sich in Einzelheiten verlieren, die in der Regel nicht seine Angelegenheit, sondern Angelegenheit seiner fachlichen Mitarbeiter sind, er würde ferner den Geschäftsgang unnötig aufhalten und darüber seine eigentlichen Aufgaben vernachlässigen. Notwendig ist aber, daß die regelmässige Kenntnisnahme von den w i c h t i g e n Eingängen aus allen Gebieten steht den G e s a m t ü b e r b l i c k , insbesondere auch die Erkenntnis des Ineinandergreifens der verschiedenen Fragenkreise ihm vermitteln hilft. Selbstverständliche Pflicht jedes leitenden Mitarbeiters ist es daher auch, daß er von sich aus alle bedeutsamen Eingänge, die der Behördenleiter noch nicht zu Gesicht bekommen hat, sowie auch alle sonst auftauchenden Frage und Vorgänge von Bedeutung ihm alsbald zur Kenntnis bringt. Um die Arbeit auf den einzelnen Fachgebieten nach Art und Bedeutung näher

kennen zu lernen und richtig einschätzen zu können, wird ein Kreis(Stadt-)hauptmann sich zweckmässigerweise, wenn die Arbeitslage es erlaubt, sich a u s n a h m s w e i s e die gesamten Eingänge der einzelnen Fachgebiete nacheinander vorlegen lassen.

In entsprechender Weise gilt das Gesagte für die Behandlung der Ausgänge. Schon die Notwendigkeit einer schnellen und einfachen Arbeitsweise der Behörden, auf die es zumal in besonderen Zeiten auf einzelnen Fachgebieten entscheidend ankommen kann, erfordert eine denkbar großzügige Einräumung von Unterschriftsbefugnissen an vertrauenswürdige Mitarbeiter.

9. Adressierung.

Die führungs- und organisationsmässige Einheit der Verwaltung bedingt nicht ohne weiteres auch die Schaffung einer büromässigen Einheit in gemeinschaftlichem Amtsgebäude für ausnahmslos alle Dienststellen. So nützlich eine räumliche Zusammenfassung oder möglichst enge Nachbarschaft der zusammenarbeitenden Verwaltungsteile in der Regel ist, so zweckmässig kann eine räumliche Absonderung einzelner sein, z.B. des Arbeitsamtes, der Finanzinspektion, Forstinspektion oder dergleichen. Einem Fehlleiten des Publikums, das unter der Bezeichnung "Der Kreis(Stadt-)hauptmann" zunächst nur dessen Person zu begreifen geneigt ist, muß aber von vornherein durch klare und augenfällige Adressenangabe, Beschilderung usw. vorgebeugt werden, umsomehr, wenn einzelne Dienststellen des Kreishauptmanns sich an einem anderen Ort als die allgemeine Verwaltung befinden sollten. Aus Zweckmässigkeitsgründen wird in manchen Fällen auch die Post für einzelne, räumlich abgesonderte Dienststellen unmittelbar an deren besondere Amtsgebäude zu adressieren sein. Dies im einzelnen zu regeln und auch den vorgesetzten Behörden zur Beachtung bei der Postabsendung vorzuschlagen, ist Aufgabe der Behördenleiter nach Verabredung mit ihren leitenden Mitarbeitern. Eine allgemeine Regelung behalte

ich mir vor, stelle jedoch zunächst den Distriktschefs das Weitere zur Erprobung und Lenkung in ihren Distrikten anheim.

10. Bewegungsfreiheit.

Die notwendige Bewegungsfreiheit der verantwortlichen Sachwalter für die bestmögliche Durchführung ihrer Aufgaben muß auch im übrigen in der Büro- und Betriebsorganisation gesichert sein. Einheit der Verwaltung bedeutet nicht "Gängeln" und nicht "Knebeln" der Einzelteile im starren Rahmen einer Großbürokratie, sondern lebensvolles und zweckentsprechendes Zusammenspiel s e l b s t ä n d i g e r G l i e d e r e i n e s g e m e i n s a m e n G a n z e n. Eine unter rein bürokratischen Perspektiven erfolgende Reglementierung des Gebrauchs der technischen Hilfsmittel, wie Fernsprecher und Kraftfahrzeuge muß daher von vornherein vermieden werden, ohne daß die Bewegungsfreiheit derer, die darauf angewiesen sind, in übermässigen Aufwand und Verschleiß ausarten darf. F ü r s o r g e für jeden Zweig der Verwaltungsbehörde, allerdings klar und streng im Rahmen der zu tragenden Gesamtverantwortung, ist die Aufgabe des Behördenleiters in der Einheit der Verwaltung.

11. Unterstellungsverhältnis.

Der Distriktschef ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter seiner Behörde und der Kreis- und Stadthauptleute.

Der Kreis(Stadt-)hauptmann ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter seiner Behörde.

Die disziplinären Unterstellungsverhältnisse werden gesondert geregelt.

Bei Urlaubserteilungen an die Leiter besonderer Fachgebiete haben die Distriktschefs und die Kreis (Stadt-) hauptleute auf die besondere Arbeitslage in diesen Gebieten Rücksicht zu nehmen; sie werden sich daher grundsätzlich

des Einverständnisses des interessierten Fachabteilungsleiters der vorgesetzten Behörde vorher versichern.

12. Fachbesprechungen.

Einladungen zu fachlichen Besprechungen, die von vorgesetzter Stelle an die nachgeordneten Behörden zu richten sind, ist grundsätzlich durch Entsendung der für das Fachgebiet zuständigen Dienststellenleiter oder Sachbearbeiter des Distriktschefs bezw. des Kreis(Stadt-)hauptmanns zu entsprechen. Selbstverständlich kann die persönliche Teilnahme der Behördenleiter oder anderer Mitarbeiter angeordnet, anheimgestellt oder als nicht erforderlich bezeichnet werden.

13. Eingliederung der bisherigen Sonderbehörden.

Diejenigen bisherigen Sonderbehörden, deren räumlicher Zuständigkeitsbereich sich mit demjenigen e i n e r allgemeinen Verwaltungsbehörde deckt, sind mit Wirkung vom 15. Februar 1941 als in diese Verwaltungsbehörde nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Dezember 1940 eingegliedert zu betrachten. Zu diesem Zwecke setzen die Leiter der bisherigen Sonderbehörden sich unverzüglich mit dem Leiter der allgemeinen Verwaltungsbehörde in Verbindung, der im Benehmen mit ihnen die erforderlichen Maßnahmen trifft und über den Vollzug bis zum 15. März 1941 an den Distriktschef berichtet. In Zweifelsfällen berichten die Distriktschefs an die Regierung des Generalgouvernements (Abt. Innere Verwaltung).

Bis zum 1. April 1941 muß der Rechtszustand nach der Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1. Dezember 1940 überall tatsächlich hergestellt sein. Der Leiter der Abteilung Innere Verwaltung in der Regierung des Generalgouvernements berichtet mir hierüber bis zum 15. April 1941.

Ludwigsburg Ordner Bühler - Dokumente

B II a -45-
34

Regierung des Generalgouvernements
Der Staatssekretär

Krakau, den 31. März 1941.

Akt.-Z. I/27

Nur für den Dienstgebrauch !

1) An die

Herren Leiter der Abteilungen der
Regierung des Generalgouvernements - je besonders -

2) An die

Herren Distriktschefs - je besonders -

3) An die

Herren Kreis- und Stadthauptleute - je besonders -.

Nachrichtlich:

Höherem SS- und Polizeiführer,
Unterstaatssekretär,
Beauftragtem des Stellvertreters des Führers,
Beauftragtem des Auswärtigen Amtes,
Verbindungsoffizier des Oberbefehlshabers des Heeres,
Verbindungsoffizier des Oberbefehlshabers der Luftwaffe.

Verwaltungsanordnung Nr. 1 zur Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1. Dezember 1940.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1.Dezember 1940 (VBlGG.I S.357) erlasse ich mit ausdrücklicher Billigung des Generalgouverneurs nachstehende Verwaltungsanordnung Nr.1, die die Grundsätze aufzeigt, nach denen die Verordnung durchzuführen ist.

(1) Voraussetzung für die Verwirklichung des Gedankens, der in der Verordnung des Generalgouverneurs über die Einheit der Verwaltung vom 1.Dezember 1940 seinen Ausdruck gefunden hat, und der die ständig geschlossene Zusammenarbeit Aller unter der einheitlichen Führung des Generalgouverneurs gewährleisten will, ist die r i c h t i g e i n n e r e Einstellung aller Mitarbeiter in der Regierung, in den Distriktsbehörden und in den Kreis-(Stadt-)hauptmannschaften: nämlich die letzte innere Verpflichtung jedes einzelnen in jeder Lage und bei jeder Maßnahme niemals auf ein Teilinteresse

Herrn Landgerichtsrat Zoller

resse und auf den Teilgesichtspunkt an sich, den er aus Gründen der Arbeitsteilung zu vertreten hat, sondern immer ausschließlich auf das Interesse des G a n z e n, das der Generalgouverneur zu verantworten hat, und in dessen Diensten alle seine Gefolgsmänner in gleicher Weise stehen. Die für sich allein noch so gut ausgedachte und noch so fleißig ausgearbeitete Maßnahme in einem einzelnen Sachgebiet wird im Endergebnis für das Ganze doch nachteilig oder unvollkommener als nötig sein, wenn sie nicht zuvor in ihrer Auswirkung auf das G a n z e betrachtet und durch Berücksichtigung mitsprechender Gesichtspunkte aus anderen Sachgebieten, ganz besonders aber der politischen Notwendigkeiten, ergänzt worden ist. Diese tägliche Betrachtung und Ergänzung vom Blickpunkt auf das Ganze kann aber in einer großen, nach Arbeitsgebieten geteilten Verwaltung der einzelne Sachwalter nicht für sich allein finden, sondern nur in ständigem Zusammenwirken mit den anderen.

Gilt dies schon für die Arbeit innerhalb einer einzelnen Abteilung der Regierung des Generalgouvernements, so gilt es ebenso sehr für die Arbeit der Abteilungen untereinander. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Arbeit der Distriktsbehörden und der Kreis-und Stadthauptmannschaften; sie bedeuten ja nichts anderes als die räumliche Verlagerung und räumliche Unterteilung der "Regierung des Generalgouvernements" in allen denjenigen Geschäften, die besser aus der Nähe, als aus der Entfernung angefaßt werden (also in den meisten !). Die Sachwalter aller fachlichen Teilgebiete müssen sich sowohl innerhalb der Regierung, wie innerhalb der Distriktsbehörden, wie innerhalb der Kreis- und Stadthauptmannschaften untereinander ständig so ergänzen, daß jeder aus K e n n t n i s a l l e r Z u s a m m e n h ä n g e schon von sich aus immer zu dem richtigen "Gesamt"-Ergebnis bei der Bearbeitung seines Teilgebietes kommen kann. Dies f ü h r e n d zu vermitteln und, wo nötig, durch E n t s c h e i d u n g e n oder Anordnungen

sicherzuste

sicherzustellen, ist tägliche Aufgabe des Distriktschefs oder seines Amtschefs im Bereiche des Distriktes und tägliche Aufgabe des Kreis-(Stadt-)hauptmannes im Bereich der Kreis-(Stadt-)hauptmannschaft.

Alle Teilgebiete des Verwaltungslebens g e m e i n s c h a f t l i c h machen erst das "Ganze" der staatlichen Verwaltung aus. Keines kann in der Isolierung ernst genommen werden und für sich allein Achtung gebieten, keines kann aber auch gegenüber irgendeinem anderen grundsätzlich höher oder geringer bewertet werden, weil alle ihren grundsätzlich gleichen Wert aus ihrer gemeinschaftlichen Dienstbarkeit gegenüber unserer völkischen Aufgabe empfangen und nur je nach den besonderen Zeitverhältnissen in ihrer Bedeutung für das Volksganze wechselweise mehr oder minder in den Vordergrund zu treten haben.

(2) Die Durchführung der Verordnung über die Einheit der Verwaltung bedeutet keineswegs die Eingliederung der Fachbehörden "in die Innere Verwaltung". Vielmehr werden gerade durch die folgerichtige Durchführung der Verordnung über die Einheit der Verwaltung die nachgeordneten Behörden (Distriktschef, Kreishauptmann, Stadthauptmann) zu nachgeordneten Behörden der Regierung in ihrer Gesamtheit. Demzufolge stehen allen Abteilungen der Regierung die einheitlichen Mittel- und Kreisbehörden zur Verfügung.

(3) Die in diesem Sinne durchgeführte "Einheit der Verwaltung" erspart manche sonst unbemerkt nebeneinanderhergehende Doppelarbeit und vielen, oft fruchtlosen Schreibkram nebengeordneter Behörden untereinander. Sie zwingt zur Bereinigung von Unklarheiten und Widersprüchen durch Abwägung und Entscheidung unter der Gesamtverantwortung einer einzelnen Persönlichkeit. Sie verbessert den Arbeitserfolg für das Ganze und stärkt jeden einzelnen, der in dieser, infolge ihrer Geschlossenheit geachteten Gemeinschaft der Arbeit steht, in seiner beruflichen Wirkungsmöglichkeit und in seiner persönlichen Stel-

lung.

lung.

Nur scheinbar bringen diejenigen, die im Zustande der Auflösung der einheitlichen Staatsverwaltung in eine zahl von isolierten Sonderverwaltungen als "selbstän Behördenleiter" fungieren können, ein persönliches O durch ihre Einfügung in den Rahmen einer einheitlich Gesamtbehörde. Allerdings muß die Führung dieser Ges behörde gut sein und verantwortungsfreudigen, tatkrä gen Mitarbeitern, zu denen der Chef der allgemeinen waltungsbehörde (in diesem Falle der Kreishauptmann Stadthauptmann) das Verhältnis des "primus inter pa gelten lassen soll, die starke, durch f r e i e Unt nung unter das Ganze gebundene Entfaltungsmöglichke sichern helfen. " I n F r e i h e i t d i e n e n soll der stolze Wahlspruch eines geschlossenen nati sozialistischen Staatsbeamtentums sein, das in der E i n h e i t d e r V e r w a l t u n g nur die richtige Organisationsform für die E i n h e i t d S t a a t s f ü h r u n g im Dienst e i n e r u baren Idee und Wirklichkeit, nämlich des deutschen kes, sieht.

(4) "Einheit" der Verwaltung darf nicht mit E i n n i g k e i t des Verwaltungsschaffens, nicht nivellierendem Zusammenwerfen aller Teile in Topf, nicht mit Verzicht auf eine vernünftige G l i e d e r u n g des Verwaltungsganzen in dere Verantwortlichkeiten tüchtiger Persönlic und besonderer Dienststellen verwechselt werd wesentliche Unterschiede in der Aufgabenstel für die einzelnen Verwaltungsfächer vorhande muß die Organisationsform ihnen Rechnung tra der jeweils zweckmäßigsten Arbeitsmethode im der Einheit Raum geben. Nicht um ihrer selbs soll die Einheit der Verwaltung hergestellt sondern um des bestmöglichen E r f o l g e s len auf allen Arbeitsgebieten der Verwaltung

(5) Erst recht nicht um des Chefs der Allgemeinen Verwaltungsbehörde willen werden die einzelnen, bisher isoliert gewesenen Verwaltungszweige zur Einheit zusammengefügt! Vielmehr hat der Chef der Allgemeinen Verwaltungsbehörde um der stärkeren Durchschlagskraft und v e r b e s s e r t e n Entfaltungsmöglichkeit jedes einzelnen Verwaltungszweiges willen der b e s t e K a m e r a d eines jeden, f ü r s e i n F a c h g e b i e t s e l b s t v e r a n t w o r t l i c h e n leitenden Mitarbeiters zu sein. Kleinliche Naturen, die um ihre persönliche Autorität immer glauben bangen zu müssen, statt Achtung in gleicher Weise mit Achtung zu erwidern und sich durch menschliche Großzügigkeit und durch Leistung von selbst durchzusetzen, eignen sich nicht für eine führende Stellung.

(6) Es ist notwendig, daß jetzt mit der Verwirklichung der Einheit der Verwaltung im Generalgouvernement bei allen, die in Dienste des Generalgouverneurs stehen, Klarheit über den Sinn und die gewollte Durchführungsart der Verordnung vom 1.Dezember 1940 hergestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Kreis- und Stadthauptleute von der Regierung des Generalgouvernements zu einer besonderen Arbeitstagung in Beisein der Distriktschefs, deren Amtschefs und Leiter der Abteilungen Innere Verwaltung einmal bereits eingeladen worden und werden nach Bedarf erneut zusammengerufen werden.

Darüber hinaus werden die Abteilungsleiter der Regierung hiermit, soweit es noch nicht geschehen ist, beauftragt, alsbald die Mitarbeiter ihres Fachgebietes bei der Regierung, bei den Distriktschefs und bei den Kreis- und Stadthauptleuten besonders zu versammeln und sie in Zusammenarbeit mit den Leiter der Abteilung Innere Verwaltung in der Regierung des Generalgouvernements eingehend im Sinne einer bestmöglichen Verwirklichung des Einheitsgedankens zu unterweisen. Diese Verwaltungsanordnung und die Denkschrift des

Leiters

Leiters der Abteilung Innere Verwaltung in der Regierung über die Grundlage der weiteren Verwaltungsführung im Generalgouvernement sind als geeignete Hilfsmittel heranzuziehen und auch sonst den Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen. Auch die Distriktschefs und die Kreis- und Stadthauptleute haben sich mit ihren leitenden Mitarbeitern zwecks gemeinsamer Erarbeitung der der Verordnung über die Einheit der Verwaltung zugrunde liegenden Idee und Vernunfterwägung zusammenzusetzen; den Distriktschefs steht der Leiter der Abteilung Innere Verwaltung in der Regierung hierfür auch weiterhin zur Mitarbeit zur Verfügung.

Die Abteilungsleiter der Regierung und die Distriktschefs berichten bis zum 15. Mai 1941 an mich über das von ihnen Veranlaßte.

In Vertretung:
gez. K u n d t
Unterstaatssekretär.

Beglaubigt
Dilitz
Angestellte

Ludwigsburg Oskar Müller-Dokument

B II a 1/46

Regierung des Generalgouvernements

- Der Staatssekretär -

Akt.-Z. I/27

Krakau, den 31. März 1941.

Nur für den Dienstgebrauch!

An die Mitglieder der Regierung des Generalgouvernements
Herren Distriktschefs - je besonders -
Herren Kreis- und Stadthauptleute - je besonders -

nachrichtlich

dem Höheren SS- und Polizeiführer,
Unterstaatssekretär,
Beauftragten des Stellvertreters des Führers,
Beauftragten des Auswärtigen Amts,
Verbindungsoffizier des Oberbefehlshabers des Heeres,
Verbindungsoffizier des Oberbefehlshabers der Luftwaffe.

Z II

Verwaltungsanordnung Nr. 2 zur Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1. Dezember 1940.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1. Dezember 1940 (VBlGG. I S. 357) erlasse ich mit ausdrücklicher Billigung des Generalgouverneurs nachstehende Verwaltungsanordnung Nr. 2, die allgemeine Organisationsfragen regelt:

(1) Die Einheit der Verwaltung wird durch Eingliederung oder Angliederung der bisherigen deutschen oder deutsch geleiteten Sonderbehörden in bzw. an die Regierung des Generalgouvernements oder die Behörden "Der Distriktschef" bzw. "Der Kreishauptmann (Stadthauptmann)" durchgeführt.

(2) Im Fall der Eingliederung geht die bisherige Sonderbehörde in der Regierung bzw. in der Distriktsinstanz und in der Kreisinstanz unmittelbar in der allgemeinen Verwaltungsbehörde auf (z.B. die Landbewirtschaftungsstelle und ihre Zweig- und Außenstellen). Der Chef der allgemeinen Verwaltungsbehörde ist Dienstvorgesetzter des Leiters der bisherigen Sonderbehörde und seiner Mitarbeiter.

(3) Im Fall der Angliederung bleibt die bisherige Sonderbehörde ein selbstverantwortlich arbeitendes Amt im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsbehörde (z.B. Finanzinspektour, Arbeitsamt, Forstaufsichtsamt).

Der

Herrn Landgerichtsrat Fuller

Der Kreishauptmann (Stadthauptmann) ist in diesem Falle nicht Dienstvorgesetzter der Leiter der angegliederten Ämter und ihrer Mitarbeiter. Er hat ihnen gegenüber aber ein Weisungsrecht, soweit es zur Wahrung einer einheitlichen politischen Linie oder zum Ausgleich widerstreitender Gesichtspunkte mehrerer Verwaltungszweige notwendig ist. Im Rahmen seines Weisungsrechts kann er die Unterschriftsleistung im einzelnen Fall an sich ziehen.

Dienstvorgesetzter der Leiter der angegliederten Ämter des Kreishauptmanns (Stadthauptmanns) ist der Distriktchef.. Die federführende Bearbeitung der aus dem Dienstvorgesetztenverhältnis sich ergebenden Angelegenheiten obliegt innerhalb der Behörde des Dienstvorgesetzten in jedem Falle der dem Amt entsprechenden Abteilung, (z.B. Dienstvorgesetzter des Finanzinspekteurs ist der Distriktschef, durch dessen Abteilung Finanzen die federführende Sachbearbeitung erfolgt).

Die Leiter der angegliederten Ämter haben den Chef der allgemeinen Verwaltungsbehörde über Entscheidungen, Fragen und Vorgänge von politischer oder sonstiger besonderer Bedeutung auf ihrem Sachgebiet ständig auf dem laufenden zu halten und an den von ihm angesetzten dienstlichen Besprechungen teilzunehmen.

Bei sachlichen oder persönlichen Meinungsverschiedenheiten mit dem Chef der allgemeinen Verwaltungsbehörde ist der Leiter eines angegliederten Amtes befugt, der übergeordneten Behörde zu berichten. Der Bericht ist dem Chef der allgemeinen Verwaltungsbehörde in Abschrift zuzuleiten (z.B. der Finanzinspekteur ist bei sachlichen oder persönlichen Meinungsverschiedenheiten mit dem Kreishauptmann befugt, unter Übersendung einer Abschrift an den Kreishauptmann dem Distriktschef zu berichten und dessen Entscheidung einzuholen). Der Chef der allgemeinen Verwaltungsbehörde hat die Leiter der angegliederten Ämter über die für ihre Arbeit wissenswerten politischen und allgemeinen verwaltungsmäßigen Zusammenhänge ständig auf dem laufenden zu halten.

(4) Staatliche Behörden und Dienststellen, die von Nichtdeutschen geleitet werden, sind der allgemeinen Verwaltungsbehörde unterstellt.
Die aus diesem Unterstellungsverhältnis sich ergebenden Befugnisse der allgemeinen Verwaltungsbehörde übt, soweit der Geschäftsbereich eines angegliederten Amtes in Frage kommt, dessen Leiter aus. Das Weisungsrecht des Chefs der allgemeinen Verwaltungsbehörde im Rahmen der aus der Angliederung des Amtes sich ergebenden Zuständigkeit bleibt unberührt.

(5) Einzugliedern sind, soweit nicht bereits geschehen, spätestens bis 1.Mai 1941:
a) in die Regierung des Generalgouvernements:
1. die Landbewirtschaftungsstelle für das Generalgouvernement (Abt.Ernährung und Landwirtschaft),
2. die Baudirektion des Generalgouverneurs (Abt. Bauwesen);
b) in die Behörde des Distriktschefs:
1. die reproduktionstechnische Anstalt(in Krakau),
2. die Zweigstelle der Landbewirtschaftungsstelle für das Generalgouvernement,
3. der Universitätskurator (in Krakau, Lublin und Warschau),
4. das Hochbauamt (Abt. Bauwesen),
5. das Militärversorgungsamt;
c) in die Behörde des Kreis(Stadt-)hauptmanns:
1. der deutsche Amtsarzt,
2. das Straßenverkehrsamt,
3. das Deutsche Standesamt,
4. die Preisüberwachungsstelle,
5. die Außenstelle der Landbewirtschaftungsstelle für das Generalgouvernement(Kreislandwirt),
6. der Kreisschulrat.

(6) Anzugliedern sind, soweit nicht bereits geschehen, spätestens bis 1. Mai 1941:
a) der Regierung des Generalgouvernements:

1. das statistische Amt für das Generalgouvernement (Regierungskanzlei),
2. das Amt für Bodenforschung im Generalgouvernement (Regierungskanzlei),
3. die Intendantur des Sonderdienstes (Abt. Innere Verwaltung),
4. das Ersatzbataillon des Sonderdienstes (Abt. Innere Verwaltung),
5. das Kriegsschädenamt (Abt. Innere Verwaltung),
6. die staatlichen Anstalten und Institute der Fürsorge- und Gesundheitsverwaltung (Abt. Innere Verwaltung),
7. "Hauptkatasterverwaltung und Neumessungsamt" (Abt. Innere Verwaltung),
8. die Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr im Generalgouvernement (Abt. Innere Verwaltung),
9. die Rentenkammer (Abt. Finanzen),
10. die Staatsdruckerei und Staatliche Münze in Warschau (Abt. Finanzen),
11. die Bewirtschaftungsstellen - für Eisen und Stahl, Metalle, Kohle, Spinnstoffe und Spinnstoffwaren, Leder und Pelze, Chemie und verwandte Gebiete - (Abt. Wirtschaft),
12. die Devisenstelle in Krakau (Abt. Wirtschaft),
13. das Devisenverrechnungsinstitut (Abt. Wirtschaft),
14. das Hauptlandamt (Abt. Ernährung und Landwirtschaft),
15. die landwirtschaftliche Forschungsanstalt des Generalgouvernements in Pulawy (Abt. Ernährung und Landwirtschaft),
16. die Hauptverwaltung der Bibliotheken (Abt. Wissenschaft und Unterr.),
17. die Zentralstelle für Volksbüchereien (Abt. Wissenschaft und Unterr.),
18. die Zentralstelle für Film und Bild (Abt. Wissenschaft und Unterr.),
19. das Denkmalsamt (Abt. Wissenschaft u. Unterr.)
20. das Hydrographische Institut in Warschau (Abt. Bauwesen);

b)

b) der Behörde des Distriktschefs:
   1. das Hauptzollamt,
   2. die Devisenauskunftsstelle in Lublin, Radom, Warschau,
   3. das Landamt,
   4. das Strombauamt in Krakau und Warschau,

c) der Behörde des Kreis(Stadt-)hauptmanns:
   1. der Finanzinspekteur,
   2. das Bergamt (dem Kreishauptmann in Jaslo und Krakau),
   3. die Devisenauskunftsstelle in Tschenstochau (dem Stadthauptmann),
   4. die Landinspektion, (soweit mit einem deutschen Leiter besetzt),
   5. die Wasserwirtschaftsinspektion,
   6. das Arbeitsamt,
   7. das Forstaufsichtsamt,
   8. die Strombauinspektion;

(7) Zu unterstellen sind, soweit nicht bereits geschehen, spätestens bis 1.Mai 1941:

a) der Regierung des Generalgouvernements:
   1. das Hauptamt für Maß und Gewicht (Abt.Wirtschaft),
   2. das wasserwirtschaftliche Arbeitsbüro (Abt. Ernährung und Landwirtschaft);

b) dem Distriktschef:
   1. die Eichdirektion in Krakau und Warschau,
   2. das Punzierungsamt in Krakau und Warschau,
   3. das wasserwirtschaftliche Arbeitsbüro;

c) dem Kreis(Stadt-)hauptmann:
   1. das Kreisvermessungsamt,
   2. der Amtstierarzt,
   3. das Eichamt,
   4. die Landinspektion (soweit mit einem nichtdeutschen Leiter besetzt),
   5. das Wasserwirtschaftsamt.

(8)

(8) Die Land- und Stadtkommissare sind Außenstellen d Behörde des Kreishauptmanns.

(9). Die Deutschen Staatsanwaltschaften, die Strafanst ten, sowie die nichtdeutschen Justizbehörden unte stehen unmittelbar dem zuständigen Distriktschef (Abteilung Justiz).

(10) Sofern sich der räumliche Zuständigkeitsbereich einer ehemaligen Sonderbehörde mit dem Bereich ei allgemeinen Verwaltungsbehörde deckt, wird es in Regel keiner weiteren zentralen Anordnung über di organisatorische Form dieser Einbeziehung bedürfe Die Leiter der ehemaligen Sonderbehörde setzen si unverzüglich mit dem Chef der allgemeinen Verwal- tungsbehörde in Verbindung, der im Benehmen mit d das Erforderliche veranlaßt. Die Mitglieder der R gierung des Generalgouvernements werden beauftrag etwa erforderliche nähere Anweisungen hierzu im B nehmen mit den Leiter der Abteilung Innere Verwal in der Regierung des Generalgouvernements unverzü lich zu treffen.

(11) Soweit die räumliche Zuständigkeit einer ehemalig Sonderbehörde sich mit dem Bereich einer allgemei Verwaltungsbehörde nicht deckt, sondern darüber h ausgreift, gehört diese Sonderbehörde dienstordnu mäßig künftig nur derjenigen allgemeinen Verwaltu behörde an, in deren Gebiet der Leiter der bisher Sonderbehörde seinen Amtssitz hat.

Hinsichtlich ihrer Verwaltungstätigkeit in dem Ge der benachbarten Kreis(Stadt-)hauptleute ist die herige Sonderbehörde Bestandteil auch ihrer Behör Im Schriftverkehr ist jeweils der Briefkopf des Kreishauptmanns (Stadthauptmanns) zu verwenden, z dessen Verwaltungsbereich der behandelte Vorgang hört.

Die Mitglieder der Regierung des Generalgouverne- ments werden beauftragt, etwa erforderliche nähe Anweisung

Anweisungen hierzu im Benehmen mit dem Leiter der Abteilung Innere Verwaltung in der Regierung des Generalgouvernements unverzüglich zu treffen.

(12) Die Einheitlichkeit des Verwaltungsganzen kommt äußerlich in der gemeinsamen Amtsbezeichnung der Verwaltungszweige jeder Instanz zum Ausdruck.

Ab 1.April 1941 treten daher nicht mehr die einzelnen Hauptabteilungen der Regierung und die Abteilungen der Distriktschefs als Hauptbezeichnung in Erscheinung, sondern als Hauptbezeichnung nur noch die

" REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS "

und

" DER DISTRIKTSCHEF in .....(z.B. Krakau)".

In der Kreisinstanz gilt für alle nach der Verordnung vom 1.Dezember 1940 vereinten Dienststellen, mit Ausnahme der unterstellten, die gemeinsame Amtsbezeichnung

" DER KREIS- (STADT-)HAUPTMANN in .....".

Abweichende Vordrucke können aufgebraucht werden, jedoch ist dem neuen Zustande durch geeignete Ergänzungen im Sinne des Vorerwähnten Rechnung zu tragen.

(13) Nächst der gemeinsamen Amtsbezeichnung aller Dienststellen einer Behördeneinheit muß auch das für die Bearbeitung jeweils zuständige Verwaltungsfach zum Ausdruck kommen.

Es gelten ab 1.April 1941 folgende Bestimmungen für Briefkopf und Zeichnungsform:

a) für die Regierung:

"REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS
Der Staatssekretär "
(gez. Name des Staatssekretärs)
Staatssekretär

oder " In Vertretung"
(gez. Name des Unterstaatssekretärs)
Unterstaatssekretär

und "REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS
Regierungskanzlei
(gez. Name des Unterstaatssekretärs
Unterstaatssekretär

oder " Im Auftrag "
(Name des Zeichnungsberechtigten)

und

" REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS "
Staatssekretariat
Amt für Gesetzgebung"
(gez. Name des Amtsleiters)

oder

" In Vertretung "
(gez. Name des Stellvertreters)

oder

" Im Auftrag "
(gez. Name des sonst Zeichnungsberechtig

und

" REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS
Hauptabteilung Justiz"
(gez. Name des Hauptabteilungsleiters)

oder

" In Vertretung "
(gez. Name des Stellvertreters)

oder

" Im Auftrag "
(gez.Name des sonst Zeichnungsberechtigten

und

"REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS
Hauptabteilung Innere Verwaltung
Abteilung Veterinärwesen"
(gez.Name des Abteilungsleiters)

oder

" Im Auftrag "
(gez. Name des sonst Zeichnungsberechtigte

Mit dem Zusatz "In Vertretung" zeichnen lediglich die durch Ernennungsurkunde ausdrücklich bestellten Stellvertreter. Alle übrigen Zeichnungsberechtigten der Regierung zeichnen mit dem Zusatz "Im Auftrag".

Über die Verleihung der Zeichnungsbefugnis "Im Auftrag" innerhalb der Hauptabteilungen erlassen die Hauptabteilungsleiter die erforderlichen Bestimmungen.

Enthält der Briefkopf lediglich die Bezeichnung der Hauptabteilung ohne den Zusatz einer Abteilung, so zeichnen auch die Abteilungsleiter der Regierung mit dem Zusatz "Im Auftrag". Ist im Briefkopf unter der Bezeichnung der Hauptabteilung auch die Bezeichnung der Abteilung angebracht, so zeichnen der Abteilungsleiter ohne Zusatz und andere Zeichnungsberechtigte "Im Auftrag". Unterabteilung, Hauptreferat oder Referat dürfen im Briefkopf nicht besonders angebracht werden.

b) für den Distriktschef:

wenn der Distriktschef unterschreibt:

als Briefkopf:

" GENERALGOUVERNEMENT
DER DISTRIKTSCHEF in ....."

als Unterschrift:

gez. "Name des Distriktschefs
GOUVERNEUR"

oder: "In Vertretung"
Name des Chefs des Amtes

wenn der Amtschef unterschreibt:

als Briefkopf:

"GENERALGOUVERNEMENT
DER DISTRIKTSCHEF in .....
Chef des Amtes "

als Unterschrift:

gez.: "Name des Amtschefs

oder: in den zugelassenen Fällen

"Im Auftrage
gez. (Name eines sonstigen Zeichnungsberechtigten)";

wenn der Abteilungsleiter oder Leiter eines dem Amtschef unmittelbar unterstellten Amtes unterschreibt:

als Briefkopf:

"GENERALGOUVERNEMENT
DER DISTRIKTSCHEF in .....
Abteilung .....oder Personalamt"

als Unterschrift:

" Der Abteilungsleiter oder der Amtsleiter
gez. (Name des Abteilungsleiters)"

oder: " In Vertretung
gez. (Name des stelv.Abteilungsleiters)"

oder: "Im Auftrage
gez. (Name des sonstigen Zeichnungsberechtigten)".

10.

Sofern der Distriktschef oder der Amtschef eine fachl
Angelegenheit unterschreibt, kann auch der Briefkopf
Fachabteilung benutzt werden; über oder unter deren U
terschrift ist dann jedoch die Dienststellung ("Gouve
"Chef des Amtes") zum Ausdruck zu bringen.

Die Angabe der Unterabteilung im Briefkopf ist gestat
In diesem Falle zeichnet der Leiter der Unterabteilun
ohne Zusatz. Die Angabe von Hauptreferaten oder Refer
ist unzulässig.

c) für den Kreis(Stadt-)hauptmann:

als Briefkopf:

" G e n e r a l g o u v e r n e m e n t
Distrkit Krakau
DER KREISHAUPTMANN in .....
Amt für Ernährung und Landwirtschaft"

bzw. mit den übrigen Fachangaben

z.B. in folgender Weise:

Amt für Innere Verwaltung
Finanzinspektour
Forstaufsichtsamt
Arbeitsamt usw.

Beim Amt für Innere Verwaltung hat dann, wenn di
treffende Stelle mit einem Deutschen besetzt ist,
Zusatz im Briefkopf zu erscheinen:

Der Amtsarzt oder
der Amtstierarzt oder
das Deutsche Standesamt

andere Zusätze sind unzulässig.

als Unterschrift:

wenn der Kreis(Stadt-)hauptmann oder sein allgem
Vertreter unterschreibt:

gez.: "(Name des Kreis(Stadt-)hauptmanns
Kreishauptmann bzw.
Stadthauptmann

oder:

gez.: "(Name des Stellvertreters)
Stellvertreter
des Kreis(Stadt-)hauptmanns" (s.Ziff.1

wenn

wenn der Fachleiter unterschreibt:
gez.: "(Name des Fachleiters)
Finanzinspekteur" usw.

wenn der Vertreter des Fachleiters oder ein sonstiger Zeichnungsberechtigter unterschreibt, ist über den Namen zu setzen:

" In Vertretung "

oder " Im Auftrage "

ohne daß es hierbei einer Angabe der Dienststellung unter den Namen bedarf.

Die Stadt- und Landkommissare, die Außenstellen der Behörde des Kreishauptmanns sind, führen folgenden Briefkopf:

" G e n e r a l g o u v e r n e m e n t
. Distrikt Krakau
DER KREISHAUPTMANN in .....
Landkommissar in .....
Stadtkommissar in ..... "

Der Land-(Stadt-)kommissar unterzeichnet ohne weiteren Zusatz.

Im Schriftverkehr der Gemeindeverbände ist folgender Briefkopf zu verwenden:

" G e n e r a l g o u v e r n e m e n t
Distrikt Krakau
DER KREISHAUPTMANN in .....
Verwaltung des Gemeindeverbandes ....."

Die Unterzeichnung entsprechender Schreiben erfolgt durch den Kreishauptmann ohne weiteren Zusatz, durch seinen Vertreter mit dem Zusatz "In Vertretung" , durch sonstige (deutsche) Zeichnungsberexhtigte mit dem Zusatz "Im Auftrage".

Enthält der Briefkopf in Ausnahmefällen lediglich die Amtsbezeichnung "GENERALGOUVERNEMENT, DISTRIKT KRAKAU, Der Kreis(Stadt-)hauptmann" ohne Anführung eines zuständigen Verwaltungsfaches, so haben auch die Fachleiter und deren Zeichnungsbeauftragte "Im Auftrage" zu zeichnen, während lediglich der allgemeine Vertreter des Kreis (Stadt-)hauptmanns "In Vertretung" unterzeichnet.

Die besonderen Fachänter (Amt für Ernährung und Landwirschaft, Finanzinspekteur, Arbeitsamt usw.) führen stets den Briefkopf mit dem Zusatz ihres Fachantes.

Nichtdeutsche Behörden der staatlichen Verwaltung führe folgenden Briefkopf:

z.B. "Der Amtstierarzt beim Kreishauptmann in ....
"Das Wasserbauamt beim Kreishauptmann in ....

Die deutschen Staatsanwaltschaften, die Strafanstalten, sowie die nichtdeutschen Justizbehörden führen ihre bisherigen Amtsbezeichnungen unverändert weiter.

(14) Allgemeine Vertreter können nur im Verhältnis zu übrigen leitenden Mitarbeitern persönlich und sachlich geeignete Mitarbeiter des höheren Dienstes sein.

Den oder die Allgemeinen Vertreter des Hauptabteilungsleiters in der Regierung des Generalgouvernements bestimmt der Staatssekretär auf Vorschlag d Hauptabteilungsleiters.

Allgemeiner Vertreter des Distriktschefs ist der Chef des Amtes.

Den allgemeinen Vertreter des Kreishauptmanns (Stadthauptmanns) bestimmt der Staatssekretär(§ Abs.1 Ziff.3 der Ersten Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 8.Mai 1940 über die Berufung der Amtsträger und die Dienstanweisung von Beamten,Angestellten und Arbeitern im Generalgouvernement vom 10.März 1941, VBlGG.S.97).

Unberührt bleibt die Befugnis des Kreishauptmann für die Verwaltung des Geneindeverbandes einen ständigen Vertreter zu bestellen(§ 9 der Verordnung über die Bildung und Verwaltung von Gemein-

verbänden

Verbänden im Generalgouvernement vom 27.Juni 1940 - VBlGG.I S.208 -). Zu bestellen ist der Leiter des Amtes für die Innere Verwaltung.

Die derzeitigen Vertretungsverhältnisse sind hiernach zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

(15) Siegel und Amtsschilder:

Es ergeht eine besondere Anordnung, die vor Einführung von Neuerungen abzuwarten ist.

(16) Sogen. "Präsidialämter", "Adjutanturen", Stabsämter" usw.

dürfen keinerlei materielle Sachbehandlung anstelle der hierfür zuständigen Fachabteilungen usw. vornehmen. Sie haben sich auf die ihnen wesenseigenen Geschäfte zu beschränken. Bei ihnen eingehende Sachangelegenheiten sind unverzüglich der zuständigen Fachabteilung usw. zur Bearbeitung zuzuleiten.

(17) Mitzeichnung und sonstige Beteiligung.

Die innere Einheit der Regierung des Generalgouvernements und ihrer nachgeordneten Behörden ist durch gegenseitige Beteiligung der Hauptabteilungen, Ämter usw. untereinander weitgehend zu sichern, ohne daß dadurch nachteilige Verzögerungen eintreten dürfen. Es ist eine s e l b s t v e r s t ä n d l i c h e Folgerung aus dem Rechtssatz der Einheit der Verwaltung, daß j e d e r sachlich irgendwie mit interessierten anderen Hauptabteilung usw. nach pflichtgemässem Ermessen grundsätzlich i n m e r Gelegenheit gegeben wird, durch Mitzeichnung, Zuschrift oder kurze mündliche oder fernmündliche Äusserung das von ihrem Gesichtspunkt Wesentliche hinzuzufügen. Jede Unterlassung, die zu Einseitigkeiten oder sonstigen sachlichen Unzuträglichkeiten führt, ist als fehlerhafte Bearbeitung zu werten. Der vernünftigen Überlegung aller Verantwortlichen ist die sachdienliche Art und Weise des Zusammenarbeitens anheimgestellt. Ins Einzelne gehende Reglementierung dieses Zusammenarbeitens ist auch von den Distriktschefs

und

und von den Kreis(Stadt-)hauptleuten nach Möglichkeit zu vermeiden; es muß der Gewandtheit des Chefs der allgemeinen Verwaltungsbehörde in der Regel durch gemeinschaftliche Besprechungen mit den Mitarbeitern gelingen, den Zusammenhang zu wahren. Meinungsverschiedenheiten unter den fachlich verantwortlichen Mitarbeitern zu einem bestimmten Arbeitsvorgang, die nicht durch gemeinsame Abwägung zu beheben sind, sind innerhalb der Regierung zur Entscheidung des Staatssekretärs (Unterstaatssekretärs), innerhalb der Distriktsbehörde zur Entscheidung des Distriktschefs (Chef des Amtes) und innerhalb der Kreis(Stadt-)hauptmannschaft zur Entscheidung des Kreis-(Stadt-)hauptmanns zu bringen.

(18) Verkehr zwischen Behörden verschiedener Instanz.
Es darf grundsätzlich nicht vorkommen, daß in einer Angelegenheit durch die höhere an die nachgeordnete Instanz mehrere Anordnungen oder Berichtsaufträge desselben Inhalts ergehen, und daß umgekehrt mehrere Abteilungen der nachgeordneten Behörden in der gleichen Sache an die höhere Instanz berichten. Da die Regierung den Distriktschefs, und diesen den Kreis- und Stadthauptleuten als einheitliche Behörde gegenüberstehen, soll in dem Verkehr dieser Instanzen untereinander mindestens in jeder grundsätzlichen Angelegenheit nur ein einheitlicher Schriftweg benutzt werden. Das wird erreicht, wenn folgende Grundsätze beachtet werden:

a) Allgemeine Anordnungen und Berichtersuchen ergehen von der Regierung an die Distriktschefs grundsätzlich nur einmalig und zwar durch die federführende Stelle, die, soweit notwendig, selbstverständlich mit anderen, an der Formulierung interessierten Stellen, zusammenzuwirken hat. Wenn diese federführende Stelle andere Stellen der Regierung ohne vorherige Beteiligung lediglich unterrichtet oder um Stellungnahme bittet, ist bis auf weiteres ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Distriktschefs bereits von ihr um Stellungnahme ersucht worden sind. Für

diese

diese anderen Hauptabteilungen der Regierung erübrigt sich daher grundsätzlich eine gesonderte Berichtsanforderung an die Distriktschefs und hat zur Vermeidung unnötiger Verwaltungsarbeit zu unterbleiben.

Das gleiche gilt für den Verkehr zwischen Regierung oder Distrkitschef und Kreis- und Stadthauptleuten.

b) Berichte der Distriktschefsan die Regierung des Generalgouvernements sind einheitlich zu erstatten; sie sind durch die federführende Abteilung zu bearbeiten und an die Regierung zu richten. Bei der Abfassung des Berichts sind alle interessierten Abteilungen des Distriktschefs zu beteiligen. Der Bericht muß erschöpfend sein und also auch die einzelnen Stellungnahmen - gegebenenfalls mit Angabe der Begründung für ihre abweichende Einstellung - ausdrücklich erwähnen. Wichtige Gesichtspunkte einzelner Fachabteilungen dürfen, auch wenn der Distriktschef oder die federführende Abteilung sie sich nicht zu eigen machen, nicht unterdrückt werden.
Das gleiche gilt für die Berichterstattung der Kreis- und Stadthauptleute an die Regierung oder den Distriktschef.

(19) Posteingang und Postausgang.

Der schnelle und richtige Lauf der Eingangspost zum verantwortlichen Bearbeiter darf durch die Einheit der Verwaltung keinesfalls gehemmt werden. Es ist weder möglich, noch notwendig, noch auch nur angebracht, daß etwa der Kreis-(Stadt-)hauptmann künftig als Leiter einer großen Einheitsbehörde die gesamten Eingänge aus allen Fächern oder gar die Eingänge der angegliederten Ämter sich vorlegen läßt und sich dann gar noch über die Lästigkeit der täglichen Papierflut beklagt. Er würde sich in Einzelheiten verlieren, die in der Regel nicht seine Angelegenheit, sondern Angelegenheit seiner fachlichen Mitarbeiter sind, er würde ferner den Geschäftsgang unnötig aufhalten und darüber seine eigentlichen Aufgaben vernachlässigen. Da die Kenntnisnahme von den w i c h t i g e n Eingängen aus allen

Gebieten

Gebieten stets den G e s a m t ü b e r b l i c k, insbesondere auch die Erkenntnis des Ineinandergreifens der verschiedenen Fragenkreise dem Chef der allgemeinen Verwaltungsbehörde vermitteln hilft, ist es selbstverständl Pflicht eines jeden leitenden Mitarbeiters, daß er von s aus alle bedeutenden Eingänge, die der Chef der allgeme nen Behörde nicht zu Gesicht bekommen hat, sowie auch all sonst auftauchenden Fragen und Vorgänge von Bedeutung i alsbald zur Kenntnis bringt.

In entsprechender Weise gilt das Gesagte für die Behandlung der Ausgänge. Schon die Notwendigkeit einer schnell und einfachen Arbeitsweise der Behörden, auf die es zumi in besonderen Zeiten auf einzelnen Fachgebieten entscheidend ankommen kann, erfordert eine denkbar großzügige Überlassung der Unterschriftsbefugnisse an die leitenden und sonstigen vertrauenswürdigen Mitarbeiter.

(20) Adressierung.

Die führungs- und organisatuonsmäßige Einheit der Verwaltung bedingt nicht ohne Weiteres auch die Schaffung einer büromäßigen Einheit in gemeinschaf lichem Amtsgebäude für ausnahmslos alle Dienststellen. S nützlich eine räumliche Zusammenfassung od möglichst enge Nachbarschaft der zusammenarbeitend Verwaltungsteile in der Regel ist, so zweckmäßig kann eine räumliche Absonderung einzelner sein, z.B. des Arbeitsamtes, des Finanzinspekteurs, Fors aufsichtsamtes oder dergl. . Einem Fehlleiten des Publikums, das unter der Bezeichnung "Der Kreis- (Stadt-)hauptmann" zunächst nur dessen Person zu begreifen geneigt ist, muß aber von vornherein dur klare und augenfällige Adressenangabe, Beschilderung usw. vorgebeugt werden, umsomehr, wenn einzelne Dienststellen des Kreishauptmanns sich an einem anderen Ort als die allgemeine Verwaltung befinden sollten. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist nach wie vor auch die Post für einzelne, räumlich angesonderte Dienststellen unmittelbar an deren besondere

Amtsgebäude

Amtsgebäude zu adressieren. Dies im einzelnen zu regeln und auch den vorgesetzten Behörden zur Beachtung bei Postabsendungen vorzuschlagen, ist Aufgabe der Behördenleiter nach Verabredung mit ihren leitenden Mitarbeitern. Eine allgemeine Regelung behalte ich mir vor, stelle jedoch zunächst den Distriktschefs das Weitere zur Erprobung und Lenkung in ihren Distrikten anheim.

(21) Bewegungsfreiheit.

Die notwendige Bewegungsfreiheit der verantwortlichen Sachwalter für die bestmögliche Durchführung ihrer Aufgaben muß auch im übrigen in der Büro-und Betriebsorganisation gesichert sein. Einheit der Verwaltung bedeutet nicht "Gängeln" und nicht "Knebeln" der Einzelteile im starren Rahmen einer Großbürokratie, sondern lebensvolles und zweckentsprechendes Zusammenspiel s e l b s t verantwortlicher G-l i e d e r e i n e s g e m e i n s a m e n G a n z e n.

Eine unter rein bürokratischen Perspektiven erfolgende Reglementierung des Gebrauches der technischen Hilfsmittel,wie Fernsprecher und Kraftfahrzeuge muß daher von vornherein vermieden werden, ohne daß die Bewegungsfreiheit derer, die darauf angewiesen sind, in übermäßigen Aufwand und Verschleiß ausarten darf. F ü r s o r g e für jeden Zweig der Verwaltungsbehörde, allerdings klar und streng im Rahmen der zu tragenden Gesamtverantwortung, ist die Aufgabe des Leiters der Gesamtbehörde in der Einheit der Verwaltung.

(22) Urlaubsgenehmigung.
erteilt der Dienstvorgesetzte (vergl.Ziff.2 und 3). Der Leiter der angegliederten Ämter hat dem Leiter der allgemeinen Verwaltungsbehörde im Falle einer längeren als 3-tägigen Abwesenheit rechtzeitig vorher Anzeige zu erstatten.

(23)

(23) Weitere Verwaltungsanordnungen

über die Durchführung der Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1. Dezember 1940 ergehen hinsichtlich einzelner Verwaltungszweige besonders. Dies gilt auch für die Regelung hinsichtlich besonderer Einrichtungen, Anstalten, Institute usw.

In Vertretung:

gez.: K u n d t

Unterstaatssekretär.

Beglaubigt:

Angestellte

Ludwigsburg Archiv Hitler - Dokumente

BTa -47-
46

Regierung des Generalgouvernements
- Der Staatssekretär -

A.-Z.: 3021

Krakau, den 7. April 1941
Dr.Mu/Ti.

An den Unterstaatssekretär,
die Leiter der Hauptabteilungen der Regierung des Generalgouvernements und der Dienststellen im Staatssekretariat,
die Distriktchefs, je besonders.

Nachrichtlich an
die Dienststellen:
den Höheren SS- und Polizeiführer,
den Bevollmächtigten des Generalgouverneurs in Berlin
die Kreis- und Stadthauptleute, je besonders,

den Beauftragten des Stellvertreters des Führers,
den Verbindungs-Offiz. des Oberbefehlshabers des Heeres,
den Verbindungs-Offiz. des Oberbefehlshabers der Luftwaffe,
den Beauftragten des Auswärtigen Amtes,
den Beauftragten des Deutschen Roten Kreuzes,
den Verbindungsführer des Reichsarbeitsführers,

Verwaltungsanordnung Nr. 3 zur Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1.12.1940
(Gliederung der Behörden der Distriktschefs).

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1.12.1940 (VOBl GGP I S.357) erlasse ich mit Genehmigung des Herrn Generalgouverneurs nachstehende Verwaltungsanordnung:

I.) Die Behörden der Distriktschefs erhalten in Zukunft folgende Gliederung:

Der Distriktschef

Der Amtschef — Der SS- und Polizeiführer

A. Dem Amtschef sind zugeordnet:

1. Präsidialbüro (mit Kraftfahrstaffel)
Leiter: Der Amtschef
2. Amt für Preisüberwachung
3 Amt für Raumordnung

4. Personalamt
5. Archivamt

(unmittelbar nachgeordnet:
Staatliche Archive)

6. Der Verbindungsbeamte der Ostbahn
7. Der Verbindungsbeamte der Deutschen Post Osten

B. Die Abteilungen:

1. Abteilung Innere Verwaltung:

Unterabteilung I Staats- und Kommunalverwaltung(ein
Referate für Strassenverkehr und f
Sonderdienst)

(im Distrikt Krakau eingeglie
die reproduktionstechnische
stalt)

" II Gesundheitswesen

" III Veterinärwesen

" IV Baudienst

2. Abteilung Finanzen

(angegliedert:

Hauptzollämter)

3. Abteilung Justiz

(unmittelbar nachgeordnet:

Deutsche Anklagebehörden

Strafvollzugsanstalten

nichtdeutsche Justizbehörden ohne Patentamt in Warschau)

4. Abteilung Wirtschaft:

Unterabteilung I Gewerbliche Wirtschaft

(Angegliedert:

In den Distrikten Lublin, Radom und Warschau die De - visen-Auskunftsstellen.

Unterstellt:

In den Distrikten Krakau un Warschau die Eichdirektione und Punzierungsämter)

" II Treuhandwesen

6. Abteilung Ernährung und Landwirtschaft:

Unterabteilung I Allgemeine Angelegenheiten
" II Erzeugung
(eingegliedert:
Zweigstelle der Landbewirtschaftungsstelle für das Generalgouvernement)
" III Marktordnung
" IV Wasserwirtschaft
(unterstellt:
polnisches wasserwirtschaftliches Arbeitsbüro)
" V Bodenordnung und Landarbeit
(angegliedert:
Landamt)
" VI Liegenschaftsverwaltung

Abteilung Forsten:

Unterabteilung I Verwaltung
" II Forstwirtschaft
" Holzwirtschaft

7. Abteilung Arbeit:

Unterabteilung I Arbeitsrecht und Gewerbeaufsicht
" II Arbeitseinsatz
" III Sozialversicherung
(In den Distrikten Krakau und Warschau
eingegliedert:
die Militärversorgungsämter als Referate. In den Distrikten Radom und Lublin sind Militär-Versorgungsreferate vorgesehen .)
" IV Wohnungswirtschaft und Baupolizei

8. Abteilung Propaganda

9. Abteilung Wissenschaft und Unterricht:

(eingegliedert:
In den Distrikten Krakau, Warschau und Lublin der Universitäts-Kurator
unmittelbar nachgeordnet:
Staatliche Bibliotheken
Deutsche höhere Schulen
ukrainische höhere Schulen)

10. Abteilung Bauwesen

(eingegliedert:

Hochbauamt

angegliedert:

In den Distrikten Krakau und Warschau das Strombauamt)

Hinsichtlich der Strassenbauämter wird auf § 9 Absatz 2 der Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1.12. 1940 verwiesen.

II. Die sich aus obiger Gliederung der Behörden der Distriktschefs ergebende Umgestaltung und die daraus folgenden Umbenennungen von Dienststellen sind unverzüglich durchzuführen. Vollzugsmeldung hierüber ist mir bis zum 1.5. 1941 zu erstatten.

III. Die Aufstellung der Unterabteilungen ist jedoch nur nach Maßgabe des vorhandenen Personals durchzuführen.

IV. Änderungen der in dieser Anordnung festgelegten Gliederung der Behörden der Distriktschefs bedürfen meiner Zustimmung.

V. Unterabteilungen im Sinne von Punkt 13 b der am 31.3.1941 e lassenen Verwaltungsanordnung Nr. 2 zur Verordnung über die Einheit der Verwaltung sind bei den Behörden der Distriktschefs nur die oben angeführten Unterabteilungen.

In Vertretung:

gez. K u n d t

Unterstaatssekretär

Beglaubigt

Regierungssekretär

BL-Hauptordner SS-2645, 2646

B II a
-49-

1332

Persönlicher Stab Reichsführer SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh. / 266

RFSS-Adj
106/43 g.

28 JAN

Stab

Geheim!

+ hsspf ost krk nr.1020 28/1. 1310 ==
der hoehere ss- und polizeifuehrer ost,

az.: kr/fi. - 13 45 - 126/43 geh.-

an den

reichsfuehrer-ss
und chef der deutschen polizei
heinrich h i m m l e r

-- h o c h w a l d -- =

==== g e h e i m ======

--betr.:-- ereignissmeldung.-

reichsfuehrer.
vor wenigen tagen haben scheinbar aus kreis zamosc ausgesiedelte polnische bauern das im suedoestlichen zipfel des deutschen umsiedlungsgebietes gelegene dorf c i e s z y n , kreis hubrieszow, in den spaeten abendstunden ueberfallen, haeuser ausgepluendert und 30 volksdeutsche, darunter frauen, ermordet.

15 mann der landwacht, die noch nicht aus mangel an waffen bewaffnet waren, wurden ebenfalls erschossen.
seit 2 tagen laufen die von mir angeordneten ermittlungen durch ss- und polizeifuehrer lublin und die befehlshaber.
beabsichtige nach eingehender feststellung der taeter eine grossrazzia durchzufuehren, um verbrecherdoerfer auszurotten.
polizeikraefte sind verstaerkt in das gesamte gebiet gelegt worden.
gegebenfalls wird, wenn noetig, aktion durch einsatz von flugzeugen durch bombenabwurf wirkungsvoll unterstuetzt. luftwaffe stellt sich zur verfuegung.
durchfuehrung haengt zeitlich von eingehensten vorerkundungen ab.
zu erreichendes ziel mit dieser suehnemassnahme: es soll ein fuer allemal jeglicher widerstand in umsiedlungsgebiet von polnischen seiten gebrochen werden.=

heil hitler gez. k r u e g e r
ss-obergruppenfuehrer u.
general der polizei+

ich rpt+ anschrift:

1620 eins nr . 1020 vhwd reichl++

048

Persönlicher Stab Reichsführer SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh. 1 906

Fernschreiben

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Obergruppenführer K r u e g e r

K r a k a u

Betr.: Ereignismeldung
Bezug: Dort. FS. v. 28.1.1943

Habe den Bericht über Überfall C i e s z y n erhalten. Die beabsichtigten Sühnemaßnahmen sind in aller Schärfe durchzuführen und zwar so, daß dies bestimmt der letzte Überfall im deutschen Siedlungsgebiet bleibt. Wenn es notwendig ist, sind ganze polnische Dörfer auszurotten.

Befördert durch F.S.
Tag Monat Uhrzeit
3.2.43 0012
1.2.1943 Tp/Kn Abgp. durch
Krakau Rei.

gez. H. H i m m l e r

PC-Hauptordner SS-2607, [illegible]

DII w -50-

+ hsspf ost krk nr.82 4/1. 1940 --
der hoehere ss- und polizeifuehrer ost

az.: kr/fi. - geheim .-

RFM-Ms. 13/43 fr

Geheim!

1943 JAN

an den
reichsfuehrer-ss
und chef der deutschen polizei
heinrich h i m m l e r

— h o c h w a l d -- --

---------- g e h e i m --------

reichsfuehrer.
am 2.1.43 wurde die polnische polizeiwache in zarnowiec, kreis miechow, distrikt krakau von einer bande von 20 mann ueberfallen. der beabsichtigte ueberfall war dem polizeiposten vorher bekannt geworden, weshalb er von bisher 3 mann auf 7 mann verstaerkt wurde. tatsaechlich erfolgte auch der ueberfall.
der polizeiposten hat sich nicht verteidigt, sondern nach dem ersten handgranatenwurf ohne verluste ergeben und entwaffnen lassen. der postenfuehrer selbst soll den posten aufgefordert haben, sich zu ergeben, da ein widerstand zwecklos sei.
ich bitte um die genehmigung, dass saemtliche polnischen polizeibeamten, dieser polizeiwache, sofort standgerichtlich erschossen werden.
trotzdem der polizeiwache dieser ueberfall vorher bekannt war und aus diesem grunde die oben gemeldete verstaerkung durchgefuehrt wurde, ist hier von der vorgesetzten dienststelle nichts gemeldet worden. dadurch kam es, dass eine streife der deutschen gendarmerie, die zufaellig gegen 21 uhr zur kontrolle dieser polizeiwache in zarnowiec eintraf, sofort von den banditen beschossen und mit handgranaten beworfen wurde. hierbei wurde der oberwachtmeister der hilfspolizei l a n g e r getoetet, der wachtmeister der res. z o r n , a r n d t und j e n t s c h verletzt.
die banditen haben dem polnischen polizeiposten saemtliche waffen genommen und nachstehende quittung zurueckgelassen:

" quittung.
es wird quittiert, ueber die requierte summe von 213.- zloty vom polizeiposten in zarnowiec. 2/6 karabiner, 3 revolver, 3/1 gummiknueppel.
das geld wird verwendet im kampf gegen die okupanten.

fuehrung der partisanengruppe."

heil hitler
k r u e g e r
ss-obergruppenfuehrer u.
general der polizei+

+uebermittelt rvst bln +
+1 rr fuer hssupf nr . 82 4.1.43. 23.50/
herrrmann/ hhwd ++

Reichssicherheitshauptamt

Nachrichten-Uebermittlung

Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh. I B 5/8

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
von		durch		1943 05 JAN	1437	5.	1.	43
					an		durch	
					RVST Bln			

N.-Ü. Nr. 199

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben
Fernspruch

Höh. SS u. Pol.-Führer K r a k a u

SS Ogruf. K r ü g e r

Btr.: FS Nr. 82 vom 4.1.43.

Der RF hat entschieden, daß sämtliche polnischen Pol.-Beamten der Pol.-Wache in Z a r n o w i e c, die sich bei dem Überfall ergeben hat, standgerichtlich zu erschießen sind. Ihre Familien sind zu verhaften und in ein K.L. zu verbringen.

I.A. Grothmann.
SS Hstuf.u.Adjutant.

Aufgenommen: 5.1.43, 13.10
Eckhold,
Rev.-Obw.d.Sch.

Rettrand

378

RFM-Mfs. 27/43

6

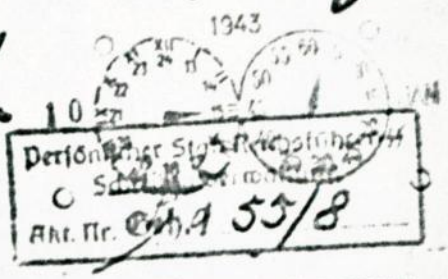

Geheim!

RFM Fernschr. d. Nr. 11.1.43

+ hsspf ost krk nr 360 10.1.43 1445 =
der hoehere ss- und polizeifuehrer ost .-
an.: kr/ fi.- geheim .-

an den
reichsfuehrer -ss und chef der deutschen polizei
heinrich h i m m l e r ,

— h o c h w a l d a-- --

— betr:-- ereignismeldung .-
— bezug:-- dorts. fs . vom 5.1.1943.nr. 199 .-

----- g e h e i m ----

reichsfuehrer .

befehlsgemaess sind die polnischen polizeibeamten der polizeiwache zarnowiec standgerichtlich am 7.1.43 erschossen und die familienangehoerigen in ein kz abgeschoben worden.--

heil hitler ,
gez.: k r u e g e r ,
ss- obergruppenfuehrer und general der polizei .++

+uebermittelt durch lvst krk+

+1505 eins nr. 360 hhwd reichl+++

NL-Hauptarchiv SS-5049 b

AR-A 51

Reichskanzlei
Rk. 269 D g

Berlin W 8, den 30. März 1943
Voßstraße 6
z. Zt. Feldquartier

Geheim!

Postsendungen sind ausnahmslos an die Anschrift in Berlin zu richten

2/4. 11° norm.

Schnellbrief!

An Herrn SS-Obergruppenführer Krüger

Krakau

Durch Kurier des Reichsführers-SS

Sehr verehrter Herr Obergruppenführer!

Unter Bezugnahme auf unser heutiges Ferngespräch übersende ich Ihnen anbei

1) Abschrift des Besprechungszettels, der der Aussprache am 27. d.Mts. zugrunde lag,
2) Abschrift eines Aktenvermerks vom 26. Februar d.Js.,
3) Abschrift eines Aktenvermerks vom 20. März d.Js.

Ich darf meine Bitte wiederholen, dieses Material streng vertraulich zu behandeln und vor allem der Regierung des Generalgouvernements gegenüber keinen Gebrauch davon zu machen.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

H. Rüssenping

Reichskabinettsrat.

Al- Hergesdue SS- 5089

24. R

Abschrift zu Fk.164 D g

Geheim

Berlin, den 26. Februar 1943

I. Vermerk.

Im Anschluß an die Erörterung über die Durchführung des Führer-Erlasses über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung fand mit den Vertretern des Generalgouvernements am 24.d.Mts. eine allgemeine Aussprache über die Verhältnisse im Generalgouvernement statt. An ihr nahmen teil für das Generalgouvernement Staatssekretär Boepple und der Leiter der Hauptabteilung für innere Verwaltung in der Regierung des Generalgouvernements Präsident Losacker, von Seiten der Reichskanzlei Herr Staatssekretär Kritzinger, Herr Reichskabinettsrat Dr. Killy und der Unterzeichnete.

Aus der Unterhaltung verdienen folgende Punkte festgehalten zu werden:

1. Der Leiter der Hauptabteilung für innere Verwaltung in der Regierung des Generalgouvernements führt zur Zeit im persönlichen Auftrage des Generalgouverneurs eine Verwaltungsreform durch. Sie hat zum Ziele, den gesamten deutschen Verwaltungsapparat zahlenmäßig auf ein Mindestmaß gut qualifizierter Beamter zu beschränken und geeignete Angehörige der polnischen Bevölkerung im weit größeren Maße als bisher zur Verwaltung heranzuziehen. Dabei bereitet besondere Schwierigkeiten die Tatsache ungeklärter Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen der Verwaltung des General-

gouvernements

gouvernements auf der einen und den Dienststellen der SS und Polizei auf der anderen Seite. Die Herren teilen mit, was schon vor einiger Zeit durch Staatssekretär Bühler hier mündlich zur Kenntnis gebracht war, daß der Höhere SS- und Polizeiführer und Staatssekretär für das Sicherheitswesen teilweise im Rahmen seiner Aufgaben auf dem Gebiete der Festigung des deutschen Volkstums, teilweise aber auch auf dem politischen Sektor, tief und rücksichtslos in das Gebiet der allgemeinen Verwaltung eingreife, ohne mit den zuständigen Dienststellen des Generalgouvernements eine Verständigung herbeizuführen. In den letzten Monaten seien angeblich für den Arbeitsbereich der Festigung deutschen Volkstums 86 neue Referate beim Staatssekretär für das Sicherheitswesen errichtet worden, dessen Apparat sei damit auch personell ungeheuer ausgeweitet, während aus der Regierung des Generalgouvernements fast 800 Mann herausgezogen und der Wehrmacht zur Verfügung gestellt wären. Es müsse unter allen Umständen eine klare Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den in Frage kommenden Verwaltungssektoren erfolgen, wobei unbedingt daran festzuhalten sei, daß der Staatssekretär für das Sicherheitswesen bei Durchführung von Aufgaben zur Festigung des deutschen Volkstums keinerlei Befugnis besitze, in die Angelegenheiten der fremdvölkischen Einwohner einzugreifen. Vor einiger Zeit habe er bei Zamosc im Distrikt Lublin die polnische landwirtschaftliche Bevölkerung in großer Zahl von ihrem Grund und Boden entfernt, um dort Volksdeutsche, die zum Teil aus der Bukowina, zum Teil auch aus anderen Gegenden stammen, auf dem frei gewordenen landwirtschaftlichen Grund und Boden anzusetzen. Die Folge

sei

sei gewesen, daß die polnische Bevölkerung zu einem erheblichen Teil sich in die anliegenden Wälder verstreut habe, nächtlicherweile zurückgekehrt sei und die volksdeutsche Bevölkerung, die inzwischen in ihre Grundstücke und Wohnungen eingewiesen wäre, mit Waffengewalt angegriffen und teilweise getötet habe. Ausreichender polizeilicher Schutz hiergegen habe nicht zur Verfügung gestanden.

Es bestehe der Eindruck, daß der Höhere SS- und Polizeiführer und Staatssekretär für das Sicherheitswesen sich nicht zuletzt auf Grund der hierbei gemachten Erfahrungen davon überzeugt habe, daß derartige Maßnahmen nur in engster Zusammenarbeit mit den Dienststellen der inneren Verwaltung des Generalgouvernements gelöst werden könnten, wobei es deren Aufgabe sei, Siedlungsland für die Ansetzung von Volksdeutschen frei zu machen und zur Verfügung zu stellen, während der Höhere SS- und Polizeiführer als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums dann nur die Ansetzung der Volksdeutschen durchzuführen hätte.

Auch polizeiliche Aktionen, wie z.B. die vor einiger Zeit durchgeführte Razzia auf asoziale Elemente, dürften keinesfalls von der Polizei und der SS und ohne Beteiligung der Verwaltungsbehörden durchgeführt werden. Bei dieser Razzia wären, offenbar um zahlenmäßig mit möglichst hohen Ergebnissen aufwarten zu können, einfach Kinos und Kirchen umstellt und dann sämtliche Besucher der darin stattgehabten Veranstaltungen ohne Auswahl festgenommen und in ein Konzentrationslager geführt worden. Darunter hätten sich auch vielfach Leute befunden, die bestens mit unserer Verwaltung zusammengearbeitet hätten und daher für

uns

uns sehr wertvoll gewesen seien. Selbst solche Leute,die amtliche Ausweise über ihre Tätigkeit im deutschen Interesse besessen hätten,wären verhaftet worden,nachdem ihre Ausweise einfach zerrissen wären.

Alles in allem könne zu diesem Punkte wohl gesagt werden,daß der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer zu einer Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Generalgouvernements wohl bereit wäre,daß er aber durch Weisungen von oben hieran behindert wäre.

2.) Es ist beabsichtigt,das Generalgouvernement von den überaus zahlreichen unzuverlässigen deutschen Elementen zu säubern, die dort bereits seit längerer Zeit ihr Unwesen treiben. Diese Leute halten sich z.T. unangemeldet im Generalgouvernement auf, verzichten auf Zuteilung von Lebensmittelkarten, um auf den Polizei- und Verwaltungsstellen überhaupt nicht bekannt zu werden,und verdienen im Schwarzhandel ganz ungeheure Summen. Ein großer Teil dieser Elemente stammt anscheinend aus Wien. Es sind bei den Gouverneuren Kommissionen eingesetzt,die die Aufgabe haben,die Erfassung dieser Leute mit allen in Betracht kommenden Mitteln, z.B. durch Razzien in Luxuslokalen, Hotels, bei Vermietern und in sonstiger Weise durchzuführen. Obgleich die gesamten Polizeikräfte einschließlich der Hilfspolizei im Gouvernement nur 10 000 Mann betragen,hofft man diese Aktion innerhalb von 6 Wochen erfolgreich durchzuführen zu können.

ja!

3.)

3.) Die Beseitigung der schwarzen Märkte hält man im Gouvernement so lange nicht für möglich, als man nicht in der Lage ist, der polnischen Bevölkerung Ernährungsrationen in legaler Weise zuzuwenden, die wenigstens die primitivste Lebenshaltung gewährleisten. Bei einer Ablieferung von 750 000 t Brotgetreide im Jahr für Wehrmacht und Reich glaubt man ausreichende Lebensmittelrationen nicht einmal demjenigen Teil der polnischen Bevölkerung gewähren zu können, der für Deutschland in Arbeit steht. Hierzu würde es etwa noch einer zusätzlichen Menge von rund 200 000 t bedürfen. Damit würde man dem für uns arbeitenden Teil der polnischen Bevölkerung etwa 2/3 derjenigen Sätze, wie sie im Reich gelten, zuwenden können. Der Lebensunterhalt der übrigen polnischen Bevölkerung kann aber auch dann nicht gewährleistet werden. Meinem Einwande, wenn es möglich sei, den Lebensunterhalt der gesamten polnischen Bevölkerung im Schleichhandel sicherzustellen, so müsse das doch auch legal geschehen können, vorausgesetzt, daß die gesamten Lebensmittelvorräte und die Erzeugung von der öffentlichen Hand ganz erfaßt würden, wurde entgegengehalten, daß das wohl früher zutreffend gewesen sein möchte. Nach Ablieferung von 750 000 t Brotgetreide für Reich und Wehrmacht sei aber praktisch nichts mehr zu erfassen, was u.a. auch aus der immensen Höhe der Schleichhandelspreise deutlich werde. Wie die Versorgung der polnischen Bevölkerung sich angesichts dieser Lage in den kommenden Monaten gestalten werde, sei daher schlechterdings nicht vorauszusehen. Herr Losacker stellte hierzu noch fest, daß in den Gebieten, die zeitweise von den Russen besetzt gewesen sind, von den Russen weit weniger

Getreide

Getreide erfaßt ist wie im letzten Jahr von uns, obgleich die Rücksichtslosigkeit und die Geschicklichkeit der Russen bei der Durchführung solcher Aktionen bekannt wäre.

4.) Die allgemeine politische Linie und die Kulturpolitik.

Die Herren des Generalgouvernements erklärten, daß sich die Politik der Einschüchterung und des Terrors und vor allem auch das Bestreben, die polnische Intelligenz als solche auszurotten, als völlig verfehlt erwiesen habe. Es käme gewiß nicht in Betracht, dem geistigen und kulturellen Leben der Polen ein hohes Niveau zu geben. Allein ohne eine gewisse polnische Intelligenzschicht kämen wir im Generalgouvernement einfach nicht aus. Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Techniker und Ingenieure und schließlich Handwerker aus der polnischen Bevölkerung müßten herangezogen und eingesetzt werden. Dabei müßte man gewiß darauf achten, daß die benötigten Kräfte in diesen Berufen nur in der unbedingt nötigen Zahl und nur mit dem absolut erforderlichen Spezialwissen herangebildet würden. Daß dies unumgänglich sei, davon habe sich inzwischen auch die SS überzeugt. Auch sonst scheine die SS und die Polizei gewillt zu sein, einen anderen Kurs einzuschlagen wie bisher. Das habe sich neuerdings besonders auf kirchlichem Gebiet gezeigt, auf dem der Pole besonders empfindlich wäre, indem die SS dazu übergegangen sei, ihrerseits Heiligenbilder an die Bevölkerung zu verteilen.

Die polnische Widerstandsbewegung hat ihre Haltung unter dem Eindruck der bolschewistischen Gefahr geändert. Die nationale (chauvinistische) Widerstandsbewegung verhält sich auffallend ruhig und inaktiv, anscheinend auch in Verfolg von Weisungen,

die

die von der polnischen Emigrantenregierung ausgegangen sind. Von Bedeutung ist infolgedessen zur Zeit nur noch der kommunistische Teil der Widerstandsbewegung, die indessen die Massen der Bevölkerung nicht erfasse, da diese für nichts anderes als für die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz, d.h. des nackten Lebens von sich und ihren Angehörigen Sinn habe.

5.) Der Konflikt, der zwischen der Regierung des Generalgouvernements und dem Höheren SS- und Polizeiführer, der im Zusammenhang mit der Verordnung des Generalgouverneurs über Befreiung von der polizeilichen Dienstpflicht ausgebrochen war, scheint in der Praxis beigelegt zu sein. Nach Mitteilung der Herren des Generalgouvernements sind in den Formationen der Polizeidienstpflichtigen weitgehend die Zivilbeamten des Generalgouvernements als Führer eingesetzt, woraus sich eine reibungslose, zum Teil gute Zusammenarbeit mit der Polizei ergeben hat. Jedenfalls haben sich aus dem oben bezeichneten Konflikt in der Praxis bislang keinerlei Reibungen ergeben.

Ludwigsburg Diese Archiv Dokumente

B II e
-48-

REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS
-Der Staatssekretär-

Krakau, den 18.April 1941

A.Z.: I/27

An
den Unterstaatssekretär,
die Leiter der Hauptabteilungen
der Regierung des Generalgouvernements und der
Dienststellen im Staatssekretariat,
die Distriktschefs - je besonders -,
die Kreishauptleute - je besonders -,

Nachrichtlich an die Dienststellen:

den Höheren SS- und Polizeiführer,
den Bevollmächtigten des Generalgouverneurs in Berlin,
den Beauftragten des Stellvertreters des Führers,
die Stadthauptleute - je besonders -,
den Verbindungsoffizier des Oberbefehlshabers des Heeres,
den Verbindungsoffizier des Oberbefehlshabers der Luftwaffe,
den Beauftragten des Deutschen Roten Kreuzes,
den Verbindungsführer des Reichsarbeitsführers.

Verwaltungsanordnung Nr. 4
zur Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1.Dezember 1940 (Gliederung der Behörden der Kreishauptleute).

Aufgrund des § 8 der Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1.Dezember 1940 (VO Bl.GGP I S.357) erlasse ich nachstehende Verwaltungsanordnung:

1. Die Behörde des Kreishauptmannes erhält in Zukunft folgende Gliederung:

A Der Kreishauptmann
Der Stellvertreter des Kreishauptmannes
(Leiter einer deutschen Dienststelle d.Kreishauptmannschaft).

B. Amt für Jnnere Verwaltung:

Sachgebiete: Hoheitsangelegenheiten, Grundstücksverkehr, Kirchensachen, Standesamt, Gemeindeaufsicht, Sparkassenaufsicht, allgemeine Polizeisachen, Preisüberwachung, Gewerbepolizei, Baupolizei, Feuerpolizei, Forst- Jagd- und Wasserpolizei, Verkehrspolizei, Straßenverkehr, Gesundheitspolizei, Gesundheitswesen (deutscher Amtsarzt), Veterinärpolizei, Bevölkerungswesen und Fürsorge, Haushalts- und Kassenwesen, Baudienst, Wohnungsamt u.a. Leitung des Gemeindeverbandes in Vertretung des Kreishauptmannes.

(unterstellt: Vermessungsamt
Amtsarzt (soweit Nichtdeutscher_
Amtstierarzt)

Amt für Wirtschaft (mit Treuhandwesen):

(unterstellt: Eichamt)

Amt für Ernährung und Landwirtschaft:

(unterstellt: Tierzuchtamt

angegliedert bzw. unterstellt: Landinspektion

angegliedert: Wasserwirtschaftsinspektion

unterstellt: Wasserwirtschaftsamt).

Schulamt

(unmittelbar nachgeordnet: Deutsche Volksschulen
Nichtdeutsche Fachschulen
Nichtdeutsche Schulinspektoren
Nichtdeutsche Volksschulen)

C

angegliedert: Finanzinspekteur

(unterstellt: Steuerämter)

angegliedert: Arbeitsamt (mit Nebenstellen)

angegliedert: Forstaufsichtsamt

(unterstellt: Oberförstereien)

angegliedert oder unterstellt (soweit nichtdeutscher Leiter):

Strombauinspektion

Den Kreishauptmannschaften Krakau und Jaslo angegliedert:

Bergamt

Hinsichtlich der Straßenbauinspektionen wird auf § 9 Abs.2 der Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1.12.1940 verwiesen.

94 a

B. Amt für Innere Verwaltung:

Sachgebiete: Hoheitsangelegenheiten, Grundstücksverkehr, Kirchensachen, Standesamt, Gemeindeaufsicht, Sparkassenaufsicht, allgemeine Polizeisachen, Preisüberwachung, Gewerbepolizei, Baupolizei, Feuerpolizei, Forst- Jagd- und Wasserpolizei, Verkehrspolizei, Straßenverkehr, Gesundheitspolizei, Gesundheitswesen (deutscher Amtsarzt), Veterinärpolizei, Bevölkerungswesen und Fürsorge, Haushalts- und Kassenwesen, Baudienst, Wohnungsamt u.a. Leitung des Gemeindeverbandes in Vertretung des Kreishauptmannes.

(unterstellt: Vermessungsamt
Amtsarzt (soweit Nichtdeutscher_
Amtstierarzt)

Amt für Wirtschaft (mit Treuhandwesen):

(unterstellt: Eichamt)

Amt für Ernährung und Landwirtschaft:

(unterstellt: Tierzuchtamt

angegliedert bzw. unterstellt: Landinspektion

angegliedert: Wasserwirtschaftsinspektion

unterstellt: Wasserwirtschaftsamt).

Schulamt

(unmittelbar nachgeordnet: Deutsche Volksschulen
Nichtdeutsche Fachschulen
Nichtdeutsche Schulinspektoren
Nichtdeutsche Volksschulen)

C

angegliedert: Finanzinspekteur

(unterstellt: Steuerämter)

angegliedert: Arbeitsamt (mit Nebenstellen)

angegliedert: Forstaufsichtsamt

(unterstellt: Oberförstereien)

angegliedert oder unterstellt (soweit nichtdeutscher Leiter):

Strombauinspektion

Den Kreishauptmannschaften Krakau und Jaslo angegliedert:

Bergamt

Hinsichtlich der Straßenbauinspektionen wird auf § 9 Abs. 2 der Verordnung über die Einheit der Verwaltung vom 1.12.1940 verwiesen.

NC- Nürnberger SS- 5089 d

B II a

Abschrift zu Rk.3553 D

Geheim

Berlin, den 20. März 1943

Betrifft: Generalgouvernement.

Vermerk.

Heute suchte mich Staatssekretär Bühler auf und übergab mir mit der Bitte um Zustimmung den beiliegenden Entwurf einer Fünften Verordnung über den Aufbau des Generalgouvernements sowie das ebenfalls beiliegende Kartenheft (Karte 1 gibt die Verwaltungseinteilung wieder). Der Plan des Generalgouverneurs, die Verwaltungsbezirke im Generalgouvernement zu ändern, beruht, wie Herr Bühler darlegte, auf verschiedenen Erwägungen:

Die beiden südlichen Distrikte Krakau und Galizien sind ehemals österreichisches Gebiet. Die Verhältnisse liegen in diesen Distrikten ähnlich, die Bevölkerung steht in einem gewissen Gegensatz zu der Bevölkerung der ehemals russischen Gebiete und ist politisch ruhig. Die Zusammenfassung der beiden Distrikte würde diese besondere Situation betonen und außerdem eine Ersparnis im Verwaltungsapparat mit sich bringen. Die Verkehrsbedingungen sind durchweg gut.

Warschau soll als Stadtbezirk von der ländlichen Umgebung gelöst werden, um eine Ausstrahlung des Schleichhandels und Schieberunwesens auf den ganzen Distrikt zu unterbinden.

Der

Der Reichsführer-SS ist, wie Herr Bühler berichtete, mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Er hat nur gewisse personelle Wünsche, über die zur Zeit noch verhandelt wird. Der Generalgouverneur möchte für den neuen Distrikt Galizien als Gouverneur Herrn Wächter, für Lublin Herrn Fischer (bisher Warschau), für Warschau Herrn Wendler (bisher in Krakau) in Aussicht nehmen. In Radom soll Herr Kundt bleiben. In welcher Richtung die Wünsche des Reichsführers-SS liegen, äußerte Herr Bühler nicht.

Im weiteren Verlauf der Unterhaltung ging Herr Bühler auf eine Reihe anderer aktueller Fragen ein. Er schilderte zunächst die schwierige Ernährungslage im Generalgouvernement, die, abgesehen von den hohen Lieferungen von Lebensmitteln an das Reich, durch geringen Ertrag der Landwirtschaft bedingt sei. Der landwirtschaftliche Ertrag könne sich nur heben, wenn eine Zeit lang weniger an das Reich geliefert werden müßte. Eine Beseitigung des zersplitterten Kleinbesitzes sei allerdings während des Krieges nicht durchführbar.

Herr Bühler führte dann weiter aus, daß die Regierung des Generalgouvernements dabei sei, eine Reihe von Maßnahmen durchzuführen, die es ihr ermöglichten, die von General v. Unruh (2 000) und dem OKW (1 200) geforderten Personen für die Wehrmacht freizustellen. Dabei ergebe sich aber, daß letzten Endes die ganze Laste der Abgabe von Personal nur auf der eigentlichen Verwaltung und der Landwirtschaft ruhe. Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums zeihe seinerseits eine immer größere Organisation auf, die sich bis in die untersten

Stufen

Stufen hinein mit allen möglichen Dingen befasse, die eigentlich zu der Verwaltung gehörten. Sein Personal werde von der SS gestellt und von der Wehrmacht daher nicht angefordert. Ebenso habe die Partei 350 hauptberuflich tätige Personen im Generalgouvernement, die sich, da nur wenig zu betreuende Deutsche vorhanden seien, mit anderen Dingen, wie dem Aufziehen einer polnischen Jugendorganisation und dergl. befaßten. Auf anderen Gebieten stellten sich die Reichsressorts schützend vor das im Generalgouvernement tätige Personal, so z.B. der Reichsforstmeister vor das Personal der Forstwirtschaft. Die zahlreichen Bauunternehmer, die im Generalgouvernement noch viel Personal unterhielten, obgleich nichts gebaut würde, fänden Schutz bei Reichsminister Speer.

Schließlich kam Herr Bühler noch auf die Siedlungen im Distrikt Lublin zu sprechen, die besonders in der Art ihrer Durchführung zu schwerer Beunruhigung Anlaß gegeben hätten. Jetzt seien seines Wissens erneut größere Ansiedlungen von Deutschen, z.B. aus dem Kaukasus, geplant.

Ich habe Herrn Bühler zugesagt, den Vorschlag des Generalgouverneurs sofort dem Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei zu unterbreiten. Herr Bühler bat, möglichst bald eine Entscheidung herbeizuführen, da die Verordnung, wenn es irgend ginge, am 15. April in Kraft treten solle.

5089d

Abschrift zu Rk.269 D g

Geheim

Besprechungszettel

für die Unterredung mit dem Reichsführer-SS
und SS-Obergruppenführer Krüger
am 27.März 1943.

1.) Neugliederung des Generalgouvernements.

a) Welches sind die Gründe

b) Wie sind die Einwohnerzahlen der neuen Distrikte

c) Welches sind die angeblich noch bestehenden Wünsche des Reichsführers-SS auf personellem Gebiet

d) Anregung des Reichsleiters Bormann vom 5.August 1942, das Generalgouvernement schon jetzt in Reichsgaue aufzuteilen.

2.) Sachliche Zuständigkeitsabgrenzung zwischen allgemeiner Verwaltung, Reichsführer-SS und Partei:

a) Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums befaßt sich auch mit den Angelegenheiten der fremdvölkischen Einwohner. Er enteignet gewaltsam polnischen Landbesitz für Ansetzung von Volksdeutschen. Neue Aktion zur Ansetzung von Volksdeutschen aus dem Kaukasus angeblich geplant. Reichskommissar hat angeblich große Betriebe und Vermögenswerte in eigener Verwaltung und nimmt auch sonst vielfach Aufgaben der allgemeinen Verwaltung wahr. In letzter Zeit 86 neue Referate eingerichtet. Immergrößerwerden

des

des Verwaltungsapparats des Reichskommissars, bleibt durch die Aktion Unruh unangetastet. Personalabgabe (Unruh: 2000 / OKW: 1200) erfolgt lediglich zu Lasten der allgemeinen und der landwirtschaftlichen Verwaltung.

b) Polizei führt Razzien aller Art mit brutalen und politisch tiefwirkenden Mitteln ohne Verständigung der allgemeinen Verwaltung durch.

c) Die Partei unterhält im Generalgouvernement 350 hauptberufliche Amtswalter und befaßt sich mit polnischen Jugendorganisationen und anderen Aufgaben, die mit der Betreuung der Reichsdeutschen im Generalgouvernement in keinerlei Zusammenhang stehen.

3.) Die allgemeine politische Linie und die Kulturpolitik.

a) Ausrottung der polnischen Intelligenz.

b) Die Anordnungen des Generalgouverneurs auf der Besprechung in Krakau am 25.Februar 1943 (vgl.unser Schreiben an den Generalgouverneur vom 25.März).

c) Die Kirchen- und Religionspolitik (Verteilung von Heiligenbildern durch die SS).

d) Die Säuberung des Generalgouvernements von unzuverlässigen deutschen Elementen.

e) Die polnische Widerstandsbewegung.

4.) Die wirtschaftspolitik.

a) Gesamterfassung der Ernte und ausreichende Rationen für die einheimische Bevölkerung.

b) Störung der landwirtschaftlichen Produktion durch umfangreiche, zum Teil gewaltsame Umsiedlungen.

5.)

5.) Rückforderung der Geschenke, die der verstorbene Gouverneur Dr. L a s c h dem Generalgouverneur gemacht hat, durch den Vater des Dr. Lasch.

Es dürfte sich empfehlen, daß der Reichsführer-SS, dem die Abwicklung des Falles Lasch auch hinsichtlich der unredlich erworbenen Vermögensteile und des Schadensausgleichs aus der Hinterlassenschaft von Dr. Lasch obliegt, sich erbietet, dem Generalgouverneur einen Vorschlag zu unterbreiten, in welchem Umfange die ihm durch Dr. Lasch gemachten Geschenke zu diesem Zweck herangezogen werden müßten, wonach dann der Generalgouverneur seinerseits darüber zu befinden hätte, was mit den verbleibenden Geschenken geschehen soll.

5089 b

DC 44 877 BIIa -52-

Gendarmerieposten Przemysl. Przemysl, den 25.8.1942.

An den
Führer des SD
P r z e m y s l .

Auf Ansuchen wird folgendes berichtet.

Am 26.7.1942 begab ich mich mit Obw.d.Gend. Krüger nach Dt.-Prezmysl in die Autoreparaturwerstatt von Wagner. Als wir beide gegen 11,oo Uhr wieder nam̃h Hause gehen wollten, war die Sanbrücke gesperrt. Krüger und ich durften die Brücke ebenfalls nicht passieren. Mir wurden vom Absperrposten, einem Wehrmachtsangehörigen, gesagt, dass auch die Polizei und die Gestapo. die Brücke nicht passieren dürfe. Über den Zweck konnte er mir keine Auskunft geben. Als wir etwa 2o Minuten an der Südseite der Sanbrücke gestanden hatten, kam Herr Oberleutnant Battl von der Ortskommandantur Przemysl mit einem Kraftfahrzeug gefahren. Er hielt in meiner Nähe und ich ging zu ihm und bat ihn, mich doch passieren zu lassen, da ich doch jedenfalls als Postenführer der Gendarmerie gebraucht würde, wenn etwas los sei. Hierauf sagte Herr Obltn. Battl: "Ja, gegen die Polizei richtet es sich doch gerade!" Ich sagte hierauf: "Nanu, was ist denn da los?" Herr Oblt. Battl sagte: "Das lassen wir uns nicht gefallen, unsere Dokumente wegnehmen u.s.w.!" Er nahm mich aber dann mit seinem Kraftfahrzeug mit über die Brücke und gab den Posten Anweisung, Polizeioffiziere ausser Dienst passieren zu lassen.

Obw.d.Gendarmerie Krüger durfte die Brücke nicht mit passieren.

Eberhardt
Bez.Ltn.d.Gend.u.
Gendarmerieposten führer

44 877

DC 44 877

A k t e n v e r m e r k

B II a -53-

Betrifft: Judenaussiedlung in P r z e m y s l .

Befehlsgemäss habe ich über die am 27.7.1942 vorgesehen Judenaussiedlung aus Przemysl, am Mitteoch den 22.7.1942 eine Einsatzbesprechung mit allen beteiligten Dienststellen (Kreishauptmann Stadtkommissar, beauftragte Vertreter der Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei, Aussendienststelle Przemysl, Leiter des Arbeitsamtes Przemysl) durchgeführt. In dieser Einsatzbesprechung (siehe Aktenvermerk vom 23.7.1942) wurden unter Berücksichtigung der ergangenen Befehle die zu treffenden Massnahmen durchgesprochen und festgelegt. Insbesondere habe ich auf den neuen Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers Ost SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger, wonach die Altersgrenze der verbleibenden im Arbeitseinsatz stehenden Juden auf 16 - 35 Jahre festgelegt ist, hingewiesen. Desgleichen habe ich darauf hingewiesen, dass die Belange der Ostbah und der Wehrmacht möglichst zu berücksichtigen sind, d.h. dass jüdische Arbeitskräfte der obengenannten, die die festgesetze Altersgrenze überschritten haben, möglichst durch jüngere zu ersetzen sind. Ich habe gestattet, dass in tatsächlichen Ausnahmefällen, in denen Juden die besondere Spezialarbeiter sind (z.B. Werkmeister, im Spezialfach) trotz Überschreitung der Altersgrenze einstweilen verbleiben können.
Ich habe festgelegt, dass die bei Dienststellen beschäftigten Frauen, sofern der Mann keine Aufenthaltsgenehmigung erhält und die Frauen keine gelernten Spezialarbeiterinnen sind, also zu gewöhnlichen Aufräumungs-Haus und Gartenarbeiten verwandt werden, keineswegs verbleiben dürfen. Diese können durch Ehefrauen derjenigen Juden ersetzt werden, die die Aufenthaltsgenehmigung erhalten, da nach den bestehenden Bestimmungen mit der Aufenthaltsgenehmigung des Mannes, gleichzeitig die Aufenthaltsgenehmigung seiner Frau und Kinder erteilt wird. Demnach war auf die auch hier bekannten wichtigen Belange der Wehrmacht, sowie der Ostbahn weitgehendst Rücksicht genommen.

Auf Grund der fernmündlichen Meldung des SS-Ustuf. Benthin, Leiter der Aussenstelle der Sicherheitspolizei in Przemysl, wonach der Ortskommandant von Przemysl, Major, Liedtke, durch Sperrung der Sanbrücke für Polizei und Zivilisten die Durchführung der für den 27.7.1942 vorgesehenen Aktion gefährdet war, fuhr ich auf Befehl des SS. und Polizeiführers im Distrikt Krakau - SS-Oberführer Scherner nach Przemysl um an Ort und Stelle die Angelegenheit zu klären und entsprechende Massnahmen zu treffen. Nach einer kurzen Rücksprache mit SS-Ustuf Benthin in Anwesenheit des Herrn Kreishauptmann,

Herrn Hauptmann der Schutzpolizei Schweder, Kompaniechef 2/307 Pol.- Batl. Przemysl, Leiter der Schutzpolizei-Einzeldienstabteilung Leutnant Hölzner und Oberlt. Schaller, erhielt ich folgendes Bild. SS-Ustuf. Benthin erhielt am Sonntag, den 26.7.42 gegen 9 Uhr vom Ortskommandanten Major Liedtke einen Anruf in dem er erklärte, dass er in Erfahrung gebracht hätte, dass den Wehrmachtsdienststellen auf Grund der bevorstehenden Judenaktion etwa 95% der jüdischen Arbeiter entzogen würde. SS-Ustuf Benthin hat daraufhin erklärt, dass er ihm nicht sagen könnte, wieviel Juden, die bei Wehrmachtsdienststellen beschäftigt sind, ausgesiedelt werden, es wäre jedoch damit zu rechnen, dass ein Teil der bei Wehrmachtsdienststellen beschäftigten Arbeiter (Juden) unter die Aussiedlung fallen. Nähere Einzelheiten könnte er ihm jedoch nicht sagen, da die Aktion unter "Geheim" laufe. Um etwa auftauchende Fragen klären zu können, müsse er sich bis Montag den 27.7.1942 gedulden, da dann der Beauftragte des SS- und Polizeiführers in Przemysl anwesend sei. Am gleichen Tage um 1o,15 Uhr erschien der Adjutant des Ortskommandanten Oberltn. Battel auf der Dienststelle der Sicherheitspolizei und teilte ihm inhaltlich einen Funkspruch des Ortskommandanten an den M.i.G. - Anlage Seite 16 - mit. Bis zur Entscheidung des M.i.H. hat der Ortskommandant die Sanbrücke für jeden Zivilverkehr einschl. Polizei sperren lassen. Die Situation die sich daraus ergeben hat, ist aus den Anlagen zu ersehen.

Nach Kenntnis der Sachlage begab ich mich mit den anwesenden Herren zur Ortskommandantur um dort eine Klärung zu schaffen. Gemäss meiner erhaltenen Anweisung von SS-Oberführer Scherner habe ich versucht " eine diplomatische Lösung" zu finden und diese wie folgt geklärt. Ich habe den Ortskommandanten Major Liedtke und den anwesenden Offizieren - etwa 2o - erklärt, dass gemäss den Befehlen des RfSS eine Aussiedlung stattzufinden habe und diese auch durchgeführt wird. Unter kurzer Darlegung der Bestimmungen habe ich auch hier zum Ausdruck gebracht, dass selbstverständlich auf Kriegs- und Rüstungswichtige Belange der Wehrmacht Rücksicht genommen würde, ich aber keine Verständnis dafür hätte, dass die Wehrmacht heute noch in überaus grosser Zahl den sogenannten Haus- und Hofjuden züchtet, der als Stubenreiniger und Schuhputzer für den Herrn Unteroffizier gebraucht wird. Im übrigen würde ich empfehlen, wenn ein Teil der Arbeitsjuden ausfällt, den Rest richtig einzusetzen und zu produktiver Arbeit heranzuziehen.

Im Verlauf der weiteren Verhandlungen habe ich mich gemäss Weisung von SS-Oberführer Scherner - nach den aus Anlage 13 - Standortbefehl Nr. 3o/42 des Ortskommandanten von Przemysl zu ersehenden Richtlinien geeinigt. Demnach habe ich der Wehrmacht zugesichert, dass zunächst alle bei der Wehrmacht beschäftigten jüdischen Arbeitskräfte im Alter von 16 - 35 Jahren bleiben. ohne Rücksicht auf Berufe.

Spezialarbeiter die über 35 Jahre alt sind und im Augenblick nicht ersetzt werden können,

dass alle jüdischen Arbeitskräfte, die über 35 Jahre alt sind und demnach unter die Aussiedlung fallen, durch jüngere nach Möglichkeit ersetzt werden sollen,.

Zu diesem Zwecke wurden bereits bei der ersten Aussiedlung am 27.7.42 - 12o männliche Juden im Alter von 16 - 35 Jahren als Austauschreserve zurückbehalten.

Weiter habe ich Richtlinien für die Behandlung der Arbeitsjuden (Kasernierung, geschlossene Marschkolonnen) siehe Anlage 13 - 14 - gegeben.

Da kaum zu erwarten ist, dass alle unter die Aussiedlung fallenden bei Wehrmachtsdienststellen beschäftigten Juden durch jüngere Kräfte zu ersetzen sind, ich denke hier insbesondere an Fachkräfte, bitte ich um Weisung, was zu veranlassen ist. Bis Donnerstag mittag 12 Uhr habe ich der Wehrmacht zugesagt, dass sämtliche dort beschäftigten Juden bei ihren Arbeitsstellen verbleiben und der Wehrmachtsausweis - Anlage 19 - bis dahin seine volle Gültigkeit hat. Nach Donnerstag mittag 12 Uhr verliert dieser Ausweis seine Gültigkeit. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der Austausch durch jüngere Kräfte erfolgen - soweit möglich -.
In einer persönlichen Aussprache mit Herrn Major Liedtke - zu diesem Zweck bat ich ihn in ein Nebenzimmer - habe ich ihm im Auftrage des SS- und Polizeiführers mitgeteilt, dass seine Massnahmen, wie Sperrung der Brücke usw., auch nach Einvernehmen mit der Oberfeldkommandantur weder berechtigt noch befugt waren. Die gesamte Aktion ist eine Polizeiaktion und geht der Wehrmacht garnichts an. Ich habe ihn gleichzeitig gebeten, die Aktion in keiner Weise mehr zu stören, da sonst entsprechende Gegenmassnahmen getroffen werden müssten. Ich habe ihm zu verstehen gegeben, dass, wenn das SS-Batl. aus Debica gekommen wäre, dieses die Brücke passiert hätte. Herr Major Liedtke erwiderte darauf, dass er die Interessen der Wehrmacht zu vertreten hätte und nach irgend einer Vorschrift bei Streitfragen zwischen Wehrmacht und Zivildienststellen die Wehrmacht das Vorrecht habe. Er habe es nicht

verantworten können, dass angeblich durch das Nichterscheinen der Juden ein Lazarettzug von Verwundeten nicht entladen werden konnte. Er habe den Kreishauptmann nicht erreichen können und Ustuf. Benthin hätte Verhandlungen abgelehnt. Ich habe Herrn Major Liedtke erwidert, dass das Vorrecht der Wehrmacht auf anderen Sachgebieten liegen mag, aber nicht bei Polizeiaktionen.

Das Nichterreichen des Kreishauptmanns bezw. seines Vertreters kann nicht zutreffen, siehe Anlage 11 und 12-.

Von einem Nichtverhandeln mit der Ortskommandantur seitens SS-Ustuf-Benthin kann ebenfalls keine Rede sein. SS-Ustuf. Benthin hat durchaus korrekt gehandelt, indem er Angaben über nähere Einzelheiten der Aktion ablehnte. Hätte der Herr Ortskommandant von einem Verwundetentransport gesprochen, so wäre bestimmt in kürzester Zeit die richtige Lösung gefunden worden. Herr Hauptmann Schwede hat mir erklärt, dass er in diesem Falle bereit gewesen wäre, seine gesamte Kompanie einzusetzen. Ein Sperren und Besetzen der Sanbrücke hätte sich dann bestimmt erübrigt, bezw. diese Wachmannschaften und Posten wären wohl besser für das Entladen des Zuges eingesetzt worden.

Auf meine Anordnung wurde auch die Verordnung an die polnische und ukrainische Bevölkerung - Anlage 6 - die der Ortskommandant verbieten wollte, durch den Kreishauptmann veröffentlicht.

Durchführung der Aktion am 27.7.1942.

Die geplante Aktion wurde mit Durchführung des ersten Transportes am 27.7.42 begonnen. Ausgesiedelt wurden insgesamt

3.85o Jude.

Von den zur Aussiedlung erfassten Juden wurden nach Aussiebung an Arbeitskräften zurückgegebn an

O s t b a h n	15o. Juden	
W e h r m a c h t	15o Juden	
Fa.W.Fischer		
Kommand.des Truppenübungs-platzes Süd Deba	8o Juden	(Schreiben des Höhe SS-und Pol.Führers vom 24.7.1942).

Aus Austauschreserve zurückbehalten 12o Juden.

Die Aktion verlief planmässig und ruhig. Einige Juden die versuchten zu flüchten oder Widerstand zu leisten, wurden erschossen.

Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen, insbesondere mit dem Herrn Kreishauptmann, Stadtkommissar und Sicherheitspolizei war besonders gut. In Erkennung der richtigen Lage wurde überall bestimmt und hart zugefasst. Die Betreuung der eingesetzten Kräfte, durch den Herrn Kreishauptmann und Stadtkommissar ist besonders hervorzuheben.

Die eingesetzen Kräfte der Ordnungspolizei unter Führung des Herrn Major der Schutzpolizei B i n z versahen ihren Dienst vorbildlich.

Die Schaffung des vorgesehenen, verkleinerten Juden-Wohnbezirks mit fester Umzäunung - Stacheldrahtzaun- ist im vollen Gange. Die erste Umsiedlung in das verkleinerte Ghetto ist bereits durchgeführt.

Die Konzentrierung der auf de Lande ansässigen Juden nach Przemysl ist in die Wege geleitet und wird mit Unterstützung der Krädte der Ordnungspolizei bis Mittwoch abens bezw. Donnerstag mittag durchgeführt.

Benachtichtigung mittels Funkspruch an SS. und Polizeiführer Lublin habe ich veranlasst.

Der nächste Transport wird am Mittwoch, den 29.7.1942 durchgeführt.

Przemysl, den 27.7.1942.

gez.Fellenz
SS-Hauptsturmführer
und Stabsführers.

Ich bitte die Vorlage eines nicht einwandfrei sauber geschriebenen Berichtes wegen der Kürze der Zeit zu entschuldigen. Ausserdem stand eine Stenotypistin nicht zur Verfügung.

44877

Koblenz NS 19/131 (= EAP 161-b-12/193)

Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Zifl. Nr. 289
BIIa -54-

Abschrift.

Dr.Wilhelm H a g e n
Stadtmedizinalrat
Amtsarzt der Stadt Warschau
Bezirksleiter des Reichs-
tuberkulose-Ausschusses im GG.

Warschau, den 7.Dezember 1942
Brieffach54.

bis 27.XII.Anschrift:
Augsburg, Zeugplatz 7.

An den

Führer des Großdeutschen Reiches

A D O L F H I T L E R .

Mein Führer!

Nach Beratung mit einem langjährigen Freunde Friedrich W e b e r , "Oberlandweber" - einem Manne, dessen Ergebenheit zu Ihnen, meinem Führer, außer allem Zweifel steht, bitte ich Sie, mich in folgender Sache zu hören, da Weber selbst durch Krankheit verhindert ist, die Vermittlung zu übernehmen:

Bei einer Regierungsbesprechung über die Tuberkulosebekämpfung wurde uns von dem Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, Oberverwaltungsrat W e i r a u c h als geheime Reichssache mitgeteilt, es sei beabsichtigt oder werde erwogen, bei der Umsiedlung von 200.000 Polen im Osten des Generalgouvernements zwecks Ansiedlung deutscher Wehrbauern, mit einem Drittel der Polen - 70 000 alten Leuten und Kindern unter 10 Jahren so zu verfahren, wie mit den Juden, daß heißt, sie zu töten.

Wenn diese Mitteilung nicht dienstlich erfolgt wäre, so würde ich sie in das Reich der Fabel verweisen. Ich weiß auch nicht, inwieweit dieser Gedanke schon der Ausführung genähert wurde. Andererseits habe ich in den 2 Jahren meiner Tätigkeit im Generalgouvernement allzuviele Fehler untergeordneter Stellen miterlebt, um eine solche Mitteilung als Phantasiegebilde leicht nehmen zu können. Auch ist die Zahl der Menschen, die davon reden, jetzt schon zu groß und hat den Kreis berechtigter Mitwisser weit überschritten.

Ich halte die Folgen einer solchen Tat für so schwer und weiß mich darin mit Friedrich Weber einig, daß ich Sie, mein Führer, zur Entscheidung anrufe. Ein dienstlicher Weg steht mir bei dem nur informatorischen Charakter der Mitteilung in einer Sache, die nicht zu meinen unmittelbaren Dienstaufgaben gehört, nicht offen.

Der

Der Gedanke eines solchen Vorgehens gegen die Polen ist wohl dadurch entstanden, daß im Augenblick für die auszusiedelnden Polen kein Raum vorhanden scheint, soweit sie nicht direkt in Rüstungsarbeit eingesetzt werden können. Die Folgen aber scheinen mir nicht durchdacht.

1. Militärisch-politisch hätte eine raffinierte Feindpropaganda wohl nichts erfinden können, was das stets schwelende Feuer der polnischen Widerstandsbewegung mehr anfachen könnte, als ein solches Gerücht oder eine solche Tat. Unsere Verbindungen sind durch Banden und Partisanen schon so sehr gestört, daß ein Stärkerwerden dieser Terrorgruppen die Nachschublinien zur Front ernstlich gefährden würde. Falls wir gegen eine größere Gruppe der Polen aber mit Gewalt vorgehen, werden die Banden ungeheuren Zustrom erhalten. Der Pole folgt stets gerne dem Ruf zum Aufstand. Sein Charakter, in dem sich slawische Tücke mit germanischem Jähzorn, getreu seiner Blutmischung paart, neigt zu jeglicher sinnloser Gewalttätigkeit. Wir wollen auch nicht vergessen, was wir selbst in einem solchen Falle im besetzten Rheinland getan hätten. In "MEIN KAMPF" aber steht, daß ein Gegner, der nicht völlig vernichtet wird, - wie sollte das bei 15 Millionen polen möglich sein - durch Unterdrückung und Märtyrertum nur stärker wird.
2. Außenpolitisch wäre den Gegnern ein Agitationsstoff von ungeheurer Schlagkraft gegeben und der beginnende Durchbruch des Europagedankens schwer gefährdet. Alle anderen Nationen sind gewohnt, Polen als ein gleichberechtigtes Volk anzusehen. Sie würden sein Schicksal als Beispiel für die eigene Zukunft betrachten.
3. Bevölkerungspolitisch haben mich eingehende Überlegungen, welche im Einzelnen hier zu weit führen würden, dem ich aber dem Reichsgesundheitsführer als Material vorgetragen habe, zu der Überzeugung gebracht, daß wir kein Interesse an der Verringerung der polnischen Volkszahl oder der Zerstörung ihres Bevölkerungsauftriebes haben. Von allen Fremdarbeitern ist rassisch der Pole als ein uns nahestehendes Element zu betrachten und sehr viel weniger gefährlich als die Rassen im Südosten, deren Bevölkerungsdruck wir auf die Dauer aus eigener Kraft nicht standhalten können.

Das

Das Bild, welches Polizei und SD von Polen entwerfen, ist vielleicht allzu einseitig. Mancher Ansatz zur Einordnung, der sich auf polnischer Seite in den letzten Jahren zeigte, ist unter diesem polizeilichen Gesichtspunkt nicht ernst genommen und wieder verschüttet worden. Die Mehrzahl des Volkes ist sehr müde und elend und sucht den Frieden auch mit uns. 10 Unruhestifter aber machen den guten Willen von Hunderten zu nichte. Die deutschen Fachleute, welche aus Polen wichtige Arbeitsleistung für den deutschen Sieg herausholen, urteilen in manchen Dingen anders als die Männer, welche gegen die Unterwelt der Widerstandsbewegung kämpfen müssen. Aus beiden Anschauungen zusammen ergibt sich ein richtiges Bild. Hören Sie, mein Führer, deshalb die Männer der Rüstungskommandos und der Industrie, sowie der Landwirtschaft. Und lassen Sie sich vortragen vom Geopolitiker, vom Bevölkerungspolitiker, ja vielleicht vom Psychologen und vom Arzt.

Dann entscheiden S I E , mein Führer, über das Schicksal Polens und seiner Menschen. Hier im Generalgouvernement soll ein Lebensraum Großdeutschlands sein, der langsam mit dem Mutterlande verwächst. Als leergebrannte Öde wird dieses Land eine solche Aufgabe in Jahrzehnten nicht erfüllen. Polen braucht eine harte Hand, aber nicht in der Zerstörung, sondern im Aufbau. Wir haben Millionen Polen im Reich eingedeutscht. Wir werden das auch im Warthegau leisten und es ist nicht unmöglich, den Polen des Generalgouvernements zum loyalen Mitarbeiter zu erziehen. Aber vergessen wir nicht, daß eine der wenigen sympatischen Eigenschaften der Polen die Liebe zum Kinde ist und daß wir mit dem Leben polnischer Kinder den letzten Funken von Verständigungsbereitschaft auslöschen würden. Zugleich aber würden wir die willigen Arbeitskräfte vernichten, die wir in den kommenden Jahrzehnten brauchen werden.

Allzulange hat unsere Arbeit im Generalgouvernement unter der Unsicherheit eines klaren Zieles gelitten. Wir erbitten von Ihnen, mein Führer, diese Richtschnur unseres Handelns und erwarten vertrauensvoll Ihre Entscheidung.

H e i l H i t l e r !

gez. Dr. Wilhelm H a g e n .

ADV

Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Ziff. Nr. 189

Abschrift.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Reichsleitung
Hauptamt für Volkstumsfragen

München, den 28.Jan.1943
Herzog Wilhelmstr.32

Zch.: II P/Hu Az:2064.

Betr.: Behandlung der Polen im Generalgouvernement

Anlg.: 1

Geheim.

Eilt sehr.

An den
Höheren SS- und Polizeiführer Krakau
- Beauftragter des Reichsführers-SS für Volkstumsfragen -
Krakau

An das
Reichssicherheitshauptamt - III B
z.Hd.SS-Standartenführer Dr. Ehlich
Reichssicherheitshauptamt IV D
z.Hd.SS-Sturmbannführer Dr. Baatz
Berlin.

Anliegend wird die Abschrift eines Schreibens des Stadtmedizinalrats Dr. Wilhelm Hagen, Warschau, mit der Bitte um alsbaldige Stellungnahme übersandt. Die Angelegenheit ist ganz besonders dringlich.

Heil Hitler!

Loffel
SS-Brigadeführer.

Abschrift am 2.II.1943
an SS-Brigadeführer Dr.Teitge
(für Besprechung Dr.Conti) gegeben.
gez.Fi.

Koblenz NS 191/131 (= EAP 161-b-12193)

289

Abschrift.

R e g i e r u n g
des Generalgouvernements
Hauptabteilung Innere Verwaltung
Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge.
- Der Leiter -

Krakau, den 4. Februar 1943

G e h e i m .

An den
Höheren SS- und Polizeiführer und
Staatssekretär für das Sicherheitswesen,
SS-Obergruppenführer und General
der Polizei K r ü g e r ,
K r a k a u
Regierungsgebäude.

Betr.: Angelegenheit Dr. Hagen.
Bezug: Anweisung vom 3. Februar 1943 - Kr/Fi - P.K.5/43 geh.

In der Anlage überreiche ich die angeforderte Stellungnahme. Ich wäre sehr dankbar, wenn mir die Genehmigung erteilt würde, gegen Dr. Hagen die mir geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen.

gez. Weirauch.

1 Anlage.

Dokument Nr. 289

Abschrift.

R e g i e r u n g
des Generalgouvernements
Hauptabteilung Innere Verwaltung
Abt.Bevölkerungwesen und Fürsorge.

Aktz.: 12/43 g.

Krakau, den 4.Februar 1943

G e h e i m .

An den
Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer und
Staatssekretär für das Sicherheitswesen,
ᛋᛋ-Obergruppenführer und
General der Polizei K r ü g e r ,
- o.V.i.A. -
K r a k a u .
Regierungsgebäude.

Betr.: Angelegenheit Dr. Hagen.
Bezug: Anweisung vom 3.Febr.1943 - Az.Kr/Fi - P.K.5/43 geh.

Zunächst versichere ich, daß ich weder dienstlich noch privat zu Dr. Hagen oder einem anderen behauptet habe, daß bei der Umsiedlung von 200.000 Polen im Osten des Generalgouvernements ein Drittel der Polen, und zwar 70.000 alte Leute und Kinder unter 10 Jahren zu töten sind.
Da meine Dienststelle für sämtliche die Verwaltung des Generalgouvernements angehende Fragen volkstumpolitischer Art, auch soweit sie die Umsiedlund betreffen, zuständig ist, bin ich über die Grundzüge jeder Aus- und Umsiedlung stets unterrichtet gewesen und konnte schon deshalb nicht einen derartigen Unsinn erklären, wie er von Dr. Hagen behauptet wird. Ich darf darauf hinweisen, daß von meiner Dienststelle in den Jahren 1940 und 1941 die Übernahme und Unterbringung der Evakuierten aus den eingegliederten Ostgebieten durchgeführt, außerdem sämtliche Wehrplanaussiedlungen, die früher erfolgten oder auch jetzt noch stattfinden, zentral gelenkt und überwacht wurden. Als zentrale Stelle der Regierung für sämtliche volkstumspolitischen Fragen aber auch Aus- und Umsiedlungsangelegenheiten, habe ich gegenwärtig bei zwei Wehrplanprojekten mitzuwirken und daneben vielfältige Berührungspunkte mit den Dienststellen, die für die Einsiedlung von Volksdeutschen im Zamoscer Gebiet zuständig sind (Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, EWZ. und UWZ.). Aus dienstlichen Gründen war und bin ich laufend gezwungen

gezwungen, in Fragen der Um- und Aussiedlung von Polen Verhandlungen und Besprechungen zu führen. Eine dienstliche Notwendigkeit, Dr. Hagen an diesem Aufgabenkomplex irgendwie zu beteiligen, bestand bisher in keinem Fall. Dementsprechend hatte ich auch keinerlei Veranlassung, Dr.Hagen über vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Umsiedlungsvorhaben zu unterrichten.

Aus der Art der Meldung des Dr. Hagen kann ich keinen anderen Schluß ziehen, als daß er damit beabsichtigte, mich in meiner gegenwärtigen Stellung unmöglich zu machen. Da ich seine volkstumspolitisch unhaltbaren Pläne auf dem Sektor Heilfürsorge, insbesondere der Tuberkulosefürsorge, für Nichtdeutsche, stets durchkreuzen mußte, ist mir der Anlaß zu seinem Vorgehen völlig klar. Dr. Hagen hat nämlich in seiner ganzen Haltung - offenbar hat er seine langjährige Zugehörigkeit zur SPD. auch nicht annähernd überwunden - immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß er für die Beachtung volkstumspolitischer Grundsätze keinerlei Verständnis aufweist. Bezeichnend für seine Einstellung ist auch die Tatsache, daß er sich als Geschäftsführerin der Dienststelle des Tuberkulose-Beauftragten eine ehemalige sozialdemokratische Regierungsrätin a.D. heranzog, da diese Mitarbeiterin seinen Plänen wahrscheinlich aufgeschlossener gegenüber steht. Die von mir hiergegen vorgebrachten Bedenken fanden im Tuberkulose-Ausschuss für das Generalgouvernement keine besondere Beachtung. Ich darf mich insoweit auf das Zeugnis meines Referenten Krippenstapel und des inzwischen zur Wehrmacht eingezogenen stellv. Referenten Möller berufen.

Entgegen den Vorschlägen des Dr. Hagen habe ich folgende Grundsätze für die Tuberkulosebekämpfung im Generalgouvernement aufgestellt:

1. Möglichst umfassende Heilfürsorge bei den Volksdeutschen.
2. Asylierung der offentuberkulösen polnischen Seuchenträger, soweit sie durch ihren Beruf oder Aufenthaltsort eine Ansteckungsgefahr für Deutsche bedeuten.
3. Eine Heilbehandlung bei Polen nur dann, wenn es sich um kriegswichtige Arbeitskräfte (z.B.Eisenbahner, Spezialarbeiter in Rüstungsbetrieben) handelt und Aussicht auf Wiederherstellung der Arbeitskraft besteht.

Einem anderen Vorgehen konnte ich schon mit Rücksicht auf die Frage der Kriegswichtigkeit nicht zustimmen.

Gegen meine Grundsätze ist nun Dr. Hagen, der eine umfassende Tuberkulosefürsorge auch bei den Polen gefordert hat, Sturm gelaufen. Ganz abgesehen von den volkstumspolitischen Grundsätzen, die in diesem Raum vordringlich beachtet werden müssen, hätte schon eine

Berücksichtigung

Berücksichtigung der vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten zu keinem anderen Vorschlag führen können, als er in meinen Grundsätzen festgelegt ist. Die Zahl der vorhandenen Heilstättenbetten ist derartig gering, daß es mir unverantwortlich erschien, hier Polen behandeln zu lassen, die für uns keinen Einsatzwert besitzen; ganz abgesehen davon, daß schließlich die deutsche Verwaltung gerade den Polen gegenüber keine Veranlassung haben dürfte, bessere Fürsorgemaßnahmen durchzuführen, als sie der ehemalige polnische Staat aufzuweisen hatte.

Ebenso hat Dr. Hagen meine Einstellung zu anderen Gebieten der Fürsorge für Nichtdeutsche, z.B. der polnischen Säuglingsfürsorge, deren Förderung ich als nicht im deutschen Interesse liegend ablehnen mußte, der Kritik unterzogen. Sein Grundsatz war bei allen diesen Fragen - wie er in dienstlichen Besprechungen mehr oder weniger offen zum Ausdruck brachte - daß man die Polen in der gesundheitlichen Fürsorge praktisch den Deutschen gleichstellen müßte. Zuletzt hat er im Januar d.Jhrs. in einer beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD stattgefundenen Besprechung die klare Frage von SS-Sturmbannführer Reg.Rat Dr. Schweder, ob er den Polen eine für alle gleiche und die gesamte Bevölkerung umfassende Tuberkulosefürsorge zukommenlassen wolle, bejaht. Ich erlaubte mir daraufhin zu bemerken, daß sich hier in der Auffassung zwei Welten gegenüber stehen.

In jeder Besprechung, die in den letzten Monaten über die Frage der Tuberkulosenbekämpfung im Generalgouvernement stattfand, habe ich den nur kleinen und fast immer gleichen Teilnehmerkreis auf die Pflicht zur Geheimhaltung hingewiesen, da ich in Übereinstimmung mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (SS-Obersturmbannführer Heim) die bereits vorstehend erwähnten Grundsätze, wonach eine Tuberkulosenfürsorge nur im Rahmen des deutschen Interesses an der Verhinderung eines Übergreifens der Tuberkulose auf Deutsche im Generalgouvernement und auf das Reichsgebiet und nach Maßgabe der Kriegswichtigkeit stattfinden dürfe, als unabdingbare Voraussetzung für alle Maßnahmen aufstellen mußte. Da diese Grundsätze unter keinen Umständen zur Kenntnis der Polen gelangen dürfen, um den beabsichtigten Erfolg nicht zu gefährden, habe ich die Teilnahmer an den Besprechungen sogar darauf hingewiesen, daß diese Besprechung wie eine "Geheime Reichssache" zu behandeln sei, zumal zwangsläufig die volkstumspolitische Einstellung der zuständigen Dienststellen im Generalgouvernement zur Polenfrage erwähnt werden mußte. Diese ausdrückliche Betonung der Geheimhaltungspflicht habe ich, da sie meinen Mitarbeitern gegenüber nicht notwendig gewesen wäre, nur mit

Rücksicht

Rücksicht auf die Teilnahme von Dr. Hagen gemacht, da mir seine politische Vergangenheit und seine merkwürdige Einstellung zur Polenfrage bekannt waren und ich dadurch verhindern wollte, daß Dr. Hagen nun a-ußerhalb des beschränkten Teilnehmerkreises Diskussionen über das besprochene Thema veranstaltete.
Bei den Besprechungen wurde wiederholt die Ausschaltung der polnischen Offentuberkulose-Kranken, soweit sie als Ansteckungsquellen für Deutsche gefährlich werden können, behandelt. Einen Vorschlag z.B., eine große Siedlung für Offentuberkulöse zu schaffen und die Kranken durch Beaufsichtigung oder Absperrmaßnahmen am Verlassen der Siedlung zu hindern, habe ich nicht zustimmen können, da hier die Gefahr besteht, daß sich kein polnischer Tuberkulosekranker freiwillig in eine solche Siedlung begibt. Bei der Mentalität der polnischen Ärzte ist sogar damit zu rechnen, daß sie Offentuberkulosekranke einfach nicht mehr melden und sich damit herausreden, sie hätten bei dem Kranken lediglich einen Bronchial-Katarrh festgestellt. Mein Vorschlag, in jedem Kreis ein Asylierungsheim im Anschluß an ein polnisches Krankenhaus zu errichten und dorthin die offentuberkulosenkranken Polen einzuweisen, wurde angenommen. Ich habe hierbei immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß die Asylierung der polnischen Offentuberkulosekranken in einer geschickten Form durchgeführt werden muß. Andernfalls ist mit einer den Erfolg gefährdenden Gegenpropaganda der Polen zu rechnen, die sicherlich nicht verfehlen würden, darauf hinzuweisen, daß die Asylierungsheime nur Stät en seien, in denen die Polen abzusterben hätten.
Wie mir noch gut erinnerlich ist, habe ich in einer Besprechung als Beispiel darauf hingewiesen, daß bei der Aussiedlung in Zamosc von der Widerstandsbewegung die Parole ausgestreut wurde, die polnischen Aussiedler würden ähnlich wie die Juden behandelt werden, und dieses Gerücht lediglich den Zweck habe, die Bevölkerung zu beunruhigen und die Aussiedlung zu stören. Hierbei ist aber niemals eine Zahl genannt worden. Außerdem habe ich von einer angeblichen "Geheimen Reichssache" einfach garnicht Mitteilung machen können, weil ich eine solche nicht kenne und sie, wie ich überzeugt bin, auch garnicht existiert.
Ich glaube nicht, daß bei Dr.Hagen ein Auffassungsfehler vorliegt. Daher muß ich annehmen, daß es sich hier um einen Fall gewissenloser Anschwärzerei handelt, wie er in meiner bisherigen Praxis noch nicht vorgekommen ist.

gez. Weirauch.
Landesoberverwaltungsrat, Leiter der
Abteilung Bevölkerungswesen u.Fürsorge.

Koblenz NS 19/131 (= EAP 161-b-12193)

289

Der Höhere SS- und Polizeiführer Ost

Krakau, den 17.II.1943
Regierungsgebäude

Az.: Kr/Fi - P.K. 5 /43 -.
(bei Rückantwort bitte angeben)

Geheim.

Betrifft: Angelegenheit Dr. H a g e n .

Bezug: Mein Vortrag am 12.II.1943 in Lublin.

Anlagen: 9

26.III.43

An den
Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
Heinrich H i m m l e r ,
B e r l i n SW 11.

Reichsführer!

Befehlsgemäß behändige ich die Vorgänge, die sich auf Dr. H a g e n, Stadtmedizinalrat und Amtsarzt der Stadt Warschau, beziehen. Sein Brief vom 7.Dezember 1942, den ich in Abschrift beigefügt habe, ist von grundsätzlicher Bedeutung.
Ferner füge ich bei die Stellungnahme des Leiters der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, Landesoberverwaltungsrat Weirauch, den ich hierzu aufgefordert habe.
In diesem Zusammenhang darf ich melden, daß zunächst Dr.Hagen durch den Leiter der Hauptabteilung Gesundheitswesen in der Regierung des Generalgouvernements, SS-Brigadeführer, Professor Dr.Teitge, auf mein Ersuchen hin aus dem Generalgouvernement entlassen worden ist.

Heil Hitler!

SS-Obergruppenführer
u.General der Polizei

Koblenz NS 19/1431 (= EAP 161-b-12/193)

Schutzabwurf
Akt. Nr. 99/289

Der Reichsführer-SS
Persönlicher Stab
Tgb.Nr. 11/26/43

29. März 1943

Feld-Kommandostelle

Geheim !

SS-Gruppenführer Dr. C o n t i
B e r l i n W 35
Tiergartenstr. 15

Sehr verehrter Gruppenführer !

Der Reichsführer-SS interessiert sich, was mit dem Stadtmedizinalrat Dr. Wilhelm H a g e n , ehemals Warschau, der an den Führer unter dem 7.12.1942 einen in seiner Tendenz unmöglichen Brief geschrieben hat, geschehen ist. Der Reichsführer-SS beabsichtigt, Dr. Hagen wegen seiner staatsgefährlichen Ansichten für die Dauer des Krieges in ein Konzentrationslager einzuweisen.

H e i l H i t l e r !

gez. R. B r a n d t

SS-Obersturmbannführer.

2.) SS-Obergruppenführer K r ü g e r , Krakau

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
Bezug: Dort. v. 17.2.1943 - Kr/Pi - P.K. 5/43 - .

I.A.

SS-Obersturmbannführer.

W 25.4

Koblenz NS 19/131 (= EAP 161-b-12193)

Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. 289

Der Reichsgesundheitsführer

Berlin W 35, den 31.3.43
Tiergartenstr.15
Fernruf 21 9o o1
Tgb.Nr. G 1o1/43 Dr.C/Me.

G e h e i m

SS-Obersturmbannführer
R. B r a n d t
Persönlicher Stab des Reichsführers SS
B e r l i n Sw 11
Prinz Albrecht-Str.8

Betr: Ihr Schreiben vom 29.3.43 - 11/26/43 g

Lieber Kamerad Brandt!

Dr. med. Wilhelm H a g e n ist aus jeglicher Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst entfernt und sein Verhalten schärfstens gerügt worden. Als Entschuldigung führt er selber an, daß ihm in der Kanzlei des Führers der Ratschlag erteilt worden wäre, diesen Brief zu schreiben. Dr. Hagen ist nach Ansicht des Brigeführer Pg. Weber (Oberlandweber), der ihn von früher her kennt, ein Idealist, der sich in diesem unmöglichen Brief verrannt hat.

Nach meiner Ansicht kann man, nach der erfolgten Maßregelung mit weiteren Maßnahmen nachsichtig sein und Dr. Hagen, der zu praktischer ärztlicher Tätigkeit im Altreich notdienstbeordert worden ist, damit seine Arbeitskraft ausgenutzt wird, in dieser für die Allgemeinheit wertvollen Tätigkeit belassen.

Heil Hitler!

APR 1943
11/26/43 g

Koblenz NS 19/131 (= EAP 161-b-12/93)

Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Tgb. Nr. 289/43 14. April 1943.

Feld-Kommandostelle

11/26/43 g Bra/Bn

Bezug: Dort. v. 31.3.1943 - Tgb.Nr. G lol/43 Dr. C/Me - .

An den
Reichsgesundheitsführer
SS-Gruppenführer Dr. C o n t i
B e r l i n W 35
Tiergartenstr. 15

G e h e i m !

Sehr verehrter Gruppenführer !

Ich habe dem Reichsführer SS von dem Inhalt Ihres Briefes, den Sie mir am 31.3.1943 in der Angelegenheit Dr. med. Wilhelm H a g e n geschrieben haben, Kenntnis gegeben. Er ist Ihrem Vorschlag entsprechend gern bereit, gegen Dr. Hagen nichts weiter zu unternehmen.

H e i l H i t l e r !

1. Durchschlag
RB

SS-Obersturmbannführer.

2.) SS-Obergruppenführer K r ü g e r , Krakau

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
Bezug: Dort. v. 17.2.1943 - Kr/Fi - P.K. 5/43 - .

I.A. gez. B r a n d t
SS-Obersturmbannführer.

F.d.R.

SS-Hauptsturmführer.

13.4.

1 Anlg.: Abschr.d.Schr.v.Dr.Conti

Goblenz Schumacher 396

B II a - 55 -

Der Generalstaatsanwalt.

Danzig, den 25. November 1940.

Neugarten Nr. 30/34.
Fernruf: Nr. 27851.

Geschäftsnummer: 313 a - 1.2

Bei Eingaben wird Angabe vorstehender Geschäftsnummer erbeten.

GStA.

2 J ab Lehm. 28.11.

05/159

Einschreiben.

Herrn
Reichsminister Dr.Gürtner
Berlin W 8
Wilhelm-Strasse 65

Betrifft: Lageberich.
- Erlass vom 29.4.1940 - 3130 - I a 9 1015 -
- Vorbericht vom 28.9.1940 -
Anlagen: 2 Durchschriften.

Im Monat Oktober sind aus Konitz eine grössere Anzahl Polen evakuiert worden. Aus den übrigen Bezirken sind mir Nachrichten über Evakuierungen nicht zugegangen.

Im Vorbericht hatte ich zum Ausdruck gebracht, dass die Haltung der polenstämmigen Bevölkerung des eingegliederten Ostgebiets immer noch die gleiche sei, wie ich sie in meinem Bericht vom 30.5.1940 geschildert habe, dass aber inzwischen sich diese Haltung in der Öffentlichkeit nicht so sehr bemerkbar gemacht habe. Die neuerdings gemachten Beobachtungen könnten aber doch als Warnungszeichen für eine aktivere Haltung der polenstämmigen Bevölkerung angesehen werden.

a) Mit Bericht vom 19.11.1940 - 1 A 278/40 g - habe ich einleitend über das Ermittlungsverfahren gegen Kaube und 50 weitere Beteiligte wegen Hochverrats - 2 Js. 251/40 g der Staatsanwaltschaft Graudenz - berichtet, das eine gegen die deutsche Herrschaft gerichtete Terrororganisation in Pomerellen zum Gegenstand hat. Ziel der Organisation war: Sammlung von Waffen, listenmässige Erfassung

der

56

der Deutschen, Bildung von Terrorgruppen zur Begehung von Sprengstoffverbrechen und zur Behinderung von Truppentransporten, sowie polnische Propaganda durch planmässige Verbreitung abgehörter Feindnachrichten.

b) Weiterhin berichten mir die Oberstaatsanwälte in Graudenz und Thorn, dass nach Mitteilung der Staatspolizei mit dem Eingang eines weiteren Verfahrens über eine noch ausgedehntere Terrororganisation zu rechnen sei; es sollen bereits 200 Personen als Beschuldigte in Betracht kommen.

c) In Lipno sind am Sonntag, den 27.Oktober oder 3.November Polen öffentlich auf dem Marktplatz als Geiseln durch ein Kommando der Schutzpolizei Thorn standrechtlich erschossen worden. Die Erschiessung ist in Lipno durch Anschlag öffentlich bekannt gemacht worden. Die Leichen sind an einem etwa 30 km entfernt liegenden unbekannten Ort begraben worden. Die Erschiessung ist eine Vergeltung für einen heimtückischen Überfall auf einen SD-Mann in Lipno.

d) In Tuchel sind am Sonntag, den 27. Oktober oder 3. November eine Anzahl von Polen von Angehörigen der Polizei- und SS-Schule in Bromberg erschossen worden. Es soll sich dabei um eine Vergeltungsaktion für den Überfall des polnischen Melkers Stanislaus Pischke auf den Bürgermeister der Gemeinde Brachwitz handeln, über den der Oberstaatsanwalt in Konitz mit Bericht vom 28.10.1940 - Js.825/40 - berichtet hat. Die Aktion soll auf Befehl des Reichsführers SS durchgeführt worden sein, während der Kreisorganisationsleiter und stellvertretende Landrat Musolf in Tuchel die Auswahl der für die Erschiessung in Betracht kommenden Polen getroffen und die Aktion geleitet haben soll. Unter den Erschossenen soll sich auch der Sohn des Pischke befunden haben.

Diese Vorgänge beweisen wiederum, dass Nachgibigkeit oder Milde gegenüber der polenstämmigen Bevölkerung nicht angebracht ist. Ich werde erneut den Oberstaatsanwälten meines Bezirks zur Pflicht machen, mit besonderer Sorgfalt in jedem in Betracht kommenden Fall zu prüfen, ob nicht der Tatbestand der besonderen Strafvorschriften des Art.II der VO.

vom

57

vom 6.6.40 (RGBl.I S.844) gegeben ist. Ich habe die Oberstaatsanwälte auch darauf hingewiesen, im Interesse der Beschleunigung in grösserem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Anklagen zum Sondergericht zu erheben. Darüber, ob gegebenenfalls die Errichtung eines weiteren Sondergerichts in Graudenz oder Thorn geboten ist, werde ich baldigst berichten.

Hinsichtlich der Beschleunigung der Strafverfahren hebt der Oberstaatsanwalt in Danzig besonders hervor, dass die Aufklärung der meisten Sachen, insbesondere auch der Sondergerichtssachen nach wie vor sehr viel Arbeit und Zeitverlust mit sich bringt, da fast keine der grösseren Sachen so aufgeklärt ist, dass sogleich Anklage erhoben werden kann. Ich werde erneut die Oberstaatsanwälte darauf hinweisen, dass neben der erhöhten eigenen Ermittlungstätigkeit der Sachbearbeiter eine engere Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden am ehesten geeignet ist, eine Besserung herbeizuführen, und dass Besprechungen und Schulungsvorträge in Anwesenheit der Gendarmeriebeamten dringend erwünscht sind. - Mit Recht weist m.E. der Oberstaatsanwalt in Danzig darauf hin, dass wegen der in Heimtückesachen vorgeschriebenen Berichterstattung trotz aller Beschleunigung es nicht erreicht werden kann, dass bei heimtückischen Äusserungen der Polen, um die es sich in den meisten Fällen handelt, die gerade hier erforderliche schnelle Sühne der Tat auf dem Fusse folgt.

Die Ermittlungen in den im Vorbericht erwähnten Fällen von Sabotageakten sind im allgemeinen ergebnislos verlaufen. Nur in einem Falle konnte ein Pole als Täter festgestellt werden, der Eisenteile in eine landwirtschaftliche Maschine geworfen hatte, um diese zwecks Erlangung einer Arbeitspause vorübergehend zum Stillstand zu bringen. Es handelt sich um die Strafsache gegen Cyperski, in der der Oberstaatsanwalt in Danzig am 14.11.1940 - 6 S Js.199/40 berichtet hat.

Nach der im Vorbericht dargelegten Vereinbarung mit dem Höheren SS- und Polizeiführer für Danzig-Westpreussen haben die Standgerichte insgesamt 53 Verfahren gegen Polen wegen Nichtablieferung von Schusswaffen an die Staatsanwaltschaften

58

ten meines Bezirks abgegeben.

Im übrigen ist in den Bezirken Danzig und Graudenz eine Zunahme der Eingänge, in Danzig insbesondere der Strafsachen gegen die Kriegswirtschaftsverordnung und wegen unbefugten Verlassens des Arbeitsplatzes zu verzeichnen.

Für die Staatsanwaltschaft Thorn ist die grosse Zahl der Landesverratssachen bemerkenswert.

Das Verhältnis der Staatsanwaltschaften zu anderen Behörden und zu den Dienststellen der Partei ist ausser in Bromberg nach wie vor gut.

Am 13.12.1940 fand im Staatstheater Danzig eine Gaukundgebung statt, in der der Gauleiter und Reichsstatthalter einen umfassenden Rechenschaftsbericht gab. Die Aufbautätigkeit der Justiz wurde vom Gauleiter ebenfalls lobend erwähnt, nahm jedoch nur eine verhältnismässig sehr kurze Zeit seiner Ausführungen in Anspruch. Unter sehr lebhaftem Beifall legte der Gauleiter allen Richtern und Staatsanwälten besonders ans Herz immer daran zu denken, dass Recht nur das sei, was dem Volke nützt, Unrecht, was ihm schadet. Den gleichen Satz betonte unter starkem Beifall der nach dem Gauleiter sprechende Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, der hervorhob, dass dieser Grundsatz gerade hier im Osten von besonderer Bedeutung sei. Der Gauleiter erwähnte fernerhin in seiner Rede von sämtlichen Kreisleitern besonders lobend den Kreisleiter Kampe in Bromberg, der nur mit 7 Mitarbeitern nach Bromberg gekommen sei, in aufopferungsvollster und selbstlosester Weise die Aufbauarbeit übernommen und auch seine Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit gemeistert habe.

Die Lage der Beamtenschaft im ganzen Bezirk ist im allgemeinen zufriedenstellend. In Danzig selbst allerdings erschwert die zunehmende Teuerung etwas die Lage der Beamten und Angestellten. Durch die zunehmende Teuerung und durch das Einsetzen der schlechten und kalten Jahreszeit, die wieder das Auftreten von Krankheiten zur Folge hat, scheint

mir

59

XX

mir die Stimmung in der Bevölkerung zur Zeit ungünstig beeinflusst zu sein.

Goebbels.

60

Ablem R 22 fr. 5 / XXVIII 24 Bd. 1

BIIa - 56 -

3

Der Reichsstatthalter
in Danzig-Westpreußen

Geschäftszeichen: I A 1 -48[00].
(in der Antwort stets anzugeben)

Danzig, den 30. Juni 1942
Neugarten 12/16 · Fernruf 23841, 26641

Persönlich !

Herrn
Oberlandesgerichtspräsidenten W o h l e r ,
hier.

Betr: Standgerichtsbarkeit im befreiten Teil des Reichsgaues Danzig-Westpreußen.

Unter Bezugnahme auf unsere heutige telefonische Unterredung übersende ich anliegend Abschrift eines Schreibens des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom(nicht datiert) Juni 1942 nebst 3 Anlagen - Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien vom 1.Juni 1942 nebst Verfügung vom gleichen Tage und Verordnungsentwurf des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen vom 12.April 1942 - zur Kenntnisnahme.

≠

Im Auftrag

Es ist mir bisher nicht möglich gewesen, die Angelegenheit Gauleiter und Reichsstatthalter Forster vorzutragen. Dies wird frühestens in etwa 2 Wochen geschehen können.

Abschrift

~~137~~ 365

Der Reichsführer-SS
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

Berlin SW 11, den Juni 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8

S II A 2 Nr. 112/42 - 176 -

An
den Herrn Reichsstatthalter
im Reichsgau Danzig-Westpreußen

in Danzig.

Betrifft: Polizeiliche Standgerichtsbarkeit im Reichsgau Danzig-Westpreußen.

Bezug: Schreiben vom 13.1.1942 - IA 1/48.

Gegen die vorgelegten Verordnungsentwürfe habe ich Bedenken, da durch die Einschaltung des Generalstaatsanwaltes das Verfahren zu umständlich und langwierig würde und nicht die erwünschte schnelle und unbürokratische Erledigung gewährleistet wäre. Außer-dem würde ich die Besetzung der Standgerichte mit zwei polizeifremden Beisitzern nicht für zweckmäßig halten. Die Belange des Staates scheinen mir durch den Leiter der Staatspolizeistelle als Vorsitzer genügend gesichert, so daß die Beiziehung eines Beisitzers aus der allgemeinen Verwaltung nicht erforderlich ist. Ich halte zwar die Teilnahme eines Beisitzers aus der Partei wegen der propagandistischen Rückwirkung im Interesse der Partei selbst nicht für zweckmäßig, will mich jedoch Ihren Wünschen nicht verschließen und mich mit der Beiziehung eines Beisitzers aus der Partei einverstanden erklären, wenn Sie dies trotz der bestehenden Bedenken für erforderlich halten. Diese Frage könnte durch einen entsprechenden internen Erlaß geregelt werden.

Ich übersende anbei Abschrift der Verordnung des Oberprädenten der Provinz Oberschlesien vom 1.6.1942 nebst Durchführungserlaß und den Entwurf einer vom Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen beabsichtigten Verordnung mit der Bitte um Prüfung, ob

nicht

nicht eine entsprechende Regelung auch für den Reichsgau Danzig-Westpreußen getroffen werden könnte.

In Vertretung:

gez. Unterschrift

SS-Gruppenführer und
Generalleutnant der Polizei.

Abschrift

Der Oberpräsident
der Provinz Oberschlesien
- I b 2 -

Kattowitz, den 1. Juni 1942

Betrifft: Polizeiliche Standgerichtsbarkeit.
Anlagen: - 1 -

Mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Justiz setze ich mit sofortiger Wirkung für die eingegliederten Ostgebiete meiner Provinz ein Polizeistandgericht mit dem Sitz in Kattowitz ein.

Die sachliche Zuständigkeit des Polizeistandgerichts ergibt sich aus anliegender Verordnung.

Schwere Ausschreitungen von Polen und Juden sowie andere Straftaten von Polen und Juden, die das deutsche Aufbauwerk ernstlich gefährden, im Sinne des §1 der Verordnung sind:

1.) Hochverrat,
2.) Landesverrat,
3.) Widerstand gegen die Staatsgewalt,
4.) Verbrechen und Vergehen wider der öffentlichen Ordnung,
5.) Münzverbrechen und Münzvergehen,
6.) Sittlichkeitsverbrechen gegen deutsche Menschen,
7.) Verbrechen wider das Leben deutscher Menschen,
8.) Körperverletzung an deutschen Menschen,
9.) Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit deutscher Menschen,
10.) Diebstahl und Unterschlagung zum Schaden deutscher Menschen,
11.) Raub und Erpressung an deutschen Menschen,
12.) Begünstigung und Hehlerei zum Schaden deutscher Menschen,
13.) Betrug und Untreue zum Schaden deutscher Menschen,
14.) Sachbeschädigung zum Schaden deutscher Menschen und des Reichs,
15.) Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen zum Schaden deutscher Menschen und des Reichs,
16.) Verbrechen und Vergehen nach dem Heimtückegesetz,
17.) Verbrechen und Vergehen nach der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939,
18.) Kriegswirtschaftsverbrechen,
19.) Vergehen nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927, sofern sich die Tat gegen deutsche Menschen richtet,

20.) Verbrechen und Vergehen nach dem Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen,
21.) Vergehen nach dem Waffengesetz.

Das Polizeistandgericht ist für alle strafbaren Handlungen nach § 1 der Verordnung vom 1. Juni 1942 zuständig, die in den eingegliederten Ostgebieten der Provinz Oberschlesien von Polen und Juden begangen werden. Das Standgericht kann auch im übrigen Reichsgebiet oder in den besetzten Gebieten von Polen und Juden verübte strafbare Handlungen verfolgen, wenn die Täter in den eingegliederten Ostgebieten der Provinz Oberschlesien wohnhaft sind.

Ich bitte, die zur Ermittlung von strafbaren Handlungen zuständigen Kriegs- und Ortspolizeibehörden anzuweisen, Vorgänge, die in die Zuständigkeit des Polizeistandgerichts fallen, unmittelbar an das Standgericht der Staatspolizeileitstelle Kattowitz in Kattowitz, Strasse der SA Nr. 49, abzugeben.

Vor Abgabe des Vorganges an das Standgericht bitte ich, die Volkszugehörigkeit des Beschuldigten einwandfrei festzustellen.

Die Formular-Meldungen an die Kriminalpolizeileitstelle Kattowitz bleiben durch diese Verordnung unberührt.

gez. B r a c h t.

Verteiler:
1.) An den Herrn Reg. Präs. in Kattowitz,
2.) An den Herrn Reg. Präs. in Oppeln,
3.) An die Geheime Staatspolizei-Staatspolizeileitstelle Kattowitz -,
4.) An die Staatspolizeistelle Oppeln,
5.) an die Kriminalpolizeileitstelle Kattowitz,
6.) nachrichtlich:
an den Inspekteur der Sipo und des SD in Breslau.

Hey

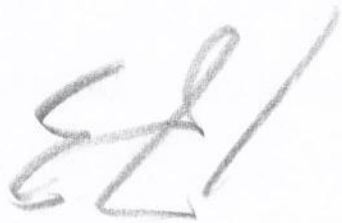

A b s c h r i f t

Der Oberpräsident
der Provinz Oberschlesien

Kattowitz, den 1. Juni 1942

- I b 2 -

V e r o r d n u n g

über die Errichtung von Standgerichten in den eingegliederten Ostgebieten der Provinz Oberschlesien
vom 1. Juni 1942

Auf Grund der Ziffer 13 der Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten und dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig vom 4.12. 1941 (RGBl.I S.759) wird mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Justiz verordnet:

§ 1.

1) Schwere Ausschreitungen von Polen und Juden gegen Deutsche, sowie andere Straftaten von Polen und Juden, die das deutsche Aufbauwerk ernstlich gefährden, können bis auf weiteres durch Standgerichte abgeurteilt werden.

2) Die Entscheidung darüber, ob es sich um eine Straftat im Sinne des Absatz 1 handelt, behalte ich mir persönlich vor.

§ 2.

Die Standgerichte erkennen auf Todesstrafe, Überweisung an die Geheime Staatspolizei oder Freispruch.

§ 3.

1) Standgerichte werden für den Bezirk einer Staatspolizeileitstelle errichtet. Sie sind besetzt mit einem Vorsitzer und 2 Beisitzern.

2) Vorsitzer ist der Leiter der Staatspolizei(leit)stelle oder sein ständiger Vertreter. Die Beisitzer werden durch den Staatspolizeileitstellenleiter bestimmt.

172

§ 4

1) In dem Verfahren vor dem Standgericht hat das Gericht von Amts wegen alles zu tun, was zur Erforschung der Wahrheit erforderlich ist. Der Angeklagte ist - nötigenfalls unter Zuziehung eines Dolmetschers - zu hören.

2) Die Namen der Richter und des Angeklagten, die Beweismittel, auf welche die Verurteilung gestützt wird, ferner die Straftat, der Urteilsspruch nebst kurzer Begründung, sowie der Tag der Verurteilung sind schriftlich festzuhalten.

3) Im übrigen bestimmt das Standgericht sein Verfahren nach pflichtgemässem Ermessen.

§ 5.

1) Die Entscheidungen der Standgerichte sind mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

2) Die Urteile der Standgerichte unterliegen einer Nachprüfung, die zur Bestätigung oder Aufhebung führt.

3) Die Bestätigung macht das Urteil rechtskräftig und vollstreckbar.

§ 6.

Das Recht der Bestätigung oder Aufhebung der Standrechtsurteile steht mir persönlich und in meinem Auftrage dem Höheren SS- und Polizeiführer zu.

§ 7.

Die Standgerichte können aus besonderen Gründen von der Strafe absehen oder das Verfahren an ein anderes Gericht abgeben.

§ 8.

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

gez. B r a c h t.

Abschrift.

Entwurf.

Verordnung

über die Errichtung eines Standgerichts in den in die Provinz Ostpreußen eingegliederten Ostgebieten.

Auf Grund der Ziffer XIII der Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.12.1941 (RGBl. I S. 759) wird mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Justiz verordnet:

§ 1

(1) Schwere Ausschreitungen von Polen und Juden gegen Deutsche sowie andere Straftaten von Polen und Juden, die das deutsche Aufbauwerk ernstlich gefährden, werden bis auf weiteres durch Standgericht abgeurteilt.

(2) Im Zweifel entscheidet der Höhere SS und Polizeiführer beim Oberpräsidenten von Ostpreußen im Wehrkreis I, ob es sich um eine Straftat im Sinne des Abs. (1) handelt.

§ 2

Das Standgericht erkennt auf Todesstrafe, Überweisung an die Geheime Staatspolizei oder Freispruch.

§ 3

(1) Das Standgericht wird für den Regierungsbezirk Zichenau, den Kreis Sudauen und den Soldauer Gebietsteil des Kreises Neidenburg errichtet. Er ist besetzt mit einem Vorsitzer und zwei Beisitzern.

(2) Vorsitzer ist der Leiter der Staatspolizeistelle Schröttersburg (Flock) oder sein ständiger Vertreter. Die Beisitzer werden durch den Staatspolizeistellenleiter bestimmt.

§ 4

(1) In dem Verfahren vor dem Standgericht hat das Gericht von Amts wegen alles zu tun, was zur Erforschung der Wahrheit erforderlich ist. Der Angeklagte ist - nötigenfalls unter Zuziehung eines Dolmetschers - zu hören.

(2) Die

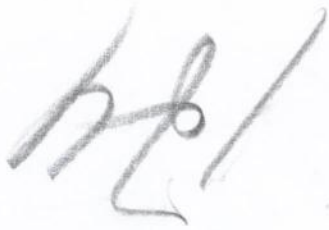

12

(2) Die Namen der Richter und des Angeklagten, die Beweismittel, auf welche die Verurteilung gestützt wird, ferner die Straftat, der Urteilsspruch nebst kurzer Begründung sowie der Tag der Verurteilung und der Vollstreckung sind schriftlich festzuhalten.

(3) Im übrigen bestimmt das Standgericht sein Verfahren nach pflichtgemässem Ermessen.

§ 5

(1) Die Entscheidungen des Standgerichts sind mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

(2) Die Urteile des Standgerichts unterliegen einer Nachprüfung, die zur Bestätigung oder Aufhebung führt.

(3) Die Bestätigung macht das Urteil rechtskräftig und vollstreckbar.

§ 6

(1) Das Recht der Bestätigung oder Aufhebung der Standgerichtsurteile steht dem Höheren SS und Polizeiführer beim Oberpräsidenten von Ostpreußen im Wehrkreis I zu.

(2) Der Höhere SS und Polizeiführer kann bestimmen, in welchen Fällen von der Einholung einer Bestätigung abgesehen werden kann.

§ 7

Das Standgericht kann aus besonderen Gründen von Strafe absehen oder das Verfahren an ein anderes Gericht abgeben.

§ 8

Die Anordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Königsberg (Pr.), den 12. April 1942

Der Oberpräsident
der Provinz Ostpreußen
gez. Koch

6 K 831

Entnommen dem Verf.-K. Augst Miltz B II a - 57 -

- 2 p 352/60 8 A 1 Fl

An Kommissar Dr. Trips

Abschrift.

Vertretung d. Polit. Beamter Danzig-Westpreussen
Akt.-Z. ... Bd. ...
Eing. 7. XII. 439
Abfg. ...

693

24

1.) Ein von ostpreussischen Eltern stammender ehemaliger deutscher Weltkriegssoldat (Frau Volksdeutsche, kinderreiche Familie) wurde durch Abtretung seiner Heimatgemeinde nach der ostpreussischen Abstimmung polnischer Staatsangehöriger und musste als solcher im Feldzug gegen Russland Kriegsdienst tun. Infolge ausgezeichneter Führung und Haltung befördert, erhielt er später Anstellung als polnischer Unterpolizeibeamter. In seinem Hause wurde vorwiegend deutsch gesprochen, da seine Kinder diese Sprache einwandfrei beherrschen.

2.) Drei aus dem Kreise Mogilno stammende volksdeutsche Schwestern (beste deutsche Rassetypen) sollten mit ihren Kindern evakuiert werden, da ihre Männer, der polnischen Wehrmacht als Reserve-Offiziere angehörend, kürzlich beseitigt wurden. #

3.) Ein Ehepaar, Mann aus Dortmund, Frau von deutschen Eltern aus dem Kreise Konitz stammend, mit zahlreich gut-rassigen Kindern war zur Evakuierung bestimmt.

4.) Ein Kinderreiches Ehepaar, der Mann aus seit Generationen im Kreise Fr. Stargard ansässiger Familie stammend, Frau Bauerstochter aus dem Waldeckschen - war von ihrer Landwirtschaft vertrieben und zur Evakuierung bestimmt.

5.) Eine rassisch sehr wertvolle deutschblütige Frau mit 3 vorzüglichen Kindern sollte evakuiert werden, da ihr Mann (Volksdeutscher) weil polnischer Grenzbeamter gewesen, erschossen wurde. Frau und # Kinder sprachen deutsch.

6.) Ein deutsches Ehepaar - Mann 75 Jahre alt, 3o Jahre deutscher Eisenbahnbeamter, mit Bestätigung der deutschen Reichsbahnverwaltung, dass er gezwungen in polnischen Dienst habe übertreten müssen, Frau ebenfalls nahezu 7o Jahre alt, aus Berlin stammend, sollte lediglich ihres Alters wegen evakuiert werden. Andere, insbesondere politische Gründe lagen nicht vor.

7.) Brunk Josef - Frau und 1 Kind aus Dirschau, Bamborstr.15, Beruf Zahntechniker, geboren am 12.8.13 in Poguttken, Kreis Berent, wohnte erst seit 3 Tagen vor der Räumung bei seinen Schwiegereltern, die am 1.2.39. die Wohnung räumen mussten, und obwohl nicht auf der Liste, musste mit seinen Schwiegereltern Galazka mit nach dem Lager Tewe. Sein Name wurde erst nachträglich in die eigentliche Liste eingetragen.

8.) Cwiklinski, Alfons - geboren am 3.8.191o in Pelplin, wohnhaft Dirschau Gosslerstrasse 2/6 bei seinem Vater Franz Cwiklinski, hat als Fahrradschlosser in Dirschau, Gosslerstrasse 43 sein eigenes Fahrradgeschäft, und musste am 1.2.39 bei der Räumung der Wohnung der Eltern mit ihnen mit, obwohl er nicht auf der Liste stand und wurde nachträglich in diese eingetragen.

9.) Dudziak Alexander - 3o Jahre alt aus Dirschau, Arbeiter, wohnte am 1.2.39. möbliert bei Berestowski, seit 3 Tagen Königsbergerstr. 18 und musste mit diesem am 1.2.39. nach Tewe mit B. in das Lager, obwohl er nicht auf der Liste gestanden hat.

1o.) Bobkowski Peter - Dirschau, Scherweg 5, wurde, beim Schwager Mokwa wohnhaft mit diesem und dessen Familie mit ausgesiedelt, obwohl Bobkowski nicht auf der Liste gestanden hat.

15 610

11.) Matajczak, Edmund - aus Dirschau als Expedient am 1.2.39. beim Bäckermeister Gembusz, Ulrichstrasse 2, tätig, wurde mit diesem, obwohl nicht auf der Liste, nach Mewe umgesiedelt.

12.) Piechowski, Ursula - 15 Jahre alt, aus Dirschau, Aussenteich, wurde am 1.2.39. mit der Familie Dreier, Dirschau, Margaretenstrasse 3/2, bei der sie besuchsweise war, mit nach Mewe gebracht.

13.) Schulz, Stefanie - 52 Jahre alt, und Schulz Eva, 24 Jahre alt, aus Napolle, Kr.Culm, besuchsweise bei Dr.Rediger, dem Schwiegersohn, kamen am 1.2.39. mit diesem bei der Umsiedlung nach Mewe und wurden nach 2 Tagen aus diesem Lager, als nicht auf der Liste stehend, entlassen.

14.) Wischniecki Johann, Dirschau, Bergstrasse 2, stand nicht auf der Liste und wurde mit seiner Schwester am 1.2.39. ins Lager Mewe gebracht.

15.) Karczewski Josef - aus Dirschau, Baldauerstrasse 34, stand nicht auf der Liste und wurde nach Mewe-Schloss transportiert.

16.) Dziadul, Konstantin - Dirschau, Blücherstr.13 musste am 1.2.39. ins Lager Mewe, obwohl er nicht auf der Liste stand.

17.) Pawlowski Johann, - Dirschau, Schöneckerstr.6. soll für Hubert Pawlowski am 1.2.39. nach dem Lager in Mewe gekommen sein.

18.) Roclawski Kasimier - Dirschau. Eisenbahner aus Dirschau behauptet, dass nur seine Familie für die Räumung Dirschaus bestimmt war, er selbst wäre erst am 16.1o.39. von einem Truppentransport aus russischer Gefangenschaft heimgekehrt.

19. Der Amtsvorsteher von Lienfelde bat laut Schreiben um Freilassung einer Frau Marie Jankowski aus Lienfelde. Frau Jankowski, die ebenfalls aus Versehen ausgewiesen wurde, konnte noch aufgefunden werden und wurde von mir mit einem Entlassungsschein nach ihrem Heimatort entlassen.

2o.) Viktor Pechnowski aus Liniewken hat vom Bürgermeister von Liniewken die Genehmigung erhalten, seine Mutter sowie eine Schwester aus dem Sammellager abzuholen, da deren Ausweisung zu unrecht erfolgt sei.

21.) Es erschien in Mischin der Bürgermeister von Schidrau, Kreis Berent und suchte eine Frau Minna Kroschewski aus Schidrau, da diese Volksdeutsche Aus "Versehen" vom Selbstschutz ausgewiesen worden sei. Frau Kroschewski konnte jedoch nicht mehr zurückbehalten werden, da sie bereits mit der Bahn abtransportiert war.

22.) Frau Hedwig Lenzig aus Borgfeld, Kreis Danziger Höhe, besitzt mit ihrem Bruder eine 36 Morgen grosse Landwirtschaft. Der Bruder ist 75 % kriegsbeschädigt und nicht mehr in der Lage, die Wirtschaft zu versehen. Die L. sollte ausgewiesen werden, weil sie ehemalige Anhängerin des Zentrums war. Die Genannte konnte kein Wort polnisch. Sie wurde aus dem Lager entlassen.

23.) Alfons Mitzkowski aus Danzig-Langfuhr war bei dem Bauer Klebbe aus Borgfeld als Landjahrjunge tätig und wurde bei der Ausweisung des Klebbe aus "Versehen" mit ausgewiesen. Mitzkowski ist seit 1934 in der HJ und sein Vater seit 1934 in der SA.

26. 611

24.) Johann Ellwart mit Frau und 5 Kindern wurde aus Borgfeld, Kreis Danziger Höhe ausgewiesen, weil er 1933 auf die Dauer von 2 Monaten der polnischen Krankenkasse in Danzig angehörte. Ellwart sah 1933 die Unrechtmässigkeit seiner Handlungen ein und wurde, da er schwer kriegsbeschädigt ist, Mitglied der NSKOV. Seit diesem Zeitpunkt hat sich E. nichts zuschulden kommen lassen. Die Ehefrau besitzt das Mutterkreuz und die Kinder sind im BDM und in der HJ.

25.) Die Wohnung der Frau Marie Golembiewski aus Tischin, Krs. Berent wurde durch den kommissarischen Bürgermeister von Tischin als Offiziersquartier ausersehen, da nach Angaben des Bürgermeisters die Wohnung sehr sauber und die Familie deutsch sei. Frau G. ist Witwe mit 6 Kindern. Auch ihre Ausweisung erfolgte, ohne dass einer der Stellen der Ausweisungsgrund bekannt war. Frau G. besass in T. ein Kolonialwarengeschäft mit Eisenwarenhandlung und Gaststätte. Die Familie sprach ein fliessendes deutsch. In dem Geschäft befanden sich aus Emaille hergestellte Aufschriften in deutscher Sprache, die noch vor der Abtrennung dieses Gebietes herrührten. Ferner hingen in der Wohnung nur deutsche Bilder. Frau G. selbst erklärte, dass sie sich für das Polentum nicht betätigt habe. In welcher Form eine Entscheidung über die Ausweisung der Frau G. durch den Kreisleiter und Landrat Modrow getroffen wurde, sei hier nur kurz erwähnt:

Frau G. wurde bei Landrat Modrow mit der Bitte vorstellig, ihre Ausweisung rückgängig zu machen. Landrat Modrow wandte sich an den kommissarischen Bürgermeister mit den Worten: "Kennen Sie diese Frau?" Der Bürgermeister erklärte, dass ihm Frau G. unbekannt sei. Landrat M. sagte darauf zu Frau G. "Ich kenne sie auch nicht, sie können gehen". Daraufhin ist sie ausgewiesen worden.

26.) Von seiten der deutschen Bevölkerung in Schöneck wurde stark über das Verhalten des Selbstschutzes und des Kreisleiters geklagt. Es wurde unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass der Kreisleiter jeden, der ihm nicht passe, zum Polen stemple. Die deutsche Bevölkerung beabsichtige, eine Abordnung nach Berlin zu schicken, um über die Missstände im dortigen Kreis Klage zu führen.

Die Blutopfer, die der deutsche Soldat in diesem Kriege bringen muss, sind für unser Volk schwer und unvermeidlich. Es ist deshalb unter allen Umständen zu verhindern, dass dem deutschen Volk durch leichtfertige und sinnlose Evakuierung deutschstämmiger Menschen ein weiterer ebenso schwerwiegender und völlig unnötiger Blutverlust entsteht.

gez. E b r e c h t
SS - Oberführer.

F.d.R.d.A.
Lorenz
SS-Hauptsturmführer.

Entnommen aus dem Verf. v. August Milz
-2 Js 352/60 StA Flensburg- BII 9-58-

27

Abschrift

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gau Danzig-Westpreussen
Gauleitung

Der Gauleiter und Reichsstatthalter
I.Adjutant

Danzig, den 27. Juli 40
Jopengasse 11

Herrn
SS-Gruppenführer Hildebrandt,
h i e r.

Gruppenführer!
Im Auftrage des Gauleiters übersende ich Ihnen beiliegende von ihm verfasste Denkschrift über Volkstumsfragen. Der Gauleiter bittet Sie, bis Montag, den 29.ds.Mts. morgens Ihre Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Denkschrift auf besonderem Bogen unter Rückgabe der Denkschrift zuzustellen.

Heil Hitler!
gez.Strautmann
Oberregierungsrat

F.d.R.d.A.
gez.Unterschrift
SS-Oberscharführer

1 Anl. Abschrift
Der Gauleiter der Stadt
Hildebr. vorlage.

28

A b s c h r i f t.

Der Reichsgau Danzig-Westpreussen zählt nicht ganz 2,2 Millionen Einwohner. Davon leben im befreiten früher polnischen Gebiet nach der im Dezember 1939 vorgenommenen Volkszählung rd. 1 570 ooo Einwohner.
Von diesen 1 570 ooo Einwohnern bekennen sich nach eigenen Angaben zur deutschen Muttersprache rd. 250 000, zur deutschen Volkszugehörigkeit rd. 230 000. Nach unseren bisherigen ziemlich genauen Feststellungen werden wir bis zum Ende ds.Jhs. auf rd. 200 000 Volksdeutsche kommen.
Es sind demnach rd. 1,370 Millionen Nichtdeutsche im befreiten Gebiet. Von diesen 1,370 Millionen Nichtdeutschen sind rd. aus dem früheren Kongresspolen im Laufe der letzten 20 Jahre eingewandert. Die restlichen die Polen sind, werden als einheimisch bezeichnet, d.h. sie wohnen bereits seit 50, 100 und mehr Jahren in Westpreussen und bezeichnen sich auch gern als Westpreussen oder Pommereller oder Hiesige. Von diesen Einheimischen hat sich zweifellos ein sehr grosser Teil bis zum Jahre 1918 zum Deutschtum bekannt, ist aber im Laufe der letzten 20 Jahre aus irgendwelchen Gründen (meistens wirtschaftlicher Art) zum Polentum übergegangen.
Von den im befreiten Gebiet lebenden 1 570 000 Menschen sind rund 160 000 evangelisch und der Rest, das sind rund 1 410 000, katholisch. Juden sind im Gau bis auf eine oder zwei Tausend alter gebrechlicher Leute keine mehr vorhanden. Beim polnischen Heer haben von diesen 1 570 000 rd. 120 000 gedient.

Des Interesses halber führe ich noch die Volkstumsverschiebung in den letzten 30 Jahren im befreiten Gebiet meines Gaues an.

a) 1910 wohnten im jetzigen befreiten Gebiet (ohne Danzig und das ehemals ostpreussische Gebiet) rd. 550 000 Deutsche und rd. 630 000 Polen.
1921 wohnten im jetzigen befreiten Gebiet 240 000 Deutsche und rd. 880 000 Polen.
1931 wohnten im befreiten Gebiet rd. 135.000 Deutsche und rd. 1 105 000 Polen nach polnischer Zählung.

Seit Befreiung dieses Gebietes, also seit September 1939

713 29

bestand unsere Arbeit auf volkstumsmässigem Gebiet in erster Linie darin, festzustellen, wer Volksdeutscher ist. Diese Feststellung wurde im Laufe der letzten 40 Monate sehr intensiv getrieben und kann in zwei, drei Monaten als endgültig abgeschlossen angesehen werden.

Bei der Feststellung, wer Volksdeutscher ist, wurde nach folgenden Gesichtspunkten verfahren:

1. Wer gehörte in den letzten 20 Jahren irgendeiner deutschen, politischen oder wirtschaftlichen, sportlichen oder sonst einer Organisation an?
2. Wer hat seine Kinder in die deutsche Schule geschickt und deutsch erzogen?
3. Wer hat zuhause in seiner Familie das Deutschtum gepflegt?
4. Wer wurde von den Polen, weil er Deutscher ist, wirtschaftlich besonders geschädigt?
5. Wer ist den Volksdeutschen als absolut einwandfreier Deutscher bekannt gewesen?
6. Wer wurde von den Polen bei Beginn des Krieges verschleppt?

Nach diesen wesentlichen Richtlinien wurde verfahren.

Das Verfahren ging folgendermassen vor sich.

In jedem Dorf, in jeder Stadtgemeinde und in jedem Stadtteil einer grösseren Stadt hat der zuständige Kreisleiter der Partei eine Kommission, bestehend fast nur aus ansässigen Volksdeutschen, gebildet, in der über jeden einzelnen Fall bezw. Antrag auf Anerkennung als Volksdeutscher verhandelt oder entschieden worden ist. In strittigen Fällen hat der Kreisleiter selbst die Entscheidung getroffen. Wurde auch dann vom Kreisleiter ein Antrag auf Anerkennung als Volksdeutscher abgelehnt, so nahm sich eine von mir in jedem Kreis gebildete Kommission, bestehend aus einem Vertreter der Partei, der Behörde, und der Polizei des betreffenden Falles an. Konnte diese Kommission keine Entscheidung treffen, dann wurde der Regierungspräsident des betreffenden Regierungsbezirkes eingeschaltet. Zu guter Letzt habe auch ich als Gauleiter und Reichsstatthalter noch die Möglichkeit gehabt, in den Gang der Dinge einzugreifen. Praktisch ist aber in einer ganz verschwindend kleinen Zahl ein Fall zum Regierungspräsidenten gekommen. In der Regel konnten alle Anträge und Entscheidungen schon in der Kreisinstanz erledigt werden.

Ich glaube sagen zu können, dass durch dieses von mir geschilderte Verfahren jeder einzelne Fall nach gerechtesten Gesichtspunkten behandelt worden ist.
Wie schon oben angeführt, werden im befreiten Gebiet des Reichsgaues Danzig-Westpreussen bis Ende ds.Jhs. rd. 200 000 Männer, Frauen und Kinder als Volksdeutsche anzusehen sein. Alle volksdeutschen Männer, Frauen und Kinder mit über 14 Jahren haben einen Ausweis des Kreisleiters und ein Abzeichen, darstellend das Ordenskreuz, verbunden mit dem Hakenkreuz, beides in einem Eichenkranz, ausgehändigt erhalten. Selbstverständlich kann jeder anerkannte Volksdeutsche ohne weiters deutscher Staatsangehöriger und Reichsbürger werden. Die Aktion der Feststellung von Volksdeutschen läuft offiziell noch bis zum 31. Dezember 1940 und wird dann endgültig abgeschlossen. Es ist mit aller Bestimmtheit anzunehmen, dass jeder, der tatsächlich als Volksdeutscher anerkannt werden kann, bis Ende ds.Jhs. ausfindig gemacht worden ist.
Wie weit diese bereits feststehenden Volksdeutschen von der Partei und ihren Gliederungen erfasst worden sind, zeigen folgende Zahlen:
Im befreiten Gebiet bestanden am 31.Juli 1940 288 Ortsgruppen. Die Gliederungen der Partei in diesem Gebiet besitzen folgende Mitglieder:

10 365 Politische Leiter
12 156 SA-Angehörige
7 406 SS-Angehörige
3 485 NSKK-Angehörige
172 NSFK-Angehörige
8 556 HJ-Angehörige
9 187 BdM-Angehörige
22 361 NS-Frauenschaftsmitglieder
3 326 tätige Frauen im Deutschen Frauenw.
36 433 DAF-Mitglieder
2 095 DAF-Walter und Warte
1 407 NSV-Mitglieder
3 335 NSV-Walter

721
31

Das zweite für uns sehr wichtige Problem berührt die Nichtdeutschen. Wie oben bereits angeführt, habe ich der Einfachheit halber diese Nichtdeutschen noch einmal getrennt in solche Polen, die während der letzten 2o Jahre aus dem früheren Kongresspolen zugewandert sind und in solche, die in Westpreussen schon seit Jahrzehnten ansässig sind. Ich habe diese Trennung vorgenommen, da anzunehmen ist, dass aus den hier ansässigen Polen, die zu einem grossen Teil (darauf komme ich später noch zu sprechen) zweifellos deutsches Blut in den Adern haben, später einmal sehr viele eingedeutscht werden können. Eine weitere Aufteilung dieser im Augenblick für uns immer noch als Polen erscheinenden Menschen in mehrere Gruppen halte ich für sehr kompliziert und unzweckmässig.
Die politisch ganz unzuverlässigen und unverschämten Elemente der ansässigen, also hiesigen Polen, sind bereits in besonderen Listen vermerkt und werden von uns zunächst einmal zur Kategorie der im Laufe der letzten 2o Jahre eingewanderten Polacken gezählt.
Die Grosse Masse der in Westpreussen seit Jahrzehnten anwesenden Polen besteht aus politisch indifferenten und harmlosen Leuten. Ich denke dabei an die grosse Masse von Landarbeitern und Fabrikarbeitern. Die Führungsschicht ist selbstverständlich heute wie in der Zukunft mit besonderer Vorsicht zu behandeln und muss einer ständigen Überwachung ausgesetzt sein.
Für mich ist nun die grundsätzliche Frage, klarzustellen, ob der Reichsgau Danzig-Westpreussen (das trifft auch auf die anderen Gaue im Osten zu) soviel Volksgenossen aus dem Altreich erhält, dass er alle nichtdeutschen Elemente aus dem Gau abschieben kann oder mit wieviel Volksgenossen aus dem Altreich der Reichsgau Danzig-Westpreussen rechnen kann, damit ich mir darüber klar werde, wieviele von den ansässigen Polen evtl. eingedeutscht werden können. Das Beste wäre zweifellos, wenn alle nichtdeutschen Elemente den Gau verlassen müssten und an ihre Stelle Männer und Frauen aus dem Altreich kommen würden. Ob diese nichtdeutschen Elemente in das Generalgouvernement abgeschoben werden oder - soweit sie brauchbar sind - ins Reich verschickt, dort aufgeteilt und im Laufe der Zeit germanisiert werden, ist mir an und für sich gleichgiltig.

722

32

Für den Fall aber, dass der Reichsgau Danzig-Westpreussen nur eine geringe Zahl von Volksgenossen aus dem Altreich oder vielleicht auch gar keine erhält, bin ich gezwungen, mich mit den hier lebenden ansässigen Elementen zu beschäftigen, die brauchbaren herauszusuchen und sie einzuschmelzen.
Diesen Eindeutschungsprozess stelle ich mir folgendermassen vor. Ich habe oben bereits an irgendeiner Stelle erwähnt, dass ca.rd. als hiesige Polen anzusehen sind. Nach meinen bisherigen Berechnungen sind das ungefähr 2oo ooo Familien. Mit Rücksicht auf den Auftrag, den ich vom Führer im Oktober v.Js. erhalten habe, nämlich in lo Jahren ihm zu melden, dass dieser Gau deutsch ist, will ich nun diese 2oo ooo Familien für die Eindeutschung auf ungefähr 8 bis 9 Jahre verteilen, d.h., um einmal ein Beispiel anzuführen, ich würde vielleicht im Jahre 1941 3o.ooo Familien im befreiten Gebiet nach besonderen Gesichtspunkten aussuchen und für das Deutschtum zu gewinnen versuchen. Praktisch würde das so vor sich gehen, dass auf einen Kreis je nach den im Kreis gelagerten Verhältnissen - es werden dabei die geschichtlichen Verhältnisse des Kreises, die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 2o, 3o Jahren und auch die volkstumsmässige Entwicklung des betreffenden Kreises berücksichtigt - sagen wir einmal 2 ooo Familien treffen. Der Kreisleiter, d.h. die Partei, hat nun die Aufgabe, im Laufe des Jahres 1941 die für die Eindeutschung in Frage kommenden Familien ganz individuell auszusuchen. Für diesen Vorgang habe ich an folgende Gesichtspunkte gedacht.

1. Wie hat sich die betreffende Familie in den letzten 2o Jahren während der Abtrennung benommen ?
2. Wie ist die Familie vom rassischen und biologischen Standpunkt aus zu beurteilen ?
3. Sind in der Familie irgendwelche deutschen Elternteile oder Grosselternteile vorhanden ?
4. Ist der Vater Facharbeiter, vielleicht sogar besonders qualifizierter Arbeiter ?
5. Wie ist die Bindung dieser Familie gegenüber der katholischen Kirche ?
6. In welchem Ansehen steht die Familie bei den im Dorf, in der Gemeinde oder im betreffenden Stadtteil der Stadt wohnenden Volksdeutschen ?

72:3
33

Selbstverst ndlich werden bei der Beurteilung der einzelnen Familien noch andere Gesichtspunkte örtlicher Art mit hineinspielen.
F llt nun die Gesamtbeurteilung der Familie, die möglichst von Volksdeutschen gemacht werden soll, günstig aus, so bestehen m.E. keine Bedenken, diese betreffende Familie f r das Deutschtum zu übernehmen.
Diese Übernahme in das Deutschtum, die in einer besonderen Feierlichkeit geschieht, ist mit folgenden Bedingungen verknüpft. Der Vater wird sofort in irgendeine Gliederung der NSDAP, ich denke dabei vor allem an die Deutsche Arbeitsfront, aufgenommen. Die Mutter muss im Frauenwerk, in der NSV oder sonstwo tatkräftig mitarbeiten. Erwachsene Kinder müssen ebenfalls in den entsprechenden Organisationen sein und die Jugend kommt in die Staatsjugend, die von der Hitler-Jugend bezw. vom BdM gef hrt wird. So ist meiner Auffassung nach die Garantie daf r gegeben, dass die betreffende Familie
1. keine Dummheiten machen kann, da sie durch die Organisation ständig berwacht wird und
2. f r das Deutschtum und den Nationalsozialismus erzogen wird.

Diesen übernommenen Familien könnte man nach meiner Auffassung ohne weiteres die deutsche Staatsangehörigkeit geben. In wieweit sie man sp ter zu Reichsbürgern macht, hängt von ihrer Bew hrung ab.
Man muss sich aber von vornherein dar ber im klaren sein, dass nach erfolgter bernahme der betreffenden Familie eine weitere Missachtung oder geringere Wertung nicht mehr in Frage kommen darf.
Wenn dieser Prozess in den n chsten Jahren gewissenhaft und pl nm ssig durchgef hrt wird, wird man ganz von selbst die Spreu vom Weizen scheiden, d.h. es wird eines Tages ein Rest von Menschen brig bleiben, die bei Anwendung der von mir oben angewandten Richtlinien f r die Eindeutschung niemals in Frage kommen. Dieser brig gebliebene Dreck muss dann ins Generalgouvernement abgeschoben werden.
Inwieweit von den zugewanderten Kongresspolen einzelne Familien bernommen werden können, bleibt zun chst offen. Man kann sich ja schliesslich auf einmal nicht um alle k mmern.

- 7 -

Wenn der Prozess mit den sogenannten hiesigen Polen abgeschlossen ist, kann man sich auch die zugewanderten Polacken etwas näher betrachten. Es ist sicherlich möglich, dass auch unter diesen brauchbare und assimilierbare Menschen vorhanden sind.

Zu den obigen Ausführungen noch einige grundsätzliche Bemerkungen.

Das Gebiet des Reichsgaues Danzig-Westpreussen unterscheidet sich aus verschiedenen Gründen vom Regierungsbezirk Zichenau, vom Warthegau und von Ost-Oberschlesien. Westpreussen hat in der Geschichte eine andere Rolle gespielt, als die oben genannten drei Gebiete.

Da Westpreussen immer die Brücke vom Reich nach Ostpreussen dargestellt hat, wurde dieser Provinz in der Vergangenheit seitens der preussischen Könige und früher schon besonderes Augenmerk zugewendet. Der Reichsgau Danzig-Westpreussen umfasst das Kernland des Deutschen Ordens mit Marienburg als seinem Hauptsitz. Schon im 13., 14. und 15. Jahrhundert hat der Deutsche Ritterorden alles getan, um Westpreussen für das Deutschtum zu gewinnen. Wir sehen heute noch auf Schritt und Tritt im Gau Danzig-Westpreussen noch die stummen Zeugen einer grossen Zeit. Es ist selbstverständlich, dass die Beherrschung und Besiedlung dieses Landes durch den Deutschn Orden auch blutsmässig eine nachhaltige Wirkung hinterlassen hat.

Nach rd. 300 Jahren dauernder polnischer Herrschaft in diesem Lande hat sich Friedrich d. Gr. mit besonderer Liebe um Westpreussen gekümmert. In den letzten 10 Jahren seiner Herrschaft hat er alles, um dieser neu gewonnenen Provinz, die durch Polen ziemlich verwahrlost worden war, wieder ein deutsches Gesicht zu geben. In seiner Zeit wurden fast 2 000 Familien in geschlossenen Bauerndörfern angesetzt. Friedrich d. Gr. hat auch eine neue Industrie in diesem Gebiet gegründet und auf diese Weise Tausende von Handwerkern und Kaufleuten in das Land gebracht. Wir sehen auch aus dieser Zeit noch an vielen Stellen die Spuren, besonders die vom Alten Fritz angelegten Dörfer haben sich recht gut erhalten.

Im 19.Jahrhundert, also in der preussischen Zeit, hat der heutige Gau Danzig-Westpreussen einen unerhörten wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen gehabt. Es entstanden in Danzig ,

725

35

Elbing, Bromberg, Graudenz und Thorn grosse Industrien, die für das Deutschtum von ausserordentlicher Bedeutung waren. Angesiedelt wurden im vorigen Jahrhundert durch die Ansiedlungskommission rd. 5500 Familien. Neunzig Dörfer sind in der Zeit von 1886 bis 1914 im Reichsgau Danzig-Westpreussen entstanden.

Ich habe diese kurzen geschichtlichen Ausführungen gemacht, um zu zeigen, dass die rassische Zusammensetzung der Bevölkerung im Gau Danzig-Westpreussen anders ist, als in den übrigen drei Gebieten. Der Regierungsbezirk Zichenau ist bekanntlich nie deutsch gewesen. Das Gebiet des Warthegaues kam erst Ende des 18. Jahrhunderts zu Preussen, während es früher als polnische Provinz die Bezeichnung Gross-Polen hatte und Ost-Oberschlesien ist durch seine Überindustrialisierung bevölkerungsmässig mit dem Reichsgau Danzig-Westpreussen nicht zu vergleichen. Zwischen der volksdeutschen Bevölkerung und den sogenannten einheimischen Polen ist im Gau Danzig-Westpreussen nach dem Erscheinungsbild, d.h. nach dem Äusseren überhaupt kein Unterschied festzustellen. Man findet unter den einheimischen Polen ebenso viele sehr gut aussehende Männer, Frauen und Kinder, wie man unter den volksdeutschen auch sehr viele schlechtaussehende Männer, Frauen und Kinder finden kann. Nur nach dem äusseren Erscheinungsbild die Menschen zu beurteilen und zu bewerten ist meiner Auffassung nach sehr gefährliche. Es kann passieren, dass sehr gut aussehende hiesige Polen in der Vergangenheit fanatische und brutale Polacken waren und sich gegen die Deutschen in der gemeinsten Weise benommen haben, genau so wie es passieren kann, dass ein rassisch schlecht aussehender Volksdeutscher die grössten Opfer für sein Deutschtum in den letzten 2o Jahren gebracht hat. Man wird also bei der Beurteilung und Bewertung dieser Menschen nicht allein das Aussehen, sondern ebenso die Haltung und Gesinnung dieser Menschen erforschen müssen. Wie oben bereits angeführt, vertrete ich daher die Auffassung, dass bei der Feststellung, ob ein hiesiger Pole ins Deutschtum übernommen werden kann, oder nicht, neben dem äusseren Erscheinungsbild des Betreffenden vor allem die Haltung und Gesinnung der letzten 2o Jahre als sehr wesentlicher Faktor in die Wagschale geworfen wird.

726

36

Noch einige Worte zu dem Problem der Kaschuben. Es gibt im Reichsgau Danzig-Westpreussen nach Schätzungen ungefähr 2oo bis 3oo ooo Kaschuben, die sich vorwiegend in den Kreisen Berent, Karthaus und Konitz aufhalten. Nach den von mir bisher gemachten Erfahrungen auf meinen Besichtigungsreisen durch die Kaschubei handelt es sich bei diesem Volksstamm zum grössten Teil um rassisch minderwertige Menschen. Ich glaube nicht, dass mit ihnen in der Zukunft etwas Besonderes anzufangen ist. Ich halte es daher für das richtigste, wenn man sie von vornherein so wertet wie die Polen, d.h. evtl. brauchbare Elemente übernimmt und die anderen später abschiebt. Die Kaschuben besonders zu behandeln, halte ich für unangebracht, denn das führt, dass sie dann glauben, besondere Rechte für sich in Anspruch nehmen zu können.

Eine sehr grosse, bedeutende und einflussreiche Rolle hat in den langen Jahrhunderten bis in die Gegenwart die katholische Kirche gespielt. Ich habe bereits am Anfang dieser Schrift die Zahlen hinsichtlich der Konfessionen im befreiten Gebiet angegeben. Die katholischen Geistlichen, die zum allergrössten Teil fanatische Nationalpolacken waren, haben auf dem Umweg über die Kirche die Menschen für das Polentum fanatisiert und solche, die noch nicht Polen waren, polonisiert. Es gibt in meinem Gau allerdings auch ein Beispiel, wo es der katholischen Kirche nicht gelungen ist, die Menschen zu polonisieren. Das ist die Koschneiderei, bestehend aus mehreren Dörfern im Kreise Konitz. Die Koschneider sind vor 2oo Jahren aus Westfalen eingewandert und haben sich bis zum heutigen Tag absolut rein deutsch erhalten. Jeder versuchte Einbruch der Polen in den letzten 2o Jahren auf dem Umweg über die katholische Kirche, diese Menschen polnisch zu machen, ist restlos gescheitert. Es ist sogar vorgekommen, dass polnische katholische Geistliche, die in dieses Gebiet geschickt worden sind,

entweder nach kurzer Zeit die Koschneiderei wieder verliessen oder im Deutschtum aufgingen.
Im befreiten Gebiet sind im Augenblick tätig rd.25o katholische Geistliche,von denen ungefähr 5o Reichsdeutsche und Volksdeutsche sind. Die übrigen sind hiesige Polen. Der allergrösste Teil der katholischen Geistlichen wurden in den Monaten September,Oktober,November vorigen Jahres abgeschoben.
Der Bischof der katholischen Kirche,der in Danzig seinen Sitz hat,führt bis jetzt die ihm von mir gegebenen Anordnungen und Befehle anstandslos durch. Er hat z.B.auf meine Anordnung hin verboten,dass,wenn irgend jemand die deutsche Sprache nicht beherrscht,die Beichte in polnischer Sprache abgenommen wird. Der betreffende Gläubige erhält Absolution ohne Beichte. In den Kirchen wird selbstverständlich nur deutsch gepredigt. Sämtliche polnischen Inschriften,Fahnen und dergl.wurden aus den Kirchen entfernt. Irgendwelche Beanstandungen gegenüber Geistlichen seitens der Kreisleiter liegen nicht vor. Im übrigen wird die Tätigkeit der Geistlichen sehr scharf überwacht.
Da mit einer radikalen Änderung des Kirchenproblems ja wohl im Augenblick nicht zu rechnen ist,halte ich es für das Richtigste,wenn zunächst einmal alle katholischen Pfarrstellen von ausgesuchten deutschen Geistlichen,die die polnische Sprache nicht beherrschen,besetzt werden und die noch anwesenden polnischen Geistlichen im Laufe der Zeit verschwinden. Allein die Einwirkung der Bevölkerung durch die Kirche in deutscher Sprache hat manches für sich.
Wenn der von mir in obigen Ausführungen vorgeschlagene Plan in Bezug auf Eindeutschung von hiesigen Polen als richtig anerkannt wird,dann wäre im Zusammenhang damit die Eigentumsfrage dieser Menschen zu klären. Bekanntlich wurde im befreiten Gebiet das gesamte polnische Vermögen zugunsten des deutschen Reiches beschlagnahmt. Es besitzt also ein Nichtdeutscher bei uns keinerlei Grund und Boden,kein Haus,kein Geschäft u.ä.m. Wenn nun mit dieser Eindeutschung begonnen wird,dann tritt der Fall ein,dass Familien eingedeutscht werden,denen im Zuge der Gesamtbeschlagnahme polnischen Vermögens auch ihr Vermögen beschlagnahmt worden ist. Um nun von vornherein keine Durcheinander wegen Entschädigungen und dergl.mehr aufkommen zu lassen,schlage ich vor,dass der gesamte beschlagnahmte Ver-

728

38

mögen dem Deutschen Reich verfällt. Wenn der Landrat oder Oberbürgermeister im Einzelfall aus besonderen Gründen es für notwendig hält,bei einem in das Deutschtum Übernommenen das Eigentum zurückzugeben- soweit es überhaupt vorhanden ist und nicht schon verkauft wurde- oder eine Entschädigung auszuzahlen,soll ihm das überlassen bleiben. Ich würde es jedenfalls für falsch halten,wenn man denen,die in das Deutschtum übernommen werden,ihr im Zuge der Befreiung dieses Landes beschlagnahmtes Vermögen wieder zurückgeben würde. Alle diese nicht als Volksdeutsche anerkannten Menschen sollen dafür, dass sie sich 2o Jahre lang zum Polentum bekannt haben,bestraft werden.

Ein sehr entscheidendes Problem für die Zukunft dieses Landes ist die Angleichung der gesamten Lebens- und Lohnverhältnisse an das übrige Reich. Im Augenblick ist es leider noch so,dass vom Westen nach dem Osten ein sehr grosses Lohngefälle vorhanden ist. Das trifft nicht nur auf die Fabrikarbeiter,sondern auch auf die Landarbeiter zu. Ein Landarbeiter in Schleswig-Holstein erhält beispielsweise mehr bezahlt als ein Landarbeiter bei uns. Ähnlich liegt es bei Fabrikarbeitern. Wenn man glaubt,dass die Lebensverhältnisse im Osten billiger sind,so ist das ein sehr grosser Irrtum. Jeder,der selbst einige Zeit hier leben muss,wird feststellen,dass bei uns das Leben genau so teuer ist,wie irgendwo anders im Reich. Wir werden nur dann imstande sein,Menschen aus dem Altreich hierher zu bekommen,wenn wir ihnen dieselben Lebensmöglichkeiten geben,wie sie in ihrem früheren Wohnort gehabt haben. Nach Berechnungen,die ich zusammen mit der Landesbauernschaft in Danzig aufgestellt habe,sind wir imstande,wenn der beschlagnahmte polnische bäuerliche Besitz restlos aufgeteilt wird,rd.35 bis 4o ooo Bauernstellen in der Durchschnittsgrösse von 12o Morgen zu schaffen. Mit Arbeitern,Handwerkern,Kaufleuten,die zusammen mit diesen Bauern kommen müssen,wären es nach unseren Berechnungen ca. 55 ooo. Das bedeutet,wenn man für die Familie 5 Köpfe rechnet,rd.25o ooo Menschen,die auf dem Lande im Gau Danzig untergebracht werden können.
Wieviele Volksgenossen in den Städten als Handwerker,Kaufleute,Industriearbeiter usw.untergebracht werden können,lässt sich schwer berechnen.

39 723

Wenn ich nun den von mir genannten Zahlen, die für die Landbesiedlung in Frage kommen, gegenüber halte, wieviel Menschen aus dem Gau eines Tages abgeschoben werden müssen, so ist sicherlich die Zahl der Abzuschiebenden grösser, als die Zahl derer, die in das Land hereinkommen. Das Interesses halber sei noch erwähnt, dass aus Westpreussen in den letzten 2o Jahren rd. 4oo ooo Menschen ausgewandert sind.

Von ganz besonders entscheidender Bedeutung ist, dass sämtliche Zentralstellen der Partei und des Staates immer wieder darauf hingewiesen werden, dass sie in den Gauen des Ostens keine wesentlichen Eingriffe machen dürfen ohne mit dem zuständigen Gauleiter darüber gesprochen zu haben.

Erstens einmal hat der Gauleiter vom Führer ganz klipp und klar den Auftrag erhalten, im Laufe der nächsten lo Jahre dieses Land in Ordnung zu bringen. Der Gauleiter trägt also allein für den Gau dem Führer gegenüber die Verantwortung. Diese Verantwortung kann ihm keine Zentralstelle der Partei oder des Staates abnehmen. Es geht daher nicht an, dass irgendwelche Stellen in den Gau hineinreden und Anordnungen treffen, ohne vorher mit dem Gauleiter darüber gesprochen zu haben.

Zweitens, der Gauleiter kennt aus der täglichen praktischen Erfahrung am besten, welche Massnahmen in seinem Gau besonders notwendig und welche weniger wichtig sind. Der Gauleiter weiss vor allem auch, wo er mit diesen Massnahmen beginnen muss. Die Verhältnisse in den Kreisen des Gaues liegen oft so verschieden von einander, dass nur der Gauleiter auf Grund seiner Besichtigungen und praktischen Erfahrungen die Dinge richtig beurteilen kann.

Das Allerentscheidenste für die Eindeutschung dieses Landes besteht allerdings darin, dass die Führung nicht nur heute, sondern auch in aller Zukunft konsequente Deutschtumspolitik verfolgt. Das Wesentliche dabei ist, dass unter keinen Umständen irgendwo die polnische Sprache geduldet wird. D.h., polnische Zeitungen, polnische Bücher, polnische Aufschriften, polnische Namen, polnischer Unterricht, polnischer Gottesdienst usw. müssen restlos und brutal ausgerottet werden. Jegliche Weichheit oder gar irgendein Entgegenkommen aus scheinbar notwendigen Gründen ist falsch.

Ausserdem ist das Gebiet nur dann in Ordnung zu bringen, wenn man mit finanziellen Zuschüssen aus dem Reich nicht kleinlich,

730

40

sondern grosszügig ist. Die Polen haben dieses früher deutsche Land in 2o Jahren vollkommen verkommen lassen. Es wird im Laufe der nächsten Jahre Hunderte von Millionen kosten, um dem Land ein so deutsches Gesicht zu geben, wie es andere Gaue seit Jahrhunderten schon haben.

F.d.R.d.A.

SS-Oberscharführer.

Ludwigsburg, Polendokumente, Film Nr. 35
448
BT II a -54-

bschrift ! (von Abschrift)

er Reichsführer-SS
ls Reichskommissar für die Festigung
eutschen Volkstums
gb.Nr. AR/
F/V.

Berlin SW 11, den 3.11.1939
Prinz Albrecht-Str. 8

Nr. 4/II.

Ich lege zur Klärung aller Aufgaben bei der Einwanderung der Volksdeutschen aus dem Baltikum noch einmal fest:

1.) Die Aus- und Abwanderung aus Estland und Lettland wird durch die Volksdeutsche Mittelstelle und Hilfe der volksdeutschen Führung im Baltikum durchgeführt.

2.) Den Seetransport veranlasst das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit der Volksdeutschen Mittelstelle. Die Durchführung obliegt dem Reichsverkehrsministerium.

3.) Die Unterbringung bei der Ankunft in einstweiligen Quartieren und die Verpflegung erfolgt durch die NS-Volkswohlfahrt

4.) Der Empfang in den Ankunftshäfen erfolgt durch die Dienststellen der Partei der Gaue Danzig und Pommern.

5.) Die Aufnahme und Erfassung erfolgt durch die Einwanderer-zentralen in Gotenhafen und Posen mit den Nebenstellen in Swinemünde und Stettin, die dem Chef der Sicherheitspolizei unterstehen.

6.) Die Verteilung der Volksdeutschen auf die Provinzen Westpreussen und Posen erfolgt durch den Leiter der Dienststelle des Reichskommissars, SS-Oberführer G r e i f e l t .

7.) Die Ansiedlung in den Provinzen wird jetzt noch nicht durchgeführt. Die Volksdeutschen werden zunächst einstweilig über den Winter angesiedelt und in landwirtschaftliche Betriebe, Arbeitsstätten, handwerkliche Betriebe eingewiesen, sowie als Beamte im öffentlichen Dienst usw. verwandt. Die Durchführung der dazu erforderlichen Massnahmen obliegt den Reichsstatthaltern bezw. den ihnen beigegebenen Beauftragten des Reichskommissars, den SS-Gruppenführern H i l d e b r a n d t und K o p p e , im Einvernehmen mit den in Posen und Danzig errichteten Dienststellen der volksdeutschen Einwanderer-Beratungsstelle, die dem Führer der Volksdeutschen im Baltikum, SS-Standartenführer Dr. K r ö g e r , unterstehen.

gez. H. Himmler.

f.d.R.d.A.

gez. Unterschrift
SS-Obersturmbannführer

633

35

Abschrift !

Der Reichsführer-SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Z O / II/ 3.11.39

Berlin-Halensee, den 8. Nov.1939
Kurfürstendamm 142/143

S c h n e l l b r i e f

Betr.: Anordnung
Anlg.: - 1 -

An 1.) die Volksdeutsche Mittelstelle
B e r l i n W 35,
Tiergartenstr. 35

2.) das auswärtige Amt
z.Hd. Herrn Gen. Legationsrat Grosskopf
B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 64

3.) den Herrn Reichs- und Preuss. Verkehrsminister
B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 8o

4.) die Reichsleitung der NSDAP,
Hauptamt für Volkswohlfahrt,
B e r l i n SO 36
Maybachufer

5.) das Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

6.) den Reichsgesundheitsführer,
SS-Brigadeführer Staatsrat Dr. Conti
B e r l i n

7.) den Reichsstatthalter des Gaues Danzig-Westpreussen,
SS-Gruppenführer Forster
D a n z i g

8.)

631

Abschrift ! (von Absc

Der Reichsführer-SS
als Reichskommissar fü
deutschen Volkstums

Tgb.Nr. AR/
RF/V.

8.) den Gauleiter des Gaues Pommern der NSDAP,
Parteigenosse Schwede-Coburg,
S t e t t i n

9.) den Höheren SS- und Polizeiführer Weichsel,
SS-Gruppenführer Hildebrandt,
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volkstums
D a n z i g

o.) den Höheren SS- und Polizeiführer Nord,
SS-Gruppenführer M a z u w ,
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volktums
S t e t t i n

1. den Leiter der Volksdeutschen Einwanderer-Beratungsstelle,
SS-Standartenführer Dr. Krüger
D a n z i g

Anbei wird die Anordnung Nr. 4/II vom 3. Nov.1939
ur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift
SS-Oberführer

achrichtlich an:

2.) Oberkommando der Wehrmacht,
Abt. Allg. W. z.Hd. Herrn Oberstleutnant Friede
B e r l i n
Bendlerstr. 4/5

Ich le
Volksdeutsch

1.) Die Aus
die Vol
Führung

2.) Den See
mit der
dem Rei

3.) Die Unt
tieren

4.) Der Emp
stellen

5.) Die Aur
zentral
Swinemü
unterst

6.) Die Ver
preuss
stelle

7.) Die Anf
geführt
über de
triebe,
sowie a
Die Dur
den Rei
tragten
H i l d
den in
deutsch
Volksde
K r ö

f.d.R.d.A.
gez. Unters
SS-Obersturm

6 3 2

35

Der Höhere SS- und Polizeiführer
Danzig/Westpreussen
Abt. Pol. - 66.3o -

Danzig, den 1o. November 1939.

1.) Abschriften fertigen und zur Kenntnis übersenden an:

a.) Befehlshaber der Ordnungspolizei,
b.) Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
c.) Führer des Selbstschutzes,
d.) Führer des SS-Abschnitts XXVI,
e.) An den Gauorganisationsleiter Seeger,
f.) An den Staatskommissar ORR. Dr. Nickel
g)) An den Reichsstatthalter, Beauftragten für Landwirtscha
Forsten und Veterinärwesen,
h.) An den Leiter des SD Danzig
i.) An den Regierungspräsidenten in Danzig
j.) " " " " Bromberg

2.) Z.d.A.

gez. Hildebrandt
SS-Gruppenführer

Für die Richtigkeit der Abschrift von Abschrift:

Bellakowitz,
Kriminal-Assistent.

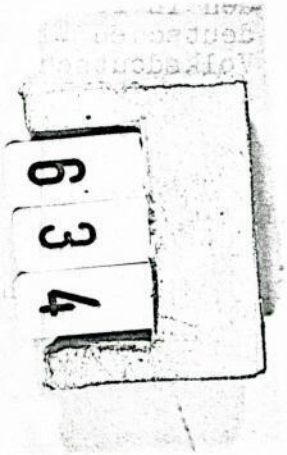

Ludwigsburg Polendokumente, Film No. 35

755

Uwierzytelniony odpis.

BII a - 60 -

1941

Der Reichsführer SS Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

Berlin-Halensee, den 19.Dez.1939
Kurfürstendamm 142.

Anordnung Nr.13/I.

1. Die Höheren SS- und Polizeiführer bei den Reichsstatthaltern der Gaue Danzig, Westpreussen und Posen sind gemäss § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 2.November 1939 zugleich Beauftragte des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, während ich die Höheren SS-und Polizeiführer beim Generalgouvernement und bei den Oberpräsidenten der Provinzen Ostpreussen und Schlesien zu meinen Beauftragten ernannt habe. Bei den nunmehr zu errichtenden Dienststellen der"Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums" sind in Anlehnung an meine gemäss Absatz 2 meiner "Ersten Anordnung" errichtete Dienststelle vorgesehen:

a/ ein Stabsführer

b/ eine Abteilung für Wiedergutmachungsfragen

c/ ein Bodenamt

d/ eine Abteilung für Fragen der Menschenverteilung.

2/ Die Einzelheiten der Stärkenachweisung, der Haushaltsmittel und der Stellenbesetzung regelt der Leiter meiner Dienststelle, SS-Brigadeführer Greifelt, nach meinen Anweisungen.

gez.H.Himmler

f.d.R.d.A. podpis Hildebrandt SS-Gruppenführer.

Nie podlega opłacie stemplowej
Wolne od opłat archiwalnych w myśl § 8 rozp.Dz.U.R.P.z 17.12.1926 Nr.128 poz.775

Potwierdzam zgodność odpisu z tekstem oryginalnym akt byłej Rejencji Bydgoskiej pod tytułem: Richtlinien über die Festigung deutschen Volkstums Nr.1001 karta 4.

Bydgoszcz, dnia 20.listopada 1948r.

ARCHIWUM PAŃSTWOWE w Bydgoszczy

Kierownik Archiwum

35

GŁÓWNA KOMISJA ZBRODNI NIEMIECKICH W BYDGOSZCZY

6/1/2

Ludwigsburg, Polendokumente, Folie Nr. 35 450
449 BTI a -61-

A b s c h r i f t.

N i e d e r s c h r i f t

über die am 8.11.1939 stattgefundene Besprechung beim Generalgouverneur Polen in K r a k a u.

Thema: Unterbringung und Ansiedlung der Volksdeutschen aus den Baltenländern, Wolhynien pp; Evakuierung der Juden und Kongresspolen aus dem Altreich und den Reichsgauen Danzig, Posen sowie Ost=Oberschlesien und Süd=Ostpreussen.

Teilnehmer:

SS-Obergruppenführer Krüger, Höherer SS- und Polizeiführer im General=Gouvernement Polen,

SS-Gruppenführer Hildebrandt, Höherer SS- und Polizeiführer Danzig=Westpreussen,

SS-Gruppenführer Koppe, Höherer SS- und Polizeiführer Posen,

SS-Gruppenführer von dem Bach=Zalewski, Höherer SS- und Polizeiführer Südost,

SS-Gruppenführer Rediess, Höherer SS- und Polizeiführer Nordost,

SS-Brigadeführer Streckenbach, Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement Polen,

Generalmajor der Ordnungspolizei Becker, Befehlshaber der Ordnungspolizei im Generalgouvernement Polen.

Den Vorsitz in der Besprechung führte SS=Obergruppenführer K r ü g e r. Nach einleitenden Worten erteilte er dem SS=Brigadeführer S t r e c k e n b a c h, der mit der Zentralplanung der Ansiedlung bezw. Evakuierung im Ostraum beauftragt worden ist, das Wort.

SS=Brigadeführer Streckenbach erläuterte als erstes die Abgrenzung der neuen Gebiete: Reichsgau Danzig, Reichsgau Posen, Ostoberschlesien, Süd=Ostpreussen und die Grenzen des Generalgouvernements Polen. An Hand einer Skizze, auf der die Stärken der voraussichtlich an= bezw. umzusiedelnden Volksdeutschen bezw. zu

rer
auf einer
führer=SS
as Gene-
rten Polen
lern, müss-
e dieses
, deren
ei zu-
cht zu
ung in
nzig,
General-
ien und den
n Plan
en aus
ien u
ommis
tsche
och festge-
Zeit, also

35

evakuierenden Polen angegeben waren, erklärte ⅋=Brigadeführer Streckenbach ferner, dass die Umsiedlung bezw. Evakuierung auf einer anderen Basis durchgeführt werden müsse, alssie vom Reichsführer=⅋ und Chef der deutschen Polizei zuerst vorgesehen war.

Nachdem sich herausgestellt hätte, dass die in das Generalgouvernement im Raume zwischen Bug und Weichsel evakuierten Polen und Juden bereits wieder in westlicher Richtung zurückwandern, müssten zuerst Massnahmen für eineentsprechende Absperrung, die dieses Rückwandern unterbinden, geschaffen werden. Die Stadt Lodz, deren Verbleib beim Reichsgau Posen noch nicht endgültig sei, sei zunächst in der Evakuierung, selbst auch von Juden, noch nicht zu berücksichtigen.

⅋=Brigadeführer Streckenbach gliederte die Planung in folgende 4 Punkte:

1) Evakuierung der Juden und Polen aus dem Altreich,
2) Evakuierung der Juden und Polen aus den Reichsgauen Danzig, Posen, Ostoberschlesien sowie Süd=Ostpreussen,
3) Rückführung und Ansiedlung der Volksdeutschen aus dem Generalgouvernement,
4) Umsiedlung der Volksdeutschen aus der Ukraine, Wolhynien und den baltischen Staaten.

Nach dem dem Reichsführer+⅋ bereits vorgelegten Plan sollen zunächst:

a) Bis Ende Februar 1940 sämtliche Juden und Kongresspolen aus den Reichsgauen Danzig und Posen, sowie aus Ostoberschlesien und Süd=Ostpreussen evakuiert werden,
b) der verbleibende Rest der Polen anschliessend durch Kommissionen untersucht werden, ob sie als Polen oder als Volksdeutsche bezw. als noch erwünschte Polen zu bewerten sind.

Die Evakuierung der bei dieser Untersuchung noch festgestellten unerwünschten Polen hat in der anschliessenden Zeit, also mit Beginn des Jahres 1941 zu erfolgen.

636

Die Evakuierung der Polen bezw. die Umsiedlung der Volksdeutschen aus dem Generalgouvernement, der Ukraine und Wolhynien ist wie folgt vorgesehen: Die Verhandlungen mit der Reichsbahn werden allgemein von SS-Brigadeführer Streckenbach von Krakau aus geführt. Die Reichsbahn wird ab Mitte November zunächst Transportzüge für den Abtransport der Juden und Polen bereitstellen und zwar auf drurchgehenden direkten Eisenbahnlinien. Die im Gau Danzig abzutransportierenden Juden und Polen werden auf bestimmten Eisenbahnlinien in den Bezirk Warschau abgeschoben. Nachdem einige Transporte vom Gau Danzig abgelassen sind, und somit entsprechender Raum in Westpreussen für die Aufnahme von Volksdeutschen geschaffen worden ist, werden im Bezirk Warschau Gruppen von Volksdeutschen zusammengestellt und den zurückfahrenden Transportzügen in die freigemachten Gebiete Westpreussens befördert.

Der Transport auf Landstrassen soll nicht in Frage kommen, da für die Bewachung solcher Transporte, ganz gleich ob mit Kraftfahrzeugen oder Fussmarsch, nicht genügend Bewachungsmannschaften zur Verfügung stehen und auch hinsichtlich der Verpflegung und zwischendurch erforderlichen Unterbringung auf dem Marsch weit mehr Schwierigkeiten auftreten würden.

Mit der Wehrmacht wird in den nächsten Tagen Verbindung aufgenommen werden, dass eine Abriegelung des Generalgouvernements gegenüber den Reichsgauen Danzig und Posen bezw. Ostoberschlesien und Süd=Ostpreussen erfolgt, um ein Zurückfluten der Evakuierten in die freigemachten Teile des Reiches auf alle Fälle zu unterbinden. Später wird diese Aufgabe dem Grenzwachtdienst bezw. den Zollbehörden und der Polizei zufallen.

937

Aus dem Altreich bezw. aus den neubesetzten Ostgebieten sind zunächst bis Ende Februar 1940 rund 1 000 000 Juden und Polen zu evakuieren; davon aus Westpreussen 400 000 Polen einschl. Juden. Die Zahl der rückwandernden Volksdeutschen aus der Ukraine und Wolhynien beträgt voraussichtlich 100 000, dazu kommen noch aus dem Raume zwischen Bug und Weichsel etwa 30 000 und sonstverstreute noch etwa 20 000. Die Zahl der bereits nach Westpreussen (Posen) zurückgekehrten Volksdeutschen aus Wolhynien beträgt etwa 7 bis 8 000.

Es soll angeordnet werden, dass die zu evakuierenden Polen und Juden nur Handgepäck mitführen dürfen. Die Mitnahme von Devisen, Edelmetallen, Kunstgegenständen und dergl. ist grundsätzlich zu verbieten.

Die Adresse der Zentralplanungsstelle in Krakau ist: "Höherer ᛋᛋ- und Polizeiführer des Generalgouvernements Polen, Krakau, Alea Slowakiego 14."

Der Funk= und Fernschreibeverkehr ist über den Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Breslau möglich.

F.d.R.d.A.

Kriminal-Oberassistent.

838

Ludwigsburg, Polendokumente, Film Nr. 35
444
BA a-62

Abschrift.

Der Reichsführer - SS
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums.
Abt. Sch. Z O/II/30.10.39

Berlin-Halensee, den 4. Nov. 1939.
Kurfürstendamm 142/143

S C H N E L L B R I E F.

Betr: Anordnung 1/II.

Bezug: ohne

Anl: 1

An 1) das Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrechtstr. 8

2) den Höheren SS- u. Polizeiführer Nordost
SS-Gruppenführer R e d i e s s
als Beauftragter des Reichskommissars für die
Festigung deutschen Volkstums

K ö n i g s b e r g
Hindenburgallee 22

3) den Höheren SS- u. Polizeiführer Südost
SS-Gruppenführer v.d. B a c h - Z a l e w s k i
als Beauftragter des Reichskommissars für die
Festigung deutschen Volkstums

B r e s l a u

4) den Höheren SS- u. Polizeiführer Weichsel
SS-Gruppenführer H i l d e b r a n d t
als Beauftragter des Reichskommissars für die
Festigung deutschen Volkstums

D a n z i g

5) den Höheren SS- u. Polizeiführer Warthe
SS-Gruppenführer K o p p e
als Beauftragter des Reichskommissars für die
Festigung deutschen Volkstums

P o s e n

6) den Höheren SS- u. Polizeiführer Ost
SS-Gruppenführer K r ü g e r
als Beauftragter des Reichskommissars für die
Festigung deutschen Volkstums

W a r s c h a u

7)

6217

35

7) die Volksdeutsche Mittelstelle

B e r l i n W 35
Tiergartenstr. 18

Nachrichtlich an:

8) Oberkommando der Wehrmacht
Abt. W. Allg.
z.Hd. Herrn Oberstltn. F r i e d e

B e r l i n W 35
Bendlerstr. 4

9) Auswärtiges Amt,
z.Hd. Herrn Geh. Legationsrat K r o s s k o p f

B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74/76

10) Reichsverkehrsministerium

B e r l i n W 8
Vosstr. 33

Die beiliegende Anordnung Nr. 1/II des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums wird mit der Bitte um Kenntnisnahme bezw. weitere Veranlassung übersandt.

Im Auftrage:

(gez) Unterschrift

SS-Oberführer.

628

A b s c h r i f t.

DER REICHSFUEHRER-SS
als
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums

Berlin, den 30. Okt. 1939.

Tgb.Nr. AR / 1240/28
RF/C.

A n o r d n u n g 1/II

In den Monaten November und Dezember 1939 sowie in den Monaten Januar und Februar 1940 sind folgende Umsiedlungen vorzunehmen:

1) Aus dem ehemals polnischen, jetzt reichsdeutschen Provinzen und Gebieten alle Juden.

2) Aus der Provinz Danzig=Westpreussen alle Kongresspolen.

3) Aus den Provinzen Posen, Süd= u. Ostpreussen und Ostoberschlesien eine noch vorzuschlagende Anzahl besonders feindlicher polnischer Bevölkerung.

4) Der Höhere SS- u. Polizeiführer Ost gibt die Aufnahmemöglichkeiten des Gouvernements für die Umzusiedelnden bekannt und zwar getrennt nach Kreishauptmannschaften und grösseren Städten.

5) Die Höheren SS- u. Polizeiführer Weichsel, Warthe, Nordost, Südost und Ost (Generalgouvernement) bezw. die Inspekteure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei legen gemeinsam den Umsiedlungsplan fest. Für jede Provinz ist ein besonderer Distrikt des Generalgouvernements, für jede Stadt der deutschen Provinzen eine besondere Stadt bezw. ein besonderer Landkreis der Distrikte als Umsiedlungsraum festzulegen.

6) Verantwortlich für den Abmarsch und für den Transport ist der Höhere SS- u. Polizeiführer innerhalb seines Gebietes; verantwortlich für die Unterbringung im neuen Wohngebiet die polnische Verwaltung bezw. Selbstverwaltung.

DER REICHSFUEHRER=SS.

(L.S.) (gez) H. H i m m l e r.

wenden

629

Höhere ᛋ= und Polizeiführer
Danzig = Westpreussen
tlg. Pol. = 66.30 =

Danzig, den 10. Nov. 1939.

bschrift !

er Reichsführer-SS
eichskommissar für di
eutschen Volkstums
O / II/ 3.11.39

1) Abschriften fertigen und zur Kts. übersenden an:.

a) Befehlshaber der Ordnungspolizei,
b) Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
c) Führer des Selbstschutzes,
d) Führer des ᛋ-Abschnitts XXVI,
e) An den Gauprganisationsleiter Seeger,
f) An den Staatskommissar ORR. Dr. Nickel,
g) An den Reichsstatthalter, Beauftragten für Landwirtschaft, Forsten und Veterinärwesen,
h) An den Leiter des SD. Danzig.
i) An den Regierungspräsidenten in Danzig.
j) " " " " Bromberg.

Betr.: Anordnu
Anlg.: - 1 -

An 1.) die V
B e r
Tier

2.) das a
z.Hd.
B e r
Wilhe

3.) den
B e r
Wilhe

4.) die
Haup
B e r
Mayb

5.) das
B e r
Prin

6.) den
SS-B
B e r

7.) den
SS-G
D a r

2 Z.D.A.

gez. Hildebrandt,

ᛋ-Gruppenführer.

F.d.R.d.A.
Kriminal=Oberassistent.

6301

35

MA 508 Nr. 232, Tagesbefehl für Zeitgeschichte

BuG-63

Der Militärbefehlshaber von Posen H.Qu., 22.9.39.
I a / Q u

F u n k s p r u c h

a n

Generalquartiermeister

Z e p p e l i n .

Kriegstagebuch
Anl.: 15 Nr.:

Tagesmeldung.

1.) Kräfteeinsatz: Keine Veränderungen.

2.) Verwaltung:

Landrat eingesetzt in Znin (Kreisleiter Banse); Dr.Trautwein, bisher Landrat Posen Land, ersetzt durch Kreisleiter Schmöckel; Dr.Tr.jetzt Beigeordneter Posen.

Bürgermeister in Kosten = Bürgermstr.Dr.Splitter,
" " Schrimm= Kreisl.Zerbst,
" " Pleschen = Bürgermstr.Viehweg.

Distriktskommissar in Zabikowo/Kr.Posen = Schücke.

Zum Stabe des C.d.Z. als Reichstreuhänder der Arbeit und als Beauftragter für Errichtung des Landesarbeitsamtes Posen Ober-Regierungsrat Kentzia (reichsarbeitsministerium) getreten.

Unter kaltnasser Witterung leidet Truppe sehr durch Mangel an Wolldecken und warmen Unterzeug, daß trotz mehrfacher Anforderung durch Intendant und Quartiermeister bis heute nicht angewiesen wurde.

3.) Besondere Vorkommnisse: Abtransport von 2000 als „einwandfrei" zur Entlassung kommenden Flüchtlinge aus Warthelager hat heute nachmittag begonnen.

Für den Militärbefehlshaber von Posen
Der Chef des Generalstabes

MA 508 Nr. 233-236 Institut für Zeitgeschichte

Kriegstagebuch
Anl.: 54 Nr.:

BTrG
Ob.

Besprechungspunkte für 22.9.

1.) Bevorstehende Neugliederung.

2.) Aufgaben (Befehl Ia Nr.150, Ziff.10)

3.) Übersicht über die zum Schutz der Verkehrswege getroffenen Maßnahmen einfordern !

4.) Kräfteverteilung zum Arbeitseinsatz (Gefangenen-Arbeiterformationen, Landwirtschafts- und Jndustriehilfe, Aufräumungsarbeiten usw.)

5.) Hinweis auf Behandlung von Freischärlern, Geiseln und Saboteuren. Fall Konin erwähnen, wo Geiselnahmen vergessen war.

6.) Flüchtlings- und Jnternierungslager (Warthelager).

7.) Hinweis auf Feldblatt. Beiträge aus der Truppe erwünscht.

8.) Verbindungsaufnahme mit Landräten. - Landwirtsch. Sachverständiger. Hilfe für Landwirtschaft.

9.) Gen.Kdo., Div.Kdr. usw. sind nicht Träger der Verwaltung des Landes. Dies ist allein die Zivilverwaltung (Landräte usw.) Befehle an die Landräte, was in zivilen Sachen zu tun ist, sind nicht am Platz (s.Befehl von Büchs vom 16.9.39.)

10.) Die Truppe ist der Garant der Sicherheit und Ordnung im Lande. Die Truppe schafft die gesicherte Grundlage, auf der allein die Arbeit der Landräte möglich ist.

11.) Beschlagnahme sind der Truppe allein zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit vorbehalten. Hemmen sie das Jngangbringen des Wirtschaftslebens oder machen sie es überhaupt unmöglich, so sind Beschlagnahmen gleich Sabotage.

12.) Grundsätzliche Einstellung des Führers zu Polenfrage. Befehl zu erwarten, wonach alle nach 1918 eingewanderten Polen und sämtl. Juden über die Demarkationslinie abgeschoben werden.

13.) Arbeitslose sind dem Reich angeboten worden.

Verteiler:

Ob. 1
Chef 1
I a 1
I c 1

Der Militärbefehlshaber von Posen 22. 9. 39.
I a Br.B.Nr.150/39.

Betr.: Neueinteilung des Militärbezirks Posen.

Kriegstagebuch
53

1.) Dem Militärbezirk Posen werden angegliedert:

a) mit Wirkung vom 25.9. die früher zur preußischen Provinz Posen gehörigen Kreise Bromberg (Stadt u.Land), Hohensalza (stadt u.Land), Schubin und Wirsitz,

b) einige Tage später (Zeitpunkt wird noch mitgeteil) die Kreise Ostrow, Kempen, Wielun, Sieradz, Kalisch, Turek, Kolo und Konin.

2.) Es werden ab 25.9. gebildet die Gruppenbereiche:

von Schenckendorff ... (H.Qu.Posen) ,
Büchs ..... (H.Qu.Bromberg), } Grenzen siehe anl.Skizze !
Metz ..... (H.Qu.Posadowo), }

später der Gruppenbereich von Gienanth (H.Qu.Kalisch)

3.) Verst.J.R.472 bleibt vorerst weiter zu meiner Verfügung in seiner bisherigen Unterkunft.

4.) Gruppe Büchs werden ab 25.9. folgende Landesschützeneinheiten unterstellt:

a) Btl.XIV/II in Bromberg,
" VII/II z.Zt.eingesetzt zur Bewachung der Bahn Schneidemühl - Bromberg;

b) " V/IX u. X/IX z.Zt.im Antransport nach Gegend Schneidemühl;

c) Rgts.Stab 3/III u. Btl. X/III, XII/III u. XVII/III, die aus dem Bereich der Gruppe Metz so abtransportiert werden, daß sie am 25.9. eintreffen
mit Rgts.Stab u. 2 Btl. in Bromberg,
mit 1 Btl. in Nakel.
Unterkunft ist durch Gruppe Büchs vorzubereiten.

5.) Die bisher der Gruppe von Gienanth unterstellten Landesschützeneinheiten werden ab 25.9. der Gruppe von Schenckendorff unterstellt, soweit sie sich in deren Bereich befinden. Rest der Landesschützeneinheiten der Gruppe von Gienanth tritt zur Gruppe von Schenckendorff mit Bildung des Gruppenbereichs von Gienanth über.(Siehe auch Ziff.8).

(noch 5.))

Der Gruppe von Gienanth werden in ihrem neuen Bereich die 213. J.D. und 3 bereits dort befindliche Landesschützen-Btl. unterstellt werden.

Die 252.J.D. tritt sodann unter meinen unmittelbaren Befehl und ist in das Gebiet der Kreise Schroda, Wreschen und Gnesen zu verlegen, das von den Gruppen von Schenckendorff und Büchs - mit Ausnahme der planmäßigen Besetzung der Kreisstädte - freizumachen ist. Div.St.Qu.Gnesen. Verst.J.R.472 tritt hier zur Div. zurück.

6.) Gruppe von Gienanth hat die Unterbringung in ihrem Bereich wie folgt vorzusehen:

213.Div. in den Kreisen Kempen, Wielun, Sieradz u.Kalisch (Div.St.Qu.in Sieradz),

Brigade von Aschberg in den Kreisen Turek, Kolo u.Konin (Brigade-St.Qu.Konin),

die 3 Landesschützen-Batl. in den Kreisen Ostrow, Krotoschin und Jarotschin.

7.) Den Gruppen von Gienanth, von Schenckendorf und Büchs werden in den nächsten Tagen für Kalisch, Posen und Bromberg je 1 Feldkommandantur zugeführt und unterstellt, für die Unterkunft vorzubereiten ist.

8.) Für die Truppenverteilung soll der Grundsatz gelten, daß in jeden Landkreis eine Truppe in Stärke von mindestens 1 Btl. gelegt wird. Den Gruppen steht es frei, diese Truppenteile geschlossen in die Kreisstadt zu legen oder sie im Landkreis zu verteilen; in jedem Fall ist die Kreisstadt zu belegen. Zur Verteilung auf die Landkreise sind in erster Linie die Landesschützen-Btl. heranzuziehen. Die Stadtkreise sind wie folgt zu belegen:

Posen mit 2 Rgt., Bromberg mit 1 Rgt., Hohensalza u.Gnesen mit je 2 Btl.

Die erforderlichen Umlegungen sind bei den Gruppen Metz und Büchs ab 25.9.39 durchzuführen, bei den Gruppen von Schenckendorff und von Gienanth erst nach Eingang des zu erwartenden Befehls des OKH., soweit nicht in Ziff.5 anderweitig bestimmt.

F. 9.) Die Gruppen reichen zum 23.9. Vorschläge für die Truppenverteilung im einzelnen ein. Karteneinzeichnungen 1:1 00000 sind beizulegen.

10.) An Aufgaben treten nunmehr in den Vordergrund:

a) Abschluß der Säuberung und Befriedung,
b) Instandsetzung und Schutz der Verkehrswege, der militärisch wichtigen Anlagen und Liegenschaften, sowie der Nachrichtenverbindungen,
c) Sammeln und Sichten der angefallenen Beute,
d) Betreuung der Kriegsgefangenen und der Beutepferde, Einrichtung der Lager,

235

e) Vertiefung des Eindrucks vom deutschen Heere bei der Bevölkerung durch häufiges Auftreten der Truppe an möglichst vielen, besonders an wichtigen Stellen, durch Propagandamärsche usw. .

f.) Ausbildung. Hierbei lege ich Wert darauf, dass Untätigkeit und abstumpfende Gleichförmigkeit ebenso wie jede Überspannung vermieden werden. Der bisherige Ausbildungsgrad muss überall systematisch zum Masstab der weiteren Ausbildungsvorhaben genommen werden. Gefechts- u. Schiessausbildung müssen im Vordergrund stehen; Gefechtsübungen müssen zunächst in kleinsten Verbänden stattfinden.

Bei 252. u. 213. Div. muss die Ausbildung von dem Gesichtspunkt geleitet werden, die Div. baldmöglichst zu neuer feldmässiger Verwendung zu befähigen.

Der Militärbefehlshaber von Posen

Mörchelberg

General der Artillerie.

Verteiler:

Hausverteiler B (ohne Beilagen)

Aussenverteiler A (J.R. 472 u. Pol.Batl. ohne Beilage)

NO 500 Nr. 390, Institut für Zeitgeschichte

Der Militärbefehlshaber von Posen
I a / H.Qu.

(Archiv OKH.) 16. 9. 1939

BII a-65

16/9.

F u n k s p r u c h

a n

Generalquartiermeister

Z e p p e l i n .

Kriegstagebuch
Anl.: 31 Nr.:

A b e n d m e l d u n g .

1.) Kräfteeinsatz : keine Veränderung.

Zuführung angeforderter Landesschützenverbände nach Schneidemühl (für Gruppe Büchs) dringend erforderlich.

2.) Verwaltung : siehe besonderes Blatt.

3.) Besondere Vorkommnisse :

a) Starker Flüchtlingsstrom - etwa 4000 Leute - im Anmarsch von Osten auf Posen. Darunter viele ehemalige polnische Soldaten, auch Offiziere. (Vielleicht aus Raum Kutno ?)

Auffangen erfolgt ostwärts Posen. Offenbar Wehrpflichtige werden zunächst Warthelager interniert.

b) Säuberung Waldgelände nordostw.Posen abgeschlossen; 336 Zivilgefangene.

Für den Militärbefehlshaber von Posen
Der Chef des Generalstabes

Oberst.

320

MA 506 322

Ia

16. 9. 1939.

16.9.40

Fernspruch

an

Militärbefehlshaber von Posen.

Kriegstagebuch
Anl.: 30 Nr.:

Abendmeldung.

Jn Gegend ostw. Schwersenz

1 Btl./148

½ Pol.Btl.

1 Hu.Sicherh.Pol.

zum Auffangen Flüchtlingsstrom von Wreschen auf Posen eingesetzt.

17. früh stehen hierfür 2 weitere Btl4.148 zur Verfügung.

Nach eingehender Sichtung der im Waldgelände bei Murowana festgenommenen Horden 336 Zivilgefangene 16.9. abds. in der Zitadelle Posen eingeliefert.

Gruppe Schenkendorf

HA 682 Nr. 339, Institut für Zeitgeschichte

Chef der Zivilverwaltung

Krakau, den 4.1o.1939

526/39.

BII a -66-

1) An sämtliche Landräte

Betrifft : Verwaltung des jüdischen Vermögens.

Ein Einzelfall gibt mir Veranlassung darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung des b e s c h l a g n a h m t e n jüdischen Vermögens Aufgabe der allgemeinen Verwaltung ist und in die Zuständigkeit der Geheimen Staatspolizei fällt.

Die Reichsfinanzverwaltung ist lediglich zuständig für die V e r w e r t u n g des e i n g e z o g e n e n jüdischen Vermögens nach Überstellung durch die Geheime Staatspolizei.

2) SS-Brigadeführer STRECKENBACH mit der Bitte um Mitzeichnung.
3) [illegible]
4) z.d.A.

Der Chef der Zivilverwaltung

Gesehen Rating

526/39 - 01/10

MA 682 Nr. 837/838, Institut für Zeitgeschichte

B II a -67-

Anlage 1 zu Militär-Befehlshaber Krakau Abt.Ia
Nr. 25/39g v. 5. 10. 1939.

Übersicht über die bisher eingesetzten Landkommissare, Oberbürgermeister, Stadtkommissare

I. Landkommissare

Lfd. Nr.	Landkreis	Vorläufiger Sitz	Landkommissare
1.)	Tschenstochau	Tschenstochau	Landrat Dr. Bethge
2.)	Zawiercie	Zawiercie	" Bothe
3.)	Bedzyn	Bedzyn	" Seyfarth
4.)	Olkusz	Olkusz	Finanzassessor Dr. Grothe
5.)	Miechow	Miechow	Reg.Rat Book
6.)	Krakau Land	Krakau	Landrat Dr. Spießbach
7.)	Chrzanow	Chrzanow	" Dr. Zilch
8.)	Wadowice-Suybusch	Wadowice	" Dr. Prange
9.)	Neumarkt	Neumarkt	Assessor v. Dewitz
10.)	Myslenice	Myslenice	Ob.Reg.Rat Engler
11.)	Limanowa	Limanowa	Reg.Rat Dr. Cantner
12.)	Neu-Sandez	Neu-Sandez	Reg.Rat Hübschmann
13.)	Bochnia-Brzesko	Bochnia	Reg.Rat Hasse
14.)	Tarnow-Dobrowa	Tarnow	Reg.Rat Becht
15.)	Mielec-Debica	Mielec	Reg.Rat Schüffner
16.)	Sandomierz	Sandomierz	Ob.Reg.Rat.Dr. Egen
17.)	Busko (Stopnica)	Busko	Landrat Dr. Schäfer
18.)	Pinczow	Pinczow	Reg.Rat Schultheiß
19.)	Gorlice-Jaslo	Jaslo	Reg.Rat Busch
20.)	Rzeszow-Lancut	Rzeszow	Landrat Eisenlohr
21.)	Krosno-Strzyzow	Krosno	Reg.Rat Stitzinger
22.)	Jaroslaw-Przemysl	Jaroslau	Ob.Reg.Rat Rieger
23.)	Aussenstelle Przemysl unterstellt Ob.Reg.Rat Rieger	Przemysl	Reg.Assessor Langer
24.)	Sanok sowie Restkreis Lisko	Sanok	Reg.Rat Schaar

4

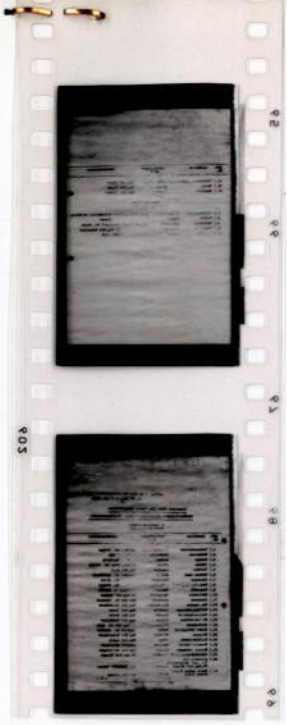

837

Lfd. Nr.	Landkreis	vorläufiger Sitz	Landkommissare
25.)	Tarnobrzeg-Kolbuszowa	Tarnobrzeg	Reg.Rat Ekert
26.)	Nisco	Nisco	Reg.Rat Ehaus
27.)	Brzozow	Brzozow	Reg.Rat Zinser

III. Stadtkommissare

1.)	Tschenstochau	Tschenstochau	Oberbürgermeister Kreisleiter Drohberg
2.)	Krakau	Krakau	Zörner
3.)	Zawiercie	Zawiercie	Bürgermeister Regierungsrat Dr. Frick
4.)	Sosnowice	Sosnowice	" Ob.Reg.Rat Schneider
5.)	Radom	Radom	" MDR Kandt

5

938

BII a
1 – 67

BIIa
1 –